

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

Indikatorenbericht 2021



wissen.nutzen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Redaktion

Heike Becker

Gestaltung

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Erschienen im März 2021

Bestellnummer: 0230001-21900-4

Fotorechte

Titel: © www.globalgoals.org / Symbole der Globalen Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs)

Innenseiten: © www.globalgoals.org / Symbole der Globalen Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs) / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Liebe Leserin, lieber Leser,

nachhaltiges Handeln – also das gleichwertige Einbeziehen sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte in alle Entscheidungen – ist wichtiger denn je. Gerade Zeiten des Umbruchs eröffnen die Chance zur aktiven Gestaltung und damit zu dauerhafter Veränderung. Diese Prozesse so zu gestalten, dass sie langfristig unsere Zukunftsfähigkeit sichern, ist für die Bundesregierung nur dann möglich, wenn sie valide Informationen darüber hat, wo wir auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gesellschaft stehen und in welche Richtung wir uns bewegen.

Mit dem hier vorliegenden Indikatorenbericht 2021 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie kommt das Statistische Bundesamt dieser Aufgabe bereits zum 8. Mal nach.



Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie wurde dieses Jahr umfangreich weiterentwickelt. Dies zeigt sich in zusätzlichen und ambitionierteren Nachhaltigkeitszielen und damit zusammenhängend dem überarbeiteten Indikatorenset. Viele Indikatoren werden dem Statistischen Bundesamt von anderen Behörden zur Verfügung gestellt und von uns im Auftrag der Bundesregierung analysiert. Besonders freut es mich, dass mit den Material- und CO₂-Fußabdrücken aus den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen weitere wichtige Informationen bereitgestellt werden können. Diese neuen Indikatoren zeigen die weltweiten Auswirkungen des Konsums der privaten Haushalte und berücksichtigen dabei, dass die Folgen unseres Handelns nicht an unseren Grenzen hält machen.

Selbst die aktuellsten Daten, die verwendet wurden, können leider noch nicht alle Entwicklungen des Jahres 2020 reflektieren und hieraus klare Abschätzungen für die Zukunft zulassen. Die fortlaufend aktuellsten Informationen über die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren erhalten Sie unter www.dns-indikatoren.de.

Ich danke allen Mitwirkenden und Institutionen, dass dieser Bericht in gewohnter Qualität erscheinen konnte und wünsche Ihnen erkenntnisreiche, anregende und nachhaltig wirkende Impulse.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Georg Thiel".

Dr. Georg Thiel
Präsident des Statistischen Bundesamtes

HINWEISE FÜR LESERINNEN UND LESER

Weiterentwicklung der Indikatoren

Die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 war die umfangreichste seit der Neuausrichtung nach der Verabschiedung der Agenda 2030 durch die Vereinten Nationen. So wurden mehrere neue Indikatoren aufgenommen, Indikatoren weiterentwickelt sowie zusätzliche Ziele formuliert. Die COVID-19-Pandemie stellte die Weiterentwicklung vor besondere Herausforderungen – sowohl organisatorisch von ihrem zeitlichen Ablauf als auch inhaltlich bei der Interpretation der Indikatoren. Einige Auswirkungen sind noch nicht in den Daten sichtbar oder werden erst mit zeitlichem Verzug Einfluss auf deren Entwicklung haben. Hieraus resultiert auch, dass bei den Aussagen zur zukünftigen Entwicklung und Zielerreichung der Indikatoren von größeren Unsicherheiten auszugehen ist.

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie stellt die nationale Umsetzung der Agenda 2030 dar. Die zu erreichenden Zielwerte, die dazugehörigen Indikatoren, ihre Datengrundlagen, Berechnungen und grafischen Darstellungen wurden dabei von der Bundesregierung beschlossen. Zu jedem der 17 globalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Agenda 2030 beinhaltet die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie thematisch passende nationale Ziele zusammen mit ihrem jeweiligen Indikator. Diese nationalen Ziele und Indikatoren weichen gegenüber denen des globalen Aktionsplans ab, um nationale Gegebenheiten besser erfassen zu können.

Darstellung der Indikatoren

Die Darstellung jedes Indikators erfolgt in einem einheitlichen Format einzeln oder zusammen mit einem inhaltlich eng verbundenen Indikator auf einer Doppelseite, die strukturiert und einfach erfassbar die wichtigsten Informationen zum Indikator und seiner Entwicklung im Zeitablauf abbildet. Wie auch schon in den vergangenen Indikatorenberichten veranschaulicht ein Wettersymbol – von Sonnenschein bis Gewitter – auf einfache und leicht zu erfassende Weise, inwie weit sich der Indikator auf dem politisch gewünschten Pfad in Richtung Ziel bewegt. Eine Grafik visualisiert die bisherige Entwicklung und stellt soweit möglich das gesetzte Ziel dar. Darauf folgt ein dreigeteilter Text, der den Indikator veranschaulicht. Der erste Abschnitt ist eine kurze Definition des jeweiligen Indikators. Der zweite Abschnitt beschreibt die politische Intention für die Auswahl des Indikators sowie für die Festlegung des dazugehörigen Zielwertes. Wenn nötig, wird hier auch dieser politisch festgelegte Zielwert in einen statistisch bewertbaren Zielwert übersetzt. Der dritte Abschnitt erläutert Inhalt und Entwicklung des Indikators. Neben der eigentlichen Entwicklung des Indikators im Zeitverlauf zeigt der Abschnitt auf, was der Indikator konkret abbildet, welche Aussagen anhand seiner Werte und deren Veränderung getroffen werden können und ordnet diese bei Bedarf in einen statistischen Kontext ein.

Statusübersicht der Indikatoren

Einen schnellen Überblick zum Status der einzelnen Indikatoren gibt der Abschnitt Statusübersicht der Indikatoren. Er bietet eine erste Einschätzung zur Entwicklung der Indikatoren. Ergänzend erlauben die dargestellten Wettersymbole für die Vorjahre eine Einschätzung, wie stabil die jeweilige „Wetterlage“ des Indikators bisher gewesen ist. Diese Wettersymbole sind dennoch nur ein erster Hinweis auf die Entwicklung des Indikators. Sie ersetzen nicht die erläuternden Texte mit ihren Hintergrundinformationen.

Datenstand der Indikatoren

Die Aktualisierung der, in den Texten und Grafiken, verwendeten Indikatordaten endete am 31.12.2020. Die aktuellsten Informationen über die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie auf unsere Online-Plattform (www.dns-indikatoren.de).

Datenanhang

Die kompletten Zeitreihen aller in den Abbildungen und Texten dieses Indikatorenberichts aufgeführten Indikatordaten befinden sich im Anhang des Berichts. Im ergänzenden, auf der Webseite des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de/SDGDE) verfügbaren Datenkompendium sind weitere Zeitreihen rund um die jeweiligen Nachhaltigkeitsindikatoren sowie Hinweise auf zusätzliche Datenangebote zusammengestellt.

INHALT

1	Keine Armut	
<i>Armut – Armut begrenzen</i>		
1.1.a, b	Materielle Deprivation sowie erhebliche materielle Deprivation	10
2	Kein Hunger	
<i>Landbewirtschaftung – In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren</i>		
2.1.a	Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft	12
2.1.b	Ökologischer Landbau	14
<i>Ernährungssicherung – Das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen</i>		
2.2	Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit	16
3	Gesundheit und Wohlergehen	
<i>Gesundheit und Ernährung – Länger gesund leben</i>		
3.1.a, b	Vorzeitige Sterblichkeit	18
3.1.c, d	Raucherquote von Jugendlichen und Erwachsenen	20
3.1.e	Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen	22
3.1.f	Adipositasquote von Erwachsenen	24
<i>Luftbelastung – Gesunde Umwelt erhalten</i>		
3.2.a	Emissionen von Luftschadstoffen	26
3.2.b	Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM ₁₀ -Feinstaubexposition	28
<i>Globale Gesundheit – Globale Gesundheitsarchitektur stärken</i>		
3.3	Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion	30
4	Hochwertige Bildung	
<i>Bildung – Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern</i>		
4.1.a	Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger	34
4.1.b	Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte	36
<i>Perspektiven für Familien – Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern</i>		
4.2.a, b	Ganztagsbetreuung für Kinder	38
5	Geschlechtergleichheit	
<i>Gleichstellung – Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern</i>		
5.1.a	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	40
5.1.b, c	Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft sowie im öffentlichen Dienst des Bundes	42
5.1.d	Väterbeteiligung beim Elterngeld	46
<i>Gleichstellung – Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken</i>		
5.1.e	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit	48

6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

Gewässerqualität – *Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern*

6.1.a Phosphor in Fließgewässern 50

6.1.b Nitrat im Grundwasser 52

Trinkwasser- und Sanitärversorgung – *Besserer Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität*

6.2.a, b Entwicklungszusammenarbeit für Trinkwasser- und Sanitärversorgung 54

7 Bezahlbare und saubere Energie

Ressourcenschonung – *Ressourcen sparsam und effizient nutzen*

7.1.a, b Endenergieproduktivität und Primärenergieverbrauch 56

Erneuerbare Energien – *Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen*

7.2.a Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch 58

7.2.b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch 60

8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Ressourcenschonung – *Ressourcen sparsam und effizient nutzen*

8.1 Gesamtrohstoffproduktivität 62

Staatsverschuldung – *Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen*

8.2.a, b Staatsdefizit und strukturelles Defizit 64

8.2.c Schuldenstand 66

Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge – *Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten*

8.3 Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP 68

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – *Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern*

8.4 Bruttoinlandsprodukt je Einwohner 70

Beschäftigung – *Beschäftigungsniveau steigern*

8.5.a, b Erwerbstätigenquote 72

Globale Lieferketten – *Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen*

8.6 Mitglieder des Textilbündnisses 74

9 Industrie, Innovation und Infrastruktur

Innovation – *Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten*

9.1.a Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung 76

9.1.b Breitbandausbau 78

INHALT

10 Weniger Ungleichheiten

Gleiche Bildungschancen – *Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland verbessern*

10.1	Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen	80
------	---	----

Verteilungsgerechtigkeit – *Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschlands verhindern*

10.2	Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfer	82
------	---	----

11 Nachhaltige Städte und Gemeinden

Flächeninanspruchnahme – *Flächen nachhaltig nutzen*

11.1.a	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	84
--------	---	----

11.1.b	Freiraumverlust	86
--------	-----------------	----

11.1.c	Siedlungsdichte	88
--------	-----------------	----

Mobilität – *Mobilität sichern – Umwelt schonen*

11.2.a	Endenergieverbrauch im Güterverkehr	90
--------	-------------------------------------	----

11.2.b	Endenergieverbrauch im Personenverkehr	92
--------	--	----

11.2.c	Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln	94
--------	---	----

Wohnen – *Bezahlbarer Wohnraum für alle*

11.3	Überlastung durch Wohnkosten	96
------	------------------------------	----

Kulturerbe – *Zugang zum Kulturerbe verbessern*

11.4	Zahl der Objekte in der Deutschen Digitalen Bibliothek	98
------	--	----

12 Nachhaltiger/r Konsum und Produktion

Nachhaltiger Konsum – *Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten*

12.1.a	Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen	100
--------	---	-----

12.1.b	Globale Umweltinanspruchnahme des Konsums privater Haushalte	102
--------	--	-----

Nachhaltige Produktion – *Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen*

12.2	Umweltmanagement EMAS	104
------	-----------------------	-----

Nachhaltige Beschaffung – *Vorbildwirkung der öffentlichen Hand für nachhaltige öffentliche Beschaffung verwirklichen*

12.3.a, b	Nachhaltige Beschaffung	106
-----------	-------------------------	-----

13 Maßnahmen zum Klimaschutz

Klimaschutz – *Treibhausgase reduzieren*

13.1.a	Treibhausgasemissionen	110
--------	------------------------	-----

Klimaschutz – *Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung*

13.1.b	Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel	112
--------	--	-----

14	Leben unter Wasser	
<i>Meere schützen – Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen</i>		
14.1.a	Stickstoffsbeitrag über die Zuflüsse in Nord- und Ostsee	114
14.1.b	Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände in Nord- und Ostsee	116
15	Leben an Land	
<i>Artenvielfalt – Arten erhalten – Lebensräume schützen</i>		
15.1	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	118
<i>Ökosysteme – Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren</i>		
15.2	Eutrophierung der Ökosysteme	120
<i>Ökosysteme – Weltweit Entwaldung vermeiden und Böden schützen</i>		
15.3.a, b	Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter REDD+ sowie Investitionen in internationalen Bodenschutz	122
16	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	
<i>Kriminalität – Persönliche Sicherheit weiter erhöhen</i>		
16.1	Straftaten	124
<i>Frieden und Sicherheit – Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation, insbesondere von Kleinwaffen, ergreifen</i>		
16.2	Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeföhrten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland	126
<i>Gute Regierungsführung – Korruption bekämpfen</i>		
16.3.a, b	Corruption Perception Index in Deutschland sowie in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	128
17	Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	
<i>Entwicklungszusammenarbeit – Nachhaltige Entwicklung unterstützen</i>		
17.1	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	130
<i>Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich – Wissen international vermitteln</i>		
17.2	Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie LDCs pro Jahr	132
<i>Märkte öffnen – Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern</i>		
17.3	Einführen aus am wenigsten entwickelten Ländern	134
<i>Übersicht zum Status der Indikatoren</i>		
<i>Statusübersicht</i>		
<i>Datenanhang</i>		

1 KEINE ARMUT

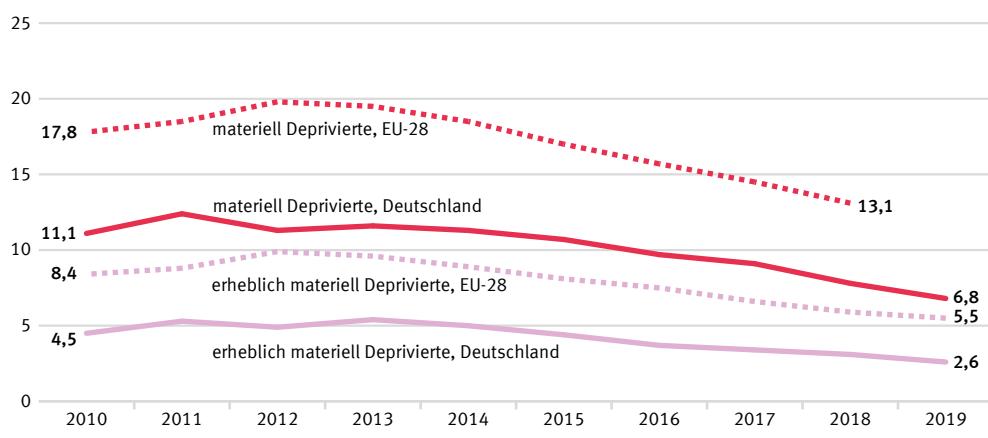
Armut – Armut begrenzen

1.1.a, b Materielle Deprivation sowie erhebliche materielle Deprivation

a) Materielle Deprivation ☀️☁️ b) Erhebliche materielle Deprivation ☀️☀️

Materiell deprivierte sowie erheblich materiell deprivierte Personen

Anteile, in %



Quellen: Statistisches Bundesamt, Eurostat

Definition der Indikatoren

Materielle Deprivation beschreibt den Mangel an bestimmten Gebrauchsgütern und den unfreiwilligen Verzicht auf ausgewählten Konsum aus finanziellen Gründen. Beide Indikatoren geben den Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung an, die als materiell depriviert (1.1.a) bzw. als erheblich materiell depriviert (1.1.b) gelten. Die (erhebliche) materielle Entbehrung trifft für alle Menschen zu, deren Haushalt von neun vorgegebenen Kriterien, welche die finanziellen Einschränkungen des Haushalts widerspiegeln, mindestens drei (erheblich materiell depriviert: mindestens vier) erfüllt.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Der Indikator „materielle Deprivation“ ist auch Teil der ausführlichen Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Durch die Identifikation individueller Mangelsituationen soll er zur Abbildung armutsgefährdeter Lebenslagen dienen. Ziel der Bekämpfung „materieller Deprivation“ ist es, dass der Prozentsatz der Personen, die materiell depriviert bzw. erheblich materiell depriviert sind, jeweils unter dem Niveau der Europäischen Union liegt.



Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Die Daten stammen aus der europaweit harmonisierten, jährlichen Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), die in Deutschland vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern unter dem Namen „Leben in Europa“ durchgeführt wird. Dabei geben jährlich etwa 14 000 Privathaushalte in Deutschland auf freiwilliger Basis Auskunft zu Einkommen und Lebensbedingungen.

Beide Indikatoren stellen den Anteil der Bevölkerung dar, welcher basierend auf der Selbst-einschätzung in mehreren Bereichen einen unfreiwilligen Verzicht oder Mangel aus finanziellen Gründen empfindet. Als Prüfmerkmale wurden Ausgaben für eine Lebensführung ausgewählt, die in Europa als angemessen, wünschenswert oder gar notwendig angesehen wird. Diese neun Kriterien, die zur Beschreibung „materieller Entbehrung“ dienen, sind für alle Länder, in denen EU-SILC durchgeführt wird, einheitlich und ermöglichen somit einen europaweiten Vergleich.

Die neun Merkmale umfassen im Einzelnen: das Fehlen eines Autos, einer Waschmaschine, eines Farbfernsehgeräts oder eines Telefons im Haushalt (jeweils weil es sich der Haushalt finanziell nicht leisten kann), ein finanzielles Problem zu haben, die Miete nicht zahlen zu können, Hypothek oder Rechnungen für Versorgungsleistungen nicht rechtzeitig bezahlen zu können, die Wohnung nicht angemessen heizen zu können, nicht jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit essen zu können, nicht jährlich eine Woche Urlaub außerhalb der eigenen Wohnung verbringen zu können oder unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe (2018: 1 050 Euro) aus eigenen finanziellen Mitteln nicht bestreiten zu können.

Mit der materiellen Deprivation verbunden ist das Problem der sozialen Ausgrenzung, da die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben aufgrund fehlender finanzieller Mittel gefährdet ist. Der Indikator „Erhebliche materielle Entbehrung“ ist ebenfalls Teil des Indikators „Armut oder soziale Ausgrenzung“, mit dem eines der fünf Kernziele der Europa 2020-Strategie (Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung) gemessen wird.

Im Jahr 2018 galten 7,8 % der Bevölkerung in Deutschland als materiell depriviert, 3,1 % waren von erheblicher materieller Entbehrung betroffen. Die entsprechenden Werte lagen im Jahr 2010 bei 11,1 bzw. 4,5 %, in den Folgejahren teilweise auch etwas darüber. So zeichnete sich im Zeitverlauf, ähnlich wie in der gesamten EU, ein leichter Rückgang ab. Die Durchschnittswerte für Personen in der EU sind jedoch jeweils deutlich höher als die Werte für Deutschland. So betrug 2018 der Anteil der materiell deprivierten EU-Bevölkerung nach Schätzung des statistischen Amts der Europäischen Union (Eurostat) 13,1 % und war damit um mehr als die Hälfte höher als in Deutschland. Als erheblich materiell depriviert galten 5,9 %. Diese Quote ist um 90 % höher als der deutsche Vergleichswert.

2 KEIN HUNGER

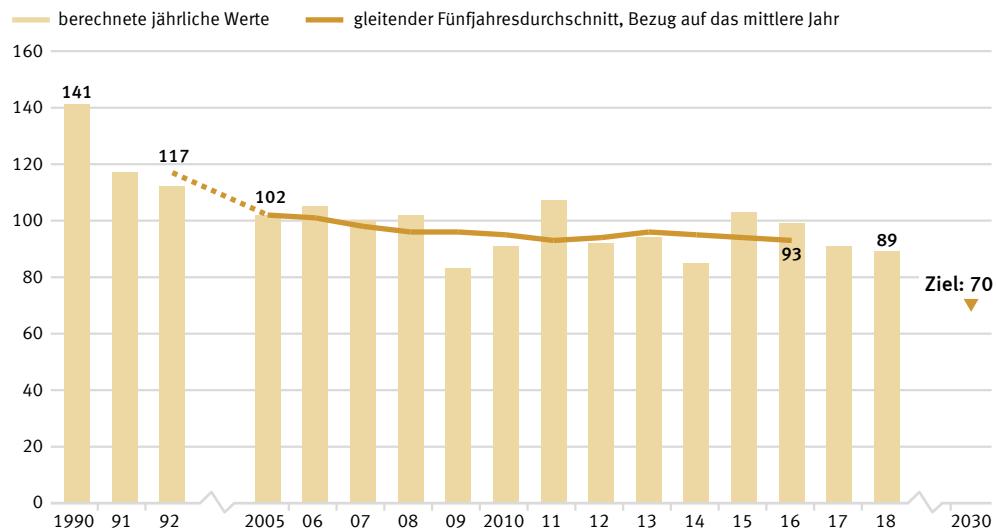
Landbewirtschaftung – *In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren*

2.1.a Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft



Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft

in Kilogramm je Hektar



2018 vorläufige Daten.

Quellen: Institut für Pflanzenbau und Bodenkunde, Julius Kühn-Institut; Institut für Landschaftsökologie und Ressourcenmanagement, Universität Gießen

Definition des Indikators

Der Indikator stellt den jährlichen Stickstoffüberschuss für den Sektor Landwirtschaft, berechnet als Stickstoffzufluss abzüglich Abfuhr von Stickstoff, in Kilogramm (kg) je Hektar (ha) und Jahr landwirtschaftlich genutzter Fläche dar.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Im Übermaß in die Umwelt eingetragener Stickstoff führt zur Belastung von Grund- und Oberflächenwasser, zur Übersorgung von Binnengewässern, Meeren und Landökosystemen mit Nährstoffen (Eutrophierung), zur Entstehung von Treibhausgasen und versauernden Luftschadstoffen mit negativen Folgen für Klima, Artenvielfalt und Landschaftsqualität. Für den Zeitraum 2028 bis 2032 soll im Mittel eine Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche pro Jahr erreicht werden.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Bei der Berechnung des Indikators werden Stickstoffzufuhren durch Düngemittel, aus biologischer Stickstofffixierung, durch atmosphärische Einträge, durch Saat- und Pflanzgut sowie durch Futtermittel berücksichtigt. Die Stickstoffabfuhr erfolgt über pflanzliche und tierische Marktprodukte. Der überschüssige Stickstoff kann in gasförmiger Form in die Atmosphäre entweichen, sich im Boden anreichern oder in Richtung Grundwasser verlagern. Dadurch kann es letztendlich auch zu einem Stickstoffeintrag in Flüsse oder andere Ökosysteme kommen. Der Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft beeinflusst hierdurch direkt die Entwicklung der Indikatoren 6.1.b „Nitrat im Grundwasser“, 14.1.a „Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in Nord- und Ostsee“ und 15.2 „Eutrophierung der Ökosysteme“. Bei dem Indikator 3.2.a „Emissionen von Luftschadstoffen“ hat der Eintrag von Stickstoff aus der Landwirtschaft in die Atmosphäre Auswirkungen auf die Entstehung von Stickstoffdioxiden und Ammoniak.

Der Indikator wird vom Institut für Pflanzenbau und Bodenkunde des Julius Kühn-Instituts und dem Institut für Landschaftsökologie und Ressourcenmanagement der Universität Gießen berechnet. Im Jahr 2018 waren Düngemittel mit 54,5 % (94 Kilogramm Stickstoff je Hektar) die wichtigste Komponente der Stickstoffzufuhr in der Gesamtbilanz. Daneben trugen Futtermittel mit 34,1 % (59 kg/ha), die biologische Stickstofffixierung mit 7,6 % (13 kg/ha) und die außerlandwirtschaftlichen Emissionen mit 1,8 % (3 kg/ha) substantiell zur Stickstoffzufuhr bei.

Die Berechnung des Indikators basiert auf dem gleitenden Fünfjahresdurchschnitt, bei dem der Mittelwert aus Werten von fünf Berichtsjahren gebildet wird. Der gleitende Fünfjahresdurchschnitt gibt jeweils den Wert für das mittlere der fünf Berichtjahre an. Hierdurch werden witterungs- und marktabhängige jährliche Schwankungen geglättet, die nicht von den landwirtschaftlichen Betrieben beeinflusst werden können. Der Indikator trifft keine Aussage zur regionalen Verteilung der Stickstoffüberschüsse. Für die Jahre 2016 und 2017 wurden verschiedene Eingangsdaten rückwirkend aktualisiert. Auch wurde die Berechnungsmethodik überarbeitet und einige Koeffizienten wurden aktualisiert. Dadurch ergeben sich Abweichungen bei den Werten des Indikators für die vergangenen Berichtsjahre im Vergleich zu der letzten Veröffentlichung.

Der gleitende Fünfjahresdurchschnitt des Stickstoffsaldos sank im Zeitraum von 1992 bis 2016 um 19,9 % (von 116,6 auf 93,3 Kilogramm je Hektar und Jahr). Die Reduktionen des Stickstoffüberschusses sind jedoch hauptsächlich auf Entwicklungen zu Beginn der Zeitreihe bis zum Jahr 2011 zurückzuführen. Seitdem stagniert der Stickstoffüberschuss und liegt wie schon im Jahr 2011 unverändert bei 93 Kilogramm je Hektar. Somit kann eine Verringerung bis auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028-2032 bei einer Fortsetzung der jetzigen Entwicklung nicht erreicht werden. Der deutliche Rückgang des Stickstoffüberschusses Anfang der 1990er Jahre resultierte aus einem reduzierten Düngemittelleinsatz und abnehmenden Tierbeständen in den neuen Bundesländern. Die vergleichsweise schwache Reduktion im weiteren Verlauf der Zeitreihe beruhte auf einem leichten Rückgang beim Einsatz mineralischer Düngemittel und höheren Erntemengen aufgrund des technischen Fortschritts in der Pflanzenproduktion und -züchtung (effizientere Stickstoffdüngung, Sortenspektrum). Gleichzeitig wurde der Anbauumfang ertragsstarker Kulturarten (Mais, Weizen) ausgeweitet, sowie die Futterverwertung bei den Nutztieren verbessert.

2 KEIN HUNGER

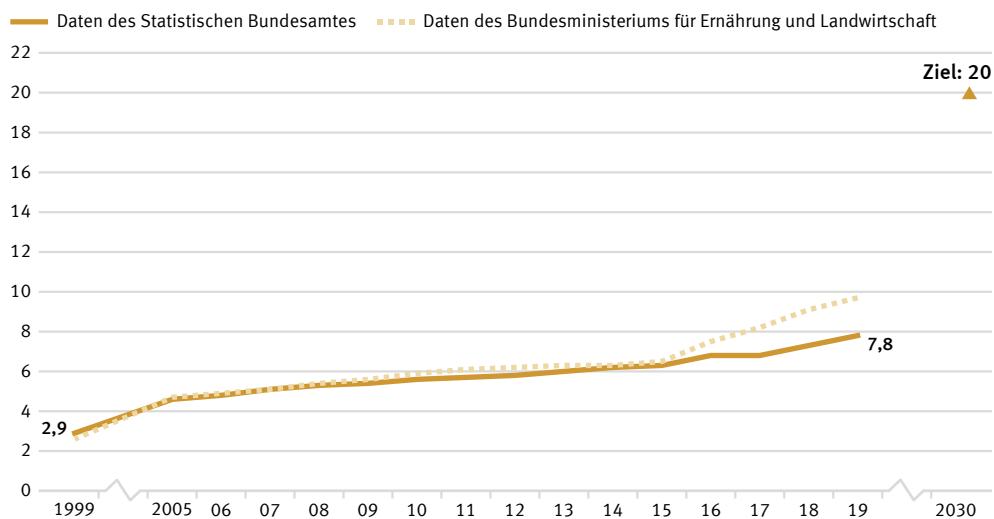
Landbewirtschaftung – *In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren*

2.1.b Ökologischer Landbau



Landwirtschaftliche Fläche unter ökologischer Bewirtschaftung

Anteil an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche, in %



Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Definition des Indikators

Der Indikator stellt die ökologisch bewirtschaftete Fläche landwirtschaftlicher Betriebe, die dem Kontrollverfahren der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau unterliegen (Verordnung [EG] Nr. 834/2007 und Durchführungsvorschriften), als Anteil an der gesamten landwirtschaftlich bewirtschafteten Fläche in Deutschland dar. Hierbei sind sowohl die voll auf ökologische Bewirtschaftung umgestellten als auch die noch in der Umstellung befindlichen Flächen einbezogen.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Ökologischer Landbau erhält und schont die natürlichen Ressourcen in besonderem Maße, hat vielfältige positive Auswirkungen auf Natur, Klima und Umwelt und dient der Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel. Deshalb soll bis zum Jahr 2030 der Anteil landwirtschaftlicher Flächen unter ökologischer Bewirtschaftung 20 % betragen.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Daten zur ökologischen Bewirtschaftung werden sowohl von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) als auch vom Statistischen Bundesamt ermittelt.

Vom Statistischen Bundesamt werden zur Ermittlung der ökologisch bewirtschafteten Fläche verschiedene Erhebungen herangezogen. Die Bezugsgröße für die Anteilsberechnung ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche, welche jährlich im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung ermittelt wird. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen. Gebäude- und Hofflächen der landwirtschaftlichen Betriebe sind demnach nicht in der Bezugsgröße enthalten.

Die Daten des BMEL enthalten Angaben zur ökologisch bewirtschafteten Fläche, die von den Öko-Kontrollbehörden der Länder jährlich gemeldet werden. Stichtag ist der 31.12. eines Jahres. Alle Meldungen eines laufenden Jahres werden bis zu diesem Stichtag akkumuliert. In den Daten des BMEL ergeben sich etwas höhere Werte. Dies ist unter anderem darin begründet, dass dabei Flächen ohne Abschneidegrenze auf die gesamten Flächen mit Abschneidegrenze bezogen werden. Das heißt, in die Berechnung des Anteils gehen im Zähler auch sehr kleine Flächen ein, während im Nenner nur Flächen ab einer bestimmten Mindestgröße Berücksichtigung finden.

Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes stieg der Flächenanteil unter ökologischer Bewirtschaftung an der landwirtschaftlichen Nutzfläche zwischen 1999 und 2019 von 2,9 % auf 7,8 %. Das entspricht im Jahr 2019 einer Fläche von 1,29 Millionen Hektar. Die Daten des BMEL weisen einen höheren Anteil von Ökolandbaufläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus. Der Wert für 2019 lag demnach bei 9,7 % oder 1,61 Millionen Hektar.

In den letzten Jahren ist die Fläche unter ökologischer Bewirtschaftung zwar weiterangewachsen, die jährliche prozentuale Zunahme schwankte jedoch stark zwischen den Berichtsjahren. So stagnierte die prozentuale Zunahme zwischen 2016 und 2017, stieg jedoch im Zeitraum 2017 bis 2019 wieder deutlich an. Basierend auf den Zahlen des Statistischen Bundesamtes würde bei einer Fortschreibung des Trends der vergangenen fünf Berichtsjahre das Ziel, dass bis 2030 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet wird, nicht erreicht werden.

Die Ökolandbaufläche Deutschlands wurde 2019 wie folgt genutzt: 57,2 % als Dauergrünland, 46,7 % als Ackerland und 1,8 % als sonstige Flächen. Demgegenüber lag der Schwerpunkt in der Landwirtschaft insgesamt mit 70,4 % bei den Ackerflächen, der Anteil des Dauergrünlands betrug 28,5 % und die sonstigen Flächen bedeckten 1,2 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Nach Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 2016 verfügte unter allen Bundesländern Bayern mit rund 23 % über den größten Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche, gefolgt von Brandenburg mit 12 % und Baden-Württemberg mit knapp 12 %. Die Umstellung auf Ökolandbau wird von den einzelnen Bundesländern in unterschiedlichem Umfang gefördert.

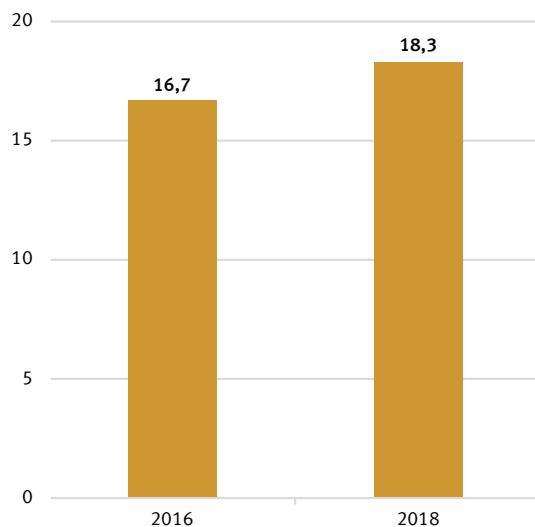
In den Staaten der EU-28 wurde nach Angaben von Eurostat im Jahr 2018 eine Fläche von insgesamt 13,4 Millionen Hektar ökologisch bewirtschaftet. Dies entsprach einem Anteil von 7,5 % an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die höchsten Anteile der Ökolandbaufläche innerhalb der EU-Länder waren für Österreich mit 24,1 % zu verzeichnen, gefolgt von Estland mit 20,6 %, Schweden mit 20,3 %, Italien mit 15,2 % und der Tschechischen Republik mit 14,8 %.

2 KEIN HUNGER

Ernährungssicherung – *Das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen*

2.2 Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit

Zahlungen vorrangig an Entwicklungs- und Schwellenländer zur Unterstützung guter Regierungsführung für Ernährungssicherung
Anteil der ausgezahlten Mittel an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung, in %



Quellen: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Definition des Indikators

Der Indikator misst in Prozent den Anteil der ausgezahlten Mittel an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung, mit dem die Anwendung relevanter internationaler Normen und Empfehlungen zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung (definiert nach dem Global Strategic Framework des Ausschusses für die Welternährungssicherheit der Vereinten Nationen) unterstützt werden.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Dem Indikator liegt die Annahme zugrunde, dass durch die Förderung der Anwendung internationaler Leitlinien und Empfehlungen im Bereich Ernährungssicherung die Ernährungssituation verbessert und somit ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung von SDG 2 und zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung geleistet werden kann.

Der Indikator misst den deutschen Beitrag zur Stärkung guter Regierungsführung im Kontext von Ernährungssicherung. Der Anteil der ausgezahlten Mittel für Ernährungssicherung, der für Governance eingesetzt wird, soll bis 2030 angemessen steigen.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Datenerhebung für den Indikator wird durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vorgenommen. Hierfür erfolgt eine Prüfung aller Projekt- und Programmdokumente zu Vorhaben im Bereich der Ernährungssicherung. Die Ersterhebung für 2016 wurde extern überprüft. Diese Validierung hat gezeigt, dass im Hinblick auf eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse die Kriterien zur Datenerhebung sowie die Definition zu guter Regierungsführung (Governance) zu konkretisieren sind. In der Folge wurde die Methodik überarbeitet.

Ein Projekt wird nun angerechnet, wenn im Ziel, in der Wirkungsmatrix oder der Projektbeschreibung a) eine Leitlinie oder eine Empfehlung des Global Strategic Framework für Ernährungssicherung konkret genannt wird oder b) ein inhaltliches Kernelement einer Leitlinie/Empfehlung substantieller Teil des Vorhabens ist und gleichzeitig das Vorhaben die Stärkung rechtlicher, institutioneller oder politischer Rahmenbedingungen zum Ziel hat. Eine Kongruenz zur Erfassung der diesbezüglichen Ausgaben als öffentliche Entwicklungsausgaben (ODA) muss gegeben sein.

In 2016 wurden für den Teilbereich Governance 148 Millionen Euro der ODA im Bereich Ernährungssicherung ausgegeben. Der Anteil beträgt nach Überarbeitung der Methodik 16,7 % der Gesamtausgaben in Höhe von 887 Millionen Euro. Damit liegen sowohl die Gesamtausgaben als auch die Ausgaben für den Teilbereich Governance deutlich unter den Werten vor der Überarbeitung der Methodik (2016: 32 % der Gesamtausgaben in Höhe von 1 472 Millionen Euro). Dieses ist v. a. auf einen geänderten Governance-Begriff und Zugrundelegung der Governance-Kennung der OECD (bzw. alternativ die Anwendung der Governance-Kriterien der deutschen Entwicklungszusammenarbeit) als zusätzliches Kriterium zurückzuführen.

Im Jahr 2018 umfasste der Teilbereich Governance mit 223 Millionen Euro 18,3 % der ODA-Gesamtausgaben für Ernährungssicherung in Höhe von 1 215 Millionen Euro. Im Vergleich zu den gesamten öffentlichen Entwicklungsausgaben machten jedoch sowohl der Bereich Governance als auch der Bereich Ernährungssicherung lediglich einen kleinen Teil aus. So wurden im Jahr 2018 insgesamt 25 Milliarden Euro ODA geleistet. Davon entfielen 4,9 % auf Ernährungssicherung bzw. 0,9 % auf gute Regierungsführung im Bereich Ernährungssicherung.

Der Indikator stellt einen Ausschnitt von Deutschlands Beitrag zum Erreichen des SDGs 2 dar. Insgesamt hatte sich die Situation in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den letzten Jahren zunächst deutlich verbessert. So sank, basierend auf Zahlen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), der Anteil der Menschen, die in den Partnerländern an Unterernährung leiden, von 2000 bis 2015 von 19 % auf 14 %. Nach aktuellen Schätzungen der FAO ist der Anteil der unterernährten Menschen seit 2015 weltweit wieder gestiegen und umfasste 820 Millionen Menschen in 2018. Dies entsprach 11 % der Weltbevölkerung.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

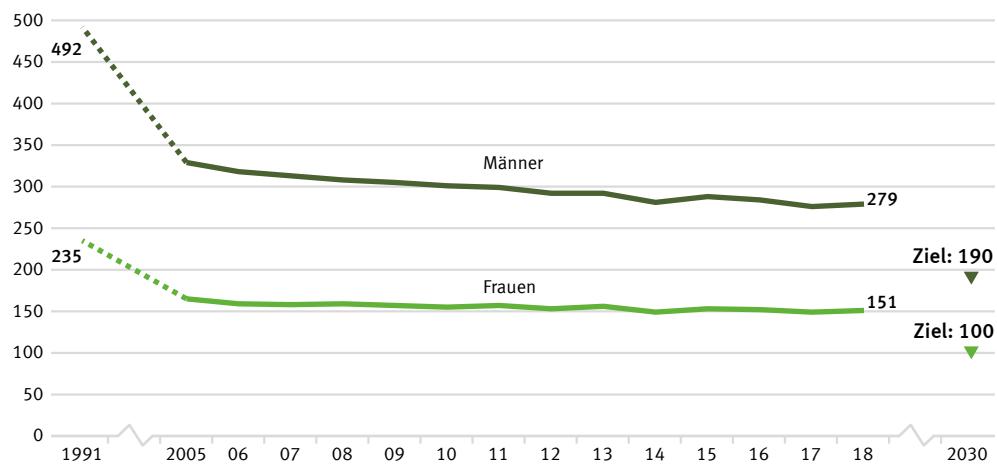
Gesundheit und Ernährung – *Länger gesund leben*

3.1.a, b Vorzeitige Sterblichkeit

a) Frauen  b) Männer 

Vorzeitige Sterblichkeit

Todesfälle pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 70 Jahren (ohne unter 1-Jährige)



Altersstandardisierte Ergebnisse auf Basis der alten Europastandardbevölkerung.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition der Indikatoren

Der Indikator umfasst die Todesfälle der weiblichen (3.1.a) und männlichen (3.1.b) unter 70-jährigen Bevölkerung, bezogen auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner der alten Europastandardbevölkerung unter 70 Jahren (unter Ausschluss der unter 1-Jährigen).

Ziele und Intention der Bundesregierung

Bis zum Jahr 2030 soll die vorzeitige Sterblichkeit bei Frauen bei höchstens 100 und bei Männern bei höchstens 190 Todesfällen je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner liegen.



Inhalt und Entwicklung der Bundesregierung

Datenquellen für die Indikatoren sind die Todesursachenstatistik und die Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes. Im Rahmen der Todesursachenstatistik werden alle amtlichen Todesbescheinigungen erfasst und ausgewertet. Die Bevölkerungsfortschreibung gibt basierend auf den Ergebnissen der jeweiligen letzten Volkszählung die aktuellen Bevölkerungszahlen an. Die Daten beziehen sich auf die alte Europastandardbevölkerung. Bei einer Standardbevölkerung handelt es sich um eine Modellbevölkerung, die einen Vergleich von Veränderungsraten über die Zeit möglich macht. Die unter 1-Jährigen und damit die Säuglingssterblichkeit werden nicht betrachtet. Der Indikator ist auch Teil der Gesundheitsberichterstattung des Bundes.

Die vorzeitige Sterblichkeit ist zwischen 1991 und 2018 bei Frauen (– 36 %) und bei Männern (– 43 %) stetig zurückgegangen. Durch den stärkeren Rückgang bei den Männern hat sich auch der geschlechtsspezifische Unterschied der vorzeitigen Sterblichkeit verringert. So starben im Jahr 2018 151 Frauen und 279 Männer je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner, bevor sie das 70. Lebensjahr vollendeten. Bei gleichbleibender Entwicklung, wie in den vergangenen Jahren, würden die geschlechtsspezifischen Ziele für das Jahr 2030 jedoch verfehlt werden.

Entsprechend dem stetigen Rückgang der vorzeitigen Sterblichkeit hat sich auch die Lebenserwartung in Deutschland gemäß der Statistik der Sterbefälle weiter positiv entwickelt. Heute 70-jährige Frauen können statistisch gesehen mit 17,0 weiteren Lebensjahren rechnen, Männer mit weiteren 14,3 Jahren.

Im Zeitraum 2016 bis 2018 betrug die mittlere Lebenserwartung für neugeborene Mädchen 83,3 Jahre und für Jungen 78,5 Jahre und liegt damit für Mädchen um 4,3 Jahre und für Jungen um 6,0 Jahre höher als in den Jahren 1991 bis 1993. Differenzen bei der Lebenserwartung zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Bundesländern (jeweils ohne Berlin) gibt es nur noch bei neugeborenen Jungen. Hier beträgt der Abstand 1,4 Jahre.

Den größten Anteil an allen Ursachen der vorzeitigen Sterblichkeit hatten im Jahr 2018 bösartige Neubildungen mit 37,0 %, gefolgt von Herz-Kreislauf-Erkrankungen mit 20,1 %. Auch Todesfälle aufgrund äußerer Ursachen (wie Unfälle, Vergiftungen, Suizid) hatten mit 8,9 % einen nicht unerheblichen Anteil. Krankheiten des Verdauungs- und des Atmungssystems trugen mit 7,0 % bzw. 5,9 % zu den Todesursachen bei. Seit 1991 ist der Anteil der bösartigen Neubildungen (um 11,2 %) und der der Krankheiten des Atmungssystems (um 47,1 %) an allen Todesursachen angestiegen. Rückläufig waren dagegen die Anteile von Herz-Kreislauf-Erkrankungen (– 35,4 %), äußeren Ursachen (– 19,0 %) und Krankheiten des Verdauungssystems (– 8,3 %).

Neben Faktoren wie zum Beispiel dem Gesundheitsverhalten (siehe auch Indikatoren 3.1.c, d zu den Raucherquoten von Jugendlichen und Erwachsenen oder 3.1.e und 3.1.f zu den Adipositasquoten von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen) spielt auch die medizinische Versorgung eine wichtige Rolle für die Sterblichkeit. Die Ausgaben für Gesundheit stiegen im Jahr 2018 auf 391 Milliarden Euro. Dies war ein Anstieg um 15 Milliarden Euro oder 4,0 % gegenüber 2017. Die Ausgaben entsprachen 11,7 % des Bruttoinlandsprodukts. Auf jede Einwohnerin beziehungsweise jeden Einwohner entfielen dabei 4 712 Euro (2017: 4 545 Euro) pro Jahr.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Gesundheit und Ernährung – *Länger gesund leben*

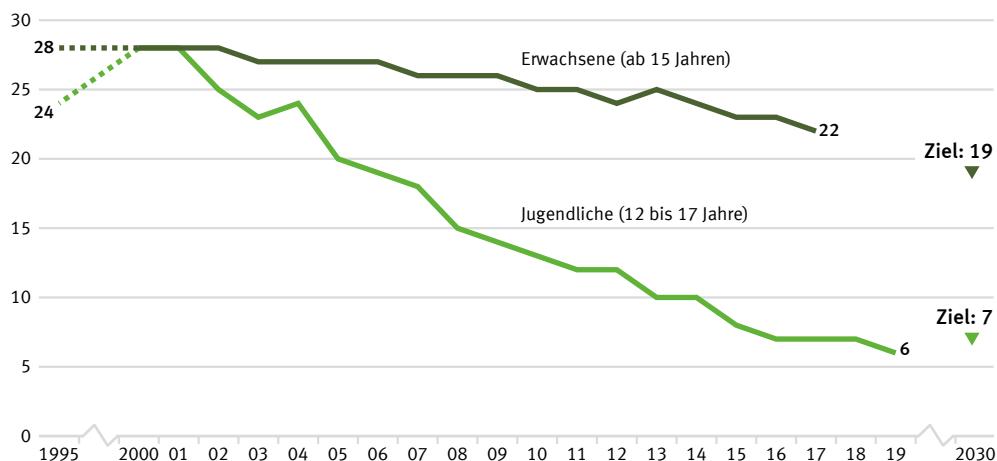
3.1.c, d Raucherquote von Jugendlichen und Erwachsenen

c) Jugendliche ☀

d) Erwachsene ☀

Rauchende Jugendliche und Erwachsene

Anteil an allen Personen der jeweiligen Altersgruppe, in %



Die Daten für die Erwachsenen wurden in den Jahren 1995, 1999, 2003, 2005, 2009, 2013 und 2017 erhoben. Die Daten für die Zwischenjahre wurden interpoliert. Die Daten für die Jugendlichen wurden seit dem Jahr 2003 in allen Jahren bis auf 2006, 2009, 2013 und 2017 erhoben. In diesen Zwischenjahren wurden die Daten interpoliert.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Definition der Indikatoren

Die Raucherquote von Jugendlichen (3.1.c) gibt den Anteil der 12- bis 17-Jährigen wieder, die angeben, gelegentlich oder ständig zu rauchen. Die Raucherquote von Erwachsenen (3.1.d) gibt den Anteil der Befragten ab 15 Jahren an, welche im Mikrozensus die Fragen zum Rauchverhalten beantwortet haben und gelegentlich oder regelmäßig rauchen.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Rauchen kann zu erheblichen Gesundheitsschäden und frühzeitigem Tod führen. Von diesen Risiken betroffen sind nicht nur die Raucherinnen und Raucher selbst. Auch Nichtraucherinnen und Nichtraucher, die dem Tabakrauch ausgesetzt sind, werden nicht nur vom Rauch belästigt, sondern können davon auch erkranken. Die Bundesregierung hat das Ziel, den Anteil der Raucherinnen und Raucher bei Jugendlichen bis zum Jahr 2030 auf 7 % und bei allen Personen ab 15 Jahren auf 19 % zu senken.



Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Die Daten für Jugendliche werden im Rahmen der Erhebungen zum Substanzkonsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mittels Telefoninterviews erhoben. Die Befragung erfolgte zunächst im drei- bis vierjährigen Abstand und findet seit 2001 beinahe jährlich statt. Um eine Vergleichbarkeit der Daten im Zeitverlauf zu gewährleisten, erfolgte eine Gewichtung nach Geschlecht, Region und Alter. Die Daten für Jahre ohne Erhebung wurden für die Darstellung der Zeitreihe interpoliert. Im Jahr 2019 umfasste die verwendete Zufallsstichprobe 7 000 Jugendliche und junge Erwachsene.

Die Daten für Erwachsene werden vierjährlich im Rahmen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes erfragt. Die Daten für Jahre ohne Erhebung wurden für die Darstellung der Indikatordatenreihe interpoliert. Der Mikrozensus als Stichprobenerhebung umfasst 1 % der Gesamtbevölkerung und ist die größte Haushaltsbefragung in Deutschland und Europa. Die Beantwortung der Fragen zu den Rauchgewohnheiten ist freiwillig und erfolgte 2017 durch 79 % der Befragten.

In der Gruppe der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren stieg der Anteil der Raucherinnen und Raucher zunächst von 23,9 % (1995) auf 28,1 % (1997 und 2001) an, ist seitdem aber bis 2019 kontinuierlich auf 5,6 % (5,2 % der weiblichen Jugendlichen, 6,0 % der männlichen Jugendlichen) zurückgegangen. Bei Fortschreibung der Entwicklung der letzten Jahre ist der Zielwert für 2030 bereits erreicht.

Im Jahr 2017 gaben bei der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren insgesamt 22,4 % an, gelegentlich oder regelmäßig zu rauchen. In den Jahren 1995 und 1999 hingegen rauchten 28,3 %. Damit war die Raucherquote bei Erwachsenen leicht rückläufig. Bei gleichbleibender Entwicklung entsprechend dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre kann das Ziel auch für diesen Teilindikator erfüllt werden.

18,8 % aller Erwachsenen ab 15 Jahren zählten sich im Jahr 2017 zu den regelmäßigen Raucherinnen und Rauchern, 3,7 % rauchten gelegentlich. Mit einem Anteil von 18,6 % rauchten Frauen deutlich weniger als Männer mit 26,4 %. Während der Anteil bei den Frauen seit 1995 um 2,9 Prozentpunkte gesunken ist, waren es bei den Männern sogar 9,2 Prozentpunkte.

2017 bevorzugten 96,2 % der befragten Raucherinnen und Raucher Zigaretten. Für das individuelle Gesundheitsrisiko durch das Rauchen ist die Menge des Tabakkonsums bedeutsam. 10,8 % der regelmäßigen Zigarettenraucherinnen und -raucher (1995: 17,4 %) waren mit mehr als 20 Zigaretten am Tag den starken Raucherinnen und Rauchern zuzurechnen, 81,4 % rauchten 5 bis 20 Zigaretten am Tag. Dabei gab es geschlechtsspezifische Unterschiede. Fast jeder siebente der regelmäßigen Zigarettenraucher rauchte stark, aber nur jede dreizehnte Raucherin.

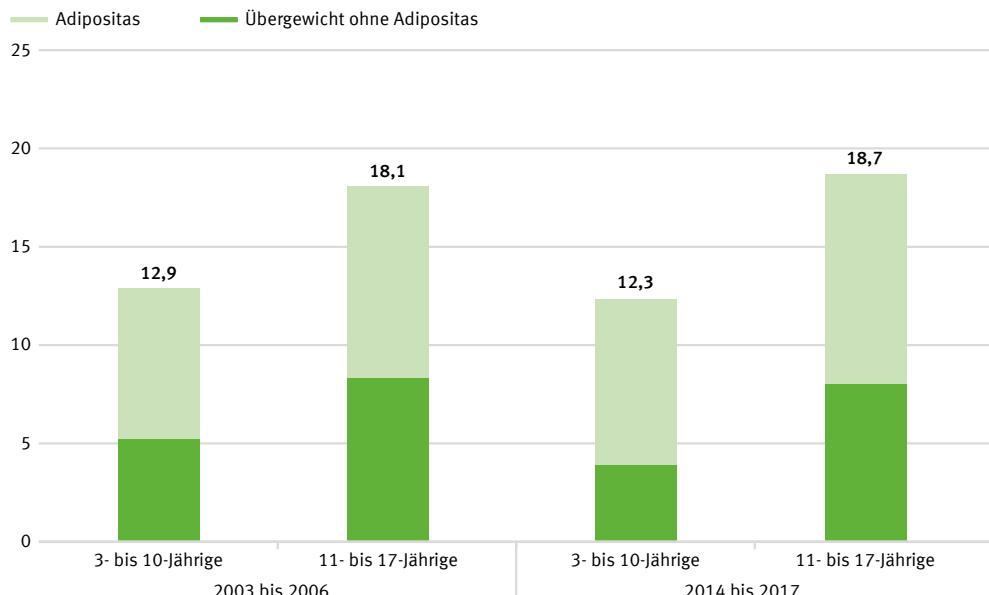
Rauchen birgt ein hohes und gleichwohl vermeidbares Gesundheitsrisiko. Im Jahr 2018 waren 4,8 % aller Sterbefälle (3,4 % bei Frauen, 6,3 % bei Männern) auf eine für Raucherinnen und Raucher symptomatische Erkrankung (Lungen-, Bronchial-, Kehlkopf- und Luftröhrenkrebs) zurückzuführen. 2018 lag das durchschnittliche Alter der an Lungen-, Bronchial-, und Luftröhrenkrebs Gestorbenen bei 71,1 Jahren und damit knapp acht Jahre unter dem Durchschnittsalter der Gestorbenen insgesamt (78,4 Jahre). Eine verminderte Raucherquote kann daher zur Absenkung der vorzeitigen Sterblichkeit beitragen.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Gesundheit und Ernährung – *Länger gesund leben*

3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen

Anteil der 3- bis 10-Jährigen und 11- bis 17-Jährigen mit Übergewicht und Adipositas
in %



Altersstandardisierte Ergebnisse auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag 31.12.2015.

Quelle: Robert Koch-Institut

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der 3- bis 10-Jährigen sowie der 11- bis 17-Jährigen mit Adipositas an.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Adipositas bei Kindern und Jugendlichen gefährdet die altersübliche Entwicklung. Ausgrenzung und sozialer Rückzug sind die Folgen und führen zusätzlich sowohl zu gesundheitlichen als auch zu gesellschaftlichen Problemen. Ein Großteil der bereits adipösen Kinder und Jugendlichen leidet auch im Erwachsenenalter an Adipositas. Daher soll der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Adipositas in Deutschland nicht weiter ansteigen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Body Mass Index (BMI) ist ein Richtwert zur Erfassung von Übergewicht und insbesondere Adipositas und berechnet sich aus dem Verhältnis von Körpergewicht zum Quadrat der Körper-



größe (in der Maßeinheit kg/m²). Bei dieser Berechnung bleiben alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede sowie die individuelle Zusammensetzung der Körpermasse unberücksichtigt. Da sich jedoch im Kindes- und Jugendalter das Verhältnis von Größe zu Gewicht ständig verändert, gibt es keinen für alle Altersgruppen einheitlichen Grenzwert für die Klassifikation von Übergewicht und Adipositas. Bei Kindern und Jugendlichen werden zur Definition von Übergewicht und Adipositas daher das Alter und Geschlecht verwendet, um die BMI-Werte mit einer fest definierten Referenzpopulation zu vergleichen. Als Vergleichsmaßstab werden die Perzentil-Referenzwerte nach Kromeyer-Hauschild verwendet, die die Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kinder- und Jugendalter (AGA) empfiehlt. Man spricht demnach bei Kindern und Jugendlichen von Übergewicht, wenn der BMI-Wert oberhalb des 90. alters- und geschlechtsspezifischen Perzentils der Referenzpopulation liegt (> P90), das heißt im Bereich derjenigen 10 % der Referenzgruppe mit den höchsten BMI-Werten. Liegt der BMI-Wert oberhalb des 97. Perzentils der Referenzpopulation (also so hoch wie bei den 3 % Kindern bzw. Jugendlichen mit den höchsten BMI-Werten), handelt es sich um Adipositas (> P97). Beispielsweise gelten Mädchen und Jungen im Alter von 3 bis unter 4 Jahren mit einem BMI-Wert von 18,8 kg/m² als adipös. Die Referenzwerte beruhen auf Angaben zu Körpergröße und Gewicht, die zwischen 1985 und 1998 in verschiedenen Regionen Deutschlands und mit unterschiedlichen Methoden erhoben wurden.

Die Daten für den Indikator werden vom Robert Koch-Institut (RKI) erhoben. Hierzu lieferte die Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (KiGGS) für den Zeitraum 2003 bis 2006 die ersten bundesweit repräsentativen Ergebnisse. Vergleichbare Messdaten liegen für den Zeitraum 2014 bis 2017 aus der zweiten Folgeerhebung der KiGGS-Studie vor (KiGGS Welle 2). Um einen geeigneten Datenvergleich zu ermöglichen, wurden die Ergebnisse auf den Stichtag 31.12.2015 der Bevölkerungsfortschreibung standardisiert.

Für den Zeitraum 2014 bis 2017 wurden 3,9 % der 3- bis 10-Jährigen und 8,0 % der 11- bis 17-Jährigen als adipös eingestuft. Während es bei den 3- bis 10-Jährigen keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt, betrug der Anteil bei den 11- bis 17-jährigen Mädchen 7,2 % und bei den Jungen 8,7 %. Im Zeitraum 2003 bis 2006 lag der Anteil der 3- bis 10-Jährigen mit Adipositas bei 5,2 % und der der 11- bis 17-Jährigen bei 8,3 %. Auch hier waren 3- bis 10-jährige Mädchen und Jungen gleich stark betroffen. Bei den 11- bis 17-Jährigen entsprach dies 8,2 % der Mädchen und 8,4 % der Jungen. Die Adipositasquote bei 3- bis 10-Jährigen hat somit stärker abgenommen als die bei den 11- bis 17-Jährigen. Während die Adipositasquote bei den 11- bis 17-jährigen Mädchen um 1,0 Prozentpunkte sank, stieg sie bei den Jungen um 0,3 Prozentpunkte leicht an.

Der Anteil der 11- bis 17-Jährigen mit Übergewicht (> P90) hat sich nicht wesentlich gegenüber 2003 bis 2006 verändert (Rückgang um 0,6 Prozentpunkte auf 12,3 % bei 3- bis 10-Jährigen, Anstieg um 0,6 Prozentpunkte auf 18,7 % bei 11- bis 17-Jährigen).

Maßgebend bei der Entstehung von Übergewicht sind das Ernährungs- und Bewegungsverhalten, welche wiederum bei der Betrachtung der Ergebnisse in Bezug auf den sozio-ökonomischen Status (SES) deutliche Unterschiede aufweisen. Die Ergebnisse der KiGGS Welle 2 bestätigen, dass sich 3- bis 17-Jährige mit niedrigem sozioökonomischen Status häufiger als Gleichaltrige mit höherem sozioökonomischen Status ungesund ernähren und seltener Sport treiben. Das Risiko für Übergewicht und Adipositas ist bei 3- bis 17-Jährigen mit niedrigem SES rund 3- bis 4-mal so hoch wie bei der hohen Statusgruppe (jeweils rund 20 % der Studienpopulation).

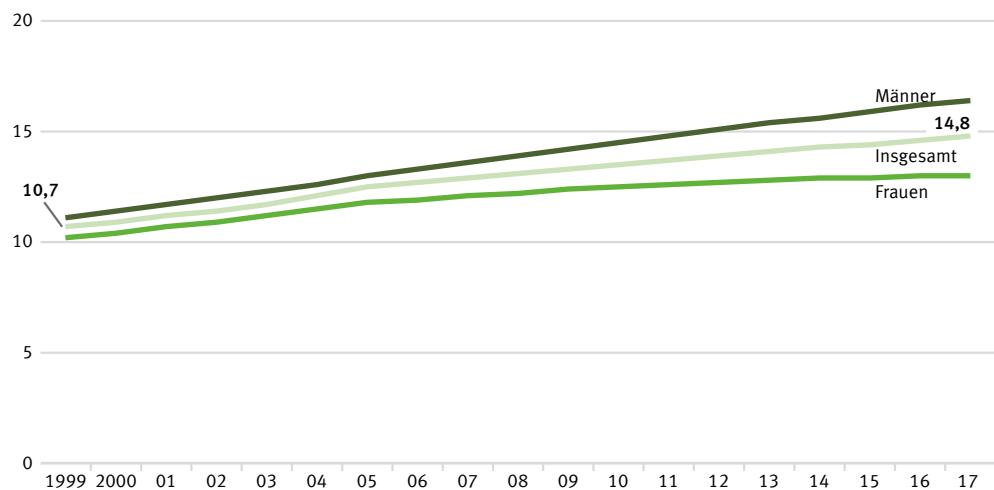
3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Gesundheit und Ernährung – *Länger gesund leben*

3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen



Anteil der Erwachsenen mit Adipositas
in % aller Erwachsenen



Datenerhebung in den Jahren 1999, 2003, 2005, 2009, 2013 und 2017. Die Daten für Zwischenjahre wurden interpoliert.
Altersstandardisierte Ergebnisse auf Basis der neuen Europastandardbevölkerung.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der Erwachsenen (ab 18 Jahren) mit Adipositas an der erwachsenen Gesamtbevölkerung an.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Adipositas ist maßgeblich beteiligt an der Entstehung von Zivilisationskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes oder Gelenkschäden. Neben den gesundheitlichen Folgen wirkt sich Adipositas auch in volkswirtschaftlicher und sozialer Hinsicht belastend aus. Folglich soll der Anteil der Bevölkerung mit Adipositas in Deutschland nicht weiter ansteigen.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Body Mass Index (BMI) ist ein Richtwert zur Erfassung von Übergewicht und insbesondere Adipositas und berechnet sich aus dem Verhältnis von Körpergewicht zum Quadrat der Körpergröße (in der Maßeinheit kg/m²). Bei dieser Berechnung bleiben Körperbau, alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede sowie die individuelle Zusammensetzung der Körpermasse unberücksichtigt. Menschen mit einem BMI ab 25 gelten nach der Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als übergewichtig und ab einem BMI von 30 als adipös.

Datengrundlage des Indikators ist der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Die Stichprobenbefragung erfolgt bei 1 % der Gesamtbevölkerung. Die Beantwortung der Fragen zur Gesundheit, welche in der Regel alle vier Jahre gestellt werden, ist freiwillig. Somit basiert der Indikator auf dem Anteil der Bevölkerung, der im Mikrozensus die Fragen zu Körpergewicht und Körpergröße beantwortet hat und einen BMI von 30 und mehr aufweist.

Die entsprechenden Daten wurden auf die europäische Bevölkerung von 1990 standardisiert, um Daten für unterschiedliche Jahre und Regionen miteinander vergleichen zu können, ohne dass es zu Verzerrungen aufgrund unterschiedlicher Altersstrukturen kommt. Da die Fragen zur Gesundheit im Mikrozensus nicht jährlich erhoben werden, wurden die Daten der Zwischenjahre in der Grafik interpoliert. Bei Selbstauskunft, wie im Fall des Mikrozensus, wird das Körpergewicht im Vergleich zu gemessenen Werten häufig unterschätzt, die Körpergröße dagegen eher überschätzt. Der berechnete BMI aus Selbstauskunft liegt somit niedriger als aus Messwerten.

Im Jahr 2017 waren 14,8 % der Bevölkerung ab 18 Jahren adipös. Dabei war der Anteil der Männer mit Adipositas (16,4 %) höher als der Anteil der adipösen Frauen (13,0 %). 1999 lag der Anteil noch bei 10,7 % der Bevölkerung. Auch damals waren Frauen (10,2 %) etwas weniger von Adipositas betroffen als Männer (11,1 %). Die Adipositasquote bei Erwachsenen ist folglich gestiegen und entwickelt sich damit konträr zum Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Weitere 34,0 % der Bevölkerung ab 18 Jahren wiesen im Jahr 2017 einen BMI von 25 bis unter 30 auf. Insgesamt galten damit 48,8 % als übergewichtig (BMI ab 25). Dabei war der Anteil bei den Frauen mit 39,0 % deutlich kleiner als bei den Männern mit 58,0 %.

Der Anteil der Menschen mit Adipositas steigt mit zunehmendem Lebensalter und geht erst im höheren Alter zurück. Im Jahr 2017 hatten 3,4 % der 18- bis unter 20-jährigen Frauen Adipositas. Bei den 30- bis unter 35-Jährigen waren es bereits 10,1 %. Den höchsten Anteil bei den Frauen erreichte die Altersgruppe der 65- bis unter 70-Jährigen mit 21,7 %. Die Adipositasquote der Männer lag bei den unter 75-Jährigen jeweils höher als bei den gleichaltrigen Frauen und erreichte in den Altersgruppen der 60- bis unter 65-Jährigen mit 24,5 % und der 65- bis unter 70-Jährigen mit 25,3 % die höchsten Anteile.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

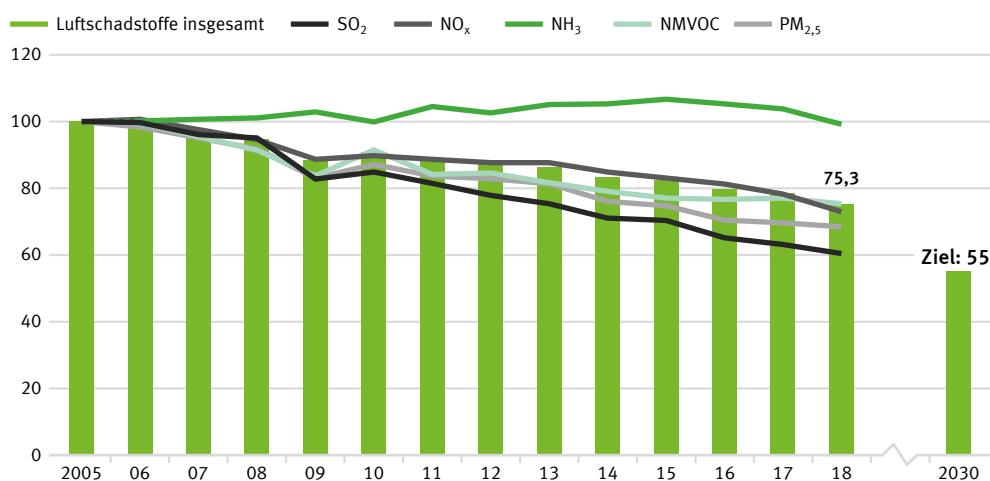
Luftbelastung – *Gesunde Umwelt erhalten*

3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen



Emissionen von Luftschadstoffen

2005 = 100



Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxide (NO_x), Ammoniak (NH₃), flüchtige organische Verbindungen (NMVOC) und Feinstaub (PM_{2,5}), gemittelter Index der Messzahlen.

Quelle: Umweltbundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator stellt den Mittelwert der Indizes der nationalen Emissionen der fünf Luftschadstoffe Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxide (NO_x), Ammoniak (NH₃), flüchtige organische Verbindungen (NMVOC) und Feinstaub (PM_{2,5}) dar.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Luftverunreinigungen beeinträchtigen nicht nur die Gesundheit der Menschen, sondern auch Ökosysteme und Artenvielfalt. Die Emissionen von Luftschadstoffen sollen daher bis zum Jahr 2030 um 45 % gegenüber dem Jahr 2005 sinken. Um die Entwicklung sowohl gesundheitlicher als auch ökosystemischer Belastungen abbilden zu können, wurden die in Deutschland freigesetzten Emissionen von SO₂, NO_x, NH₃, NMVOC und PM_{2,5} zu einem Indikator zusammengefasst.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Deutschland hat sich gegenüber der Europäischen Union verpflichtet, den Ausstoß der einzelnen Luftschatdstoffe bis 2030 wie folgt zu reduzieren: Schwefeldioxid um 58 %, Stickstoffoxid um 65 %, Ammoniak um 29 %, flüchtige organische Verbindungen um 28 % und Feinstaub um 43 %. Darauf basierend wurde vom Umweltbundesamt als Zielwert ein ungewichtetes, arithmetisches Mittel der einzelnen Reduktionen der genannten Luftschatdstoffe errechnet. Die Veränderungsraten der einzelnen Luftschatdstoffe werden gleichwertig miteinander verrechnet. Das bedeutet, dass unabhängig von den separaten Reduktionszielen steigende Emissionen einzelner Schadstoffe bei diesem Indikator durch stärkere Eindämmung der Emissionen anderer Schadstoffe kompensiert werden können.

Die Daten werden jährlich vom Umweltbundesamt mittels verschiedener Quellen berechnet. Sie dienen als Basis für die Berichtspflicht nach der Genfer Luftreinhaltekonvention (CLRTAP) und der NEC-Richtlinie. Im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes werden die Daten weiter aufbereitet. So werden die Emissionen unter anderem nach verschiedenen Produktionsbereichen und privaten Haushalten ausgewiesen.

Die Emissionen von Luftschatdstoffen insgesamt gingen bis zum Jahr 2018 um 24,7 % im Vergleich zu 2005 zurück. Damit bewegte sich der Indikator in die angestrebte Richtung und würde bei gleichbleibender Entwicklung das Ziel für 2030 erreichen. Der Ausstoß der einzelnen Schadstoffe veränderte sich im Zeitraum 2005 bis 2018 jedoch in unterschiedlichem Maße.

Die Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (NMVOC), welche vornehmlich beim industriellen Gebrauch von Lösungsmitteln entstehen, konnten im angegebenen Zeitraum mit 24,6 % deutlich reduziert werden. Damit kann die angestrebte Reduktion um 28 % bis 2030 erreicht werden.

Im angegebenen Zeitraum verringerten sich die Emissionen von Feinstaub ($PM_{2,5}$) um 31,5 %. Bei Fortsetzung der durchschnittlichen jährlichen Entwicklung würde das angestrebte Reduktionsziel ebenfalls erreicht werden. Der größte Teil der Feinstaub-Emissionen entfiel 2018 auf die Industrie mit 29,3 %. 24,1 % stammten von Haushalten und Kleinverbrauchern und entstanden insbesondere bei der Wärmeerzeugung. Auf den Verkehr entfielen 25,5 % der Feinstaubemissionen und damit 10,6 Prozentpunkte weniger als 2005.

Die Emissionen von Stickstoffoxiden (NO_x) verringerten sich bis 2018, verglichen mit 2005, um 27,0 % und damit in die angestrebte Richtung. Die durchschnittliche Reduktion der letzten Jahre würde jedoch nicht reichen, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Der Hauptanteil an Stickstoffoxiden wurde 2018 vor allem im Verkehr und in der Energiewirtschaft emittiert.

Die Emissionen von Schwefeldioxid (SO_2), welche hauptsächlich in der Energiewirtschaft entstehen, sind im betrachteten Zeitraum um 39,5 % gesunken. Diese Emissionen entwickelten sich in die angestrebte Richtung. Die durchschnittliche Reduktion der letzten Jahre würde genügen, um das gesetzte Ziel zu erreichen.

Die Emissionen von Ammoniak (NH_3) sanken im Zeitraum von 2005 bis 2018 um 0,8 % und verharren auf gleichbleibend hohem Niveau. Die Stagnation ist hauptsächlich auf die Ausbringung von Gärresten aus der Vergärung von Energiepflanzen zurückzuführen. Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes stammten 95,3 % aller inländischen Ammoniakemissionen im Jahr 2018 aus der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere der Tierhaltung.

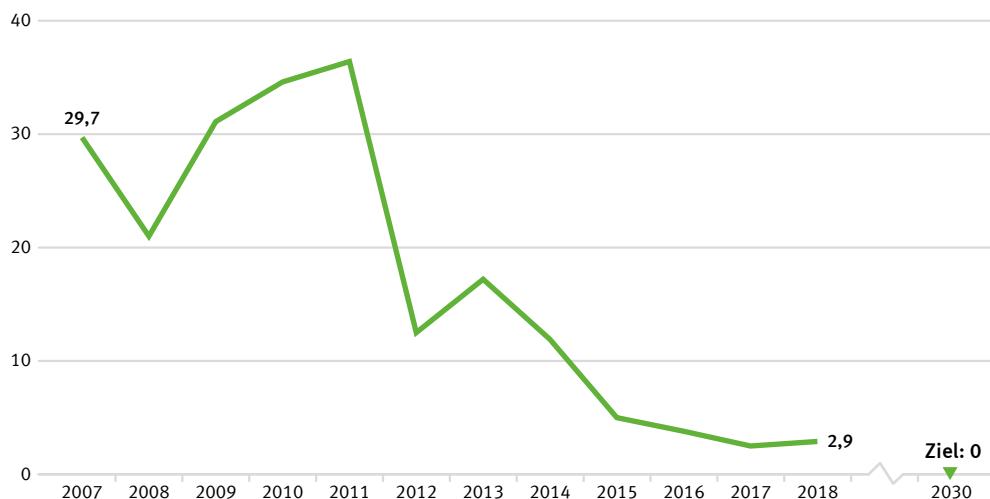
3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Luftbelastung – *Gesunde Umwelt erhalten*

3.2.b Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM₁₀-Feinstaubexposition



Feinstaubexposition (PM₁₀) oberhalb des WHO-Richtwertes von mindestens 20 µg pro m³ Luft im Jahresdurchschnitt
Bevölkerung, in Millionen



Quellen: Umweltbundesamt, Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Anzahl an Personen, die an ihrem Wohnort im Jahresmittel einer Exposition von mehr als 20 Mikrogramm (µg) Feinstaub PM₁₀ (Staubteilchen mit einem Durchmesser kleiner 10 Mikrometer) pro Kubikmeter (m³) Luft ausgesetzt waren (nur Hintergrundbelastungen, ohne lokale Quellen).

Ziel und Intention der Bundesregierung

Insbesondere die langfristige Belastung der Menschen mit Feinstaub kann u. a. zu Erkrankungen der Atemwege und des Herz-Kreislauf-Systems als auch zu einem erhöhten Risiko für Diabetes Mellitus Typ 2 und neurodegenerativen Erkrankungen führen. Zum besseren Schutz der Gesundheit soll daher bis zum Jahr 2030 erreicht werden, dass kein Mensch in Deutschland an seinem Wohnort einer Feinstaubkonzentration (PM₁₀) von mehr als 20 Mikrogramm (µg) je Kubikmeter (m³) Luft im Jahresmittel ausgesetzt ist. Der Richtwert von 20 µg/m³ entspricht den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und ist deutlich strenger als der in der EU geltende Grenzwert von 40 µg/m³ im Jahresmittel.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Als direkte Quellen von Feinstaub gelten die industrielle Erzeugung von Energie und Wärme, die Landwirtschaft, der Straßenverkehr und das Heizen, insbesondere mit festen Brennstoffen wie z. B. Holz in privaten Kaminen oder Kaminöfen, usw. Feinstaub kann jedoch auch durch sekundäre Partikelbildung infolge chemischer Reaktionen von Vorläufersubstanzen wie z. B. Schwefel- und Stickstoffoxiden, Ammoniak oder Kohlenwasserstoffen entstehen.

Der in der Luft enthaltene Feinstaub (PM_{10}) wird an insgesamt mehr als 370 Luftmessstationen sowohl in Ballungsgebieten als auch in ländlichen Regionen in Deutschland erfasst. Für den Indikator werden aus methodischen Gründen nur diejenigen Messstationen berücksichtigt, die keinem direkten Feinstaubausstoß aus dem Verkehr oder anderen bedeutsamen lokalen Quellen ausgesetzt sind, da diese nur die punktuell erhöhte („Hot Spots“) und nicht die großflächige Belastung der Luft mit Feinstaub abbilden. Aus einer Kombination von Modellergebnissen mit den erhobenen Messdaten zur sogenannten Hintergrundbelastung wird die Feinstaubkonzentration für die gesamte Fläche Deutschlands ermittelt. In Kombination mit räumlichen Informationen zur Bevölkerungsverteilung lässt sich so die Anzahl der Personen bestimmen, die im Jahresmittel an ihrem Wohnort einer Feinstaubbelastung von mehr als 20 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft ausgesetzt sind. Da die Modellrechnung nur diejenigen Messstationen einbezieht, die keinem direkten Feinstaubausstoß aus lokalen Quellen ausgesetzt sind, kann davon ausgegangen werden, dass der Indikator die tatsächliche Anzahl an Personen mit einer Feinstaubexposition über dem Richtwert der Weltgesundheitsorganisation unterschätzt.

Somit bildet der Indikator keine flächendeckende Einhaltung des Richtwertes ab, sondern eine auf die Wohnorte der Bevölkerung abseits starker Emissionsquellen für Feinstaub bezogene Einhaltung. Er gibt weder einen Hinweis auf die Höhe der Exposition der Bevölkerung insgesamt noch auf deren Variation im Jahresverlauf. Nicht gesondert betrachtet werden durch diesen Indikator zudem die Belastungen durch kleinere Feinstaubpartikel ($PM_{2,5}$ und $PM_{0,1}$).

Die Feinstaubexposition mit PM_{10} ist im Zeitraum von 2007 bis 2018 deutlich gesunken. Während im Jahr 2007 die durchschnittliche bevölkerungsgewichtete Feinstaubbelastung noch bei 18,9 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft lag, betrug sie im Jahr 2018 nur noch etwa 15,4 Mikrogramm pro Kubikmeter. Im gleichen Zeitraum ist auch die Anzahl der Personen deutlich zurückgegangen, die im Jahresmittel an ihrem Wohnort einer Feinstaubbelastung von mehr als 20 Mikrogramm PM_{10} pro Kubikmeter Luft ausgesetzt war: Im Jahr 2007 waren es 29,7 Millionen Personen, im Jahr 2018 noch rund 2,9 Millionen Personen.

Dabei hat auch das Wetter einen Einfluss auf die gemessene Feinstaubbelastung. Ein Teil des starken Rückgangs ab 2011 beruht vermutlich darauf, dass in den letzten Jahren vergleichsweise wenig austauscharme Wetterlagen in den Wintermonaten auftraten, wobei dieser Effekt seit dem Jahr 2015 stagniert. Je nach Windstärke, -richtung und Lufttemperatur kann Feinstaub einerseits über die Luftströmungen in andere Regionen und Länder transportiert werden oder sich andererseits, bei austauscharmen Wetterlagen, am Ort seiner Entstehung anreichern.

Wenn sich die durchschnittliche Entwicklung der letzten Jahre weiter fortsetzt, kann das Ziel, die Bevölkerung flächendeckend einer Feinstaubexposition von unter 20 Mikrogramm PM_{10} pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel auszusetzen, voraussichtlich erreicht werden.

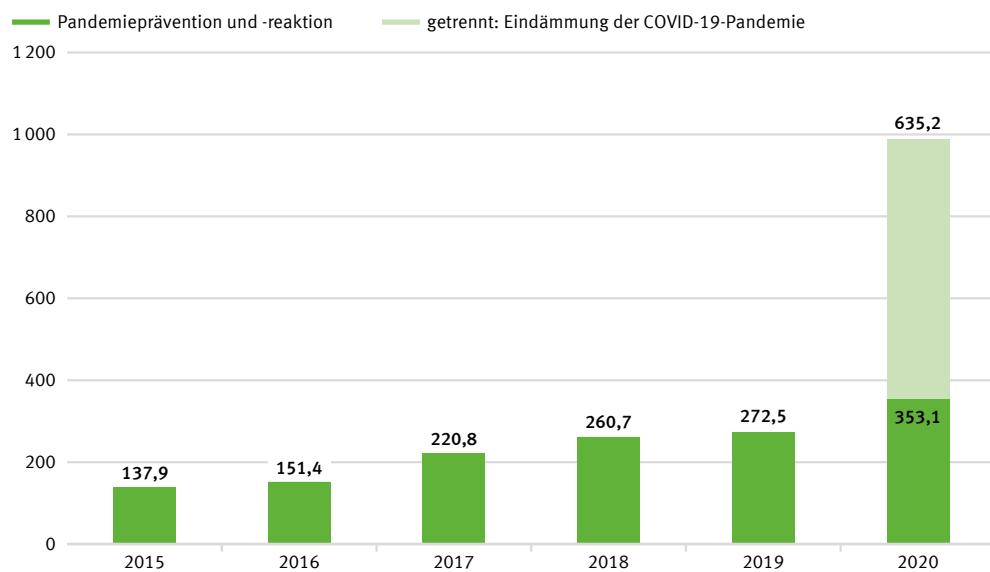
3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Globale Gesundheit – *Globale Gesundheitsarchitektur stärken*

3.3 Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion



Ausgaben bzw. Zusagen zur globalen Pandemieprävention und -reaktion in Millionen Euro



Alle Daten vorläufig.

Quellen: Auswärtiges Amt, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Definition des Indikators

Der Indikator umfasst Ausgaben bzw. Zusagen Deutschlands für Programme zur globalen Pandemieprävention und -reaktion. Ausgenommen sind hierbei Programme zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie. Um die Aussagekraft des Indikators zu verbessern, wird er bis zur nächsten Neuauflage der DNS im Hinblick auf seine Wirkung evaluiert, mit dem Ziel, ihn zu einem Output-Indikator fortzuentwickeln.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, welche weitreichenden Auswirkungen grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren für Menschen und Wirtschaft weltweit haben. Dementsprechend bedeutet die Unterstützung von Programmen zur Pandemieprävention und -reaktion einen wichtigen Beitrag zur globalen Gesundheit – insbesondere in Ländern des Globalen Südens. Ziel ist es daher, Deutschlands Beitrag für die globale Pandemieprävention und -reaktion bis 2030 substanzell gegenüber dem Jahr 2019 zu steigern.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Daten des Indikators stammen aus Sonderauswertungen der entsprechenden Haushaltstitel bzw. der Verpflichtungsermächtigungen des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. In den Auswertungen wurden Programme berücksichtigt, wenn diese in der Zielsetzung direkt zum Bereich Pandemieprävention und -reaktion zuzurechnen sind oder diese primär auf die Verbesserung relevanter Kapazitäten in der Gesundheitsversorgung abzielen. Die Programme umfassen dabei u. a. die Bereiche Pandemieprävention und -reaktion der Weltgesundheitsorganisation (WHO), Sanitätswesen, One Health (ein ganzheitlicher Ansatz, der die Verbindung der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt anerkennt), Impfinfrastruktur sowie Forschung und Entwicklung sowohl im Ausland als auch im Inland, sofern die Ergebnisse und Innovationen auch Ländern des Globalen Südens zu Gute kommen. Zudem wurden zusätzlich Programme betrachtet, die als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie gestartet wurden. Diese umfassen Programme und Aktivitäten der WHO, humanitäre Hilfe, Impfstoffentwicklung, Krisenreaktion sowie Soforthilfen und -kredite für die Reaktion des Gesundheitssektors in Ländern des Globalen Südens. Laut Definition sind die Ausgaben bzw. Zusagen in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie vom Indikator ausgenommen und getrennt dargestellt.

Bei den Zahlen ist zu beachten, dass eine genaue inhaltliche Abgrenzung von Programmen nicht abschließend möglich ist, da das Themenfeld umfassende Querverbindungen zu einer Vielzahl von weiteren Gesundheitsbereichen besitzt. Somit wird bei dem Indikator eine Bandbreite an Programmen berücksichtigt, wie z. B. der Beitrag Deutschlands an die WHO für dessen Notfallprogramm bzw. zur flexiblen Anschubfinanzierung von Krisenreaktionen in akuten Gesundheitsnotlagen (Contingency Fund for Emergencies), eine Impfprogrammförderung zur Reduktion von Kindersterblichkeit in der ostafrikanischen Gemeinschaft, die Verbesserung der Trinkwasser- und Sanitätversorgung in Burkina Faso sowie eine Sicherheitskooperation für biologische Bedrohungen. Neben der inhaltlichen Schwerpunktsetzung ist zu beachten, dass ein Teil der Programme allgemein auf die Stärkung globaler Koordinierungs- und Organisationskapazitäten abzielt und damit nicht ausschließlich Ländern des Globalen Südens zukommt.

Des Weiteren können präventive und reaktive Maßnahmen nicht genau abgegrenzt werden. So können einerseits präventive Kapazitätsstärkung die Reaktion auf eine pandemische Lage unterstützen und andererseits reaktive Maßnahmen einen Beitrag zur langfristigen Kapazitätsstärkung leisten. Um einen Ausreißer in den Zahlen zu vermeiden, der sich aus der Reaktion auf die COVID-19-Pandemie ergibt, sind diese Ausgaben bzw. Zusagen nicht Teil des Indikators, sondern getrennt als Information in der Grafik ausgewiesen.

Die dargestellten Ausgaben bzw. Zusagen sagen zudem nichts über den Erfolg der Programme aus. Der Indikator stellt einen monetären Beitrag Deutschlands zur Pandemieprävention und -reaktion dar. Zur Wirkung der Beiträge wäre eine weitergehende Evaluierung notwendig. Unter Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen bilden die ermittelten Zahlen daher keinesfalls die deutschen Ausgaben bzw. Zusagen vollständig ab, welche einen gegebenenfalls mittelbaren Einfluss auf das Themenfeld haben.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Zwischen den Jahren 2015 bis 2020 stiegen die Ausgaben bzw. Zusagen zur Pandemieprävention und -reaktion von 137,9 Millionen Euro auf 353,1 Millionen Euro (vorläufige Daten). Dies ist eine Steigerung um durchschnittlich 43,1 Millionen Euro der letzten fünf jährlichen Veränderungen. Bei Fortsetzung dieser Entwicklung würde das angestrebte Ziel, Deutschlands Beitrag bis 2030 substantiell gegenüber dem Jahr 2019 zu steigern, erreicht werden. Die Grafik verdeutlicht ebenfalls die sprunghafte Steigerung der Ausgaben bzw. Zusagen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie in Höhe von 635,2 Millionen Euro im Jahr 2020.



4 HOCHWERTIGE BILDUNG

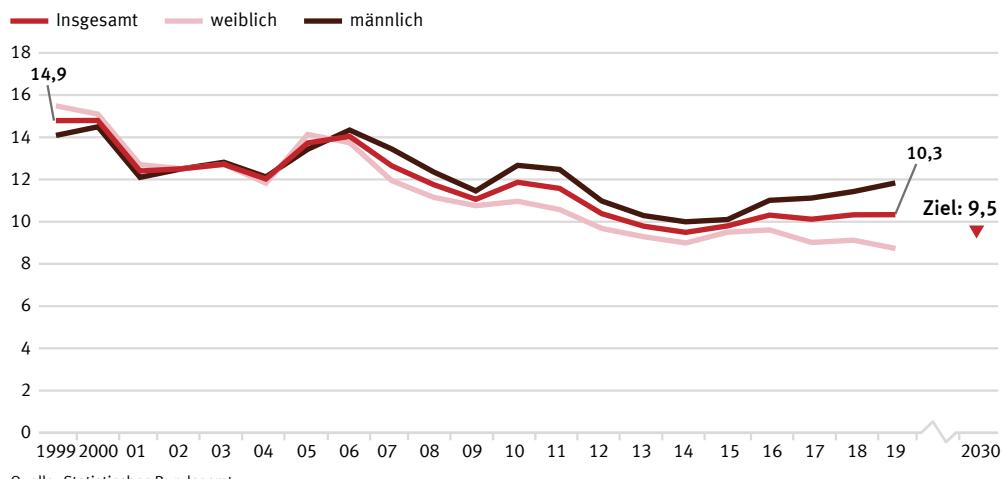
Bildung – *Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern*

4.1.a Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger



Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (18- bis 24-Jährige)

Anteil an allen 18- bis 24-Jährigen, in %



Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil derjenigen 18- bis 24-Jährigen an allen Personen derselben Altersgruppe an, die weder über eine Hochschulzugangsberechtigung wie Abitur oder die Fachhochschulreife noch über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und die derzeit nicht an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Das staatliche Bildungssystem und das duale System der Berufsausbildung sind die Eckpfeiler einer zukunftsorientierten Qualifikation für junge Menschen in Deutschland. Fehlende Schul- und Berufsabschlüsse bedeuten ein erhöhtes Armutsrisiko und eine daraus resultierende stärkere Belastung der Sozialsysteme. Für das Jahr 2030 ist das Ziel, diesen Anteil auf 9,5 % zu senken.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Hinter dem Begriff „frühe Schulabgängerinnen und -abgänger“ verbergen sich nicht die jungen „Überfliegerinnen und Überflieger“, die vor Ende der Regelschulzeit einen Schulabschluss erlangen. Auch ist der Begriff nicht mit Schulabbrecherinnen bzw. -abbrechern zu verwechseln. Vielmehr handelt es sich hierbei um Personen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren, die weder über eine Hochschulzugangsberechtigung wie Abitur oder die Fachhochschulreife noch über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und die derzeit nicht an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Das bedeutet, dass auch junge Menschen, die beispielsweise die Haupt- oder die Realschule erfolgreich abgeschlossen haben, sich aber nicht mehr im Bildungsprozess befinden, als frühe Schulabgängerinnen bzw. -abgänger gezählt werden.

Die Angaben stammen aus dem Mikrozensus, dessen jährliche Stichprobenerhebung 1 % der Bevölkerung in Deutschland umfasst. Aus dem Indikator lässt sich nicht ableiten, wann und welche Art von Bildungseinrichtung die Personen zuletzt besucht haben. Ergänzende Informationen bietet die jährliche Schulstatistik, eine koordinierte Länderstatistik, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird.

Im Jahr 2019 lag der Wert des Indikators bei 10,3 %. Dies entspricht insgesamt 625 000 jungen Menschen ohne Abschluss des Sekundarbereichs II, die sich nicht oder nicht mehr in (Aus-) Bildung oder Weiterbildung befanden. Der Wert des Indikators stieg ab 2014 (9,5 %) leicht an und entwickelte sich damit entgegen der gewünschten Richtung. Bei einer Fortsetzung des derzeitigen Trends würde das Ziel von 9,5 % für das Jahr 2030 nicht erreicht werden.

Bei den geschlechtsspezifischen Quoten für den Indikator gab es zwischen 1999 und 2005 keine systematischen Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Seit 2006 ist die Quote für Frauen niedriger als die für Männer. So lag der Wert für Frauen im Jahr 2019 bei 8,7 % und für Männer bei 11,8 %.

Laut Schulstatistik haben 2019 insgesamt rund 53 000 junge Menschen (7,0 % der gleichaltrigen Wohnbevölkerung) die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Dies entspricht im Vergleich zu 1999 einem Rückgang um knapp ein Drittel. Auch hier ist der Anteil bei jungen Frauen nach wie vor deutlich geringer (5,0 %) als bei jungen Männern (9,0 %).

Dagegen erreichten im Jahr 2019 17,4 % (132 429) der gleichaltrigen Wohnbevölkerung einen Hauptschulabschluss, 44,5 % (337 578) einen mittleren Abschluss, 32,1 % (277 308) die allgemeine Hochschulreife und 0,1 % (624) die Fachhochschulreife. Im Zeitverlauf seit 1999 zeigen sich bei zwei Abschlussarten besonders starke Veränderungen. So nahm der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss um 8,7 Prozentpunkte ab, während der Anteil der Personen mit allgemeiner Hochschulreife um 7,4 Prozentpunkte anstieg (jeweils bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung).

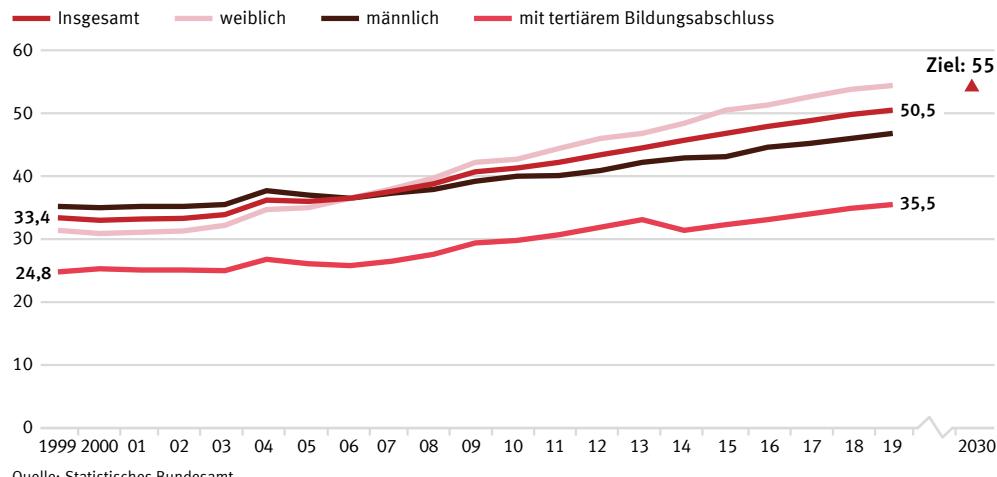
4 HOCHWERTIGE BILDUNG

Bildung – *Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern*

4.1.b Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte



30- bis 34-jährige akademisch Qualifizierte oder beruflich Höherqualifizierte Anteil an allen 30- bis 34-Jährigen, in %



Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der 30- bis 34-Jährigen an, die über einen Abschluss des Tertiärbereichs (Stufen 5 bis 8 der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens, ISCED 2011) oder einen postsekundären nicht-tertiären Abschluss (Stufe 4 der ISCED) verfügen.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Eine hoch entwickelte Volkswirtschaft wie die deutsche, in der der Dienstleistungssektor und der Bedarf an Wissen und Expertise immer stärker in den Vordergrund rücken, benötigt hoch-qualifizierte Arbeitskräfte. Im Rahmen der Fortschreibung der Nationalen Nachhaltigkeitsziele sollen als Zielquote bis 2030 55 % der 30-34-Jährigen über einen tertiären Abschluss verfügen.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Bezeichnung des Indikators hängt mit der Tradition der dualen Ausbildungssysteme in Deutschland zusammen. Neben den tertiären Abschlüssen an Hoch-, Fachhoch- und Verwaltungsfachhochschulen, Berufsakademien, Fachschulen und Fachakademien sowie den Meister- und Technikerabschlüssen gibt es bundesweit eine Vielzahl von postsekundaren nicht-tertiären Abschlüssen. Hierzu zählen generell alle abgeschlossenen Berufsausbildungen nach dem Abitur, aber auch Abschlüsse in Gesundheitsberufen ohne Abitur, wie beispielsweise die Ausbildung zur Medizinisch-technischen Assistenz.

Die „International Standard Classification of Education (ISCED)“ ermöglicht es, Statistiken und Indikatoren zu Bildungsabschlüssen international zu vergleichen. Als gleichwertig angesehene Abschlüsse werden dabei den gleichen ISCED-Stufen zugeordnet. Der Indikator umfasst daher sowohl die tertiären Abschlüsse entsprechend den Stufen 5 bis 8 der ISCED als auch die postsekundaren nicht-tertiären Abschlüsse der Stufe 4 der ISCED.

Die Daten für den Indikator stammen aus dem Mikrozensus, dessen jährliche Stichproben-erhebung 1 % der Bevölkerung in Deutschland umfasst. Ergänzende Informationen bietet die Hochschulstatistik, die ebenfalls vom Statistischen Bundesamt erstellt wird.

Ausgehend von 33,4 % im Jahr 1999 stieg der Indikator bis zum Jahr 2019 um 17,1 Prozentpunkte auf 50,5 % an. Bei einer Beibehaltung der durchschnittlichen Entwicklung der letzten fünf Berichtsjahre, könnte der Zielwert von 55 % für das Jahr 2030 bereits deutlich früher erreicht werden. Das Verhältnis der geschlechtsspezifischen Anteile hat sich im Lauf der Zeit gewandelt: 1999 lag der Wert des Indikators bei Männern noch um 3,8 Prozentpunkte höher als bei Frauen. Im Jahr 2006 lagen beide Geschlechter gleichauf. Seit 2007 ist der Anteil der Frauen mit einem tertiären oder postsekundaren nicht-tertiären Bildungsabschluss höher als der Anteil der Männer. Legt man auch hier die durchschnittliche Entwicklung der letzten fünf Berichtsjahre zugrunde, könnte der Anteil der Frauen (54,4 % in 2019) den Zielwert von 55 % bereits 2020 übertreffen, während der Anteil der Männer (46,8 % in 2019) diesen Wert erst deutlich später erreichen würde.

In vielen anderen Ländern gibt es keine postsekundaren nicht-tertiären Abschlüsse. Daher ist die europäische Version des Indikators aus der „Europa 2020“-Strategie der EU enger gefasst und berücksichtigt nur tertiäre Abschlüsse (ISCED-Stufen 5 bis 8).

Der europäische Indikator erreichte für die EU-28-Staaten nach einem kontinuierlichen Anstieg seit 2005 im Jahr 2019 insgesamt 41,6 %. Wählt man auch für Deutschland diesen enger gefassten Indikator, so liegt der Wert im Jahr 2019 mit 35,5 % um 6,1 Prozentpunkte unter dem EU-Wert. Im Jahr 2019 ist der Anteil der Frauen (36,0 %) etwas höher als der Anteil der Männer (35,1 %).

Die Gesamtzahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen im Jahr 2019 betrug 512 285. Das sind mehr als doppelt so viele wie im Jahr 1999. Darunter waren 131 989 Absolventinnen und Absolventen der Ingenieurwissenschaften (dreimal so viele wie 1999) und 55 555 Absolventinnen und Absolventen der Mathematik und Naturwissenschaften (70,7 % mehr als 1999).

4 HOCHWERTIGE BILDUNG

Perspektiven für Familien – Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

4.2.a, b Ganztagsbetreuung für Kinder

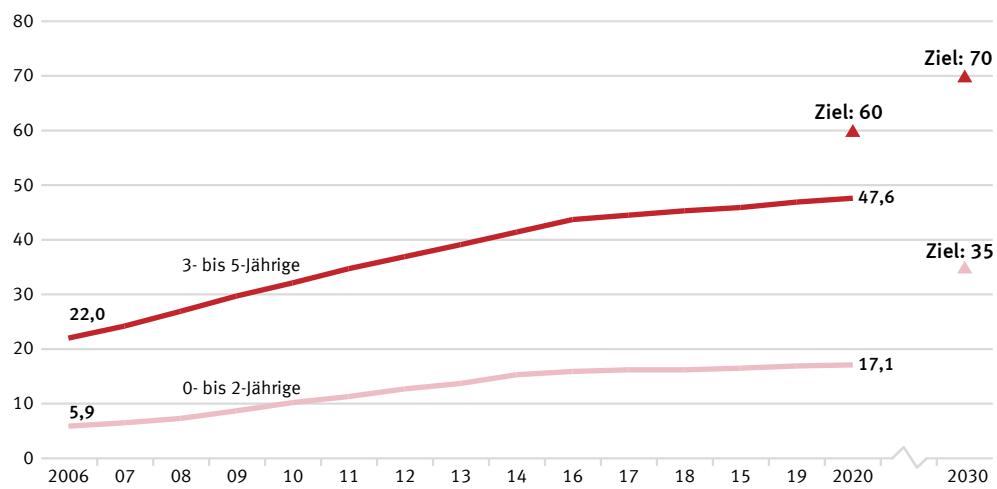
a) 0- bis 2-Jährige



b) 3- bis 5-Jährige



Kinder in Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen
Anteil an allen Kindern der gleichen Altersgruppe, in %



Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden in Tageseinrichtungen, ohne Tagespflege.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition der Indikatoren

Der Indikator gibt den Anteil der Kinder in Ganztagsbetreuung am Stichtag 1. März an allen Kindern der gleichen Altersgruppe am 31. Dezember des Vorjahrs an. Ganztagsbetreuung entspricht dabei einer durchgehenden vertraglich vereinbarten Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Betreuungstag; Tagespflege sowie die Betreuung von Schulkindern sind nicht berücksichtigt. Indikator 4.2.a bezieht sich auf die Gruppe der 0- bis 2-jährigen, Indikator 4.2.b auf die 3- bis 5-jährigen Kinder.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Der Anteil der 0- bis 2-jährigen Kinder, die eine Ganztagsbetreuung besuchen, soll bis zum Jahr 2030 bei mindestens 35 % liegen (4.2.a). Für die 3- bis 5-Jährigen (4.2.b) soll der Anteil bis zum Jahr 2020 auf mindestens 60 % und bis 2030 auf mindestens 70 % steigen. Eine Erhöhung des Anteils von Kindern in Ganztagsbetreuung ist wünschenswert, da bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Zudem sind sie ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit, zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Integration.



Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Die Indikatoren geben jeweils den Anteil der Kinder an, für die eine tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden vereinbart wurde. Diese Zeitangabe kann von der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsdauer abweichen. Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten von sieben Stunden und weniger, die ebenfalls die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern können, sowie weitere Betreuungsformen, zum Beispiel Tagespflege, fließen nicht ein. Darüber hinaus sind für das Themengebiet auch Informationen zu Betreuungsangeboten für Kinder ab 6 Jahren relevant. Entsprechende ergänzende Informationen bieten beispielsweise Daten der Kultusministerkonferenz (siehe letzter Abschnitt).

Die Angaben zum Indikator stammen aus der jährlichen Statistik über Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen des Statistischen Bundesamtes. Im Jahr 2020 war für 47,6 % der 3- bis 5-Jährigen (Kindergartenalter) eine Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen vereinbart. Somit erhöhte sich der Anteil der ganztags betreuten Kinder bei den 3- bis 5-Jährigen seit 2006 um 25,6 Prozentpunkte und hat sich damit mehr als verdoppelt. Der für das Jahr 2020 gesetzte Zielwert von 60 % wurde nicht erreicht. Für Kinder unter 3 Jahren (Krippenalter) lag der Wert bei 17,1 %. Die ganztägige Betreuung der Kinder unter 3 Jahren stieg damit von 2006 bis 2020 um 11,2 Prozentpunkte an und hat sich damit nahezu verdreifacht.

Die absolute Zahl der ganztags in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder unter 6 Jahren lag 2020 bei 1,53 Millionen. Weitere 67 385 Kinder im Alter von unter 6 Jahren wurden ganztägig in öffentlich geförderter Tagespflege betreut und werden somit, wie auch die 5-jährigen Kinder, die bereits zur Schule gehen, nicht vom Indikator erfasst. Darüber hinaus waren 2020 rund 1,3 Millionen Kinder mit einer Betreuungszeit von bis zu sieben Stunden in Teilzeitbetreuung.

Mehr als ein Viertel der 2019 in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege betreuten Kinder unter 6 Jahren hatte einen Migrationshintergrund, das heißt, mindestens ein Elternteil war ausländischer Herkunft. Die Betreuungsquote betrug bei diesen Kindern 50 %; bei Kindern ohne Migrationshintergrund lag sie bei 70 %.

Bei der Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen besteht ein deutliches Gefälle zwischen den alten und neuen Bundesländern. Die höchsten Ganztagsquoten für 0- bis 2-Jährige sind in den neuen Bundesländern sowie in Berlin zu verzeichnen. Die Spanne bewegt sich insgesamt zwischen 50,3 % in Thüringen und 9,9 % in Baden-Württemberg. Bei den 3- bis 5-Jährigen weist ebenfalls Thüringen mit 92,2 % die höchste Ganztagsbetreuungsquote auf; Baden-Württemberg mit 25,2 % die niedrigste (jeweils 2020).

Im Hinblick auf die Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder spielen auch Horte und Ganztagschulen eine wichtige Rolle. 2020 wurden in Kindertageseinrichtungen (Horten) 20 200 Kinder von 5 bis 13 Jahren ganztags und rund 492 600 Kinder in Teilzeit betreut (die Unterrichtszeit gilt nicht als Betreuungszeit). Der Anteil der Ganztagschülerinnen und Ganztagschüler gemessen an allen Schülerinnen und Schülern in allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2018/2019 bei 45,0 %. Hier sind jedoch alle Schulformen und somit auch Schülerinnen und Schüler über 13 Jahren einbezogen. An Grundschulen wurden im gleichen Schuljahr 42,2 % der Kinder ganztags betreut. Im Vergleich zum Jahr 2006 ist die Zahl der Ganztagschülerinnen und -schüler 2018 deutlich gestiegen, und zwar von knapp 1,5 Millionen auf 3,3 Millionen (allgemeinbildende Schulen insgesamt) und von 400 000 auf 1,2 Millionen in Grundschulen.

5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT

Gleichstellung – *Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern*

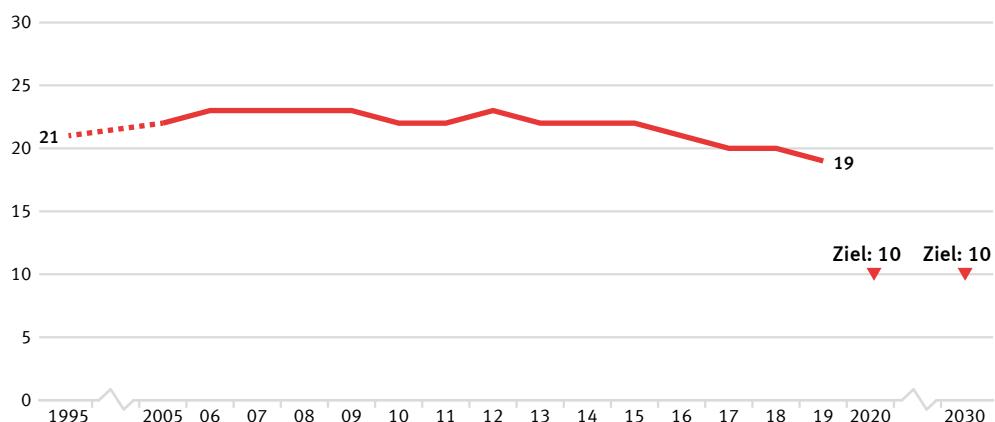
5.1.a Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern



Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten

von Frauen und Männern

in % der Verdienste der Männer



Die Daten für die Jahre 2015 bis 2019 wurden revidiert.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt den Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Frauen und der Männer in Prozent der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der Männer.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sind in modernen Erwerbsgesellschaften ein Zeichen für soziale Ungleichheit. Die Verringerung der Lohnunterschiede ist ein Indikator für Fortschritte auf dem Weg zur Gleichstellung. Die Bundesregierung verfolgt daher das Ziel, bis zum Jahr 2020 den Verdienstabstand auf 10 % zu verringern und dieses bis 2030 beizubehalten.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der hier dargestellte Indikator zeigt den unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstabstand (unadjusted gender pay gap). Er setzt dafür ausschließlich die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste ins Verhältnis zueinander. Dabei werden deren Ursachen, wie Qualifikation, Tätigkeit oder unterschiedliche Erwerbsbiografien, nicht berücksichtigt.

Datengrundlage des Indikators bildet die vierjährige Verdienststrukturerhebung, die von den Statistischen Ämtern der Länder als repräsentative Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht bei insgesamt maximal 60 000 Betrieben durchgeführt wird. Auf Basis dieser Daten werden Ergebnisse nach Alter, Bildungsniveau, Leistungsgruppen, Tätigkeit, Tarifbindung, Unternehmensgrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten berechnet und der bereinigte Gender Pay Gap (GPG) veröffentlicht. Für die Zwischenjahre wird der unbereinigte GPG mit den Veränderungsraten aus der vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben. Für den bereinigten und unbereinigten GPG wird die EU-Abgrenzung zugrunde gelegt, wonach Beschäftigte der „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, der „öffentlichen Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie Beschäftigte in Kleinstbetrieben unberücksichtigt bleiben.

Nach vorläufigen Zahlen lag der unbereinigte Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern bei durchschnittlich 19 % im Jahr 2019. Das heißt, der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen lag um rund ein Fünftel niedriger als der Verdienst der Männer. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, zeigt sich für Gesamtdeutschland ein langsamer, aber stetiger Rückgang des unbereinigten Gender Pay Gap. Dieser hatte 2014 mit 22 % um 3 Prozentpunkte höher gelegen als 2019. Bei einer Fortsetzung der Entwicklung der letzten fünf Jahre wird das angestrebte Ziel im Jahr 2020 sowie im Jahr 2030 nicht erreicht werden.

Allerdings zeichnet sich für Deutschland kein einheitliches Bild ab. Zwischen den Bundesländern bestehen erhebliche Unterschiede: Am höchsten lag der unbereinigte GPG im Jahr 2019 mit 25 % in Bremen, während er in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen 6 % betrug. Dabei war das Verdienstniveau in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen insgesamt niedriger als in Bremen.

Untersuchungen der ursächlichen Faktoren des GPG können alle vier Jahre auf Basis der detaillierten Ergebnisse aus der Verdienststrukturerhebung durchgeführt werden. Derzeit liegen Ergebnisse für das Jahr 2018 vor. Diese Faktoren, die die Verdienstunterschiede bestimmen, unterliegen langfristigen Veränderungsprozessen und sind damit im Zeitablauf relativ stabil. Demnach sind 71 % des Verdienstunterschieds zwischen Männern und Frauen strukturbedingt – also unter anderem darauf zurückzuführen, dass Frauen häufiger in Branchen und Berufen arbeiten, in denen schlechter bezahlt wird und sie seltener Führungspositionen erreichen. Auch arbeiten sie häufiger als Männer in Teilzeit und in Minijobs. Die verbleibenden 29 % des Verdienstunterschieds entsprechen dem bereinigten GPG von 6 % im Jahr 2018. Verglichen mit dem unbereinigten GPG zeigt sich beim bereinigten GPG auf Ebene der Bundesländer ein wesentlich einheitlicheres Bild. Er lag im Jahr 2018 zwischen 4 % (in Berlin) und 7 % (in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg und Sachsen).

Im europäischen Vergleich liegen Ergebnisse für das Jahr 2018 vor. Mit 20 % lag der unbereinigte Gender Pay Gap in Deutschland für das Jahr 2018 deutlich über dem Durchschnitt der Europäischen Union (15 %, vorläufig). Von den 28 EU-Staaten im Jahr 2018 wies nur Estland mit 22 % einen noch höheren geschlechtsspezifischen Verdienstunterschied auf. Die Staaten mit den EU-weit geringsten geschlechtsspezifischen Unterschieden im Bruttostundenverdienst waren Luxemburg (1 %) sowie Rumänien (2 %).

5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT

Gleichstellung – *Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern*

5.1.b, c Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft sowie im öffentlichen Dienst des Bundes

b) Wirtschaft ☀

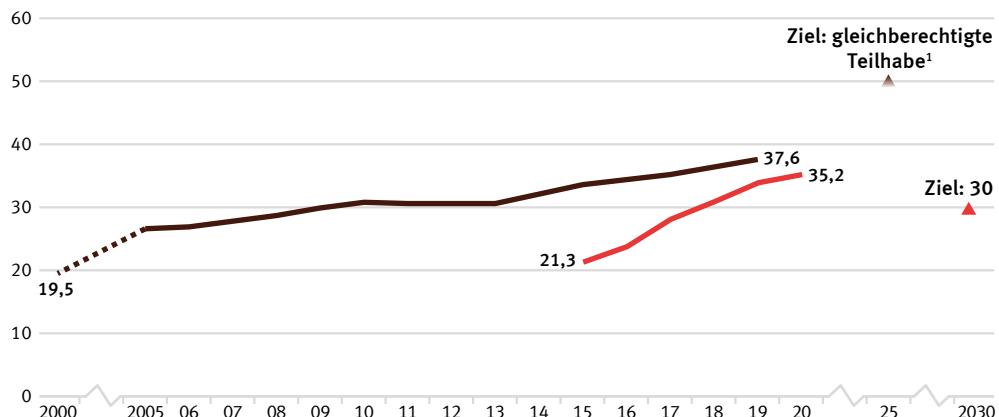
c) Öffentlicher Dienst des Bundes ☁

Frauen in Führungspositionen

Anteil von Frauen, in %

— in Aufsichtsräten von börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen

— in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes



^¹ Annähernd numerische Gleichheit.

Frauen in Aufsichtsräten: 2015 bis 2020 - Stand: Januar des jeweiligen Jahres.

Frauen im öffentlichen Dienst des Bundes - Stand: 30.06. des jeweiligen Jahres. Daten für 2016 und 2018 interpoliert. 2019 vorläufige Daten.

Quellen: Frauen in die Aufsichtsräte e.V., Statistisches Bundesamt

Definition der Indikatoren

Der Indikator 5.1.b zeigt den Anteil von Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen. Der Indikator 5.1.c zeigt den Anteil von Frauen an Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Frauen sind ebenso qualifiziert wie Männer und dennoch in den Führungspositionen der deutschen Wirtschaft, vor allem im Top-Management, unterrepräsentiert. Gleiches gilt auch für den Anteil an Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes. Daher soll der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen bis zum Jahr 2030 auf 30 % erhöht werden. Gemäß dem am 06.01.2021 im Kabinett beschlossenen Entwurf des Zweiten Führungspositionengesetzes soll die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025 erreicht werden. Damit wird eine Vereinbarung des Koalitionsvertrages aus 2018 umgesetzt.



Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Anteil von Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen

Der Indikator erfasst den Anteil von Frauen in den Aufsichtsräten von Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien mit mehr als 2 000 Beschäftigten sowie Europäischen Gesellschaften (SE) und börsennotierten Unternehmen, die paritätisch mitbestimmt sind. Als Datengrundlagen dienen die Veröffentlichungen von börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen, die vom Verein „Frauen in die Aufsichtsräte“ (FidAR) ausgewertet werden und in sog. WOB-Indexen veröffentlicht werden.

Der durchschnittliche Frauenanteil in den Aufsichtsräten dieser Unternehmen lag im Januar 2020 bei 35,2 %. Im Januar 2015 waren es noch 21,3 %. Der angestrebte Anteil von 30 % wurde bereits im Jahr 2018 und damit bereits zwölf Jahre vor der in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gesetzten Frist erreicht. Da gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen seit dem Jahr 2016 in allen neu gewählten Aufsichtsratspositionen der genannten Unternehmen mindestens 30 % der Aufsichtsratssitze mit Frauen zu besetzen sind, war bei Gesetzeskonformität dieser Anstieg zu erwarten.

Ein Großteil der Unternehmen in Deutschland und die Mehrzahl der Führungspositionen in der Wirtschaft werden mit der zugrunde gelegten Definition des Indikators nicht betrachtet. Der von der Definition vorgegebene Berichtskreis umfasst aktuell 105 Unternehmen. Die knapp 1 600 von FidAR bisher betrachteten Aufsichtsratsposten stellen bei insgesamt 882 000 Führungskräften gemäß Verdienststrukturerhebung im Jahr 2018 einen kleinen Ausschnitt der Führungspositionen in der Wirtschaft dar. Die Zahlen verdeutlichen, dass mit der Betrachtung der Aufsichtsgremien lediglich ein Teil der Führungspositionen in einem Unternehmen abgebildet wird.

Laut Internationaler Standardklassifikation der Berufe (ISCO) sind Führungskräfte alle Personen, die die Gesamtaktivitäten von Unternehmen, Regierungen und anderen Organisationen oder von internen Organisationseinheiten planen, steuern, koordinieren und bewerten sowie Richtlinien, Gesetze, Regeln und Vorschriften überprüfen und bewerten. Dies schließt die Tätigkeiten in Aufsichtsräten mit ein. Wird die ISCO-Klassifikation zugrunde gelegt, waren von den insgesamt 882 000 Führungspositionen in der Wirtschaft im Jahr 2018 22 % mit Frauen besetzt. Dafür wurden alle Betriebe ab einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne den Wirtschaftsabschnitt O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und teilweise den Wirtschaftsabschnitt P „Erziehung und Unterricht“ betrachtet. Im Vergleich zum Jahr 2014, dem Jahr der vorherigen Verdienststrukturerhebung, ist dies eine Steigerung um 1,2 Prozentpunkte. »

5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT

Anteil von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes

Als Datengrundlage für den Indikator dienen die Ergebnisse der internen Gleichstellungsstatistik aller Dienststellen des Bundes nach Bundesgleichstellungsgesetz. Seit 2015 wird die Statistik alle zwei Jahre zum Stichtag 30. Juni durch das Statistische Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt. Vorher wurde die Statistik jährlich erstellt.

Der Frauenanteil an Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes lag im Jahr 2019 nach vorläufigen Daten bei 37,6 %. Im Jahr 2000 lag der Anteil bei 19,5 %. Dies ist eine Steigerung des Anteils seit 2000 um 92,8 %. Bei Fortsetzung der Entwicklung der letzten fünf jährlichen Veränderungen würde das angestrebte Ziel, von annähernd nummerischer Gleichheit bis zum Jahr 2025 in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes, leicht verfehlt werden.

Der Fokus des Indikators richtet sich auf die Beschäftigten in Führungspositionen aller Dienststellen des Bundes. In die Betrachtung einbezogen werden alle vollzeit-, teilzeitbeschäftigen und aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben beurlaubten oder vollständig freigestellten Beschäftigte. Die Dienststellen des Bundes umfassen die obersten Bundesbehörden, die nachgeordneten Bundesbehörden und -gerichte sowie die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts des Bundes.

Der in der Gleichstellungsstatistik des Bundes verwendete Begriff der Führungspositionen weicht von der oben genannten ISCO-Definition ab. Ein Vergleich zwischen den unterschiedlichen Statistiken ist daher lediglich begrenzt möglich.

Unter Führungspersonal werden in der Gleichstellungsstatistik bisher diejenigen Personen gefasst, die mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben in den Dienststellen betraut sind. Um eine gewisse Einheitlichkeit zu wahren und eine Vergleichbarkeit der Zahlen zu ermöglichen, werden in den Bundesministerien lediglich Beschäftigte mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben im höheren Dienst erfasst, unabhängig davon, ob in diesen Ressorts auch Beschäftigte im gehobenen oder mittleren Dienst solche Aufgaben ausüben. In der Regel werden diese Aufgaben von Referatsleitungen bis Staatssekretärinnen und Staatssekretären unter den Beschäftigten des höheren Dienstes wahrgenommen. In anderen Dienststellen können Führungspositionen darüber hinaus auf Beschäftigte im gehobenen oder mittleren Dienst übertragen werden.

Mit dem Zweiten Führungspositionengesetz wurde festgelegt, welche Führungspositionen künftig statistisch erhoben werden (entsprechend § 3 Gleichstellungsstatistikverordnung).



5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT

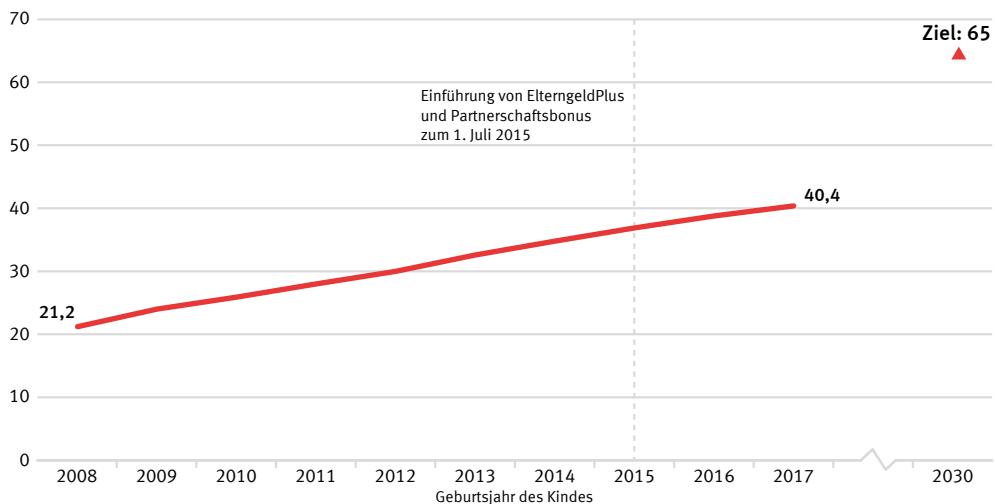
Gleichstellung – *Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern*

5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld



Anteil der Kinder, deren Väter Elterngeld bezogen haben

in %



Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der Kinder an, deren Väter Elterngeld bezogen haben.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Das Elterngeld soll Familien bei einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung unterstützen und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter erreichen. Besonders mit der Einführung des ElterngeldPlus und des Partnerschaftsbonus soll der gesellschaftliche Wandel geschlechtsstereotypen Rollenbilder von Müttern und Vätern weiter vorangetrieben und letztendlich auch die Gleichstellung am Arbeitsmarkt befördert werden. Die Bundesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt den Anteil der Väter, die Elterngeld beziehen, zum Jahr 2030 auf 65 % zu steigern.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Mit dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) wurde das Elterngeld als Familienleistung für ab dem 1. Januar 2007 geborene Kinder eingeführt. Anspruchsberechtigte müssen einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, mit ihrem Kind in einem Haushalt leben, dieses Kind selbst betreuen und erziehen und dürfen keine bzw. keine volle Erwerbstätigkeit ausüben. Mütter und Väter sind gleichermaßen berechtigt.

Auch wenn es sich nicht um das leibliche Kind handelt, können Ehemann/Ehefrau bzw. Lebenspartner/Lebenspartnerin der leiblichen Mutter oder des leiblichen Vaters Elterngeld erhalten, wenn sie im gleichen Haushalt leben. In über 99 % der Fälle handelt es sich bei den Leistungsbeziehenden jedoch um die leiblichen Eltern, so dass im Folgenden vereinfacht von Müttern und von Vätern die Rede ist.

Die Väterbeteiligung bildet den Anteil der Kinder ab, bei denen der Vater Elterngeld bezogen hat, im Verhältnis zu allen Kindern eines Geburtsjahrgangs, für die Elterngeld bezogen wurde. Für im Jahr 2008 geborene Kinder lag die Väterbeteiligung bei 21,2 % und stieg bis zum Jahr 2017 auf 40,4 % an. Der Anteil der Kinder, deren Mütter Elterngeld bezogen („Mütterbeteiligung“), lag in dem gleichen Zeitraum dagegen erheblich höher und betrug in allen Jahren rund 98 %.

Zwar stieg die Väterbeteiligung im Zeitverlauf an, die Dauer des durchschnittlichen Elterngeldbezugs der Väter, die Elterngeld bezogen, sank jedoch leicht, von 3,7 Monaten für im Jahr 2008 geborenen Kinder auf 3,4 Monate für im Jahr 2017 geborene Kinder.

Diese zwei Effekte wirkten sich auch auf die Entwicklung der durchschnittlichen Bezugsdauer des Elterngeldes aller Väter, also auch derer, die kein Elterngeld bezogen, aus. Dabei überkompensierte der Anstieg der Väterbeteiligung den Rückgang der Bezugsdauer. Durchschnittlich stieg der Elterngeldbezug aller Väter von 0,8 Monaten für im Jahr 2008 geborenen Kinder auf 1,4 Monate für im Jahr 2017 geborenen Kinder an. Im Vergleich dazu lag die durchschnittliche Dauer des Elterngeldbezugs aller Mütter bei 11,5 Monaten für im Jahr 2008 geborene Kinder und stieg auf 13,2 Monate im Jahr 2017 an.

Der Indikator basiert auf Daten der Elterngeldstatistik, in der quartalsweise alle Elterngeldleistungen erfasst werden. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf das Geburtsjahr des Kindes, für das die Leistungen bewilligt wurden. Zur Berechnung des Indikators wird die Anzahl der Kinder herangezogen, für die tatsächlich Elterngeld bewilligt wurde und nicht die Anzahl der in Deutschland geborenen Kinder. Damit soll vermieden werden, dass auch Kinder in die Berechnung miteingehen, für die kein Elterngeldanspruch besteht (z. B. Kinder von ausländischen Schutzsuchenden).

Bisher ist eine genaue Differenzierung nach Art der Partnerschaft, in der Leistungsberechtigte leben (ob gleichgeschlechtlich oder nicht) auf Basis der Elterngeldstatistik nicht möglich. Deshalb wird für die Berechnung des Indikators vereinfachend angenommen, dass für jedes Kind genau ein Vater leistungsberechtigt ist.

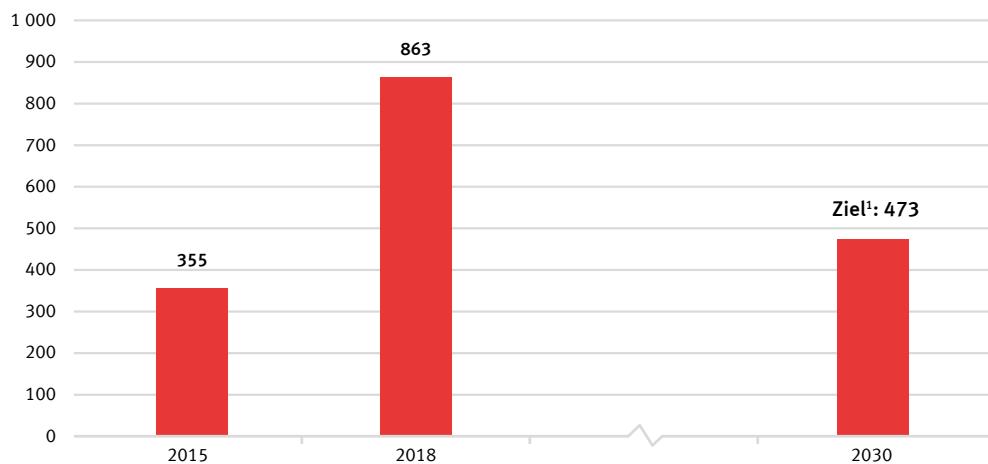
Die maximale Bezugsdauer des Elterngeldes für vor dem 1. Juli 2015 geborene Kinder betrug 14 Monate. Für Eltern, deren Kinder ab dem 1. Juli 2015 geboren wurden, besteht die Möglichkeit, zwischen dem Bezug von Basiselterngeld und dem Bezug von ElterngeldPlus zu wählen oder beides zu kombinieren und zusätzlich einen Partnerschaftsbonus in Form von vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten pro Elternteil in Anspruch zu nehmen. Die Bezugsdauer kann sich hierdurch erheblich verlängern.

5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT

Gleichstellung – *Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken*

5.1.e Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Frauen und Mädchen, die durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen deutscher entwicklungspolitischer Zusammenarbeit erreicht wurden
in Tausend



¹ Dies entspricht einer Steigerung um ein Drittel gegenüber 2015.

Quellen: Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Centrum für Evaluation GmbH, Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH

Definition des Indikators

Der Indikator gibt die Anzahl der Frauen und Mädchen in Entwicklungs- und Schwellenländern an, die durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen deutscher entwicklungspolitischer Zusammenarbeit erreicht wurden.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen und Mädchen in Entwicklungs- und Schwellenländern soll gestärkt werden. Daher soll bis 2030 die Anzahl der durch deutsche Entwicklungszusammenarbeit beruflich qualifizierten Frauen und Mädchen in Entwicklungs- und Schwellenländern sukzessive um ein Drittel gegenüber dem Jahr 2015 erhöht werden.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Als Datenquelle wurden Informationen vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu geförderten Projekten verwendet, die sich im Jahr 2015 in der Durchführungsphase befanden. Zu diesen Maßnahmen zählen alle kurz-, mittel- und langfristigen formalen und non-formalen Berufsbildungsmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Maßnahmen werden vollständig durch Mittel des Bundeshaushaltes sowie durch Marktmittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau finanziert. Die Datenerhebung erfolgte erstmalig im Jahr 2015 im Auftrag des BMZ durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH sowie das Centrum für Evaluation GmbH und wird im dreijährigen Rhythmus durchgeführt. Insofern kann eine mögliche Zielerreichung des Indikators gemäß der im Indikatorenbericht zugrunde gelegten Methodik noch nicht beurteilt werden.

Im Jahr 2018 wurden rund 863 000 Frauen und Mädchen durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen erreicht. Dies ist gegenüber 2015 – dem ersten Jahr der Erhebung – ein Anstieg um 243 %. Davon konnten 26,5 % über direkte Berufsbildungsmaßnahmen erreicht werden. Durch Institutionenförderung wurden 31,6 % der Frauen und Mädchen erreicht und durch Maßnahmen auf Politikfeldebene 41,8 %. Durch die finanzielle Zusammenarbeit wurden insgesamt 93,0 % der Frauen und Mädchen erreicht.

Frauen und Mädchen in Entwicklungs- und Schwellenländern werden auf unterschiedlichen Ebenen von deutscher entwicklungspolitischer Zusammenarbeit erreicht, weswegen die Daten auf drei Ebenen abgefragt wurden. (1) Bei Maßnahmen auf Individualebene kann die Anzahl der Frauen und Mädchen, die beruflich aus- und weitergebildet wurden oder an entsprechend ausgerichteten Beratungsmaßnahmen teilgenommen haben, direkt erfasst werden. Bei (2) Förderung von Institutionen oder (3) Förderung auf Politikfeldebene muss die erreichte Anzahl in den geförderten Aus- und Weiterbildungseinrichtungen geschätzt werden. Dabei werden auf Institutionenebene die Gesamtzahl der weiblichen Aus- und Weiterzubildenden in den jeweils geförderten Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und auf Politikfeldebene alle weiblichen Aus- und Weiterzubildenden in den Partnerländern als erreichte Frauen und Mädchen angenommen. Folglich kann es zu Überschätzungen und zu Mehrfachzählungen kommen – insbesondere auf Politikfeldebene. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei Nachfolgeprojekten oder bei mehreren zeitgleich durchgeföhrten Projekten in derselben Region zu Mehrfachzählungen der erreichten Frauen und Mädchen kommt.

Der Wert des Indikators hängt stark von der geförderten Ebene ab, da durch die Förderung von Institutionen oder Politikfeldern in der Regel mehr Frauen und Mädchen erreicht werden als bei individuellen Maßnahmen. Der Indikator trifft keine Aussage zu Erfolg, Umfang und Qualität der Qualifizierungsmaßnahmen, die recht unterschiedlich sein können. Die Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Qualifizierung von Frauen und Mädchen sind Teil der gesamten öffentlichen Entwicklungsausgaben. Diese sind im Indikator 17.1 dargestellt.

6 SAUBERES WASSER UND SANITÄREINRICHTUNGEN

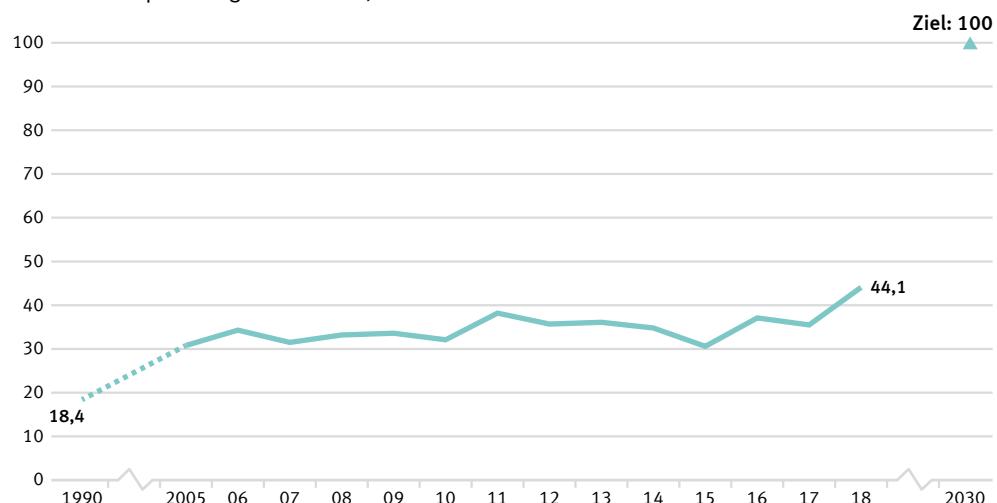
Gewässerqualität – *Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern*

6.1.a Phosphor in Fließgewässern



Phosphor in Fließgewässern

Anteil der Messstellen, an denen der Orientierungswert des guten ökologischen Zustands für Gesamt-Phosphor eingehalten wird, in %



Quelle: Umweltbundesamt nach Angaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil derjenigen Messstellen an, an denen die gewässertypischen Orientierungswerte des guten ökologischen Zustands für Phosphor in Fließgewässern eingehalten werden.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Phosphor gelangt in Deutschland heute etwa je zur Hälfte aus der Landwirtschaft und aus Städten (kommunale Kläranlagen und Regenwasserabläufe) in die Fließgewässer. Es ist neben der Belastung durch Nitrat einer der Gründe, warum es in Flüssen, Seen und Meeren zu einer Übersorgung mit Nährstoffen (Eutrophierung) kommt. Folgen davon sind Algenwachstum, Sauerstoffarmut bis hin zum Fischsterben oder zum Aufkommen giftiger Blaualgen. Daher wurde als Ziel für das Jahr 2030 festgelegt, dass die gewässertypischen Orientierungswerte, die in der Oberflächengewässerverordnung angegeben sind, an allen Messstellen eingehalten oder unterschritten werden.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Phosphorbelastung der Flüsse wird von den Bundesländern im Rahmen der Überwachung zur EG-Wasserrahmenrichtlinie gemessen. Für den Indikator werden die Daten des Überblicksmessnetzes genutzt, das aus etwa 250 Messstellen besteht. Die Messstellen wurden meist in den Hauptströmen der großen Flüsse und an Einmündungen bedeutender Nebengewässer eingerichtet. Die Zusammenstellung der Daten erfolgt durch das Umweltbundesamt nach Angaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA).

In den Indikator geht ein, ob der Orientierungswert an einer gegebenen Messstelle im Jahresmittel eingehalten oder unterschritten wurde, jedoch nicht wie weit das Ziel bei einer Überschreitung verfehlt wurde. Die Angaben zu den einzelnen Messstellen werden zusammengefasst dargestellt. Entsprechend hängt der Wert des Indikators von der Anzahl und der Repräsentativität der Verteilung der Messstellen ab. Seen und andere Stillgewässer sind durch den Indikator nicht abgedeckt.

Da die Gewässertypen unterschiedlich empfindlich auf Nährstoffe wie Phosphor reagieren, variiert der exakte Orientierungswert. Der überwiegende Teil der Fließgewässer hat den Orientierungswert 0,1 Milligramm Phosphor pro Liter. Bei organisch geprägten Flüssen beträgt der Orientierungswert 0,15 Milligramm pro Liter, bei Marschgewässern 0,3 Milligramm pro Liter und bei tidebeeinflussten Übergangsgewässern 0,045 Milligramm pro Liter.

Die Indikatoren zu Phosphor- und Nitratgehalt (6.1.a und 6.1.b) decken zwei wesentliche Aspekte der Gewässerqualität ab. Daneben gibt es jedoch noch weitere Komponenten, wie zum Beispiel die Ausstattung der Gewässer mit naturnahen Lebensräumen und die Belastung mit Schadstoffen (wie Pflanzenschutzmittel, Metalle, Arzneimittel), die ebenfalls für die Gewässerqualität relevant sind. Phosphor gelangt im Regelfall durch den Eintrag von Phosphaten in Gewässer.

Im Jahr 2018 lag der Jahresmittelwert bei 44 % der Messstellen an Flüssen unter dem Orientierungswert. 50 % der Messstellen wiesen mittlere Konzentrationen, das heißt bis zum Doppelten des Orientierungswertes auf und rund 4 % der Messstellen lagen im Bereich bis zum Vierfachen dieses Wertes (nicht in der Grafik dargestellt). Die übrigen 2 % wiesen noch höhere Konzentrationen auf.

Im Zeitverlauf hat sich der Anteil der Messstellen, die den Orientierungswert einhalten, kontinuierlich erhöht und seit 1990 mehr als verdoppelt. Der Prozentsatz der Messstellen mit Konzentrationen bis zum Doppelten des Orientierungswertes hat sich jedoch im gleichen Zeitraum fast verdreifacht. Im Gegenzug verzeichnete der Anteil von Messstellen mit noch höheren Werten seit Anfang der 1990er Jahre einen deutlichen Rückgang. Insbesondere die Einführung phosphatfreier Waschmittel und die Einführung von Grenzwerten für die Einleitung von geklärtem Abwasser haben die Belastung deutlich verringert.

Betrachtet man den durchschnittlichen Verlauf der letzten fünf Jahre, so hat sich der Indikator leicht positiv entwickelt. Das Ziel, den jeweils vorgegebenen Grenzwert an allen Messstellen einzuhalten, würde weiterhin deutlich verfehlt.

6 SAUBERES WASSER UND SANITÄREINRICHTUNGEN

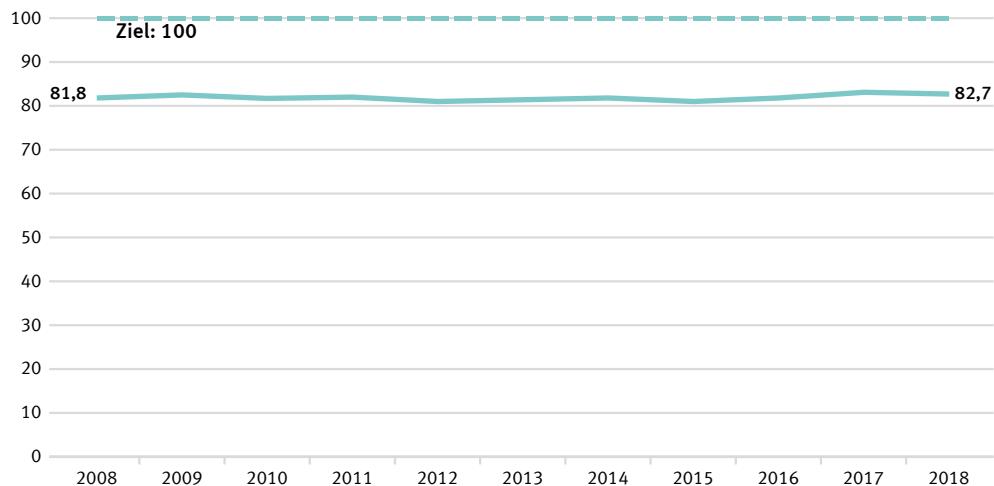
Gewässerqualität – *Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern*

6.1.b Nitrat im Grundwasser



Nitrat im Grundwasser

Anteil der Messstellen, an denen der Schwellenwert¹ eingehalten wird,
in %



¹ Basis: EUA-Messnetz: Schwellenwert 50 Milligramm Nitrat pro Liter im Jahresmittel.

Quellen: Umweltbundesamt und Länderinitiative Kernindikatoren auf Basis von Daten der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der Messstellen an, an denen der Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter Nitrat im Grundwasser im Jahresmittel eingehalten wird.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Grundwasser ist ein wesentliches Element des Naturhaushaltes. Es ist Teil des Wasserkreislaufs und erfüllt wichtige ökologische Funktionen. Grundwasser ist auch die wichtigste Trinkwasserressource Deutschlands. Erhöhte Nitratgehalte beeinträchtigen jedoch die Ökologie der Gewässer. Der Schwellenwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter im Grundwasser, der in der Grundwasserverordnung sowie der Oberflächengewässerverordnung angegeben ist, soll daher an allen Messstellen bis 2030 eingehalten werden.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Nitratgehalt im Grundwasser wird von den Bundesländern für die Berichterstattung über den Zustand des Grundwassers in Deutschland an die Europäische Umweltagentur (EUA) erhoben.



Die dazu verwendeten Messstellen ergeben zusammen das sogenannte EUA-Messnetz. Das EUA-Messstellennetz umfasst 1 214 Messstellen und bildet Deutschland repräsentativ ab. Die Daten werden vom Umweltbundesamt nach Angaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zusammengestellt.

Wie auch der Indikator zum Phosphorgehalt in Fließgewässern gibt dieser Indikator keinen Hinweis auf den Umfang der Grenzwertüber- bzw. -unterschreitung. Der Indikator erfasst an wie vielen aller Messstellen der vorgegebene Schwellenwert eingehalten wurde. Die Nitratbelastung kann an einigen Messstellen stark zurückgegangen sein. Sollte sie jedoch weiterhin oberhalb des Schwellenwertes von 50 Milligramm pro Liter liegen, spiegelt sich die Reduktion nicht im Indikator wider. Gleiches gilt für steigende Nitratbelastungen, die jedoch weiterhin unter dem Grenzwert verbleiben. Ebenso muss bei der Interpretation berücksichtigt werden, dass Maßnahmen zur Verringerung der Nitratbelastung möglicherweise erst verzögert Wirkung zeigen, da die Sickerzeit von der Oberfläche bis in das Grundwasser mehrere Jahre betragen kann.

Die natürliche Vorbelastung liegt für Nitrat zwischen 0 und maximal 10 Milligramm pro Liter. Gehalte zwischen 10 und 25 Milligramm pro Liter sind Anzeichen einer geringen bis mittleren Belastung. Konzentrationen zwischen 25 und 50 Milligramm pro Liter zeigen eine starke Grundwasserbelastung an. Wird der Schwellenwert der Grundwasserverordnung von 50 Milligramm pro Liter, der auch diesem Indikator zugrunde liegt, überschritten, ist das Grundwasser in einem schlechten chemischen Zustand und kann nicht ohne Aufbereitung als Trinkwasser verwendet werden.

Im Jahr 2018 wurde der Grenzwert von unter 50 Milligramm pro Liter an Nitrat an 82,7 % aller Messstellen eingehalten. Seit dem Jahr 2008 ist der Anteil der Messstellen, die diesen Grenzwert einhalten, nahezu unverändert. Damit ist das Ziel, den Grenzwert an allen Messstellen einzuhalten, nicht erreicht und auch keine Entwicklung des Indikators in diese Richtung zu erkennen. Umgekehrt wurde im Jahr 2018 der Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter an Nitrat an 17,3 % der Grundwassermessstellen des EUA-Messnetzes überschritten. Folglich darf das Grundwasser dort nicht ohne Aufbereitung zur Trinkwasserversorgung verwendet werden. Bei 17,3 % der Messstellen lag der Nitratwert im Bereich zwischen 25 und 50 Milligramm pro Liter, der immer noch eine erhöhte Belastung anzeigt. Auch dieser Anteil blieb über die Jahre nahezu gleich.

Die Belastung des Grundwassers mit Nitrat entsteht in erster Linie durch Auswaschung von Nitrat aus verschiedenen stickstoffhaltigen Düngemitteln. Dazu gehört neben Wirtschaftsdüngern wie Jauche oder Gülle auch der bei intensivem Ackerbau eingesetzte Mineraldünger. In den letzten Jahren werden darüber hinaus Gärreste, die als Nebenprodukt von Biogasanlagen entstehen, vermehrt als Dünger in der Landwirtschaft eingesetzt. All dies kann bei einer nicht am Bedarf der Pflanzen orientierten Düngung zu höheren Nitratwerten im Grundwasser beitragen. Somit hat die Entwicklung des Indikators 2.1.a „Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft“ einen Einfluss auf die Nitratbelastung des Grundwassers.

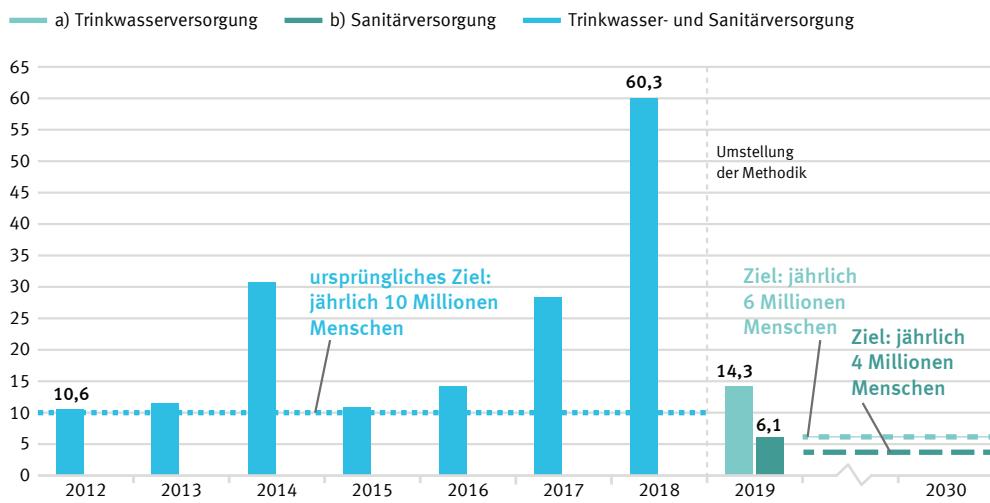
Um den konkreten Einfluss der landwirtschaftlichen Nutzung auf die Nitratbelastung der Gewässer zu untersuchen, gibt es eine separate Nitrat-Berichterstattung an die EU. Für diese Berichterstattung werden aus dem EUA-Messnetz diejenigen Messstellen ausgewählt, in deren Einzugsgebiet die landwirtschaftliche Nutzung dominiert. In diesem speziellen Messnetz liegt die Nitratbelastung dementsprechend über dem Durchschnittswert des Indikators 6.1.b.

6 SAUBERES WASSER UND SANITÄREINRICHTUNGEN

Trinkwasser- und Sanitärversorgung – Besserer Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität

6.2.a, b Entwicklungszusammenarbeit für Trinkwasser- und Sanitärversorgung

Von Deutschland geförderter Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung weltweit erreichte Menschen, in Millionen



Definition der Indikatoren

Der Indikator stellt die Anzahl der Menschen dar, die im jeweiligen Berichtsjahr direkt durch deutsche Unterstützung Neuzugang oder verbesserten Zugang zu Trinkwasser- (6.2.a) und/oder Sanitärversorgung (6.2.b) erhalten haben.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Eine unzureichende Versorgung mit Trinkwasser und sanitären Einrichtungen hat weitreichende Auswirkungen auf die Ernährung und die Gesundheit des Menschen. Das Ziel der Bundesregierung ist daher, dass bis zum Jahr 2030 jährlich zehn Millionen Menschen weltweit mit deutscher Unterstützung Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten. Dieses Ziel wird nun weiter ausdifferenziert: so sollen bis 2030 jährlich sechs Millionen Menschen weltweit mit deutscher Unterstützung Zugang zu Trinkwasserversorgung bzw. vier Millionen Menschen weltweit mit deutscher Unterstützung Zugang zu Sanitärversorgung erhalten.



Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Der Indikator basiert auf Angaben der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und erfasst nur die durch Förderung von ihr erreichten Menschen. Maßnahmen weiterer Akteure (z. B. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Bundesländer, private Akteure) werden nicht berücksichtigt. Der Indikator stützt sich ausschließlich auf Plangrößen für neue Finanzierungszusagen für Projekte im Bereich Trinkwasser- und Sanitärversorgung zum Zeitpunkt der Vorlage des Programmvorwegs an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die KfW schätzt die Anzahl an Personen, die zukünftig, das heißt nach Fertigstellung der Bauvorhaben, einen neuen oder verbesserten Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten haben werden oder von den bereit gestellten Kapazitäten profitieren können. Ob die Menschen tatsächlich erreicht werden, ist erst nach Inbetriebnahme der Infrastrukturen konkret abschätzbar, was hier nicht abgebildet wird. Da eine Person sowohl einen neuen oder verbesserten Zugang zu Trinkwasser- als auch zu Sanitärversorgung erhalten kann, sind Doppelzählungen zwischen beiden Indikatoren oder im Zeitablauf möglich.

Die von der KfW zugesagten Mittel sind Zuschüsse und Darlehen, finanziert aus dem Bundeshaushalt, sowie am Kapitalmarkt aufgenommene Mittel. Empfänger sind in der Regel Entwicklungs- und Schwellenländer, sodass dieser Indikator in Beziehung zum Indikator 17.1 „Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen“ steht.

In 2019 wurde die Erhebungsmethodik überarbeitet. Während zuvor direkt (z. B. mittels eines Hausanschlusses) als auch indirekt erreichte Menschen (z. B. die gesamte Bevölkerung eines Landes, das durch ein Sektorreformprogramm unterstützt wird) gezählt wurden, werden jetzt nur direkt erreichte Personen durch den Indikator erfasst. So wurden in 2017 9,5 Millionen Menschen (der insgesamt 28,6 Millionen Menschen) indirekt erreicht. In 2018 waren es 45,1 Millionen Menschen (der insgesamt 60,3 Millionen Menschen). Die indirekte Zielgruppe stellte damit in 2017 bzw. 2018 einen Anteil von 33,2 % bzw. 74,8 % der insgesamt erreichten Personen dar. Eine weitere Veränderung liegt in der anteiligen Berücksichtigung der erreichten Menschen entsprechend dem deutschen Finanzierunganteil von Maßnahmen. So werden Beiträge von anderen Gebern oder Eigenanstrengungen des Empfängerlandes nicht berücksichtigt. Auch werden z. B. keine Energieeffizienzmaßnahmen, Verbesserungen von Betriebsabläufen oder Erneuerungen von Pumpstationen gezählt, da diese nicht unmittelbar zu einer Verbesserung der Versorgung der Zielgruppe führen.

In den vergangenen Jahren waren die Plangrößen der Menschen, die mithilfe deutscher Unterstützung Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erlangen sollten, stets oberhalb des gesetzten Ziels von zehn Millionen Menschen. Nach der überarbeiteten Methodik liegt die Plangröße der erreichten Personen im Jahr 2019 mit Neu- oder verbessertem Zugang zu Trinkwasserversorgung bei 14,3 Millionen Menschen bzw. 6,1 Millionen Menschen für Abwasser- und Sanitärversorgung.

Die Zusagen durch die KfW im Bereich Trinkwasser und Sanitärversorgung haben sich seit 2012 bis 2018 um 26,0 % auf über 1 Milliarde Euro erhöht. Im Gegensatz zu den Zusagen verringerten sich die Auszahlungen seit 2015 kontinuierlich auf zuletzt 424,9 Millionen Euro. Ein Hauptgrund hierfür liegt im zeitlichen Verzug zwischen Zusagen und Auszahlungen.

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE

Ressourcenschonung – Ressourcen sparsam und effizient nutzen

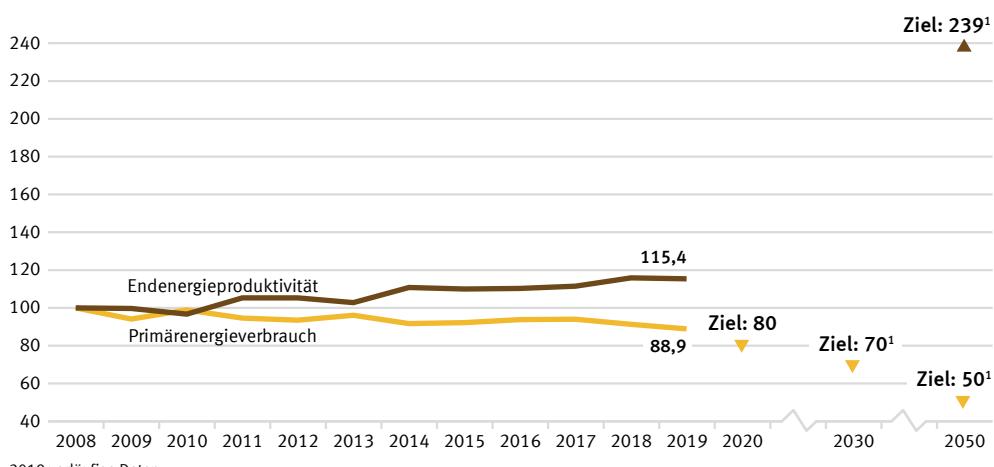
7.1.a, b Endenergieproduktivität und Primärenergieverbrauch

a) Endenergieproduktivität ☁

b) Primärenergieverbrauch ☁

Endenergieproduktivität und Primärenergieverbrauch

2008 = 100



2019 vorläufige Daten.

¹ Das Ziel entspricht einer Steigerung der Endenergieproduktivität um jährlich 2,1% gegenüber 2008 bis 2050 sowie einer Senkung des Primärenergieverbrauchs um 20 % gegenüber 2008 bis 2020, um 30 % bis 2030 bzw. um 50 % gegenüber 2008 bis 2050 (Energiekonzept der Bundesregierung).

Quellen: Statistisches Bundesamt, Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V.

Definition der Indikatoren

Der Indikator „Endenergieproduktivität“ stellt die Entwicklung der Wertschöpfung je eingesetzter Einheit Endenergie dar. Der Begriff „Endenergie“ bezieht sich dabei auf den Teil der Energie, der energetisch als thermische oder elektrische Energie zur Herstellung von Gütern oder zur Nutzung in den privaten Haushalten zur Verfügung steht.

Der Indikator „Primärenergieverbrauch“ gibt an, wie viel Energie in einem Land einerseits in den Energiesektoren zur Umwandlung, sowie andererseits in der Produktion, den privaten Haushalten und im Verkehr verbraucht wurde.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Die Senkung des Energieverbrauchs durch eine Steigerung der Energieeffizienz ist neben dem Ausbau erneuerbarer Energien die zweite tragende Säule der Energiewende. Ziel ist es mit möglichst wenig Energie, viel wirtschaftliche Leistung zu erreichen. Energieeinsparung schont Klima und Umwelt, trägt zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und zur Wettbewerbsfähigkeit der Industrie bei.



Dem Energiekonzept der Bundesregierung zufolge soll die Endenergieproduktivität in den Jahren 2008 bis 2050 jährlich um 2,1 % erhöht werden. Gleichzeitig soll sich der Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 %, bis 2030 um 30 % und bis 2050 um 50 % gegenüber dem Jahr 2008 verringern.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Endenergie- und Primärenergieverbrauch sind direkt miteinander verbunden. Der Endenergieverbrauch ergibt sich aus dem Primärenergieverbrauch abzüglich der Summe aus Umwandlungs-, Fackel- und Leitungsverlusten sowie der statistischen Differenz.

Der Primärenergieverbrauch ist die Summe aus den im Inland gewonnenen Primärenergieträgern, Vorratsentnahmen und sämtlichen importierten Energieträgern abzüglich der Bevorratung, Energieexporte und Hochseebunkerungen. Wesentliche Grundlage für die Berechnung des Energieverbrauchs sind die Daten der Energiebilanzen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB), welche um Daten aus weiteren Quellen ergänzt werden.

Die Endenergieproduktivität gibt an, wie hoch die Wertschöpfung je eingesetzter Einheit Endenergie ist. Sie stellt ein Maß für die Energieeffizienz bei der Herstellung von Gütern und im Energieeinsatz der privaten Haushalte dar. Einschätzungen zur Energieeffizienz in den Umwandlungsbereichen (Wirkungsgrad der Kraftwerke) oder in der Energieübertragung und -speicherung (Beseitigung von Leckagen, bessere Wärmedämmung usw.) lassen sich anhand des Indikators jedoch nicht direkt ableiten.

Die Endenergieproduktivität hat sich nach vorläufigen Ergebnissen im Zeitraum 2008 bis 2019 um 15,4 % erhöht, was einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von rund 1,4 % entspricht. Somit wird das Ziel eines jährlichen Anstieges von durchschnittlich 2,1 % bis 2050 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erreicht. Gegenüber dem Vorjahr ist die Energieproduktivität im Jahr 2019 um 0,6 Prozentpunkte gesunken.

Der Primärenergieverbrauch ist im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im gesamten Zeitraum von 2008 bis 2019 wurde der Primärenergieverbrauch nach vorläufigen Ergebnissen um 11,1 % reduziert. Bei gleichbleibender Entwicklung wie in den vergangenen Jahren würde der Zielwert im Jahr 2020 somit nicht erreicht.

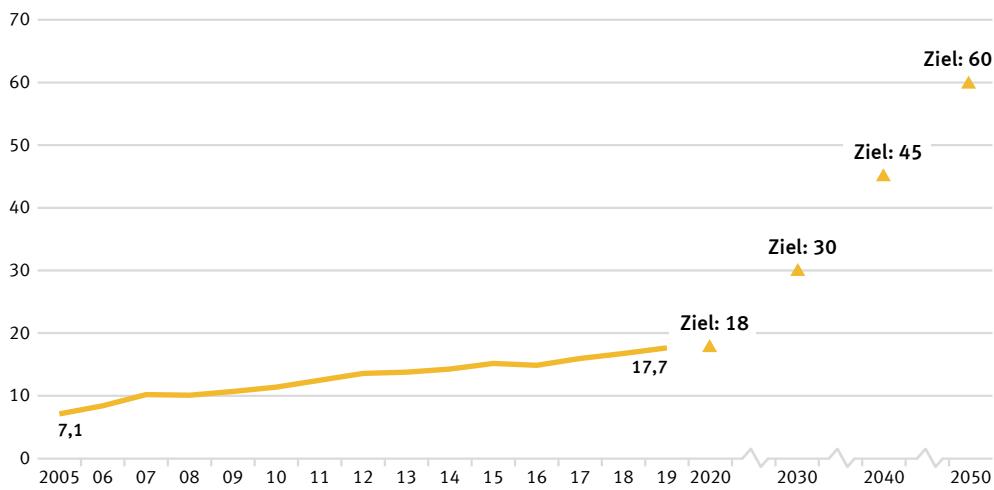
7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE

Erneuerbare Energien – Zukunfts-fähige Energieversorgung ausbauen

7.2.a Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch



Erzeugung erneuerbarer Energien in Relation zum Brutto-Endenergieverbrauch
in %



2019 vorläufige Daten.

Quellen: Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; Stand: Dezember 2020

Definition des Indikators

Der Indikator setzt die Erzeugung erneuerbarer Energien in Relation zum Brutto-Endenergieverbrauch. Der Brutto-Endenergieverbrauch umfasst den Energieverbrauch beim Letztabbraucher, die Übertragungsverluste sowie den Eigenverbrauch der Energiegewinnungsbereiche.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die Reserven fossiler Energieträger wie Öl und Gas sind begrenzt. Darüber hinaus ist ihre Nutzung mit der Emission von Treibhausgasen verbunden. Ein Umstieg auf erneuerbare Energien, die sich als natürliche Energiequellen ständig regenerieren, verringert die energetisch bedingten Emissionen und folglich das Ausmaß des Klimawandels. Zusätzlich werden die Abhängigkeit von Energieimporten und der Ressourcenverbrauch gemindert sowie technische Innovationen gefördert. Ziel der Bundesregierung ist es daher, den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 18 %, bis 2030 auf 30 %, bis 2040 auf 45 % und bis 2050 auf 60 % zu erhöhen.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Bei diesem Indikator werden der aus erneuerbaren Energiequellen erzeugte Strom (u. a. aus Wasserkraft, Windkraft auf Land und auf See, Solarenergie) und die Wärme (u. a. aus Geothermie, Biomasse oder biogenen Abfällen) und regenerative Kraftstoffe zu allen in Deutschland verbrauchten Energieträgern in Beziehung gesetzt. Dazu zählen neben den erneuerbaren Energien auch importierter Strom und fossile Energieträger wie Braunkohle, Öl und Gas.

Der Indikator wird von der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) berechnet. Im Unterschied zur Berichterstattung gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Richtlinie 2009/28/EG) der Europäischen Union, die aufgrund des jährlich unterschiedlichen Angebots bei Wasser- und Windkraft einen Durchschnittswert über mehrere Jahre vorsieht, werden für diesen Indikator die tatsächlich erzeugten Strommengen (Wind- und Wasserkraft) berücksichtigt (Energiekonzept der Bundesregierung).

Bei der Berechnungsmethodik des Indikators ist zu beachten, dass Import- und Exporte von Strom nicht vollumfänglich im Energieverbrauch erneuerbarer Energiequellen berücksichtigt sind, wohingegen diese beim Brutto-Endenergieverbrauch mit eingerechnet werden. Daher kann der Indikator den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch je nach Außenhandelssaldo über- oder unterschätzen. Bei einem positiven Netto-Exportsaldo von Strom – wie es seit 2001 der Fall ist – läge demnach der tatsächliche Anteil erneuerbarer Energien unter dem durch den Indikator dargestellten Niveau.

Zwischen 2005 und 2019 stieg der Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch von 7,1 % auf 17,7 %. Bei einer durchschnittlichen Weiterentwicklung wie in den vergangenen Jahren würde das Ziel für 2020 erreicht.

Der Einsatz erneuerbarer Energien variiert je nach Bereich stark. Ihr Anteil an der Bruttostromerzeugung betrug im Jahr 2019 42,0 %, am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte 15,0 % und im Verkehr 5,6 %. Dabei spielten Biomasse mit einem Anteil von 58,8 % sowie Windkraft mit einem Anteil von 24,1 % am Primärenergieverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen die größte Rolle unter den eingesetzten Energieträgern.

Der Indikator weist Querbezüge zu den Indikatoren 13.1.a „Treibhausgasemissionen“, 3.2.a „Emissionen von Luftschadstoffen“ und 7.2.b „Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch“ auf.

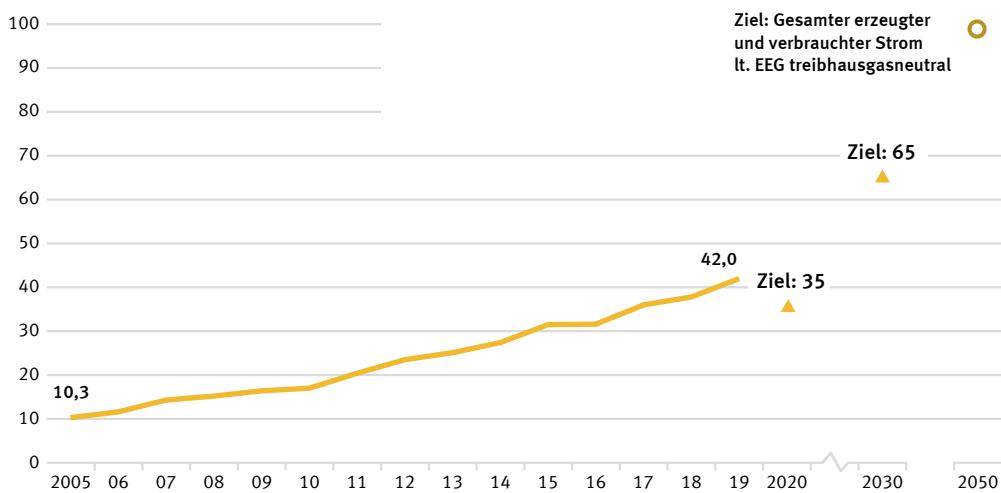
7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE

Erneuerbare Energien – Zukunfts-fähige Energieversorgung ausbauen

7.2.b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch



Strom aus erneuerbaren Energiequellen Anteil am Bruttostromverbrauch, in %



2018 und 2019 vorläufige Daten.

Quelle: Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; Stand: Dezember 2020

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch wieder.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Ein Umstieg auf erneuerbare Energien, die sich als natürliche Energiequellen ständig regenerieren, kann den Bedarf an fossilen Energieträgern verringern. Dadurch würde sowohl die Abhängigkeit von Importen konventioneller Energieträger reduziert als auch der Ausstoß energetisch bedingter Emissionen verringert und damit das Ausmaß des Klimawandels eingedämmt. Die Bundesregierung hatte sich daher als Ziel gesetzt, den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen gemessen am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2020 auf mindestens 35 % und bis zum Jahr 2030 auf 65 % zu steigern. Vor dem Jahr 2050 soll der gesamte in Deutschland erzeugte und verbrauchte Strom treibhausgasneutral sein.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Berechnung des Indikators erfolgt durch die Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien Statistik (AGEE-Stat) auf Basis unterschiedlicher amtlicher und nichtamtlicher Quellen. Der Bruttostromverbrauch umfasst die gesamte erzeugte und importierte Strommenge abzüglich des exportierten Stroms. Er setzt sich somit aus der inländischen Stromerzeugung, dem Austauschsaldo über die Landesgrenzen, dem Eigenstromverbrauch der Kraftwerke als auch den Netzverlusten zusammen. Als erneuerbare Energiequellen gelten Windenergie, Wasserkraft, solare Strahlungsenergie, Geothermie und Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas und Klärgas sowie der biologisch abbaubare Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie.

Im Zeitraum von 2005 bis 2019 erhöhte sich der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch von 10,3 % auf 42,0 %. Damit wurde das im Energiekonzept der Bundesregierung für 2020 angestrebte Ziel von mindestens 35 % bereits im Jahr 2017 erfüllt. Diese Entwicklung wurde durch gesetzliche Maßnahmen, wie zum Beispiel das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), vorangetrieben. Das EEG verpflichtet die Netzbetreiber unter anderem, erneuerbaren Energien bei der Stromeinspeisung Vorrang zu gewähren. Bei Fortsetzung des Trends der vergangenen Jahre wird das Ziel für das Jahr 2030 voraussichtlich ebenfalls erreicht.

Ähnlich wie bei Indikator 7.2.a ist bei der Berechnungsmethodik des Indikators zu beachten, dass der Stromaußenhandel einen direkten Einfluss auf den Nenner des Indikators, nicht aber auf den Zähler hat.¹ Unabhängig von der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Quellen reduzieren Nettoexporte den Bruttostromverbrauch, während Nettoimporte den Bruttostromverbrauch erhöhen. Deutschland ist seit dem Jahr 2003 zunehmend Nettoexporteur von Elektrizität, was dazu führt, dass der Indikator den tatsächlichen Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch im selben Zeitraum überschätzt.

Seit dem Jahr 2005 stieg der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung an, insbesondere durch die zunehmende Nutzung von Windenergie, Biomasse und Photovoltaik. Zwischen 2005 und 2019 stand einer abnehmenden Stromerzeugung aus konventionellen Energieträgern eine um knapp 180 Terawattstunden gestiegerte Produktion von Elektrizität aus regenerativen Energiequellen gegenüber. Dabei nahm die Stromerzeugung mittels Windenergie an Land und auf See von 27,8 Terawattstunden im Jahr 2005 auf knapp 126 Terawattstunden im Jahr 2019 zu. Davon steuerte die Windenergie auf See im Jahr 2019 rund 24,7 Terawattstunden bei. Die Stromerzeugung aus Photovoltaik stieg zwischen 2005 und 2019 von 1,3 Terawattstunden auf 46,4 Terawattstunden. Die Stromerzeugung aus Biomasse hat sich im gleichen Zeitraum auf 50,2 Terawattstunden mehr als verdreifacht.

¹ Dies ist ein rein mathematischer Effekt, der keine Korrelation zwischen Austauschsaldo und Bruttostromverbrauch darstellen soll.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

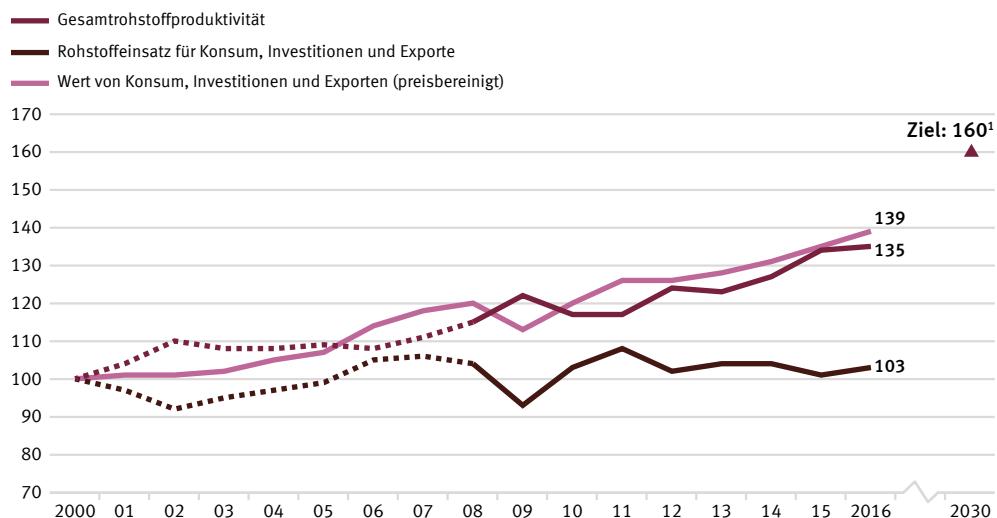
Ressourcenschonung – *Ressourcen sparsam und effizient nutzen*

8.1 Gesamtrohstoffproduktivität



Gesamtrohstoffproduktivität

2000 = 100



2016 vorläufiges Ergebnis. - Rohstoffeinsatz 2001 bis 2007 interpoliert

¹ Das Ziel entspricht einer Beibehaltung des Trends der Jahre 2000 - 2010 welcher durchschnittlich 1,6 % Steigerung pro Jahr aufwies.
Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator Gesamtrohstoffproduktivität setzt den Wert aller an die letzte Verwendung abgegebenen Güter (in Euro, preisbereinigt) in Relation zur Masse der für ihre Produktion im In- und Ausland eingesetzten Rohstoffe (in Tonnen). Die letzte Verwendung umfasst dabei sowohl inländischen Konsum und inländische Investitionen als auch den Export.

Im Nenner des Indikators werden sowohl aus der Umwelt entnommene abiotische und biotische Rohstoffe berücksichtigt, als auch Pflanzenmaterial, das durch die Land- und Forstwirtschaft produziert wurde. In der Grafik sind sowohl der Indikator selbst als auch Zähler und Nenner einzeln dargestellt.



Ziel und Intention der Bundesregierung

Die Entnahme von Rohstoffen ist immer mit einer Beeinträchtigung der Natur verbunden. Durch die steigende Nachfrage nach Rohstoffen werden weltweit zunehmend Rohstoffvorkommen in Gebieten erschlossen, die besonders sensibel auf menschliche Einflüsse reagieren. Daher hat sich die Bundesregierung bereits im Deutschen Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) II im Jahr 2016 das Ziel gesetzt, dass die Gesamtrohstoffproduktivität weiterhin steigen soll. In den Jahren 2000 bis 2010 nahm die Gesamtrohstoffproduktivität bereits um durchschnittlich rund 1,6 % jährlich zu. Ein solch positiver Trend soll bis zum Jahr 2030 fortgesetzt werden.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Zur Berechnung dieses Indikators ist es unter anderem notwendig, die Masse aller Rohstoffe zu ermitteln, die für die Produktion der Importe benötigt wurden. Die Berechnung dieser als Importe in Rohstoffäquivalenten bezeichneten Größe basiert auf einem komplexen Modell, das Daten aus verschiedenen amtlichen und nichtamtlichen Quellen nutzt.

Durch die monetäre sowie physische Einbeziehung der Importe berücksichtigt der Indikator Wertschöpfung und Rohstoffeinsatz über die gesamte in- und ausländische Produktionskette. Somit wird auch der wirtschaftlichen Verflechtung mit dem Ausland umfassend Rechnung getragen. Der im Indikator abgebildete Rohstoffeinsatz dient nicht allein der inländischen letzten Verwendung, sondern auch dem Export. Er darf daher nicht mit einem Rohstofffußabdruck Deutschlands verwechselt werden.

Der Indikator umfasst neben nicht erneuerbaren Rohstoffen (mineralische Rohstoffe und fossile Energieträger) auch pflanzliche Erzeugnisse, die von der Land- und Forstwirtschaft produziert werden. Dadurch ergeben sich in geringem Umfang Doppelzählungen: Beispielsweise wird die Masse sowohl eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses bei der Ernte als auch des für diese Produktion verwendeten Mineraldüngers erfasst.

Der Wert des Indikators nahm von 2000 bis 2016 um 35 % zu (vorläufige Daten). Dieser Anstieg röhrt insbesondere von den Zuwächsen des Zählers her: Der Wert der letzten Verwendung (inländischer Konsum und inländische Investitionen sowie Exporte) erhöhte sich im Vergleichszeitraum um 39 %. Die inländische Rohstoffentnahme sank zwar zwischen den Jahren 2000 und 2016 moderat; gleichzeitig stieg jedoch die Masse der Importe in Rohstoffäquivalenten an, sodass sich in Summe für den Nenner des Indikators ein leichter Zuwachs um 3 % ergab.

Inländisch entnommene Rohstoffe sowie Importe werden in zunehmendem Maße auch (wieder) exportiert. Der Nenner des Indikators weist folglich nicht auf eine verstärkte globale Rohstoffentnahme für Konsum und Investitionen in Deutschland hin, sondern spiegelt eine insgesamt intensivere Verflechtung der deutschen Wirtschaft mit dem Ausland wider.

Das Jahr 2009 ist durch die besondere wirtschaftliche Situation in der europäischen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise als Ausreißer zu betrachten. In den Jahren 2010 und 2011 nahmen Investitionen und Exporte sowie der damit verbundene Rohstoffeinsatz wieder merklich zu. Danach setzte sich der bis zum Jahr 2008 reichende Entwicklungspfad fort. Von 2013 auf 2014 stieg der Wert des Indikators um 4 %, von 2014 auf 2015 um 7 % sowie von 2015 auf 2016 um 1 % und folgte damit dem positiven Trend der vorausgegangenen Jahre.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

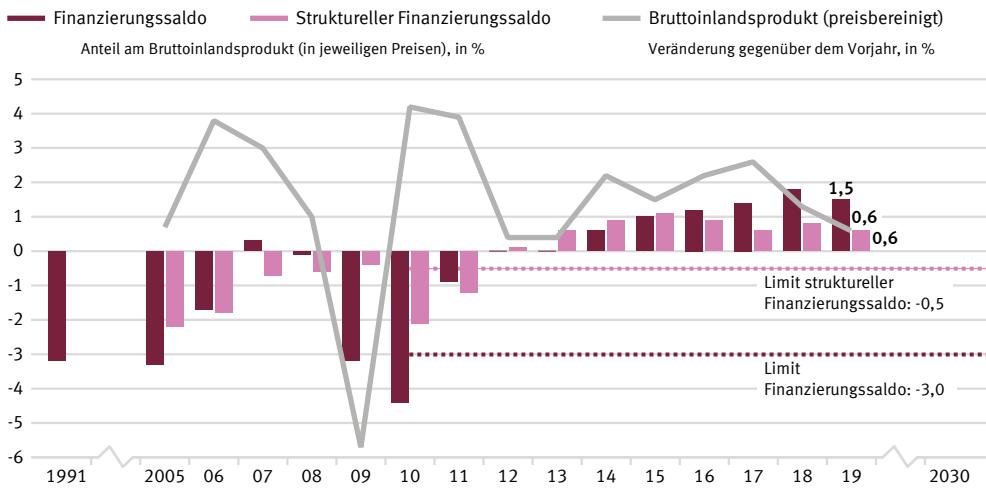
Staatsverschuldung – Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen

8.2.a, b Staatsdefizit und strukturelles Defizit

a) Staatsdefizit ☀

b) Strukturelles Defizit ☁

Finanzierungssaldo und struktureller Finanzierungssaldo des Staates



Vorjahrespreise verkettet, 2015 = 100.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Stand: August 2020; Bundesministerium der Finanzen, Stand: Oktober 2020

Definition der Indikatoren

Die Indikatoren setzen den Finanzierungssaldo des Staates (Defizit beziehungsweise Überschuss) und den strukturellen Finanzierungssaldo in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen. Der staatliche Finanzierungssaldo berechnet sich aus Staatseinnahmen abzüglich Staatsausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Beim jährlichen strukturellen Saldo handelt es sich um denjenigen Teil des Finanzierungssaldos, der nicht auf konjunkturelle Schwankungen und temporäre Effekte zurückzuführen ist.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Solide Staatsfinanzen sind ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen Finanzpolitik. Eine Politik, die heutige Staatsausgaben übermäßig durch Neuverschuldung finanzieren würde und die Rückzahlung dieser Schulden allein zukünftigen Generationen überließe, wäre nicht tragfähig.

Entsprechend den Konvergenzkriterien für die Europäische Union (sogenannte Maastricht-Kriterien) soll das jährliche Staatsdefizit weniger als 3 % des BIP betragen. Das strukturelle Defizit soll maximal 0,5 % des BIP betragen. Dies entspricht den Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Der Grundsatz des strukturell ausgeglichenen Haushalts ist seit 2009 auch im Grundgesetz verankert (Artikel 109, sogenannte Schuldenbremse).



Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Die Berechnung von BIP und staatlichem Finanzierungssaldo ist durch das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) vorgegeben und wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Der strukturelle Finanzierungssaldo wird hingegen vom Bundesministerium der Finanzen ermittelt. Bei der Berechnung des Finanzierungssaldos werden die Finanzen der Gebietskörperschaften, also von Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Finanzen der Sozialversicherung berücksichtigt.

Im Vergleich zum vorherigen Indikatorenbericht wurden die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Rahmen ihrer Generalrevision 2019 turnusmäßig überprüft und überarbeitet sowie auf das Referenzjahr 2015 umgestellt. Im Ergebnis ist das nominale BIP nach der Generalrevision 2019 im Durchschnitt etwas niedriger. Das konjunkturelle Gesamtbild ist aber weitgehend unverändert geblieben.

Im Jahr 2012 erzielte der Staat insgesamt einen Überschuss von 0,3 Milliarden Euro und damit erstmals seit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 ein positives Ergebnis. 2019 betrug der Finanzierungsüberschuss 52,5 Milliarden Euro und 1,5 % am BIP (vorläufige Daten). Dabei betrug der Überschuss des Bundes 22,7 Milliarden Euro. Zugleich wiesen die Länder zusammen mit 16,4 Milliarden Euro zum wiederholten Mal einen Überschuss auf. Auch die Ergebnisse der Gemeinden (5,1 Milliarden Euro) und der Sozialversicherung (8,7 Milliarden Euro) waren positiv. Der gesamtstaatliche Haushalt wies 2019 einen strukturellen Überschuss von 0,6 % (vorläufige Daten) des BIP aus. Die Konvergenzkriterien der EU wurden sowohl für das Staatsdefizit als auch für das strukturelle Defizit seit dem Jahr 2012 eingehalten.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und staatlichen Unterstützungsmaßnahmen geht u. a. der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung jedoch bereits von einem negativen Finanzierungssaldo für die kommenden Berichtsjahre 2020 und 2021 aus. Diese Entwicklung findet in der aktuellen Statusberechnung und damit beim ausgewiesenen Wettersymbol noch keine Berücksichtigung. Eine valide Einschätzung wird erst mit der Vorlage der Zahlen für das Jahr 2020 möglich sein.

Über den gesamten Zeitraum von 1991 bis 2019 betrachtet sind die Einnahmen des Staates stärker gestiegen (um 134,7 %) als das BIP (um 117,5 %) in jeweiligen Preisen und die Ausgaben (um 111,4 %). Der Anteil der Staatseinnahmen gemessen am BIP erhöhte sich daher (von 43,3 % auf 46,7 %).

Die größte Position auf der Ausgabenseite des Staates sind die monetären Sozialleistungen. Mit einem Zuwachs von 131,5 % seit 1991 verzeichnen diese einen stärkeren Anstieg als das BIP (117,5 %). Die monetären Sozialleistungen fallen zu rund 70 % bei der Sozialversicherung und dort überwiegend in Form von Renten und Arbeitslosengeld an. Die monetären Sozialleistungen sind ab 2003, gemessen als Anteil am BIP, von 18,5 % auf 15,8 % gefallen, was insbesondere auf die stark reduzierten Zahlungen der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen ist: Diese sanken zwischen 2003 und 2019, als Folge der Hartz-Gesetzgebung und eines Aufschwungs am Arbeitsmarkt, um rund 22,6 Milliarden Euro.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

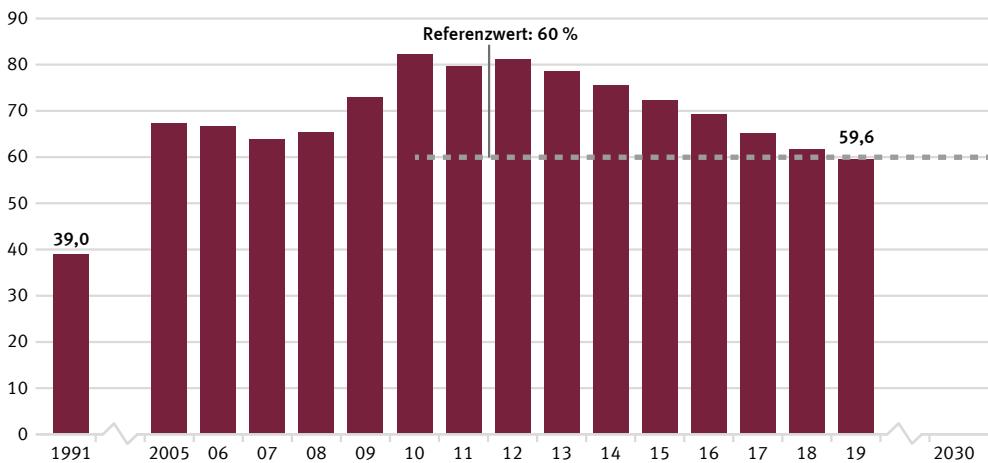
Staatsverschuldung – Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen

8.2.c Schuldenstand



Öffentlicher Schuldenstand

Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen, in %



Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank; Stand: Oktober 2020

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Schuldenstand des Staates in der Abgrenzung des Maastricht-Vertrages in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen an. Damit dient der Indikator als Maßzahl der Staatsverschuldung.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Im Stabilitäts- und Wachstumspakt der Europäischen Union ist der Referenzwert für die maximale Schuldenstandsquote auf 60 % des BIP festgelegt. Dies ist auch die für diesen Bericht relevante nationale Zielwertobergrenze des Indikators.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Schulden des Staates werden von der Bundesbank gemäß Vorgaben des Maastricht-Vertrages zweimal jährlich basierend auf Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ermittelt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen wird im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) im Statistischen Bundesamt berechnet und als vorläufiger Wert im Januar des Folgejahres veröffentlicht. Im letzten Jahr fand im Rahmen der Generalrevision 2019 der VGR eine grundlegende Überprüfung und Überarbeitung der Berechnungen statt. Im Ergebnis



nis ist das nominale BIP nach der Generalrevision 2019 im Durchschnitt etwas niedriger. Das konjunkturelle Bild ist aber weitgehend unverändert geblieben.

Die Schuldenstandsquote wird sowohl von der Situation der öffentlichen Haushalte als auch von der wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Der Indikator setzt dabei die Bestandsgröße Schuldenstand ins Verhältnis zur Stromgröße BIP. Bei gleichbleibenden Schulden sinkt gemäß der Formel die Schuldenstandsquote daher umso schneller, je stärker das BIP wächst. Die Schuldenstandsquote fällt also bei einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung auch ohne Reduzierung der gesamten absoluten öffentlichen Schulden. Andersrum kann die Schuldenstandsquote auch steigen, wenn sich die absoluten Schulden verringern, das BIP aber im selben Zeitraum einen stärkeren relativen Rückgang aufweist.

Weiterhin wird im Indikator die implizite Staatsverschuldung, also die zukünftig zugesicherten, jedoch noch nicht geleisteten Zahlungsverpflichtungen des Staates nicht einbezogen.

Die Schuldenstandsquote in Deutschland lag zwischen den Jahren 2003 und 2018 über dem europaweit einheitlich vorgeschriebenen Wert. Nachdem sie aufgrund der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte von 67,3 % im Jahr 2005 auf 64,0 % im Jahr 2007 zurückgegangen war, stieg sie bis zum Jahr 2010 auf einen Höchststand von 82,3 % an. Der Anstieg ist im Zusammenhang mit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise zu sehen. Insgesamt hat sich der Schuldenstand des Staates in diesem Zeitraum von 1 600 Milliarden um 511 Milliarden auf 2 111 Milliarden Euro erhöht.

In den letzten acht Jahren nahm die Schuldenstandsquote kontinuierlich ab und lag in 2019 mit 59,6 % erstmals seit 2002 wieder unter dem Referenzwert des Maastricht-Vertrags von 60 %. Die Deutsche Bundesbank geht jedoch bereits davon aus, dass im laufenden Jahr die Staatsschulden angesichts der COVID-19-Pandemie stark zunehmen und die Schuldenstandsquote wieder deutlich über den Referenzwert steigen wird. Diese Entwicklung findet in der aktuellen Statusberechnung und damit beim ausgewiesenen Wettersymbol noch keine Berücksichtigung. Eine valide Einschätzung wird erst mit der Vorlage der Zahlen für das Jahr 2020 möglich sein.

Der Bund verringerte seine Schulden erstmals im Jahr 2015 um 24,3 Milliarden Euro auf 1 372 Milliarden Euro. Im Jahr 2019 lagen die Schulden des Bundes bei 1 299 Milliarden Euro. Die Schulden der Länder sanken seit ihrem Höchststand im Jahr 2012 um 75,1 Milliarden Euro auf 609 Milliarden Euro in 2019. Die Schulden der Gemeinden sind seit 2017 weiter gesunken, auf 165 Milliarden Euro (2019). Die Sozialversicherungen konnten den Schuldenstand seit 2010 um 651 Millionen Euro auf 695 Millionen Euro im Jahr 2019 reduzieren. Im Jahr 2019 entfielen rund 60,7 % der gesamten Schulden auf den Bund, rund 28,5 % auf die Länder und rund 7,7 % auf die Gemeinden.

Den Schulden des Staates stehen auf der Aktivseite der Vermögensbilanz Vermögensgüter (Sach- und Geldvermögen) gegenüber. Die größten Vermögenspositionen des Staates sind die Bauten (Straßen, Schulen, öffentliche Gebäude). Nach der Vermögensrechnung des Statistischen Bundesamtes hatten die Sachanlagen im Jahr 2018 einen Vermögenswert (nach Abschreibungen) von 1 418 Milliarden Euro. Das Geldvermögen betrug 1 291 Milliarden Euro (2018). Darunter bilden die Wertpapiere den größten Vermögenswert.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge – *Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten*

8.3 Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP



Bruttoanlageinvestitionen

Anteil am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen, in %



Quelle: Statistisches Bundesamt; Stand: September 2020

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt den Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am nominalen Bruttoinlandsprodukt (das heißt in jeweiligen Preisen). Dieser Anteil wird auch als Investitionsquote bezeichnet.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die zukünftige wirtschaftliche Leistungskraft und die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft hängen entscheidend von den Investitionen der Unternehmen und des Staates ab. Daher ist das Ziel der Bundesregierung eine angemessene Entwicklung des Anteils der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (BIP).

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Wert der Bruttoanlageinvestitionen wird vom Statistischen Bundesamt ermittelt. Die Bruttoanlageinvestitionen umfassen den Zugang (also den Erwerb abzüglich der Veräußerungen ohne Berücksichtigung von Abschreibungen) von Anlagegütern durch gebietsansässige Wirtschaftseinheiten. Anlagegüter sind produzierte Vermögensgüter, die im Produktionsprozess wiederholt oder kontinuierlich länger als ein Jahr eingesetzt werden sollen. Hierzu zählen Bauten, Aus-



rüstungen (Maschinen, Fahrzeuge, Geräte), militärische Waffensysteme und sonstige Anlagen (geistiges Eigentum wie Investitionen in Forschung und Entwicklung, Software und Datenbanken, Urheberrechte und Suchbohrungen sowie Nutztiere und Nutzpflanzungen). Eingeschlossen sind auch wesentliche Verbesserungen an vorhandenem Anlagevermögen. Die Bruttoanlageinvestitionen werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ermittelt, deren Erstellung harmonisierten europäischen Regeln folgt und auf allen verfügbaren, relevanten Datenquellen basiert. Im Rahmen der Generalrevision 2019 wurden die gesamten Berechnungen der VGR grundlegend überprüft und überarbeitet sowie auf das Referenzjahr 2015 umgestellt. Im Ergebnis ist das nominale BIP nach der Generalrevision 2019 im Durchschnitt etwas niedriger. Das konjunkturelle Gesamtbild ist aber weitgehend unverändert geblieben.

Im Jahr 2019 lag der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP bei 21,7 % und damit um 3,2 Prozentpunkte unterhalb des Ausgangswertes von 1991 für das gesamte Bundesgebiet sowie 1,4 Prozentpunkte niedriger als im Jahr 2000. Der Indikator hat sich kurz- und mittelfristig betrachtet in die richtige Richtung entwickelt; seit dem Jahr 2015 (20,0 %) ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen (2019: 21,7 %). Preisbereinigt liegt der Anteil 2019 bei 21,2 %. Die Investitionsquote in Deutschland lag im Schnitt der Jahre 2009-2018 mit 20,1 % unter der Investitionsquote für den gesamten OECD-Raum (21,0 %). Der Abstand ist dabei geringer als noch im Zeitraum zwischen 1999 und 2008 (-2,1 Prozentpunkte).

Der Blick auf die Zeitreihe offenbart eine wellenförmige Entwicklung der Investitionsquote mit Rückgängen zu Beginn des Jahrtausends und, nach einer leichten Erholung, nochmals im Jahr 2009 infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Bis 2011 erholte sich die Investitionstätigkeit und die Bruttoanlageinvestitionen übertrafen wieder das Niveau des Vorkrisenjahres. In den Jahren 2014 bis 2019 stiegen die Bruttoanlageinvestitionen kräftig um insgesamt 27,5 % und erreichten ein Niveau von 774 Milliarden Euro. Da der Anstieg des nominalen BIP im selben Zeitraum etwas geringer ausfiel (17,8 %), erhöhte sich die Investitionsquote leicht von 20,0 % auf 21,7 %.

Bei den Bauinvestitionen weist der Bereich der Wohnbauten seit dem Jahr 2010 ein kräftiges nominales Wachstum auf (+69,4 %), während die Investitionen im Bereich der Nichtwohngebäude (sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau) im selben Zeitraum weniger stark anstiegen (+41,2 %) und in den Jahren 2012 und 2015 sogar leicht rückläufig waren. Die Ausrüstungsinvestitionen in jeweiligen Preisen erhöhten sich zuletzt um 4,9 % (2018) und 1,9 % (2019) zum Vorjahr. Die stärksten Zuwächse verzeichneten seit 1991 die Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie in Software und Datenbanken. Zwischen 1991 und 2019 hat sich ihr Volumen mehr als verdreifacht.

Die Investitionstätigkeit hat sich im Zeitraum von 1991 bis 2018 stark vom Produzierenden Gewerbe hin zu den Dienstleistungsbereichen verlagert. Während 1991 noch 30,4 % der neuen Anlageinvestitionen von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes getätigten wurden, waren es 2019 nur noch 23,5 %. Im Jahr 2019 entfielen auf die Dienstleistungsbereiche hingegen 75,2 % der Anlageinvestitionen; 1991 waren es noch 67,9 %. Der größte investierende Bereich war das Grundstücks- und Wohnungswesen. Auf diesen entfielen im Jahr 2019 allein 31,6 % der gesamten neuen Anlagen. Dem Staatssektor, dessen Investitionstätigkeiten sich auf verschiedene Wirtschaftszweige verteilen, wurden im Jahr 2019 11,4 % der gesamtwirtschaftlichen Bruttoanlageinvestitionen zugerechnet.

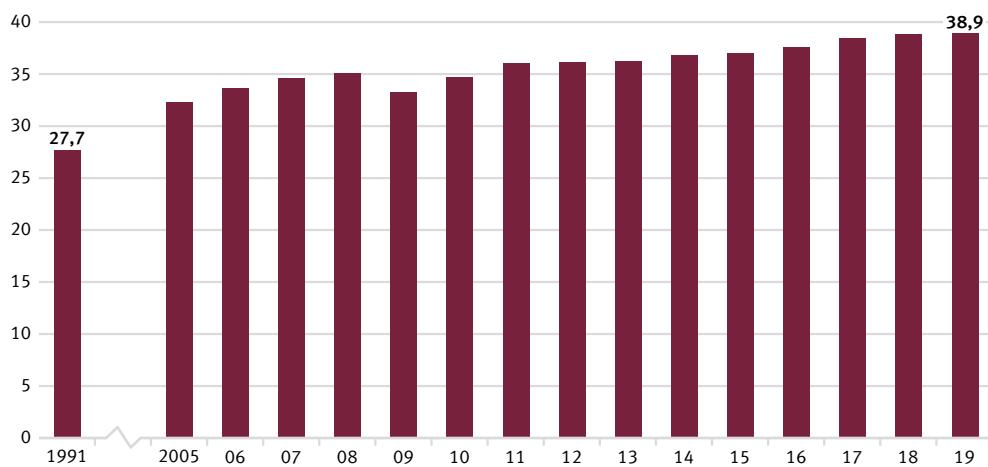
8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – *Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern*

8.4 Bruttoinlandsprodukt je Einwohner



Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner
preisbereinigt, in 1 000 Euro



Vorjahrespreise verkettet, Referenzjahr 2015.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Stand: September 2020

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohnerin bzw. Einwohner in Deutschland auf Basis des Jahres 2015. Das BIP misst den Wert der im Inland erwirtschafteten Leistung; als Einwohnerinnen und Einwohner gelten dabei alle Personen, die in Deutschland ihren ständigen Wohnsitz haben.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Zwischen der Entwicklung des Bruttoinlandprodukts und den anderen Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie gibt es vielfältige Beziehungen. So spielen soziale Faktoren wie die Bevölkerungsstruktur, das Arbeitskräfteangebot, das Bildungssystem sowie der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft eine wichtige Rolle für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Das BIP gilt als wichtiger Indikator für Konjunktur und Wachstum einer Volkswirtschaft, folglich ist das Ziel ein stetiges und angemessenes Wachstum.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Das BIP ist Ausdruck der gesamten im Inland entstandenen Wirtschaftsleistung einer Berichtsperiode. Dabei werden vor allem auf Märkten gehandelte sowie staatliche Waren und Dienstleistungen betrachtet. Das BIP wird vierteljährlich und jährlich vom Statistischen Bundesamt



nach international harmonisierten Regeln und Standards, wie dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), ermittelt. Aufgrund der frühen Rechentermine stehen viele notwendige Basisdaten nicht rechtzeitig zum ersten Veröffentlichungstermin zur Verfügung. Stattdessen beruht die Erstveröffentlichung noch zu einem erheblichen Teil auf Indikatoren und Schätzungen. Fehlende Angaben werden zunächst (hinzugeschätzte) oder fortgeschrieben. Die Datenbasis wird später durch zusätzliche Statistiken verbessert, die sukzessive in die Berechnungen eingehen. Erst nach rund vier Jahren liegen nahezu alle notwendigen Basisstatistiken vor und die Daten gelten als „endgültig“.

Das BIP ist eine zentrale Größe der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Die VGR sind die Zusammenfassung mehrerer Rechnungen, die das wirtschaftliche Geschehen einer Periode darstellen. Die Ergebnisse werden in Form eines geschlossenen Kontensystems ermittelt und in Tabellen dargestellt. Die Berechnungen der VGR wurden zuletzt im Rahmen ihrer Generalrevision 2019 turnusmäßig überprüft und überarbeitet sowie auf das Referenzjahr 2015 umgestellt. Für das reale Bruttoinlandsprodukt insgesamt ergaben sich dadurch neue Veränderungsraten. Das konjunkturelle Gesamtbild hat sich durch die Revision aber nicht geändert.

Das BIP ist nicht dafür konzipiert, die Gesamtheit aller gesellschaftlichen Aspekte der Wohlfahrtsmessung abzubilden. Um darüber hinaus auch diese zu erfassen, bedarf es weiterer Indikatoren, die speziell für diese Zwecke konstruiert sind. Hierzu zählen unter anderem die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen, die die Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt darstellen, oder Indikatoren wie unentgeltliche Arbeit in privaten Haushalten. Auch die Verteilung von Einkommen (und Vermögen) auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wird vom BIP nicht abgebildet.

Die Veränderung von Bestandsgrößen wird beim BIP nicht erfasst – mit Ausnahme des Kapitalstocks durch die Berechnung von Investitionen und Abschreibungen. Zentrale wirtschaftliche Größen wie Bestände und Qualitäten des Humankapitals (etwa Bildung, Gesundheit), des Sozialkapitals (etwa Sicherheit, Integration) und des Naturkapitals (etwa Ressourcen, Ökosysteme) bleiben ausgeblendet. Aussagen, ob das BIP und sein Wachstum zur Kapitalerhaltung in einem umfassenden Sinn gedient haben, sind somit nicht möglich. Damit können anhand des BIP keine Aussagen zur Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Wachstums getroffen werden.

Basis für die Berechnung des BIP je Einwohnerin und Einwohner sind die auf den Zensus 2011 zurückgerechneten und fortgeschriebenen durchschnittlichen Bevölkerungszahlen des Statistischen Bundesamtes.

Zwischen 1991 und 2019 hat sich das BIP je Einwohnerin und Einwohner preisbereinigt um insgesamt 40,2 % erhöht. Nach einem kräftigen Wachstum von durchschnittlich 2,8 % im Zeitraum 2005 bis 2008 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr ist das BIP je Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2009 in Folge der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise gegenüber dem Vorjahr um 5,4 % gesunken. Danach erholte sich die wirtschaftliche Leistung wieder und das BIP überstieg 2011 wieder das Niveau von 2008. Wird die Entwicklung von durchschnittlich 1,2 % der letzten fünf Jahre betrachtet, so hat sich der Indikator in eine positive Richtung entwickelt. Im Jahr 2019 lag der Wert bei etwa 39 000 Euro je Einwohnerin und Einwohner.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Beschäftigung – Beschäftigungs niveau steigern

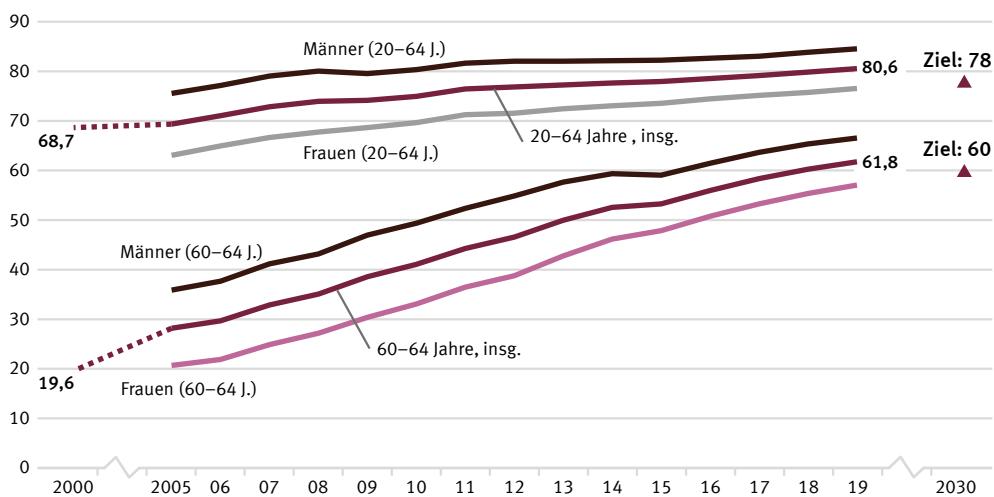
8.5.a, b Erwerbstäigenquote

a) Insgesamt (20 – 64 Jahre) ☀

b) Ältere (60 – 64 Jahre) ☀

Erwerbstäigenquote

Anteile der Erwerbstäigen an der Bevölkerung gleichen Alters, in %



Quellen: Statistisches Bundesamt, Eurostat

Definition der Indikatoren

Die Indikatoren geben die Anteile der Erwerbstäigen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren (8.5.a) und im Alter zwischen 60 und 64 Jahren (8.5.b) jeweils gemessen an der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse an.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Aufgrund des demografischen Wandels kann es langfristig zu einem Mangel an Fachkräften in Deutschland kommen. Gleichzeitig droht eine zunehmende Unterfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Das vorhandene Arbeitskräftepotenzial ist daher künftig besser auszuschöpfen. Die Erwerbstäigenquote, das heißt der Anteil der Erwerbstäigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20- bis 64-Jährige), soll bis zum Jahr 2030 auf 78 % erhöht werden. Außerdem ist es das Ziel der Bundesregierung, dass bis 2030 die Erwerbstäigenquote der Älteren (60- bis 64-Jährige) 60 % beträgt.



Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Datenquelle der Indikatoren ist die EU-Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Die Arbeitskräfteerhebung findet unterjährig statt und wird von der europäischen Statistikbehörde Eurostat zunächst zu Quartalsergebnissen zusammengefasst und anschließend zu Jahresdurchschnittswerten verdichtet. Sie deckt die in privaten Haushalten lebende Bevölkerung ab, schließt jedoch Personen in Gemeinschaftsunterkünften aus. Die im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung betrachtete erwerbstätige Bevölkerung besteht aus Personen ab 15 Jahren, die während der Referenzwoche mindestens eine Stunde eine Tätigkeit gegen Entgelt ausgeübt haben oder als unbezahlt mithelfender Familienangehöriger tätig waren. Eingeschlossen sind auch Personen, die nur vorübergehend nicht gearbeitet haben, weil sie zum Beispiel wegen Urlaub oder Krankheit abwesend waren.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass seit dem Berichtsjahr 2005 für die Erwerbstägenquoten Jahresdurchschnittsergebnisse verwendet werden. In den Jahren davor basierten die Berechnungen auf einer festen Berichtswoche pro Jahr. Ab 2011 erfolgten eine Neugestaltung der Frageführung zur besseren Erfassung der Erwerbstätigkeit sowie die Anpassung des Hochrechnungsfaktors anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Die Auswahlgrundlage der Stichprobe wurde ab Berichtsjahr 2016 auf Basis des Zensus 2011 aktualisiert.

Die Erwerbstägenquote insgesamt (20- bis 64-Jährige) stieg von 68,7 % im Jahr 2000 um 11,9 Prozentpunkte auf 80,6 % im Jahr 2019, sodass der Zielwert von 78,0 % für 2030 bereits jetzt erreicht ist.

Die Erwerbstägenquote bei den Älteren (60- bis 64-Jährige) nahm von 19,6 % im Jahr 2000 um 42,2 Prozentpunkte auf 61,8 % im Jahr 2019 zu. Die Quote der Männer in dieser Altersgruppe hatte sich dabei um 39,4 Prozentpunkte auf 66,6 % mehr als verdoppelt. Die Quote der Frauen verfünfachte sich sogar fast auf 57,1 %. Damit wurde der angestrebte Anteil von 60 % bei Älteren ebenfalls vor der in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gesetzten Frist erreicht.

Die Erwerbstägenquoten von Frauen und Männern insgesamt entwickelten sich seit 2000 in die selbe Richtung, jedoch in unterschiedlichem Umfang. Die Quote stieg bei den 20- bis 64-jährigen Männern im betrachteten Zeitraum um 8,1 Prozentpunkte auf 84,6 %, bei den Frauen dagegen um 15,9 Prozentpunkte auf 76,6 % und damit deutlich stärker, aber auch von einem niedrigeren Niveau aus. Bei einer Bewertung des Anstiegs der Erwerbstägenquote der Frauen ist zu berücksichtigen, dass die Erhöhung der Quote mit einer Zunahme der Teilzeitbeschäftigung einherging. Im Jahr 2000 waren 61,5 % der Frauen in Vollzeit und 38,5 % in Teilzeit tätig. Im Jahr 2019 lagen die Anteile bei 52,9 % in Vollzeit und 47,1 % in Teilzeit. Im Vergleich reduzierte sich der Anteil der Männer, die in Vollzeit tätig sind, von 95,7 % (2000) auf 90,5 % (2019).

Bei einer Differenzierung der Erwerbstägenquote nach Altersgruppen zeigen sich unterschiedliche Tendenzen. Bei der Gruppe der 20- bis 24-Jährigen erhöhte sich die Quote von 2000 bis 2019 um 2,5 Prozentpunkte auf 67,3 %. Das gegenüber den 25- bis 59-Jährigen niedrigere Niveau hängt auch mit den durchschnittlichen Ausbildungszeiten in Schule und Universität zusammen, wodurch sich der Eintritt in das Berufsleben verschiebt. Bei den 25- bis 59-Jährigen ist hingegen ein Anstieg der Erwerbstägenquote auf 84,8 % (+8,6 Prozentpunkte im Vergleich zu 2000) bis zum Jahr 2019 zu beobachten.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

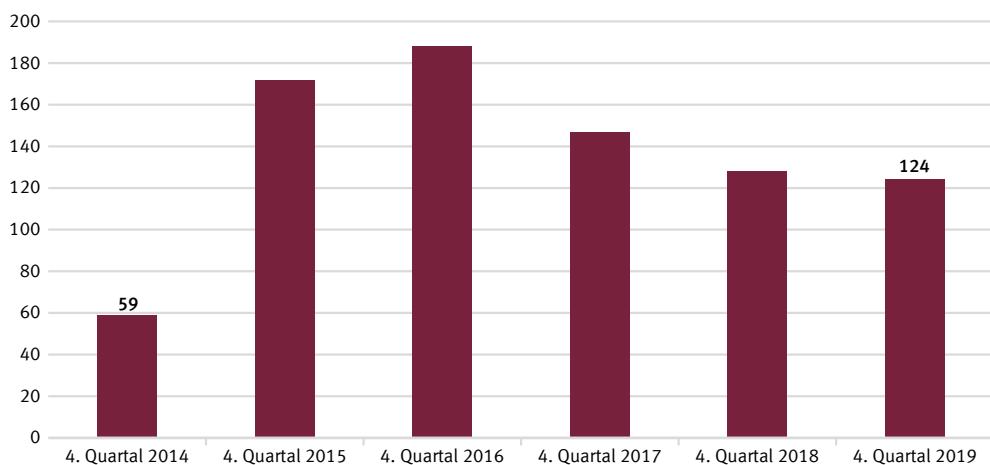
Globale Lieferketten – *Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen*

8.6 Mitglieder des Textilbündnisses



Bündnis für nachhaltige Textilien

Anzahl der Mitglieder



Quelle: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Anzahl der Mitglieder des Bündnisses für nachhaltige Textilien (Textilbündnis). Dem Textilbündnis gehören ordentliche, beratende und assoziierte Mitglieder an. Ordentliche Mitglieder werden weiter in die sogenannten Akteursgruppen Wirtschaft (Unternehmen sowie Initiativen und Verbände), Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Standardorganisationen sowie Bundesregierung unterschieden. Eine Standardorganisation ist eine Organisation, die nicht-kommerzielle Standards für nachhaltige Textilien anbietet oder entwickelt. Die Mitgliedschaft im Textilbündnis ist freiwillig und erfolgt durch Eintritt.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die Multi-Stakeholder-Initiative „Bündnis für nachhaltige Textilien“ wurde 2014 gegründet. Das Textilbündnis strebt an, die sozialen, ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in den Produktionsländern zu verbessern. Daher soll die Anzahl der Mitglieder des Textilbündnisses bis 2030 signifikant gesteigert werden.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Indikator bildet die Anzahl der Mitglieder des Textilbündnisses ab. Als Multi-Stakeholder-Initiative gehören dem Textilbündnis nicht nur Unternehmen an. Aufbauend auf gemeinsam definierten Bündniszielen verpflichtete sich jedes Unternehmen mit seinem Beitritt zum Textilbündnis dazu, Maßnahmen für eine kontinuierliche Verbesserung der Bedingungen und Verfolgung der sozialen und ökologischen Bündnisziele in ihrer gesamten Lieferkette umzusetzen. Hierfür erarbeiten alle Mitglieder verpflichtend seit dem Jahr 2017 jährlich individuelle Maßnahmenpläne (Roadmaps). Anschließend erfolgt eine Plausibilitätsprüfung dieser Maßnahmenpläne durch einen externen Dienstleister.

In seinem Gründungsjahr 2014 sind dem Textilbündnis 59 Mitglieder beigetreten. Bis Ende 2016 hat sich die Anzahl der Mitglieder mit einem Höchststand von 188 Mitgliedern mehr als verdreifacht. Jedoch gab es seit der verpflichtenden Erstellung von Maßnahmenplänen sowohl Ausschlüsse als auch mehrere Austritte aus dem Textilbündnis. So wurden einerseits Mitglieder ausgeschlossen, die ihren Berichtspflichten nicht nachgekommen sind. Andererseits sind Mitglieder mit Verweis auf den Aufwand oder unzureichende Relevanz ausgetreten, sodass sich die Anzahl der Mitglieder Ende Dezember 2019 auf insgesamt 124 belief. Von den ursprünglichen Gründungsmitgliedern (Zeitraum Oktober bis November 2014) waren bis Ende Dezember 2019 noch 30 Mitglied im Textilbündnis. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre hat sich die Anzahl der Mitglieder in eine negative Richtung entwickelt.

Ende Dezember 2019 waren 75 der 124 Mitglieder (60 %) als Unternehmen klassifiziert, wobei acht ihren Hauptsitz nicht in Deutschland hatten. Ist ein Unternehmen Mitglied im Textilbündnis, bedeutet dies jedoch nicht, dass es schwerpunktmäßig im Bereich Textilien und/oder Bekleidung wirtschaftlich aktiv ist. Etwa 70 % der Mitgliedsunternehmen waren gemäß dem statistischen Unternehmensregister des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2019 hauptsächlich im Bereich Herstellung, Einzel- oder Großhandel von Textilien bzw. Bekleidung tätig. Diese erwirtschafteten 2019 einen Umsatz von 17,4 Milliarden Euro. Insgesamt betrug 2018 laut den Handelsstatistiken des Statistischen Bundesamtes der Gesamtumsatz des Einzelhandels 579,6 Milliarden Euro und der Gesamtumsatz des Großhandels 1 325,6 Milliarden Euro. Davon wurden durch Unternehmen, die schwerpunktmäßig dem Einzel- oder Großhandel zugeordnet waren, etwa 4,8 % mit den Waren Bekleidung, Textilien sowie Vorhänge und Gardinen (ohne Schuhe, Lederwaren und Teppiche) erwirtschaftet.

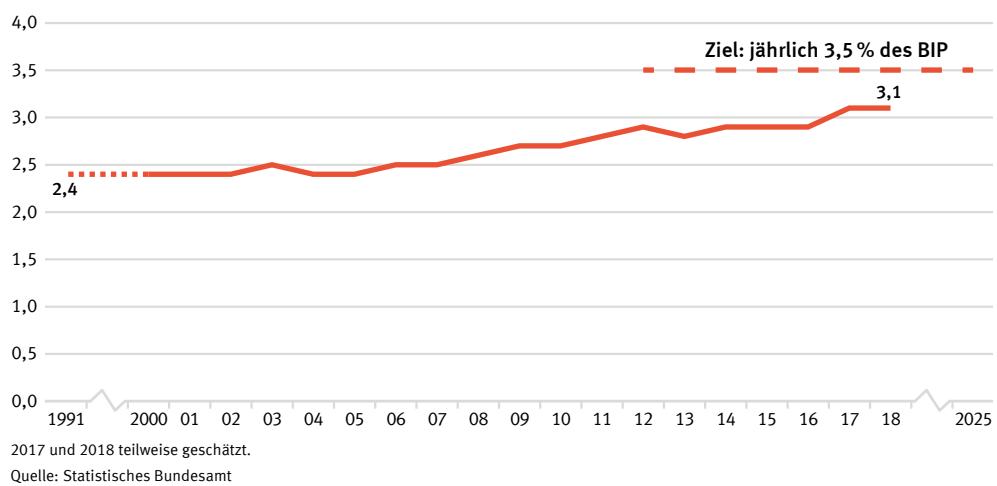
9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

Innovation – Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten

9.1.a Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung



Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung Ausgaben in % des Bruttoinlandsprodukts



Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Ausgaben für Forschung und Entwicklung von Wirtschaft, Staat und Hochschulen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) sind eine wichtige, wenn auch nicht die alleinige Bestimmungsgröße für das Innovationstempo einer Volkswirtschaft. Je höher die Ausgaben sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit für eine dynamischere Entwicklung der Produktivität, ein stärkeres Wirtschaftswachstum und eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit. Die Bundesregierung wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, um das politische Ziel zu erreichen, die privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung – eine wichtige Bestimmungsgröße für das Innovationstempo einer Volkswirtschaft – bis 2025 auf mindestens 3,5 %¹ des Bruttoinlandsprodukts jährlich zu erhöhen.

¹ Anpassung des Zieljahres und -wertes von jährlich 3,0 % bis 2030 auf 3,5 % bis 2025 gemäß Koalitionsvertrag 2017.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Forschung und Entwicklung sind wissenschaftliche Tätigkeiten und werden definiert als schöpferische und systematische Arbeiten zur Erweiterung des Wissensstands – einschließlich des Wissens über die Menschheit, die Kultur und die Gesellschaft – und zur Entwicklung neuer Anwendungen auf Basis des vorhandenen Wissens. Um Forschung und Entwicklung gegenüber verwandten Tätigkeiten abzugrenzen, wird als Hauptkriterium geprüft, ob ein nennenswertes Element von Neuheit oder Weiterentwicklung vorhanden ist.

Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt wird jährlich vom Statistischen Bundesamt ermittelt. Die gesamten Ausgaben für Forschung und Entwicklung setzen sich aus den Ausgaben der Sektoren Staat (einschließlich private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck), Hochschulen und Wirtschaft zusammen. Die Erhebungen und Berechnungen folgen den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung, wodurch die räumliche Vergleichbarkeit auch international sichergestellt ist.

Im Jahr 2018 lagen die gesamten FuE-Ausgaben in Deutschland bei 104,7 Milliarden Euro. Dies entsprach einem Anteil von 3,1 % am Bruttoinlandsprodukt. Damit lag der Wert 0,4 Prozentpunkte unterhalb des bis 2025 gesetzten Zielwertes von jährlich mindestens 3,5 % des BIP. Das anvisierte Ziel wurde damit nicht erreicht.

Seit dem Jahr 2000 ist der Anteil der FuE-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um 0,7 Prozentpunkte gestiegen. Dabei ist eine stärkere Entwicklung des Indikators seit dem Jahr 2007 zu beobachten. Während der Anteil zwischen dem Jahr 2000 und 2007 um durchschnittlich 0,01 Prozentpunkte pro Jahr anstieg, wuchs dieser in dem Zeitraum 2007 bis 2018 um durchschnittlich 0,06 Prozentpunkte pro Jahr.

Im internationalen Vergleich liegt Deutschland vor den USA mit 2,8 % und der EU-28-Region mit 2,0 %. Einige Staaten wie zum Beispiel Schweden (3,3 %) oder Japan (3,3 %) liegen hingegen vor Deutschland.

Im Jahr 2018 entfiel der weitaus größte Teil der FuE-Ausgaben in Deutschland mit 68,9 % auf die Wirtschaft, 17,6 % stammte von den Hochschulen, weitere 13,5 % von staatlichen und privaten Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck. Das Personal in Forschung und Entwicklung umfasste dabei rund 708 000 Vollzeitäquivalente, wobei jeweils nur der im Bereich Forschung und Entwicklung geleistete Anteil der Arbeitszeit berücksichtigt wird. Das Personal ist zu 63,7 % der Wirtschaft, zu 20,8 % den Hochschulen und zu 15,5 % den staatlichen und privaten Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck zuzurechnen.

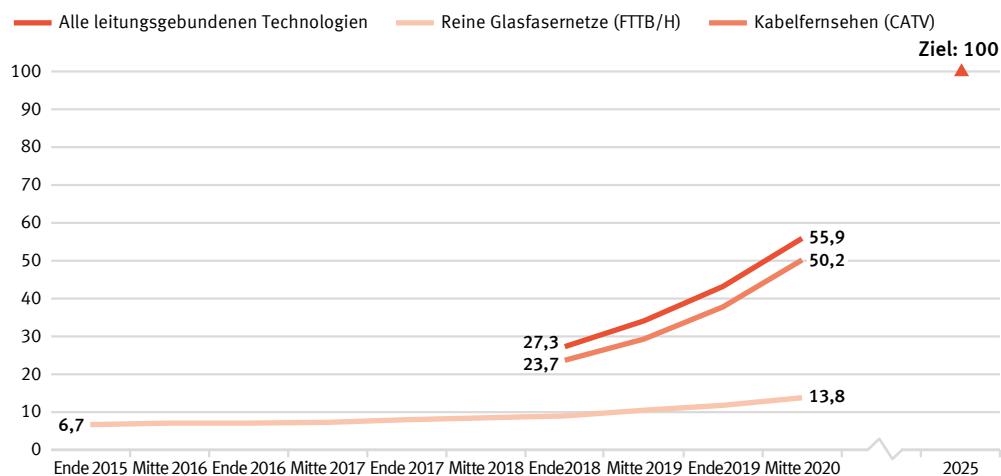
9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

Innovation – Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten

9.1.b Breitbandausbau

Breitbandverfügbarkeit in Deutschland

Für $\geq 1\,000$ Mbit/s für reine Glasfasernetze (FTTB/H), CATV (Kabel) und alle leitungsgebundenen Technologien, in % der Haushalte



Quelle: Breitbandatlas des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Entwicklung der technisch verlegten Breitbandverfügbarkeit bei den Haushalten in Deutschland für Gigabitanschlüsse (≥ 1000 Mbit/s) über reine Glasfasernetze (FTTB/H), Kabelfernsehen (CATV) und alle leitungsgebundenen Technologien.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Der flächendeckende Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 ist ein wesentliches Ziel der Bundesregierung. Neben der Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sollen über den Ausbau der Breitbandverfügbarkeit mit Gigabit-Geschwindigkeit gleichwertige Lebensbedingungen in Deutschland ermöglicht werden. Für die Erreichung dieser Ziele sollen neben dem vorwiegend privatwirtschaftlich erfolgenden Ausbau auch staatliche Fördermaßnahmen den Ausbau in unwirtschaftlichen Gebieten unterstützen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Indikator erfasst die Breitbandverfügbarkeit bei Haushalten in Deutschland für eine Geschwindigkeit von mindestens 1 000 Mbit/s (1 Gigabit/s) im Downstream über die leitungsgebundenen Technologien Glasfaser (FTTB/H) und Kabelfernsehen (CATV). Die Zahlen werden im



Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erhoben und im Breitbandatlas des Bundes veröffentlicht.

Mit Stand Mitte 2020 sind Glasfaseranschlüsse (FTTB/H) mit einer Leistung von über 1 000 Mbit/s in 13,8 % der Haushalte in Deutschland verfügbar. Zwischen den Jahren 2015 bis 2020 ist die Breitbandverfügbarkeit für 1 000 Mbit/s für FTTB/H um 7,1 Prozentpunkte gestiegen. Damit hat sich die Verfügbarkeit mehr als verdoppelt (+105,9 %). Im Zeitraum Ende 2018 bis Mitte 2020 hat sich der Anteil der Haushalte mit den entsprechenden Anschlüssen über CATV von 23,7 % auf 50,2 % entwickelt. Dies ist ebenfalls mehr als eine Verdopplung der Verfügbarkeit (+111,8 %). Damit stehen Mitte 2020 gigabitfähige Anschlüsse für insgesamt 55,9 % der Haushalte zur Verfügung.

Dabei ist eine unterschiedliche Verfügbarkeit in der Fläche zu erkennen. Die Breitbandverfügbarkeit im Gigabit-Bereich über alle Technologien konzentriert sich besonders auf städtische Gebiete. Dort haben im Jahr 2020 74,6 % der Haushalte einen Gigabitanschluss. In ländlich geprägten Gebieten ist der Anteil mit 16,7 % im Jahr 2020 deutlich geringer. Wird dabei die Verteilung der Technologie betrachtet, haben Mitte 2020 70,7 % der Haushalte in städtischen und 7,8 % der Haushalte in ländlichen Gebieten einen Gigabitanschluss über CATV. Ein Gigabitanschluss über Glasfaser steht 17,6 % der Haushalte in städtischen und 8,9 % in ländlichen Räumen zur Verfügung. Damit haben Haushalte in ländlichen Gebieten einen Gigabitanschluss überwiegend über Glasfaser, während städtische Gebiete eher über CATV versorgt werden.

Eine unterschiedliche Verfügbarkeit zwischen städtischen und ländlicheren Gebieten zeigt sich ebenfalls bei den Bundesländern. Den höchsten Anteil von Haushalten mit Gigabitanschlüssen über alle Technologien eines Flächenbundeslandes erreicht Schleswig-Holstein mit 74,0 % im Jahr 2020, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 62,0 %. Den geringsten Anteil von Haushalten mit Gigabitanschlüssen über alle Technologien eines Flächenbundeslandes erreicht Sachsen-Anhalt mit 12,0 % im Jahr 2020, nach Brandenburg mit 22,1 %. Im Vergleich liegt die Verfügbarkeit in den drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg deutlich über 90 %.

Bei der Berechnung der Daten werden unterschiedliche Datenquellen verwendet. Neben dem digitalen Landschaftsmodell des BKG und Open Street Map werden mehr als 500 Telekommunikationsunternehmen (TKU) in Deutschland nach deren aktuellen Versorgungsdaten befragt. Diese Daten werden zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der TKU auf Ebene von 250x250-Meter-Rasterzellen aggregiert und nach sieben Bandbreitenklassen gruppiert. Während dabei reine Glasfasernetze mit über 1 000 Mbit/s bereits seit Ende 2015 betrachtet werden, erfolgt eine detailliertere Betrachtung der Klasse aufgrund jüngster technischer Entwicklungen erst seit Ende 2018.

Methodisch ist zu beachten, dass die Daten zur Breitbandverfügbarkeit von den TKU aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen auf freiwilliger Basis bereitgestellt werden. Des Weiteren beziehen sich die angegebenen Verfügbarkeiten auf die verlegte Technik der TKU. Die tatsächlich nutzbare Breitbandverfügbarkeit vor Ort ist davon zu unterscheiden. Weiterführende Informationen zum Thema Breitbandmessung finden sich im Jahresbericht der Bundesnetzagentur.

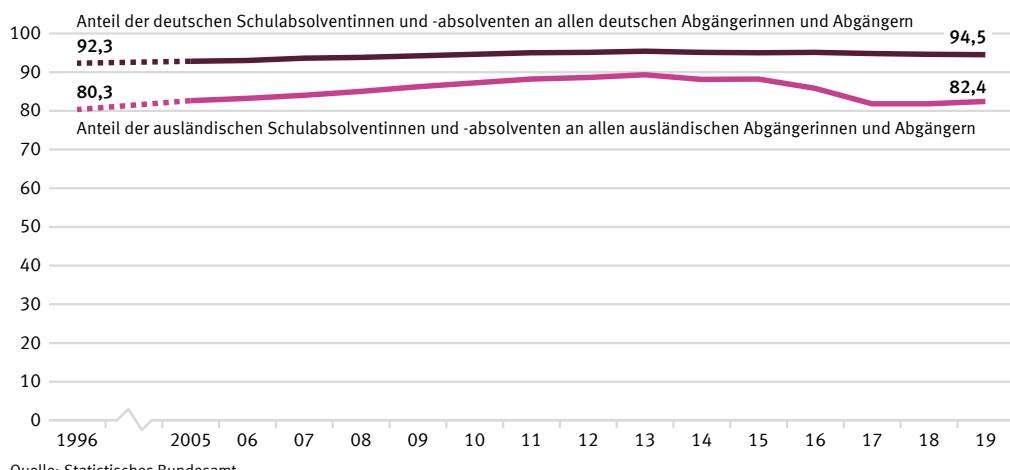
10 WENIGER UNGLEICHHEITEN

Gleiche Bildungschancen – *Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland verbessern*

10.1 Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen



Ausländische Schulabsolventinnen und -absolventen in %



Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt den Anteil ausländischer Schulabsolventinnen und -absolventen in Prozent aller ausländischen Schulabgängerinnen und -abgänger eines Jahrgangs. Als Absolventinnen und Absolventen gelten hierbei Personen, die die allgemeinbildenden Schulen mit mindestens einem Hauptschulabschluss verlassen.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Die Integration der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer ist eine wichtige Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Grundbedingung für eine erfolgreiche Integration ist eine ausreichende schulische Qualifizierung, die berufliche Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten eröffnet. Ziel der Bundesregierung ist es daher, bis zum Jahr 2030 den Anteil ausländischer Schulabsolventinnen und -absolventen, die mindestens einen Hauptschulabschluss erreichen, zu erhöhen und den Anteil an die Quote deutscher Schulabsolventinnen und -absolventen anzugeleichen.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Datengrundlage des Indikators bilden die Schulstatistiken der einzelnen Bundesländer. Dabei handelt es sich in der Regel um Totalerhebungen mit Auskunftspflicht. Ihre Zusammenfassung zum Bundesergebnis erfolgt durch das Statistische Bundesamt auf Grundlage des von der Kultusministerkonferenz erstellten Definitionenkatalogs. Die Aggregation der Länderergebnisse zum Bundesergebnis wird beeinträchtigt durch die unterschiedliche Bildungspolitik der Länder, zum Beispiel bei Versetzungsregeln oder der Einrichtung von Bildungsgängen im Bereich der beruflichen Schulen. Dies kann auch durch formale Regelungen der jeweiligen Zuordnungen nur zum Teil kompensiert werden.

Absolventinnen und Absolventen sind Schülerinnen und Schüler, die die jeweilige Schulart mit Abschluss verlassen haben. Eingeschlossen werden Schülerinnen und Schüler, die auf eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt haben, um einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben. Zudem gelten als Ausländerin oder Ausländer alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, das heißt die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung.

Im Jahr 2019 lag der Anteil der ausländischen Schulabsolventinnen und -absolventen, die mindestens einen Hauptschulabschluss erreicht haben, gemessen an allen ausländischen Schulabgängerinnen und -abgängern sowie Schulabsolventinnen und -absolventen bei 82,4 %. Damit hat sich der Anteil gegenüber dem Vorjahreswert leicht erhöht. Betrachtet man die geschlechtsspezifischen Anteile, so lag der Anteil der ausländischen Absolventinnen bei 85,8 %, während der Anteil der Absolventen mit 79,5 % geringer ausfiel. Der Anteil deutscher Schulabsolventinnen und -absolventen, die mindestens einen Hauptschulabschluss erlangt haben lag zuletzt bei 94,5 % und ist somit annähernd stabil. Der Abstand zwischen dem Anteil ausländischer Schulabsolventinnen und -absolventen gegenüber den deutschen Schulabsolventinnen und -absolventen hat sich von 11,9 Prozentpunkten im Jahr 1996 auf 12,2 Prozentpunkte im Jahr 2019 leicht erhöht. Nachdem sich die Werte bis zum Jahr 2013 tendenziell anglichen, strebten sie bis 2017 wieder auseinander um seitdem annähernd parallel zu verlaufen.

Betrachtet man zusätzlich die erreichten Abschlüsse, so lässt sich feststellen, dass 31,0 % der ausländischen Schulabsolventinnen und -absolventen allgemeinbildender Schulen des Jahrgangs 2019 einen Hauptschulabschluss erwarben, 36,8 % beendeten die Schule mit einem mittleren Abschluss und 14,5 % erreichten die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife. Bei den deutschen Schulabsolventinnen und -absolventen erwarben 15,1 % einen Hauptschulabschluss, 42,7 % einen mittleren Abschluss und 36,8 % die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife. Insbesondere bei den höheren Bildungsabschlüssen sind demnach die ausländischen Jugendlichen im Vergleich zu den deutschen deutlich unterrepräsentiert.

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN

Verteilungsgerechtigkeit – Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschlands verhindern

10.2 Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfers



Verfügbares Äquivalenzeinkommen

Gini-Koeffizient



¹ Werte für 2011 - 2013 sowie 2015 - 2016 (für Deutschland) interpoliert. ² Rente nicht in den Sozialleistungen eingeschlossen.

³ Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens: bis 2009 EU-27, ab 2010 EU-28.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Eurostat, Deutsche Bundesbank, Europäische Zentralbank, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

Definition des Indikators

Der Indikator stellt die Verteilung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens pro Person mittels Gini-Koeffizienten dar.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung ist ein grundsätzlich akzeptierter Bestandteil einer dynamischen Marktwirtschaft. Allerdings muss die Einkommens- und Vermögensspreizung moderat und die soziale Teilhabe aller gewährleistet bleiben. Durch entsprechende Rahmenbedingungen sowie zielgerichtete Umverteilung von Einkommen mittels Steuern und Sozialleistungen soll erreicht werden, dass der Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens bis 2030 unterhalb des EU-28-Wertes liegt.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Ungleichverteilungsmaß. Er nimmt einen Wert zwischen 0 und 1 an. Verfügt jede Person über exakt das gleiche Einkommen, so nimmt der Koeffizient den Wert 0 an. Erhält dagegen eine einzige Person das gesamte Einkommen, so beträgt der Gini-



Koeffizient 1 und gibt somit die Situation bei maximaler Ungleichverteilung an. Je kleiner der Gini-Koeffizient, umso gleicher ist somit das Einkommen verteilt.

Das Äquivalenzeinkommen ist ein Wert, der sich aus dem Gesamteinkommen eines Haushalts und der Anzahl und dem Alter der von diesem Einkommen lebenden Personen ergibt. Mithilfe einer Äquivalenzskala werden die Einkommen nach Haushaltsgöße und Zusammensetzung gewichtet, da durch die gemeinsame Nutzung von Wohnraum und Haushaltsgeräten Einspar-effekte auftreten. Somit wird ein Vergleich der Einkommen unabhängig von Haushaltsgöße oder Alter der Haushaltmitglieder ermöglicht, da das Äquivalenzeinkommen jedem Haushalt-mitglied in gleicher Höhe zugeordnet wird. Das verfügbare Äquivalenzeinkommen ist das Ein-kommen (einschließlich Sozialtransfers) eines Haushalts nach Steuern und anderen Abzügen und somit das Einkommen, das für Ausgaben und Sparen zur Verfügung steht. Abzugrenzen davon ist das Äquivalenzeinkommen vor Sozialleistungen, bei dem das verfügbare Einkommen ohne eventuelle Sozialtransfers (zum Beispiel Arbeitslosengeld oder Wohnbeihilfe) betrachtet wird, sowie das Markteinkommen, das sich vor Steuern, Sozialabgaben und Sozialleistungen errechnet. Bei allen betrachteten Einkommen wird nicht unterschieden, welche Quellen zur Einkommenserzielung dienen (etwa Arbeitslohn, Mieteinkünfte oder Kapitalerträge).

Die Ausgangsdaten zum Äquivalenzeinkommen stammen aus der europaweit harmonisierten jährlichen Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). Die Angaben zur Vermögensverteilung stammen aus der von der Europäischen Zentralbank unregelmäßig durchgeführten „Household Finance and Consumption Survey (HFCS)“. Dabei wird methodisch kompensiert, dass in freiwilligen Stichprobenerhebungen Haushalte mit hohem Einkommen beziehungsweise großem Vermögen unterrepräsentiert sind. Somit sind sowohl für Einkommen als auch für Vermögen die Werte für Deutschland mit denen für Europa bzw. die Eurozone methodisch vergleichbar. Da aus EU-SILC kein Gini-Koeffizient für das Markteinkommen berechnet wird, wird hierfür auf die Angaben aus dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zurückgegriffen.

Wie in den vergangenen Jahren entspricht der Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenz-einkommens für Deutschland (2019: 0,297) nahezu dem Wert für die Europäische Union (2019: 0,307) und zeigt einen stabilen Verlauf über die Jahre. Somit liegen zwischen Deutschland und Europa keine signifikanten Unterschiede in der Einkommensverteilung vor. Weiterhin liegt der Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens klar unter dem Gini-Koeffizienten des Äquivalenzeinkommens vor Sozialleistungen (0,297 zu 0,352). Erwartungsgemäß lag der Gini-Koeffizient des Markteinkommens mit 0,500 (2017) höher. Somit tragen in Deutschland also Sozialleistungen, Sozialversicherungen und Steuern erheblich zum Abbau von Ungleichheiten beim verfügbaren Einkommen bei.

Vermögen sind mit Blick auf den entsprechenden Gini-Koeffizienten (2017: 0,739) in Deutsch-land wesentlich ungleicher als die Einkommen verteilt. Dabei zeigt sich auch im Zeitverlauf kaum eine Veränderung (2010: 0,758 und 2014: 0,762). Für die Eurozone lag der Wert im Jahr 2017 bei 0,695 und somit niedriger als der Wert in Deutschland. Allerdings relativieren einige durch den Gini-Koeffizienten nicht abgedeckte Faktoren den Eindruck einer überdurchschnittlich hohen Vermögensungleichheit. So werden bei der Bewertung des Vermögens zukünftige Renten- und Pensionsansprüche nicht berücksichtigt. Zudem leben Menschen in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern wegen des stärker ausgeprägten Mieterschutzes häufiger zur Miete als in einer eigenen Immobilie

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Flächeninanspruchnahme – *Flächen nachhaltig nutzen*

11.1.a Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche



Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche

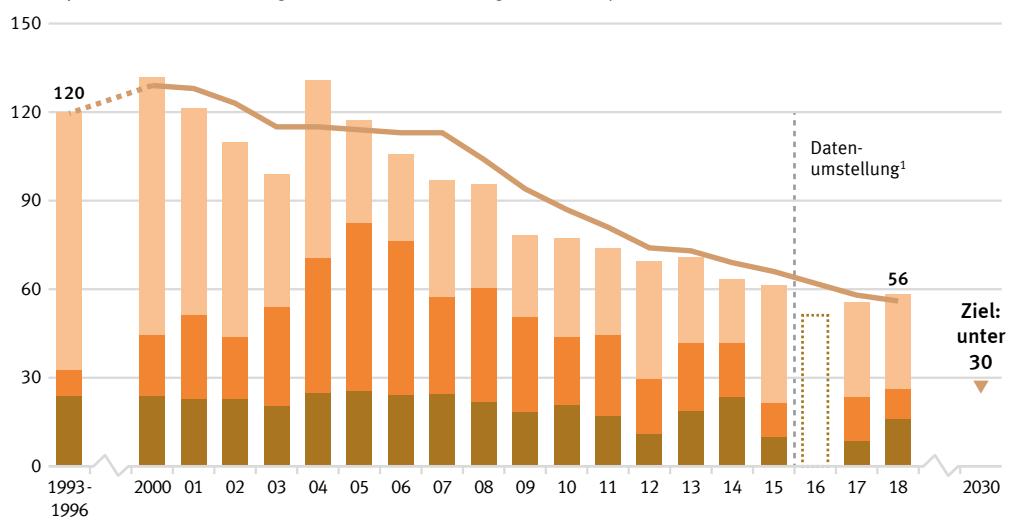
in Hektar pro Tag

Siedlungsfläche:

Wohnbau, Industrie und Gewerbe (ohne
Abbauland), Öffentliche Einrichtungen
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof

Verkehrsfläche

gleitender Vierjahresdurchschnitt



¹ Die Datenbasis für Auswertungen der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist die amtliche Flächenerhebung. Ab dem Berichtsjahr 2016 basiert diese auf dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Dadurch ist der Vergleich zu den Vorjahren beeinträchtigt und die Berechnung von Veränderungen erschwert. Die nach der Umstellung ermittelte Siedlungs- und Verkehrsfläche enthält weitgehend dieselben Nutzungsarten wie früher.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt den durchschnittlichen täglichen Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar pro Tag.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Fläche ist eine begrenzte Ressource. Um ihre Nutzung konkurrieren beispielsweise Land- und Forstwirtschaft, Siedlung und Verkehr, Naturschutz, Rohstoffabbau und Energieerzeugung. Die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für Siedlungs- und Verkehrs Zwecke soll bis zum Jahr 2030 auf durchschnittlich unter 30 Hektar pro Tag begrenzt werden. Bis zum Jahr 2050 wird eine Flächenkreislaufwirtschaft angestrebt. Das heißt, es sollen netto keine weiteren Flächen für Siedlungs- und Verkehrs Zwecke beansprucht werden.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Siedlungs- und Verkehrsfläche ist nicht gleichzusetzen mit versiegelter Fläche. Zur Siedlungsfläche zählen die Nutzungsarten Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Öffentliche Einrichtungen sowie Erholungsfläche und Friedhöfe. Unter die Siedlungsfläche fallen auch die Flächen für Bergbaubetrieb und Tagebau (sogenanntes Abbauland). Diese werden für die Berechnung dieses Indikators jedoch nicht mit einbezogen, da sie langfristig betrachtet wieder einer anderen Nutzung (z. B. als Bergbaufolgelandschaft) zugeführt werden. Die Verkehrsfläche setzt sich aus den vier Unterarten Straßen- und Wegeverkehr, Bahn-, Flug- und Schiffsverkehr zusammen. Dementsprechend bezieht sich der Indikator nicht allein auf die versiegelte Fläche, sondern erfasst auch unbebaute und nicht versiegelte Flächen. Dazu gehören beispielsweise auch Hausegärten, Parks und Grünanlagen. Nach Berechnungen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der Länder wird der Versiegelungsanteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Länderdurchschnitt auf 45 % geschätzt (2017).

Der Indikator geht aus der Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung (kurz: amtliche Flächenstatistik) hervor, die wiederum auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters der Länder beruht. Im Liegenschaftskataster ist es in den vergangenen Jahren teilweise zur Neuzuordnung von Flächen gekommen, denen keine realen Nutzungsänderungen zugrunde lagen. Um den hieraus resultierenden Effekt auszugleichen, wird ein gleitender Vierjahresdurchschnitt abgebildet, der sich aus dem aktuellen Berichtsjahr und den drei vorangegangenen Jahren errechnet. Zudem wurde im Jahr 2016 die Umstellung vom alten auf den neuen Nutzungsartekatalog vollendet, was sich auch auf die amtliche Flächenstatistik auswirkt, sodass die Vergleichbarkeit der Daten von 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt ist. Aus diesem Grund entfällt für den Indikatorwert in 2016 auch eine Unterteilung in die einzelnen Nutzungsartengruppen innerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche.

Im Zeitraum von 2000 bis 2018 wurden 5 880 Quadratkilometer in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt. Dies entspricht mehr als der doppelten Fläche des Saarlandes. Den Großteil machte dabei mit 84 % die Umwandlung in Siedlungsfläche aus, während die Verkehrsfläche 16 % der umgewandelten Fläche in Anspruch nahm.

Der gleitende Vierjahresdurchschnitt für neu in Anspruch genommene Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist seit Beginn der Zeitreihe kontinuierlich gesunken. So lag der gleitende Vierjahresdurchschnitt im Jahr 2018 bei 56 Hektar pro Tag, im Vergleich zu 129 Hektar pro Tag im Jahr 2000. Bei der Betrachtung der einzelnen Berichtsjahre nahm die neu in Anspruch genommene Fläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke im Jahr 2016 mit 51 Hektar pro Tag den niedrigsten Wert an. Seitdem ist dieser Wert wieder angestiegen, auf 58 Hektar pro Tag im Jahr 2018.

Im Jahr 2018 betrug die Siedlungs- und Verkehrsfläche insgesamt 49 819 Quadratkilometer und machte damit 14 % der gesamten Fläche Deutschlands aus. Die größten Flächenarten in Deutschland sind mit 181 625 Quadratkilometern die Landwirtschaftsfläche (51 %) gefolgt von der Waldfläche mit 106 546 Quadratkilometern (30 %). Zwischen 2016 und 2018 erhöhte sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 565 Quadratkilometer. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Landwirtschaftsfläche um 1 012 Quadratkilometer, während sich die Waldfläche um 376 Quadratkilometer erhöhte. Somit ist davon auszugehen, dass der Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Wesentlichen zulasten von Landwirtschaftsflächen erfolgte.

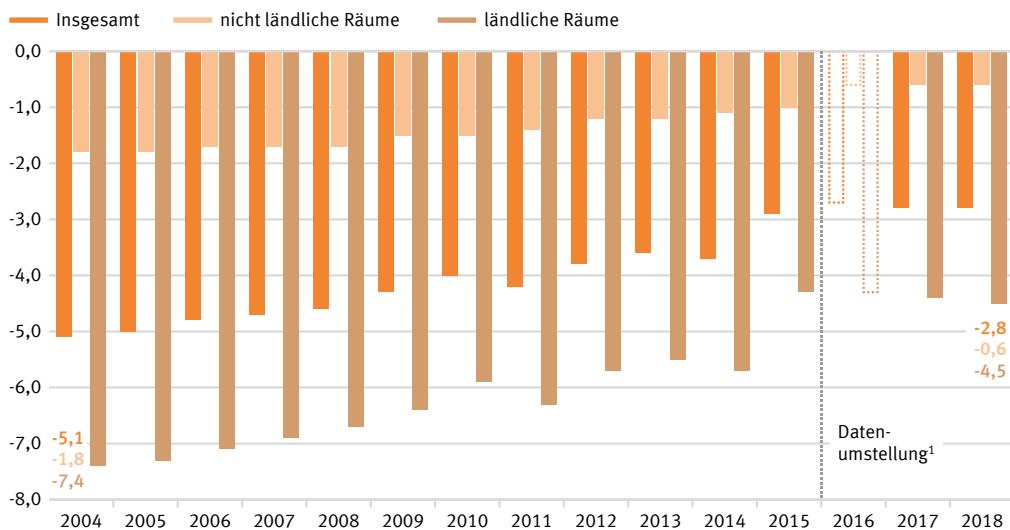
11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Flächeninanspruchnahme – *Flächen nachhaltig nutzen*

11.1.b Freiraumverlust



Veränderung der Freiraumfläche je Einwohnerin und Einwohner
Gleitender Vierjahresdurchschnitt in Quadratmetern pro Jahr



¹ Mit der Umstellung der Datengrundlage zum Stichtag 31.12.2016 kam ein neuer Nutzungsartenkatalog zur Anwendung, so dass keine Veränderung von 2015 auf 2016 ermittelt werden kann. Zeitvergleiche sind damit nur sehr eingeschränkt möglich.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Johann Heinrich von Thünen-Institut

Definition des Indikators

Der Indikator stellt als gleitender Vierjahresdurchschnitt die jährliche Veränderung der Freiraumfläche in Quadratmetern je Einwohnerin und Einwohner dar.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Freiraumflächen sollen für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, als Kultur- und Naturlandschaften sowie als Erholungsräume erhalten bleiben. Daher soll der Rückgang der Freiraumflächen je Einwohnerin und Einwohner reduziert werden. Vermindert sich der Freiraumverlust, so gibt das Hinweise auf einen Erfolg von Maßnahmen, die die Innenentwicklung stärken und so Agrar-, Wald- und Gewässerflächen für die Land- und Forstwirtschaft, den Naturschutz sowie für die Erholung der Bevölkerung schonen.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Als Freiraumflächen werden Vegetationsflächen (z. B. Ackerland, Weideland oder Waldflächen), sowie Abbaufächen und Wasserflächen bezeichnet. Freiraumflächen sind begrifflich abzugrenzen von Freiflächen im Siedlungsbereich, wie beispielsweise Friedhöfe, Gärten, Parks oder Freizeitanlagen, die zwar weitestgehend unbebaut sind, aber prinzipiell zur Siedlungs- und Verkehrsfläche zählen. Werden also bisher von Bebauung freigehaltene Siedlungsflächen bebaut, spiegelt sich dies nicht im Indikator zum Freiraumverlust wider.

Im betrachteten Zeitraum verringerte sich der Freiraumverlust pro Kopf im Bundesdurchschnitt. Waren es im gleitenden Vierjahresmittel 2001-2004 noch etwa 5 Quadratmeter je Einwohnerin und Einwohner, so sind es im aktuellen Vierjahresmittel 2015-2018 nur noch rund 3 Quadratmeter.

Bei gleicher Tendenz zeigen sich zwischen ländlichen und nicht ländlichen Räumen deutliche Unterschiede im Ausmaß der Veränderung. So reduzierte sich der Freiraumverlust in ländlichen Räumen je Einwohnerin und Einwohner von 7,4 auf 4,5 Quadratmeter pro Jahr. In den nicht ländlichen Räumen ging er von 1,8 auf 0,6 Quadratmeter zurück. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es in nicht ländlichen Kreisen und kreisfreien Städten erheblich weniger Freiräumflächen wie Wälder oder Landwirtschaftsflächen gibt als in ländlichen Räumen. Zudem verläuft die Bevölkerungsentwicklung unterschiedlich und wirkt sich entsprechend auf den Indikator aus: Während ländliche Regionen im betrachteten Zeitraum überwiegend einen Rückgang der Bevölkerung verzeichneten, stieg die Einwohnerzahl in nicht ländlichen Regionen insgesamt etwas an.

Datengrundlagen des Indikators sind die Bevölkerungszahlen und die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung des Statistischen Bundesamtes. Da zu seiner Berechnung Bevölkerungsdaten auf regionaler Ebene herangezogen werden, gab es durch den Zensus 2011 einen Sprung in den Zeitreihen. Daneben kam es im amtlichen Liegenschaftskataster der Länder in den vergangenen Jahren teilweise zur Neuzuordnung von Flächennutzungen ohne reale Änderung in der Landschaft. Um diese Effekte zu glätten und den langfristigen Trend herauszustellen, wird ein gleitender Vierjahresdurchschnitt abgebildet, der die Daten der jeweiligen Jahre und der drei vorangegangenen Jahre mittelt. Zudem wurde im Jahr 2016 die Umstellung des alten auf den neuen Nutzungsartenkatalog vollendet, was sich auch auf die amtliche Flächenstatistik auswirkt, sodass die Vergleichbarkeit der Daten von 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt ist. Aus diesem Grund ist die Entwicklung des Indikators für das Jahr 2016 in der Grafik nur in gestrichelter Form abgebildet.

Die Unterscheidung zwischen „ländlich“ und „nicht ländlich“ basiert auf einer Typisierung des Thünen-Instituts. Das Institut ordnet Landkreisen und kreisfreien Städten – auf Basis von räumlichen Merkmalen wie „Siedlungsdichte“ und „Anteil land- und forstwirtschaftlicher Fläche“ – einen Grad an „Ländlichkeit“ zu. Somit bezieht sich diese Typisierung auf die Kreisebene und nicht auf kleinere räumliche Einheiten wie Städte und Dörfer.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

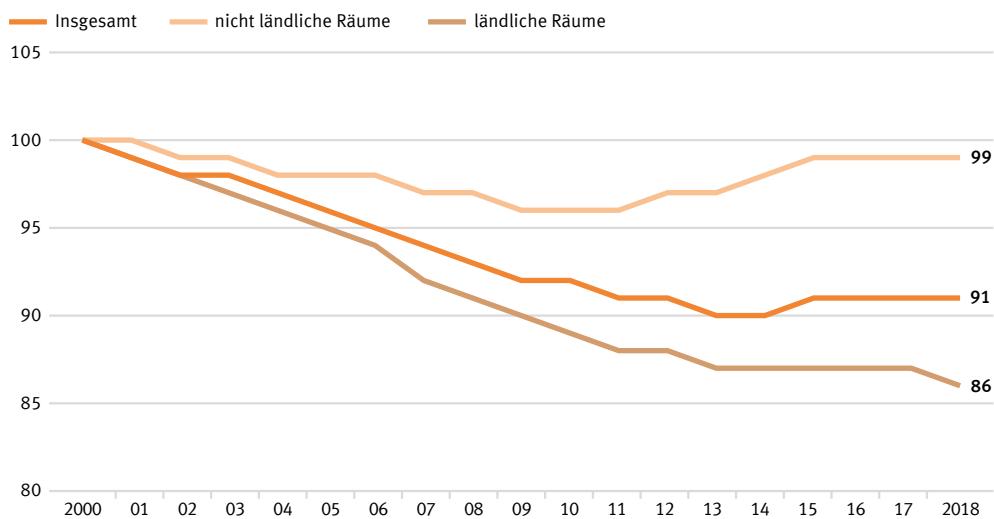
Flächeninanspruchnahme – *Flächen nachhaltig nutzen*

11.1.c Siedlungsdichte



Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratkilometer Siedlungs- und Verkehrsfläche

2000 = 100



Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Johann Heinrich von Thünen-Institut

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Entwicklung der Bevölkerung je Quadratkilometer Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Basisjahr 2000.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Der Indikator „Siedlungsdichte“ gibt Hinweise auf die Effizienz der Siedlungsflächennutzung. Ziel der Bundesregierung ist es, durch flächensparende Maßnahmen beim Neubau und bei der Innenentwicklung wie der Reduzierung von Wohnungs- und Gewerbeleerstand sowie Nachverdichtungen und Erhöhung der Baudichte der Verringerung der Siedlungsdichte entgegenzuwirken.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Bei der Siedlungsdichte wird die Einwohnerzahl ins Verhältnis zur Siedlungs- und Verkehrsfläche gesetzt, im Gegensatz zur Bevölkerungsdichte, wo die Gesamtfläche die Bezugsgröße ist.

Zur Siedlungsfläche zählen dabei neben Wohnbauflächen auch Flächen besonderer funktionaler Prägung (z. B. Krankenhäuser oder Schulen), Industrie- und Gewerbeflächen, Flächen mit



gemischter Nutzung (z. B. an Einkaufsstraßen) sowie Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen. Sowohl Veränderungen der Einwohnerzahl, als auch Veränderungen bei der Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen haben Einfluss auf den Wert der Siedlungsdichte.

Die Siedlungsdichte unterscheidet sich zwischen ländlichem und nicht ländlichem Raum erheblich: Auf einem Quadratkilometer Siedlungs- und Verkehrsfläche leben in nicht ländlichen Kreis typen durchschnittlich 3 344 Menschen, in ländlichen rund 1 205 (Stand: 2018). In Städten werden dabei die Wohnbauflächen oft wesentlich dichter und auch mehrstöckiger bebaut als in ländlichen Regionen, wo eine lockerere Bebauung mit größeren, unversiegelten Flächenanteilen, wie zum Beispiel Hausgärten, vorherrscht.

Von 2000 bis 2009 nahm die Siedlungsdichte sowohl in ländlichen als auch in nicht ländlichen Regionen kontinuierlich ab. Dabei war in nicht ländlichen Regionen der absolute Rückgang etwas geringer als in den ländlichen Regionen. Bedingt durch die deutlich geringere Siedlungsdichte in den ländlichen Regionen fiel der Rückgang dort relativ betrachtet mit 11 % deutlich stärker aus als in den nicht ländlichen Regionen mit 4 %. In den nicht ländlichen Räumen ist die Siedlungsdichte seit dem Jahr 2011 wieder angestiegen. Somit werden die Siedlungs- und Verkehrsflächen in eher städtisch geprägten Räumen wieder effizienter genutzt als in den Jahren zuvor.

Werden die Entwicklungen der Einwohnerzahl und der Siedlungs- und Verkehrsfläche einzeln betrachtet, so zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen ländlichen und nicht ländlichen Regionen. Zwischen 2000 und 2018 stieg die Siedlungs- und Verkehrsfläche sowohl in ländlichen als auch in nicht ländlichen Regionen an, allerdings mit 15 bzw. 8 % in unterschiedlichem Umfang. Nachdem die Bevölkerungszahl in den ländlichen Regionen Anfang des Jahrtausends noch leicht anstieg, verringerte sie sich danach bis 2010 um rund 2,3 %, um dann bis 2018 wieder um 1,8 % zu steigen. In den nicht ländlichen Regionen hingegen stieg die Einwohnerzahl sowohl zwischen 2000 und 2010 (um 1,7 %) als auch zwischen 2011 und 2018 (um 5,4 %) an. Die Auswirkungen der Inanspruchnahme zusätzlicher Siedlungs- und Verkehrsflächen wurden deshalb in ländlichen Regionen durch den Rückgang der Bevölkerungszahl verstärkt.

Datengrundlagen des Indikators sind die Bevölkerungszahlen und die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung des Statistischen Bundesamtes. Bei den Bevölkerungsdaten ergab sich durch den Zensus 2011 ein Sprung in den Zeitreihen. Daneben kam es im amtlichen Liegenschaftskataster der Länder in den vergangenen Jahren teilweise zur Neuzuordnung von Flächennutzungen, denen keine realen Nutzungsänderungen zugrunde lagen. Zudem wurde im Jahr 2016 die Umstellung des alten auf den neuen Nutzungsartenkatalog vollendet, was sich auch auf die amtliche Flächenstatistik auswirkte, sodass die Vergleichbarkeit der Daten von 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt ist. Um die Daten dennoch vergleichen zu können, wurden die jeweiligen Werte ausgehend vom Zensus 2011 und der Veränderung der Flächenerhebung im Jahr 2016 zurückgerechnet.

Die Unterscheidung zwischen „ländlich“ und „nicht ländlich“ basiert auf einer Typisierung des Thünen-Instituts. Das Institut ordnet Landkreisen und kreisfreien Städten – auf Basis von räumlichen Merkmalen wie „Siedlungsdichte“ und „Anteil land- und forstwirtschaftlicher Fläche“ – einen Grad an „Ländlichkeit“ zu. Somit bezieht sich diese Typisierung auf die Kreisebene und nicht auf kleinere räumliche Einheiten wie Städte und Dörfer.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

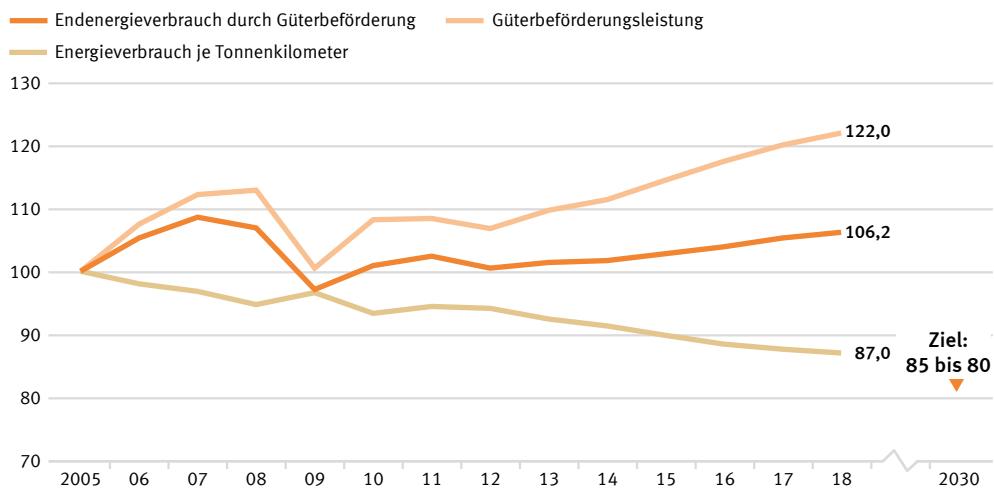
Mobilität – *Mobilität sichern – Umwelt schonen*

11.2.a Endenergieverbrauch im Güterverkehr



Endenergieverbrauch im Güterverkehr

2005 = 100



Quellen: Institut für Energie- und Umweltforschung, Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Endenergieverbrauch im Gütertransport stellt den Energieverbrauch für den Transport von Gütern im Inland in der Binnenschifffahrt, im Eisenbahn- und im Straßengüterverkehr dar.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Der Verkehr bringt eine Reihe von Problemen mit sich. So beeinträchtigen etwa Lärm und Luftschadstoffe die Lebensqualität insbesondere in Städten und verkehrsbedingte Emissionen tragen zum Klimawandel bei. Der Ausstoß von schädlichen Treibhausgasen steht in engem Zusammenhang mit der im Verkehr verbrauchten Energie.

Ziel ist es den Endenergieverbrauch im Güterverkehr bis zum Jahr 2030 um 15 bis 20 % zu senken.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Daten zum Endenergieverbrauch im Inland werden der Transport Emission Estimation Model (TREMOD)-Datenbank des Instituts für Energie- und Umweltforschung entnommen. TREMOD ist ein Modell zur Bewertung von Verkehrsemissionen. Die Daten enthalten die Treibstoffverbräuche



innerhalb Deutschlands unabhängig vom Ort der Betankungen. Als Endenergie wird der direkt im Verkehr genutzte Teil der Energie bezeichnet. Die Umwandlungsverluste während der Herstellung der Kraftstoffe sowie eventuelle Leistungsverluste bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Beförderungsleistungen des Güterverkehrs zur Berechnung des spezifischen Energieverbrauchs in diesem Sektor stammen auch aus TREMOD. Dabei wird der Güterverkehr über den Luftweg nicht mit einbezogen, da er vergleichsweise sehr gering ist.

Der Indikator zum Endenergieverbrauch im Güterverkehr bezieht sich definitionsgemäß auf den Verbrauch im Inland. Die Einflüsse der zunehmenden Auslandsverflechtung der deutschen Wirtschaft im Rahmen der Globalisierung werden nur unzureichend wiedergegeben. Dadurch bleiben Verkehrsströme und die damit einhergehenden Energieverbräuche, die durch deutsche Exporte und Importe entstehen, unberücksichtigt.

Neben dem Energieverbrauch wird ergänzend auch die Energieeffizienz dargestellt, also der Energieverbrauch je Tonnenkilometer. Die Anzahl der Tonnenkilometer gibt Aufschluss darüber, inwieweit sich die Verkehrsleistung, also die transportierte Menge in Tonnen je gefahrenem Kilometer, ändert.

Der Endenergieverbrauch in der Güterbeförderung ist im Jahr 2018 gegenüber 2005 – entgegen dem angestrebten Ziel der Bundesregierung – um 6,2 % angestiegen. Er hat damit einen Anteil von knapp 30 % am gesamten Endenergieverbrauch des Verkehrs erreicht. Der starke Anstieg ist vor allem dem Gütertransport auf der Straße zuzuschreiben. Der Endenergieverbrauch im Straßengüterverkehr hat in diesem Zeitraum um 7,8 % zugenommen, während bei der Bahn und der Binnenschifffahrt der Verbrauch deutlich reduziert wurde (-5,3 % bzw. -26,7 %).

Im gleichen Zeitraum hat sich die Güterbeförderungsleistung um 22,0 % erhöht. Bei vergleichbarem Energieverbrauch in den Jahren 2005 und 2018 konnte dadurch eine deutliche Effizienzsteigerung um 13,0 % in diesem Zeitraum erreicht werden.

Während der Wirtschaftskrise von 2009 ist die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe mit knapp 20 % besonders stark zurückgegangen. Dieser starke Einbruch wirkte sich insbesondere auf den Verkehrssektor aus, da dieser unmittelbar auf die Zu- und Abnahme der Warenproduktion reagiert. Die daraus resultierende geringere Auslastung der Transportkapazitäten erklärt den leichten Anstieg des durchschnittlichen Energieverbrauchs je Tonnenkilometer, obwohl der absolute Energieverbrauch insgesamt während der Krisenjahre stark zurückging.

Neben den eher kurzfristigen Auswirkungen der Wirtschaftskrise von 2009 beeinflussten im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2018 auch langfristige Effekte die Entwicklung des Endenergieverbrauchs im Gütertransport. So hat sich die Anzahl der Fertigungsschritte je Unternehmen verringert, was in der Regel mit einem erhöhten Transportaufkommen verbunden ist, da die Unternehmen verstärkt Vorprodukte von Zulieferern aus dem In- und Ausland beziehen. Darüber hinaus wuchs die durchschnittliche Entfernung zwischen dem Produktionsort der Güter und dem Ort ihrer Verwendung an, was den Transportaufwand zusätzlich steigerte. Diesen Effekten steht ein Wandel der Nachfragestruktur hin zu weniger materialintensiven Gütern gegenüber (z. B. steigende Nachfrage nach Dienstleistungen). Die daraus resultierende Veränderung bei der Zusammensetzung des Güteraufkommens milderte den Anstieg des transportbedingten Energieverbrauchs ab.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

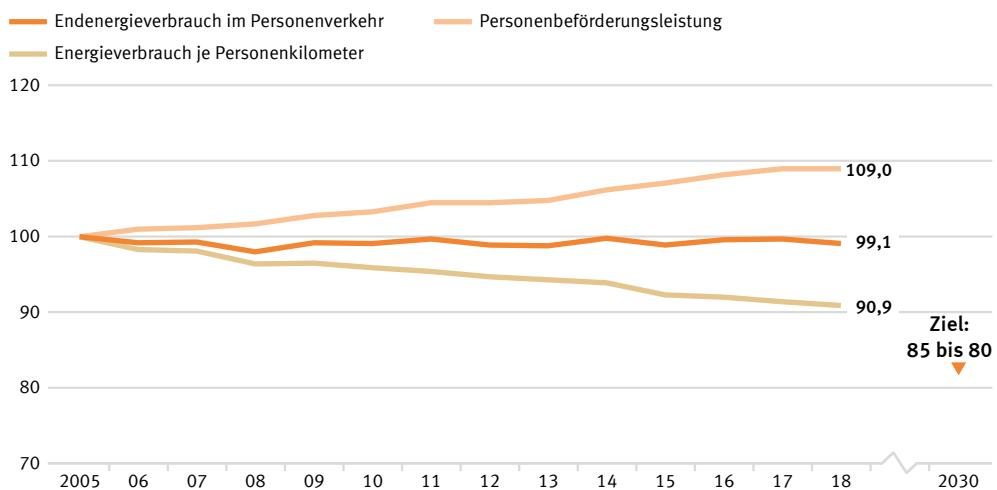
Mobilität – *Mobilität sichern – Umwelt schonen*

11.2.b Endenergieverbrauch im Personenverkehr



Endenergieverbrauch im Personenverkehr

2005 = 100



Quellen: Institut für Energie- und Umweltforschung, Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Endenergieverbrauch im Personenverkehr stellt den Energieverbrauch durch die Beförderung von Personen mit der Bahn, im Luft- und Straßenverkehr (öffentlicher und Individualverkehr) im Inland dar.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Der Verkehr bringt eine Reihe von Herausforderungen mit sich. So beeinträchtigen etwa Lärm und Luftschadstoffe die Lebensqualität insbesondere in Städten und verkehrsbedingte Emissionen tragen zum Klimawandel bei. Der Ausstoß von schädlichen Treibhausgasen steht im Zusammenhang mit der im Verkehr verbrauchten Energie.

Ziel ist es den Endenergieverbrauch im Personenverkehr bis zum Jahr 2030 um 15 bis 20 % zu senken.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Daten zum Endenergieverbrauch im Inland werden der Transport Emission Estimation Model (TREMOD)-Datenbank des Instituts für Energie- und Umweltforschung entnommen. TREMOD ist ein Modell zur Bewertung von Verkehrsemissionen. Die Daten enthalten die Kraftstoffverbräuche im Zusammenhang mit dem Personenverkehr innerhalb Deutschlands – unabhängig vom Ort der Betankung – nach dem Verbrauchskonzept. Endenergie bezeichnet dabei den direkt im Verkehr genutzten Teil der Energie, lässt also die Umwandlungsverluste während der Herstellung der Kraftstoffe sowie eventuelle Leistungsverluste unberücksichtigt.

Die Personenbeförderungsleistung gibt die Anzahl der zurückgelegten Personenkilometer an. Sie wird zur Berechnung des spezifischen Energieverbrauchs in diesem Sektor verwendet und stammt auch aus TREMOD. Im Luftverkehr werden nur die Inlandsflüge (nationaler Luftverkehr) berücksichtigt. Internationale Flüge vom und in das Bundesgebiet bleiben unberücksichtigt. Auch die Personenbeförderung in der Schifffahrt wird nicht einbezogen.

30,1 % des gesamten Endenergieverbrauches sind dem Verkehr zuzurechnen. Hieran hat der Personenverkehr einen Anteil von über 70 %. Einsparungen beim Endenergieverbrauch im Personenverkehr wirken sich daher merklich auf den gesamten Energieverbrauch in Deutschland aus. Die Anzahl der Personenkilometer gibt Aufschluss darüber, inwieweit sich die Beförderungsleistung (Änderung der Fahrgast-/Fluggastzahlen je gefahrenem Kilometer) ändert. Ergänzend wird neben dem Endenergieverbrauch auch die Energieeffizienz im Personenverkehr, gemessen als Endenergieverbrauch je Personenkilometer, betrachtet.

Im Zeitraum 2005 bis 2018 verringerte sich der Endenergieverbrauch in der Personenbeförderung insgesamt um 0,9 %. Wird der Verlauf seit 2008 analysiert, stieg der Indikatorwert um 1,1 % an. Der Endenergieverbrauch im Personenverkehr entwickelt sich damit aktuell gegenläufig zu seinem Ziel in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Obwohl sich die Anzahl der zurückgelegten Personenkilometer zwischen 2005 und 2018 um 9,0 % erhöht hat, sank der Energieverbrauch im gleichen Zeitraum, bezogen auf alle Verkehrsträger, um 9,1 % auf 1,49 Megajoule pro Personenkilometer. Somit wurde die Effizienz im Personenverkehr merklich gesteigert. Ein besonders großer Anteil der Effizienzsteigerung ist den Eisenbahnen zuzurechnen. Hier stieg die Beförderungsleistung um 25,3 %, während der Endenergieverbrauch um 8,9 % gesenkt werden konnte. Dies entspricht einer Effizienzsteigerung um 27,3 %. Auch im Luftverkehr konnte eine deutliche Effizienzsteigerung um 17,1 % gegenüber dem Jahr 2005 erzielt werden. Eine leichte Effizienzsteigerung von 7,4 % konnte zuletzt im Straßenverkehr aufgrund der gestiegenen Personentbeförderungsleistung erreicht werden, auch wenn der Endenergieverbrauch hier nahezu konstant blieb (– 0,5 %).

Der motorisierte Individualverkehr mit Pkw und Zweirädern hatte im Jahr 2018 einen Anteil von 81,4 % an der gesamten Personenbeförderungsleistung. In 2017 lag dieser bei 81,6 %. Er lässt sich in verschiedene Kategorien unterteilen. Der Berufsverkehr (Pendler- und Geschäftsfahrten) hatte im Jahr 2017 (aktuellere Daten lagen noch nicht vor) mit 39,2 % den größten Anteil, gefolgt vom Freizeitverkehr mit 29,5 %. Der Einkaufsverkehr hatte einen Anteil von 17,1 %. Die verschiedenen Fahrtzwecke haben sich seit 2005 unterschiedlich entwickelt. Insbesondere die beruflich bedingten Fahrten haben deutlich zugenommen (+ 30,0 %) während die Fahrten für Freizeit (– 11,4 %) und Einkauf (– 2,7 %) abgenommen haben.

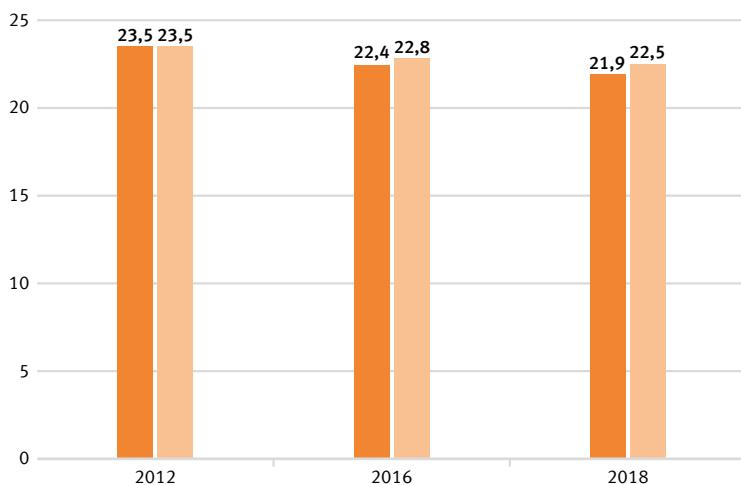
11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Mobilität – *Mobilität sichern – Umwelt schonen*

11.2.c Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum in Minuten

— bezogen auf die Mittel- und Oberzentren des jeweiligen Jahres
— bezogen auf die Mittel- und Oberzentren des Jahres 2012



Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Definition des Indikators

Der Indikator weist die bevölkerungsgewichtete durchschnittliche Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum aus.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Mobilität ist ein wichtiger Faktor, um Menschen soziale Teilhabe zu ermöglichen. Entsprechend sollten Raum und Verkehr so gestaltet werden, dass für die gesamte Bevölkerung gute Mobilitätsangebote und eine entsprechende Anbindung an Mittel- oder Oberzentren vorhanden sind. Ziel der Bundesregierung ist es daher, die durchschnittliche Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum zu verringern.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Indikator wird vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung berechnet. Als öffentliche Verkehrsmittel werden Verkehrsangebote definiert, die jedermann nach Entrichtung der jeweiligen Gebühren benutzen kann. Flexible Bedienformen wie zum Beispiel Anrufbusse, die ohne feste Haltestellen und Fahrpläne auf Anforderung verkehren, werden hierbei nicht berücksichtigt.

Ein Vergleich zwischen den Werten des Indikators von 2012 und 2018 zeigt, dass sich die bevölkerungsgewichtete durchschnittliche Reisezeit zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum in diesem Zeitraum von 23,5 auf 21,9 Minuten verkürzt hat. Dies entspricht einer Verringerung um 6,9 %.

Seit dem Jahr 2012 hat sich jedoch die Zahl der Mittel- oder Oberzentren von 1 010 auf 1 109 im Jahr 2018 erhöht. Dies ist insbesondere auf die zusätzliche Ausweisung von Mittelzentren in Bayern zurückzuführen. Inwiefern diese Neuausweisung mit einer tatsächlichen Verbesserung des Versorgungsangebotes der Orte einhergeht, kann hier nicht beurteilt werden. Die Zunahme der Mittel- und Oberzentren trug jedoch wesentlich zu einer Senkung der durchschnittlichen Reisezeit bei. Bei einer Berechnung der durchschnittlichen Reisezeit, bei der die Mittel- und Oberzentren des Jahres 2012 über den gesamten Zeitverlauf als Basis genutzt werden, ergibt sich eine Verkürzung der Reisezeit von 23,5 Minuten im Jahr 2012 auf 22,5 Minuten im Jahr 2018. Dies entspricht lediglich einer Verringerung der Reisezeit von 4,3 % gegenüber dem Jahr 2012.

Als Datengrundlage dienen Fahrplandaten der Deutschen Bahn, von Verkehrsverbünden sowie zahlreiche weitere Fahrpläne. Aus den Fahrplandaten wurden für etwa 258 000 Haltestellen die Fahrzeiten in das nächste Mittel- beziehungsweise Oberzentrum während der morgendlichen Hauptverkehrszeit ermittelt. Dieser Zeitraum ist je nach Berichtsjahr unterschiedlich definiert. Wurden 2012 Verbindungen mit einer Ankunftszeit zwischen sechs und neun Uhr berücksichtigt, waren es 2016 und 2018 solche mit einer Ankunftszeit zwischen acht und zwölf Uhr.

Auch weil noch nicht alle Nahverkehrspläne vollständig in die verwendete Datenbank integriert wurden, sind die Werte zwischen den Berichtsjahren nicht ohne Einschränkungen vergleichbar. Die Häufigkeit eines Verkehrsangebotes ins nächstgelegene Mittel- beziehungsweise Oberzentrum bleibt zudem ebenso außer Betracht wie die Wegezeit zur beziehungsweise von der Haltestelle. Zudem basiert dieser Indikator auf den Fahrplandaten – somit bleiben Verspätungen oder auch Ausfälle unberücksichtigt.

Die Einstufung eines Ortes als Mittel- oder Oberzentrum bestimmt sich nach der Ausstattung des Ortes mit Versorgungsangeboten an Waren, Dienstleistungen und Infrastruktur, die in den umgebenden Unterzentren nicht zur Verfügung stehen. Hierzu zählen unter anderem Facharztpraxen, Krankenhäuser, kulturelle Angebote sowie weiterführende Schulen und Hochschulen. In jedem Mittel- beziehungsweise Oberzentrum, insbesondere in Großstädten, wurde nur ein Zielpunkt (Stadtzentrum) bestimmt. Die Zielhaltestellen wurden im Umkreis von einem Kilometer um den Zielpunkt gewählt und die schnellste Verbindung von der Starthaltestelle dorthin gesucht. Mit Hilfe kleinerräumiger Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamtes wurde dann ein bevölkerungsgewichteter Mittelwert der Reisezeit für Deutschland ermittelt.

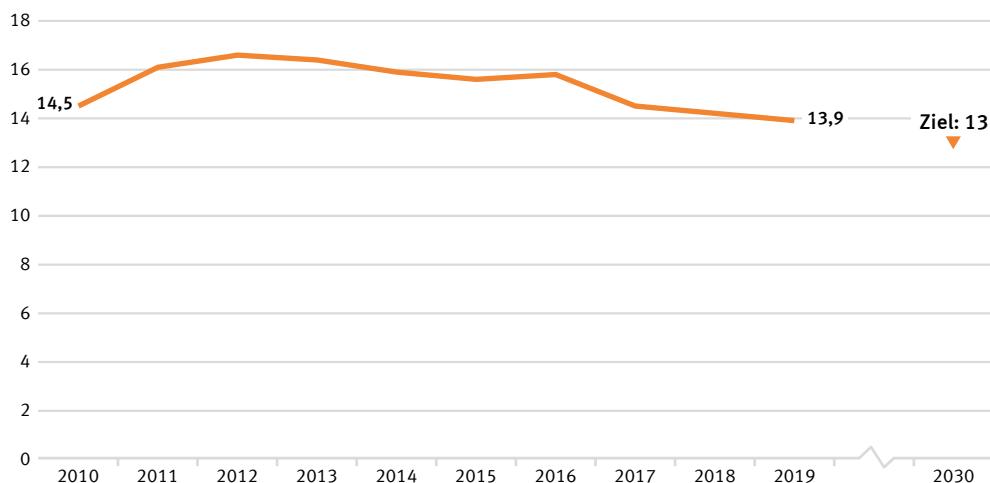
11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Wohnen – *Bezahlbarer Wohnraum für alle*

11.3 Überlastung durch Wohnkosten



**Anteil der Personen in Haushalten, die mehr als 40 % des verfügbaren Einkommens für Wohnen ausgeben
in %**



2019 vorläufige Daten.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt den Anteil der Personen, die in Haushalten leben, welche mehr als 40 % ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnen ausgeben. Ausgaben für Wohnen sind dabei die Nettokaltmiete, Nebenkosten, Energiekosten und Ausgaben für Wasserversorgung sowie bei Wohneigentum weiterhaltende Investitionen und Zinszahlungen für Kredite.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Hohe Wohnkosten führen dazu, dass Haushalte in ihren übrigen Konsumententscheidungen eingeschränkt werden. Ausgaben für Wohnen von mehr als 40 % des verfügbaren Haushaltseinkommens werden als Überlastung angesehen. Der Anteil der Personen, die in Haushalten leben, die mehr als 40 % ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnen ausgeben, soll deshalb bis zum Jahr 2030 auf 13 % gesenkt werden.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Ausgangsdaten des Indikators stammen aus der europaweit harmonisierten Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). Der Indikator setzt die Ausgaben für Wohnen in Relation zum verfügbaren Haushaltseinkommen. Sollte ein Haushalt Wohngeld oder vergleichbare Sozialleistungen wie Leistungen für Unterkunft und Heizung der Grundsicherung erhalten, so werden diese bei der Berechnung des Indikators mitberücksichtigt. Diese Sozialleistungen werden nicht dem Einkommen zugeschlagen, sondern von den Wohnkosten abgezogen, sodass die Wohnkostenbelastung von Haushalten, die auf wohnungsbezogene Sozialleistungen angewiesen sind, reduziert wird beziehungsweise gegen null geht.

Der Kauf einer selbstgenutzten Immobilie wird nicht zu den Ausgaben für Wohnen gezählt. Auch weitere Ausgaben für Maßnahmen, die den Wert einer Immobilie steigern, sollen nicht berücksichtigt werden. Allerdings ist eine Abgrenzung von den werterhaltenden Ausgaben, die zu den Ausgaben für Wohnen zählen, nicht immer eindeutig möglich. In diesen Fällen wird auf vereinfachende Annahmen zurückgegriffen. Auch berücksichtigt der Indikator keine zusätzlichen, mit dem Wohnort verbundenen Ausgaben. So werden beispielsweise Ausgaben für Fahrten vom Wohnort zur Arbeitsstelle nicht berücksichtigt, obwohl die Schwelle von 40 % möglicherweise nur aufgrund des arbeitsplatzfernen Wohnens unterschritten wird.

Durch die Festlegung des Schwellenwertes von „40 % des verfügbaren Haushaltseinkommens“ gibt der Indikator keinen Hinweis auf die durchschnittlichen Wohnkosten. Wenn sich Cluster in der Nähe dieser Grenze ergeben, können diese im Zeitablauf bereits durch eine geringfügige Änderung des Verhältnisses von Einkommen zu Ausgaben für Wohnen zu größeren Veränderungen des Indikators führen.

Der Indikator stieg von 14,5 % im Jahr 2010 auf recht konstante 16 % im Zeitraum 2011 bis 2016 an. Im Jahr 2017 ging er wieder auf den Ausgangswert von 14,5% zurück. Im Jahr 2018 verringerte sich der Wert auf 14,2 % und sank im Jahr 2019 weiter auf 13,9 %. Somit liegt der Wert unter dem Niveau des Ausgangswertes des Jahres 2010. Bei einer Fortsetzung der durchschnittlichen Entwicklung der letzten fünf Jahre würde das vorgegebene Ziel im Jahr 2030 erreicht werden.

Bezüglich der eigentlichen Wohnsituation und des verfügbaren Einkommens besitzt der Indikator nur eingeschränkte Aussagekraft. Schließlich werden durch die Berechnungsweise auch einkommensstarke Haushalte mit hohen Ausgaben für Wohnen als überlastet angezeigt. Allerdings belegen die Daten, dass besonders die armutsgefährdete Bevölkerung – also die Personen, die über weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung verfügen – von einer Überlastung durch Wohnkosten betroffen sind. Unter den Armutsgefährdeten lag der Anteil der durch Wohnkosten überlasteten Personen im Jahr 2010 bei 42,2 % und stieg bis zum Jahr 2014 auf 54,4 % an. Bis zum Jahr 2019 sank der Anteil wieder auf 48,3 % ab. Bei den Personen, die als nicht armutsgefährdet gelten, war der Anteil der durch Wohnkosten Überlasteten dagegen deutlich geringer. Im Jahr 2019 lag der Anteil bei 8,0 %, nach 9,4 % im Ausgangsjahr 2010 und einem Höchstwert von 10,5 % im Jahr 2011.

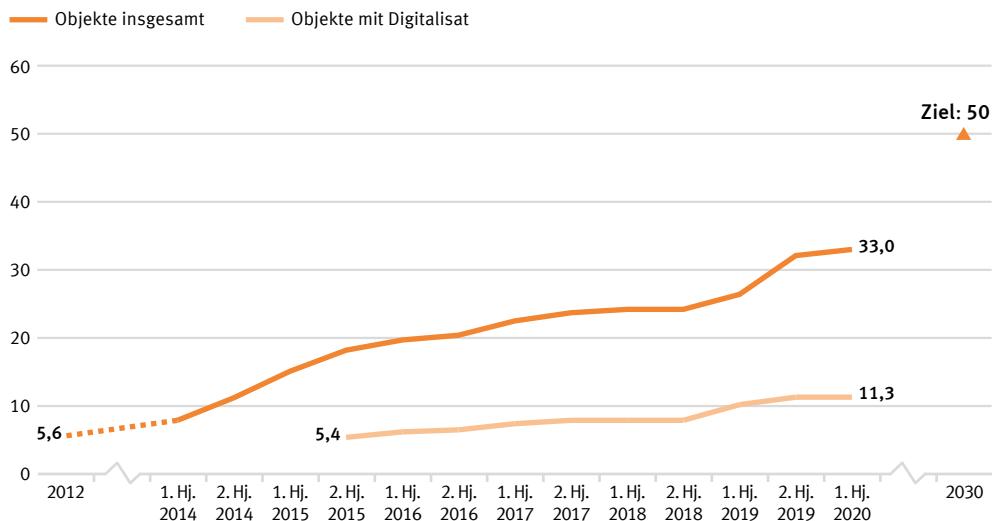
11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Kulturerbe – Zugang zum Kulturerbe verbessern

11.4 Zahl der Objekte in der Deutschen Digitalen Bibliothek



Anzahl der Objekte der Deutschen Digitalen Bibliothek
in Millionen



Quelle: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Anzahl der Objekte, die in der Deutschen Digitalen Bibliothek vernetzt sind.

Ziel und Intention der Bundesregierung

In der Deutschen Digitalen Bibliothek werden die digitalen Angebote der deutschen Kultur- und Wissenseinrichtungen zentral miteinander vernetzt und online zugänglich gemacht. Die Deutsche Digitale Bibliothek eröffnet dadurch Wissenschaft und kulturinteressierten Nutzern gleichermaßen einen zeitgemäßen und niederschwelligen Zugang. Der Indikator ist somit Gradmesser für die digitale Zugänglichmachung des Kultur- und Wissenserbes in Deutschland. Ziel ist es, die Anzahl der in der Deutschen Digitalen Bibliothek verzeichneten Objekte bis 2030 auf 50 Millionen zu steigern.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) ist eine Plattform zur Vernetzung der digitalen Angebote von Institutionen wie Archiven, Bibliotheken und Museen. Sie wird von einem Netzwerk aus Kultur- und Wissenseinrichtungen des Bundes, der Länder und der Kommunen verwaltet. Finanziert wird sie gemeinsam vom Bund und den Ländern. Die DDB hält die digitalen Bestände in der Regel nicht selbst vor, sondern stellt lediglich eine Verlinkung zu den Objekten bei den Partnereinrichtungen bereit. Für die Stabilität dieser Verlinkung sind die Partnereinrichtungen verantwortlich. Die Anzahl der Partnereinrichtungen, die Daten für die DDB bereitstellten, beläuft sich auf 448 (Stand: Mai 2020). Dabei machen Museen mit 183 und Archive mit 174 Einrichtungen den Großteil der Partnereinrichtungen aus.

Die Online-Plattform der DDB ist seit dem Jahr 2012 zugänglich und beinhaltete in diesem Jahr Verlinkungen zu 5,6 Millionen Objekten. Bis zum Ende des ersten Halbjahres 2020 stieg diese Zahl auf 33 Millionen Objekte an. Bei Fortsetzung der bisherigen Entwicklung könnte das Ziel von 50 Millionen Objekten für das Jahr 2030 erreicht werden. Bei Objekten, die durch Bibliotheken bereitgestellt werden, kann es sich in einigen Fällen um Objekte des gleichen Inhalts handeln, wenn beispielsweise die gleichen Ausgaben eines Buches mit der DDB verlinkt werden. In diesem Fall werden diese zwei Verlinkungen separat gezählt.

Seit dem Jahr 2015 kann unterschieden werden, ob es sich bei einem verknüpften Objekt um ein Objekt mit oder ohne Digitalisat handelt. Bei Objekten mit Digitalisat kann über die Verlinkung auf dem Portal der DDB auf das digitalisierte Abbild eines Objektes, wie beispielsweise ein Buch, eine Urkunde oder ein Gemälde zugegriffen werden. Bei Objekten ohne Digitalisat stehen dagegen lediglich Erschließungsinformationen zu einem Objekt zur Verfügung. Bei einem Gemälde umfassen diese beispielsweise Angaben zu dem Künstler oder der Künstlerin, dem Jahr der Entstehung und dem Ort der Verwahrung des Bildes. Somit ist der Informationsgehalt bei Objekten mit Digitalisat deutlich höher, als bei Objekten, zu denen ausschließlich Erschließungsinformationen angeboten werden.

Zum Ende des Jahres 2015 verfügten 5,4 Millionen Objekte über ein Digitalisat und diese Zahl stieg bis zum Ende des ersten Halbjahres 2020 auf 11,3 Millionen an. Auch der prozentuale Anteil der Objekte mit Digitalisat an der Gesamtzahl der verknüpften Objekte stieg in diesem Zeitraum, von rund 30 % im Jahr 2015 auf rund 34 % zum Ende des ersten Halbjahres 2020. Den Großteil der verknüpften digitalisierten Objekte machten zum Ende des ersten Halbjahres 2020 Textobjekte aus (60,2 %), gefolgt von Bildobjekten (33,8 %) und sonstigen Medien (5,5 %). Audio- und Videodateien machten dagegen mit 0,4 % bzw. 0,1 % nur einen sehr geringen Anteil der digitalisierten Objekte in der DDB aus.

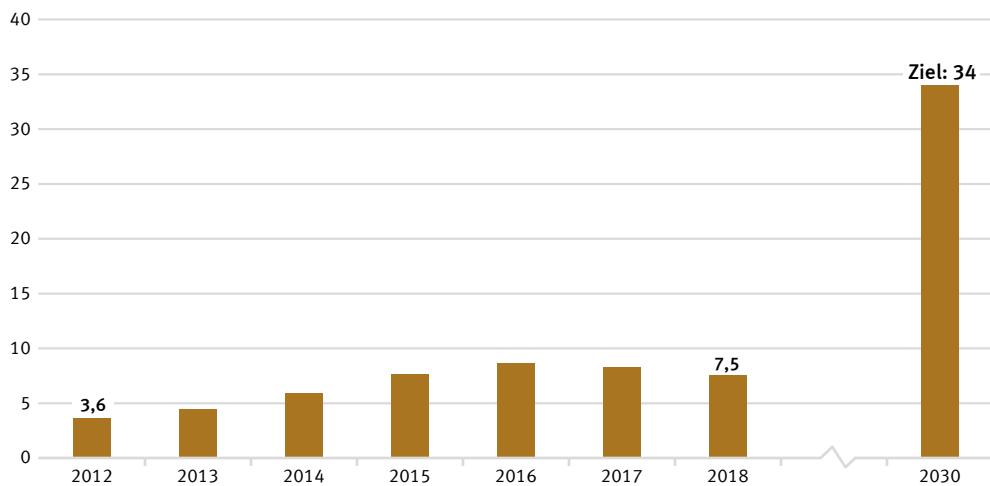
12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION

Nachhaltiger Konsum – *Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten*

12.1.a Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen



**Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen
in %**



2018 vorläufige Daten.

Quellen: Gesellschaft für Konsumforschung, Kraftfahrt-Bundesamt, Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH, Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V., Verkehrsclub Deutschland e. V., Umweltbundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator misst den Marktanteil von Produkten mit freiwilligen oder verpflichtenden Umweltzeichen, deren Vergabegrundlagen von staatlichen Organen festgelegt werden.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Private Haushalte können direkt und indirekt nachhaltig konsumieren. Einerseits beeinflusst ihre Einkaufsentscheidung ihre eigene Umweltbilanz, da energieeffiziente Fahrzeuge oder gedämmte Häuser in ihrer Nutzung weniger Energie benötigen und einen geringeren Ausstoß von Treibhausgasen verursachen. Andererseits können die Verbraucherinnen und Verbraucher Produkte erwerben, die auf besonders nachhaltige Weise hergestellt wurden. Ziel der Bundesregierung ist es daher, den Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen bis 2030 auf 34 % zu erhöhen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Als Quellen für die Berechnung des Indikators werden Daten der Gesellschaft für Konsumforschung, des Kraftfahrt-Bundesamtes, der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH, des Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft, des Verkehrsclubs Deutschland und des Umweltbundesamtes verwendet. Letzteres berechnet die Indikatorwerte jährlich ab dem Berichtsjahr 2012.

Der Indikator setzt sich aus den Marktanteilen von Produkten zusammen, welche entweder die höchste EU-Energieverbrauchs kennzeichnung (EU-EVK) innerhalb ihrer Gerätekategorie aufweisen oder mit einem der folgenden Umweltzeichen zertifiziert sind: EU-Ecolabel, EU-Bio-Siegel oder Blauer Engel. Die EU-EVK adressiert primär Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen, während die anderen drei Umweltzeichen auch andere Umweltbelastungen wie Pestizideinsatz und gefährliche Abwässer berücksichtigen. Der Indikator soll abbilden, ob umweltfreundliche Produktvarianten konventionelle Produktvarianten im Markt ersetzen. Betrachtet wird dabei nur eine Auswahl an Produktgruppen, weil unter anderem nur begrenzt Daten zu Umsätzen von Produkten mit Nachhaltigkeitskennzeichen verfügbar sind. Zudem sollen Doppelzählungen ausgeschlossen werden können.

Der Indikator deckt die Konsumfelder Wohnen, Mobilität und Ernährung ab. Es werden Haushaltsgeräte wie Kühlgeräte, Waschmaschinen, Fernsehgeräte und Staubsauger betrachtet. Weiterhin werden Leuchtmittel, Lebensmittel, Hygienepapier, Wasch- und Reinigungsmittel und Autos erfasst. Da die Märkte der einzelnen Produktgruppen unterschiedlich groß sind, werden die Marktanteile mit dem Umsatzvolumen des jeweiligen Gesamtmarktes gewichtet. Dies soll sicherstellen, dass hohe Marktanteile in kleinen Nischenmärkten den Indikator nicht verzerrn. Außerdem können auf diese Weise die Ausgaben für umweltfreundliche Produkte in Beziehung zu den Gesamtausgaben der privaten Haushalte gesetzt werden.

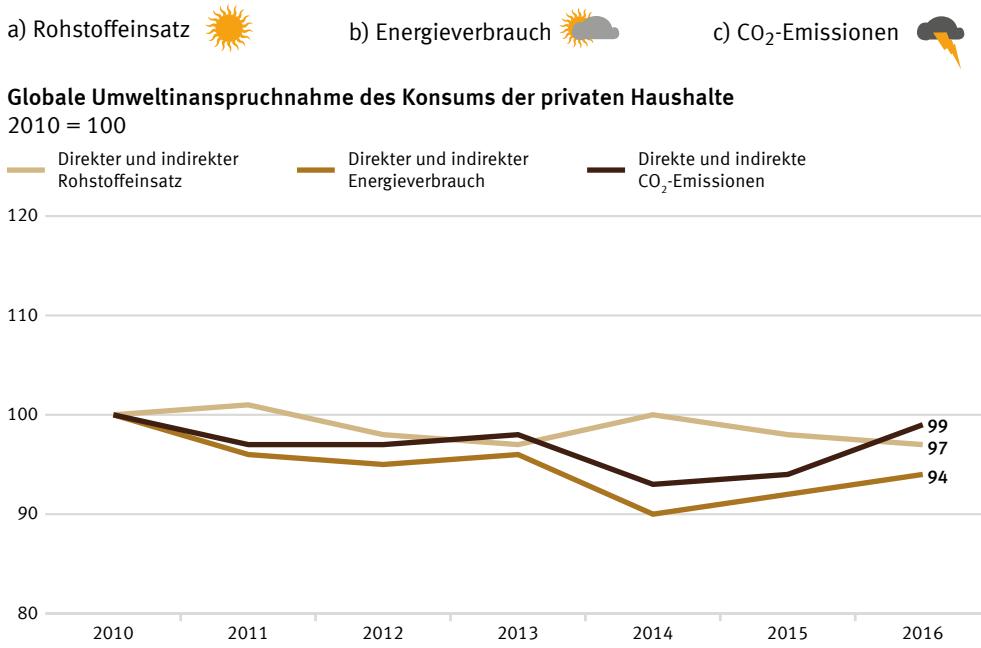
Eine Gewichtung der Marktanteile nach Umweltrelevanz der jeweiligen Produktgruppen ist nicht möglich, da die Umweltkennzeichen verschiedene Kategorien (Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Materialbedarf) adressieren, die nicht gegeneinander aufgerechnet werden können. Daher lässt sich eine allumfassende Bewertung über mehrere Umweltkategorien – im Sinne eines Umweltfußabdrucks der Produktgruppen – nicht darstellen. Der Indikator erfasst zudem nur die neu in den Verkehr gebrachten Güter in Relation zum Gesamtmarkt. Somit berücksichtigt er auch nicht, inwieweit die höhere Effizienz der Geräte zu einer Verhaltensänderung der Konsumenten führt und gegebenenfalls zu einem erhöhten Konsum (sogenannter Rebound-Effekt). Er beschreibt zudem den Marktanteil auf Basis von Umsätzen. Bedingt durch Preisunterschiede zwischen Produkten mit und ohne entsprechende Umweltsiegel lässt er folglich keine Rückschlüsse auf deren Anzahl zu. Letztlich kann eine Änderung des Wertes des Indikators daher auch auf Preisänderungen in einer Produktgruppe zurückzuführen sein.

Zwischen 2012 und 2018 stieg der Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen von 3,6 % auf 7,5 %. Dies entspricht einem Umsatz von insgesamt 23,8 Milliarden Euro im Jahr 2018. Der Wert des Indikators ist 2017 und 2018 im Vergleich zum Vorjahr gesunken und entwickelte sich damit nicht in die angestrebte Richtung. Ohne eine Trendumkehr und erhebliche Steigerung des Marktanteils wird das Ziel bis zum Jahr 2030 erheblich verfehlt.

12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION

Nachhaltiger Konsum – *Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten*

12.1.b Globale Umweltinanspruchnahme des Konsums privater Haushalte



Definition des Indikators

Die globale Beanspruchung der Umwelt durch den Konsum privater Haushalte wird hier durch drei Indikatoren dargestellt. Das sind im Einzelnen der in- und ausländische Energieverbrauch, Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) und Rohstoffeinsatz im Zusammenhang mit der Produktion und dem Verbrauch aller Güter für die Konsumaktivitäten inländischer privater Haushalte.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Private Haushalte haben durch Konsumaktivitäten einen wesentlichen Anteil am Ressourcenverbrauch einer Volkswirtschaft. Dieser Verbrauch erstreckt sich jedoch nicht nur auf das Inland, sondern findet durch die Produktion importierter Güter auch indirekt im Ausland statt. Der Indikator gibt daher Aufschluss über die globale Umweltinanspruchnahme durch Konsumaktivitäten privater Haushalte. Mit einer Minderung beispielsweise des Energieverbrauchs werden Ressourcen im In- und Ausland eingespart und klimaschädliche Kohlendioxidemissionen vermieden. Ziel der Bundesregierung ist es, die Umweltinanspruchnahme in Zusammenhang mit den Konsumaktivitäten privater Haushalte in allen drei Bereichen kontinuierlich zu reduzieren.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Das Konsumverhalten privater Haushalte hat verschiedene Auswirkungen auf die Umwelt. Der Indikator stellt drei der verantwortlichen Einflussfaktoren, nämlich Energie, CO₂-Emissionen und den Rohstoffeinsatz, dar. Die zugehörigen Daten werden in den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen aus verschiedenen amtlichen und nichtamtlichen Quellen errechnet.

Ressourcen können direkt oder indirekt durch Haushalte konsumiert werden. Der Einsatz von Erdgas, etwa zum Heizen, oder von Kraftstoff im Straßenverkehr, aber auch der Verzehr von Nahrung zählen zum direkten Konsum. Zudem werden Ressourcen auch während des gesamten Herstellungsprozesses von Konsumgütern und deren Transport im In- und Ausland in den Gütern gebunden oder verbraucht. Der Konsum erfolgt dann indirekt bei Erwerb und Nutzung dieser Güter durch inländische private Haushalte. Beide Arten des Konsums werden mit dem vorliegenden Indikator erfasst und getrennt für Energie, Rohstoffe und CO₂ dargestellt.

Rohstoffeinsatz, Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß sind eng miteinander verbunden. Der stoffliche Einsatz von Kohle, Öl oder Gas in Kraftwerken und Heizungen zur Produktion von Strom und Wärme ist gleichzeitig ein Verbrauch von Energie. Zudem zieht das Verbrennen von Energieträgern in der Regel auch den Ausstoß von CO₂ nach sich.

Der Einsatz von Rohstoffen umfasst jedoch nicht nur Energieträger. Dies wird auch in den Zeitreihen offenbar: Während die Daten für Energieverbrauch und Emissionen einen wellenförmigen, insgesamt rückläufigen Verlauf aufweisen, ist diese Entwicklung für den Rohstoffeinsatz weniger markant. In den Rohstoffeinsatz fließen nämlich neben abiotischen Rohstoffen, zu denen neben Energieträgern beispielsweise auch andere mineralische Rohstoffe wie Sand oder Salze gehören, auch erneuerbare Rohstoffe, wie land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse. Während der Einsatz von abiotischen Rohstoffen kontinuierlich sinkt, gibt es im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugnisse größere Schwankungen. Dies führte für den Zeitraum 2010 bis 2016 insgesamt zu einem leichten Rückgang um 3 %.

Im gleichen Zeitraum verzeichnete der Energieverbrauch dagegen einen Rückgang um 6 %. Verluste, die bei der Erzeugung von Strom und Fernwärme für den Konsum privater Haushalte anfallen, sind dabei im indirekten Verbrauch berücksichtigt. Der Energieverbrauch lässt sich in die Bedarfsfelder Wohnen, Mobilität, Ernährung, sonstige Produkte und Dienstleistungen gliedern. Der Bereich Wohnen machte dabei im Jahr 2016 mit insgesamt rund 3 402 Petajoule (36 % des Gesamtverbrauchs der privaten Haushalte) den größten Teil aus.

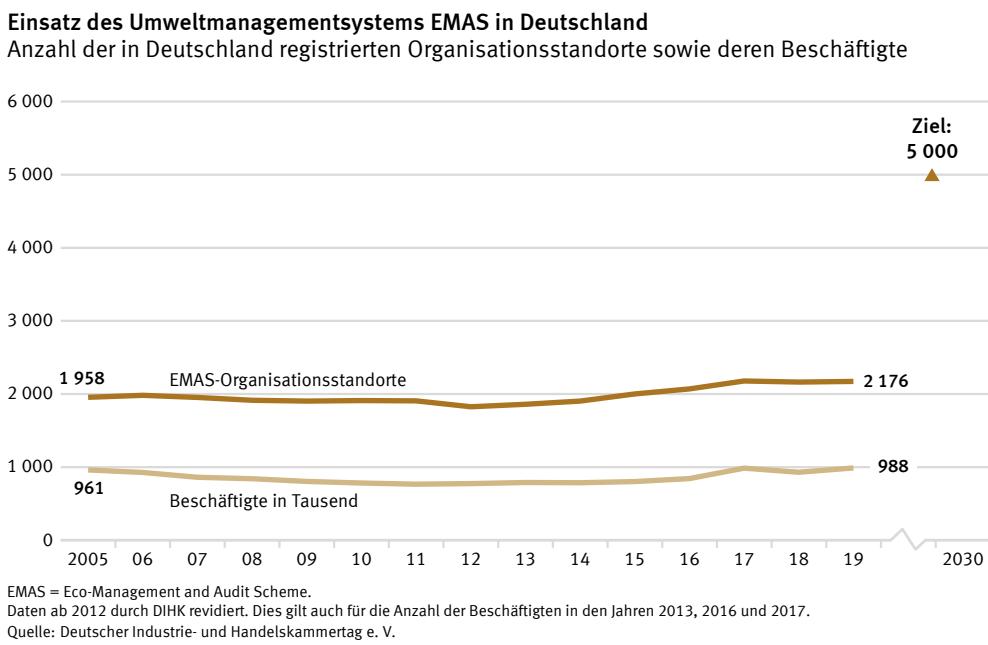
Die CO₂-Emissionen zeigen eine ähnliche Entwicklung. Die überwiegenden Mengen an Emissionen entstehen bereits indirekt bei der Produktion der Konsumgüter im In- und Ausland und nicht erst beim Konsum der Güter selbst. Insgesamt betrugen die CO₂-Emissionen durch den Konsum privater Haushalte im Jahr 2016 667 Millionen Tonnen. Dabei lag das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Emissionen bei rund 1:2. Zwischen 2010 und 2016 sanken die direkten CO₂-Emissionen um 6 % und der Emissionsgehalt der Konsumgüter um 1 %. Die letzten fünf Jahre zeigen hingegen insgesamt keinen Rückgang, sondern einen leichten Zuwachs der Emissionen.

Dieser Indikator weist Querbezüge zum Indikator 8.1 „Gesamtrohstoffproduktivität“ auf.

12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION

Nachhaltige Produktion – *Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen*

12.2 Umweltmanagement EMAS



Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Anzahl der in Deutschland für das Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) registrierten Standorte sowohl deutscher als auch ausländischer Organisationen.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Klimawandel, Energiewende und Ressourcenknappheit stellen Unternehmen vor neue Herausforderungen mit der Folge, dass sie ihre betriebswirtschaftlichen Abläufe, Strukturen und Produkte entsprechend umwelt- und ressourcenschonend gestalten müssen. Das Umweltmanagementsystem EMAS bietet ein Konzept für einen systematischen betrieblichen Umweltschutz und ist mit dem Anspruch verbunden, die Umwelleistung des Organisationsstandortes stetig zu verbessern. Deshalb lautet das Ziel, bis zum Jahr 2030 insgesamt 5 000 Organisationsstandorte für das Umweltmanagement EMAS auszuweisen.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

EMAS ist ein freiwilliges Instrument der Europäischen Union, das Organisationen jeder Größe und Branche dabei unterstützt, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Eine EMAS-Zertifizierung impliziert dabei nicht, dass eine Organisation oder ihre Produkte per se umweltfreundlicher als vergleichbare Organisationen bzw. Produkte sind. Mit EMAS ist eine Umweltberichtspflicht (sogenannte Umwelterklärung) verbunden. Diese beinhaltet die Berichterstattung zu den wesentlichen Umweltauswirkungen des betreffenden Unternehmens sowie die Datenbereitstellung zu den Themenfeldern Energie- und Materialeffizienz, Emissionen, Wasser, Abfall und Flächenverbrauch/biologische Vielfalt. Die Umwelterklärung muss von den Organisationen jährlich – seit 2010 von kleinen und mittleren Unternehmen auf Antrag zweijährlich – aktualisiert werden. Die öffentliche Umwelterklärung sowie weitere interne Dokumente werden von unabhängigen, staatlich zugelassenen Umweltgutachterinnen und -gutachtern geprüft. Die Prüfung ist regelmäßig und dabei spätestens alle drei Jahre zu wiederholen. Organisationen, welche die Überprüfung erfolgreich bestehen und bei denen keine Umweltrechtsverstöße oder Beschwerden vorliegen, werden in das EMAS-Register eingetragen. Für die Qualitätssicherung ist der Umweltgutachterausschuss¹ zuständig. EMAS-Organisationen und -Standorte werden durch die zuständige Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer registriert und in einer öffentlich zugänglichen Datenbank beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag gespeichert.

Methodisch ist zu beachten, dass im EMAS-Register die Anzahl der Registrierungen abgebildet wird. Teilnehmenden Organisationen steht es frei, unter einer Organisationsregistrierung mehrere Standorte aufzunehmen (Sammelregistrierung) oder Standorte einzeln registrieren zu lassen. Einige Organisationen haben zum Teil auch ihre ausländischen Standorte in Deutschland registrieren lassen. Diese befinden sich ebenfalls im EMAS-Register, sind jedoch bei der hier ausgewiesenen Anzahl der EMAS-Standorte nicht enthalten.

Im Jahr 2019 waren in Deutschland 2 176 EMAS-Standorte registriert. Dies entspricht einer Erhöhung um 11 % gegenüber 2005. Betrachtet man die Entwicklung der letzten fünf Jahre, so hat sich der Indikator im Durchschnitt leicht in Richtung des Ziels entwickelt. Bei gleichbleibender Entwicklung würde das Ziel für 2030 allerdings deutlich verfehlt werden.

Die Anzahl der Beschäftigten in den registrierten Organisationen betrug im Jahr 2019 insgesamt 988 401 Personen. Dies entsprach einer Erhöhung von 2,8 % gegenüber 2005.

Die 2 176 im Jahr 2019 registrierten EMAS-Standorte gehörten insgesamt 1 150 deutschen Organisationen an und einer Organisation mit Sitz im Ausland. Die Zahl der deutschen Organisationen ist seit 2005 um 22,9 % gesunken. Darüber hinaus waren die Organisationen im Jahr 2019 sehr heterogen auf das Bundesgebiet verteilt. Die meisten waren in Baden-Württemberg (347) und Bayern (288) angesiedelt, gefolgt von Nordrhein-Westfalen (105). In Mecklenburg-Vorpommern gab es dagegen nur zwei registrierte Organisationen. Die Verteilung nach Wirtschaftsbereichen im Jahr 2019 gestaltete sich wie folgt: 38,3 % der deutschen Organisationen gehörten dem Verarbeitenden Gewerbe, 9,4 % der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen, 8,0 % dem Bereich Erziehung und Unterricht sowie 7,6 % dem Gastgewerbe an. Zu beachten ist, dass die Organisationen teilweise mehreren Wirtschaftsbereichen zugeordnet sind.

¹ Der Umweltgutachterausschuss ist ein unabhängiges Beratungsgremium des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION

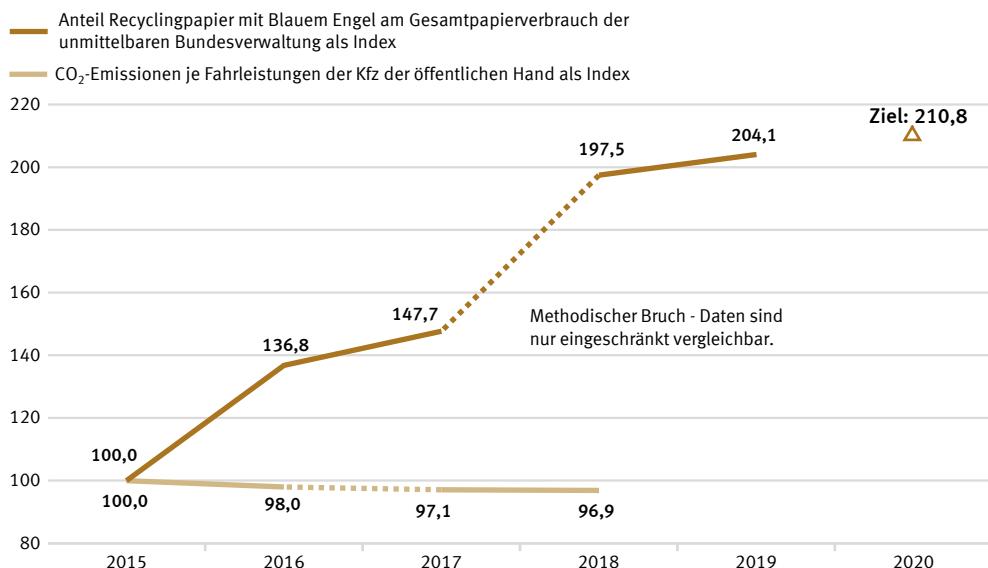
Nachhaltige Beschaffung – Vorbildwirkung der öffentlichen Hand für nachhaltige öffentliche Beschaffung verwirklichen

12.3.a, b Nachhaltige Beschaffung

- a) Anteil Papier mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung
- b) CO₂-Emissionen je Fahrleistungen der Kfz der öffentlichen Hand

Nachhaltige öffentliche Beschaffung

2015 = 100



Recycling- und Gesamtpapierverbrauch: 2019 vorläufige Daten.

Quellen: Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung, Institut für Energie- und Umweltforschung, Umweltbundesamt, Statistisches Bundesamt

Definition der Indikatoren

Die Indikatoren zeigen Nachhaltigkeit in der Beschaffung exemplarisch anhand der Teilbereiche Papier sowie CO₂-Emissionen von Kraftfahrzeugen (Kfz). Beide Indikatoren werden als Indizes mit dem Basisjahr 2015 dargestellt.

Der Indikator 12.3.a „Anteil Papier mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung“ bildet den Anteil von Papier mit dem Umweltsiegel Blauer Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung ab.

Der Indikator 12.3.b „CO₂-Emissionen je Fahrleistungen der Kfz der öffentlichen Hand“ setzt die CO₂-Emissionen ins Verhältnis zu den entsprechenden Fahrleistungen.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Der Themenbereich Nachhaltige Beschaffung ist sehr komplex. Hier werden exemplarisch produktsspezifische Indikatoren betrachtet. Während für den Anteil von Papier mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung ein Wert von 95 % bis zum Jahr 2020 anvisiert ist, soll das Verhältnis von CO₂-Emissionen je Fahrleistungen zukünftig weiter sinken. Die öffentliche Hand hat einen wesentlichen Anteil an der Nachfrage von Produkten und Dienstleistungen. Die Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung am Leitprinzip der Nachhaltigkeit und die Stärkung von Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Beschaffung sollen daher als Hebel für die Steigerung des Angebots nachhaltiger Produkte wirken. Ziel der Bundesregierung ist es, Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung generell zu stärken.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Anteil Papier mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung

Die Daten für die Berechnung des Anteils von Papier mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung werden durch das Monitoring des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit erhoben, das vom Bundeskanzleramt durchgeführt und von der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des Bundesinnenministeriums unterstützt wird. Der Blaue Engel ist ein Umweltzeichen für umweltschonende Produkte und Dienstleistungen. Bezogen auf Papier bedeutet dieses Siegel, dass die Papierfasern zu 100 Prozent aus Altpapier gewonnen werden und dass bei der Herstellung auf schädliche Chemikalien oder optische Aufheller verzichtet wird.

Der Anteil des Papiers mit Blauem Engel ist von 2015 bis 2019 nach vorläufigen Daten um rund 104 % gestiegen. Im Jahr 2015 betrug der Anteil 45 % am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung und erreichte 2019 einen Wert von 92 %. Dies entspricht einer Zunahme um 104,1 % (Indexwert = 204,1) Somit folgt der Indikator der Zielsetzung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit, den Anteil des Einsatzes von Papier mit dem Blauen Engel auf 95 % bis 2020 zu steigern. Der Gesamtpapierverbrauch ist nach einem Anstieg um 11,5 % im Jahr 2016 auf 993,4 Millionen Blatt Papier im Jahr 2019 (vorläufig) gesunken. Dies bedeutet eine Reduktion des Gesamtpapierverbrauchs zwischen 2015 und 2019 um 13,6 %.

Bei dem Zeitvergleich ist zu beachten, dass es im Jahr 2018 eine methodische Anpassung bei der Definition von Papier gab. Ab dem Berichtsjahr 2018 wird ausschließlich nichtfarbiges DIN A4 Druck- und Kopierpapier erfasst. Somit kann der Rückgang des Gesamtpapierverbrauchs zum Teil auf die methodische Änderung zurückzuführen sein.

Generell ist bei diesem Indikator zu beachten, dass die Aussagekraft der Verwendung von Papier mit Blauem Engel für den Gesamtkomplex „Nachhaltige Beschaffung“ eher gering ist. Denn Papier weist lediglich einen kleinen Anteil am monetären Gesamtvolume der Beschaffung der öffentlichen Hand auf. >>

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION

CO₂-Emissionen je Fahrleistungen der Kfz der öffentlichen Hand

Die Daten für die Kfz der öffentlichen Hand werden von den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamts unter Zuhilfenahme der TREMOD-Datenbank (Transport Emission Estimation Modell) des Instituts für Energie- und Umweltforschung bereitgestellt. Die öffentliche Hand umfasst Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, Polizei, Bundesgrenzschutz, Feuerschutz und Feuerwehren.

Aufgrund der wenigen Beobachtungspunkte und einer methodischen Änderung in der TREMOD-Datenbank im Jahr 2016 ist eine Bewertung der Entwicklung nicht möglich. Des Weiteren haben sich die Fahrzeugdefinitionen geändert und somit ebenfalls die Fahrzeugbestände. Änderungen haben sich zudem bei den Ergebnissen zu Fahrleistungen, Energieverbräuchen und Emissionen in der Umweltökonomischen Gesamtrechnung ergeben.

Betrachtet man im Vergleich zu den Kfz der öffentlichen Hand die Kfz der unmittelbaren Bundesverwaltung, betragen im Jahr 2019 deren durchschnittlichen CO₂-Emissionen 203,3 Gramm CO₂ je gefahrenen Kilometer. In der Statistik des Umweltbundesamtes ergab sich ebenfalls eine methodische Anpassung.

Die unmittelbare Bundesverwaltung umfasst die eigenen, aber rechtlich unselbstständigen zentralen oder nachgeordneten Behörden des Bundes. Die Daten für die CO₂-Emissionen je Fahrleistungen der Kfz der unmittelbaren Bundesverwaltung stammen vom Umweltbundesamt. Wie bei den Angaben zu den Kfz der öffentlichen Hand werden bei der unmittelbaren Bundesverwaltung ebenfalls alle Pkw bis zu einem Gewicht von 3,5 Tonnen berücksichtigt, allerdings nicht die leichten Nutzfahrzeuge dieser Klasse.

Zwischen 2015 und 2017 stieg der Anteil der neu angeschafften Kfz der unmittelbaren Bundesverwaltung, deren Emissionswert kleiner als 50 Gramm CO₂ je Kilometer betragen, am Gesamtvolumen der neubeschafften Kfz von 2,6 % auf 4,1 %. Im Jahr 2018 fiel der Anteil auf 3,3 % zurück. Nach vorläufigen Zahlen sank der Wert im Jahr 2019 weiter und lag bei 2,4 %.

Der hier betrachtete Indikator bezieht sich ausschließlich auf den Umweltaspekt der Nachhaltigkeit. Zudem werden nur diejenigen CO₂-Emissionen berücksichtigt, die im Betrieb der Fahrzeuge anfallen. Betrachtet man jedoch die ganzheitlichen Lebenszykluskosten, fallen in den Prozessen der Produktion und Entsorgung ebenfalls Treibhausgasemissionen an, die für einen aussagekräftigen Indikator zu berücksichtigen wären. Darüber hinaus ist die Nachhaltigkeit der Elektromobilität davon abhängig, inwiefern der verwendete Strom aus herkömmlichen oder regenerativen Quellen stammt.

13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

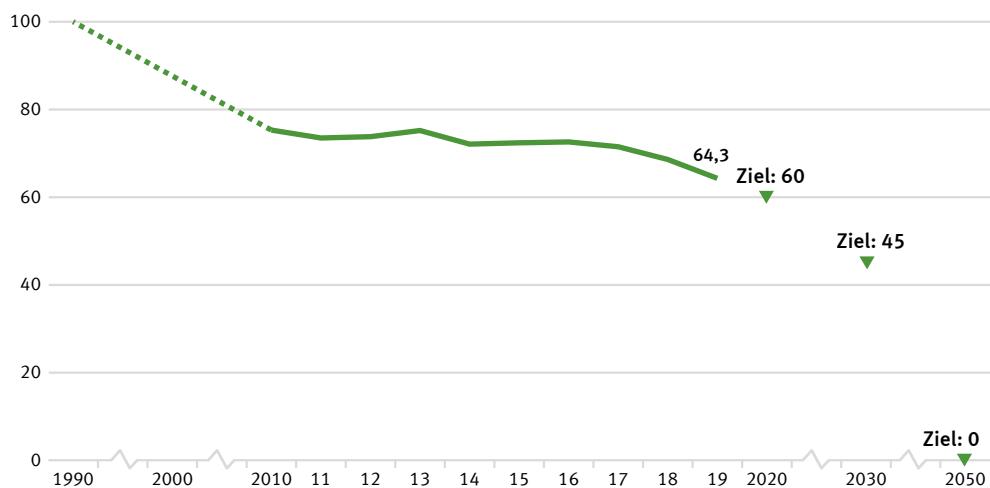
Klimaschutz – *Treibhausgase reduzieren*

13.1.a Treibhausgasemissionen



Treibhausgasemissionen

1990 = 100



2019 vorläufige Zeitnahmeprognose.

Treibhausgase = Kohlendioxid (CO_2), Methan (CH_4), Lachgas (N_2O), Schwefelhexafluorid (SF_6), Stickstofftrifluorid (NF_3), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC) und perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC).

Quelle: Umweltbundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt den Index der Emissionen folgender Treibhausgase (Stoffe oder Stoffgruppen, in CO_2 -Äquivalenten): Kohlendioxid (CO_2), Methan (CH_4), Lachgas (N_2O), Stickstofftrifluorid (NF_3), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC) sowie Schwefelhexafluorid (SF_6).

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die globale Durchschnittstemperatur auf der Erdoberfläche steigt aufgrund der zunehmenden Konzentration von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen in der Atmosphäre kontinuierlich an, mit bereits heute nachweisbaren Folgen für das Klimasystem. Ziel der Bundesregierung ist es daher, bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen in Deutschland um mindestens 40 % und bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 zu senken. Bis zum Jahr 2050 soll die Treibhausgasneutralität erreicht werden.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Um die verschiedenen Treibhausgase zu einem Index zusammenfassen zu können, werden sie jeweils in „CO₂-Äquivalenten“ ausgedrückt, das heißt in die Masse CO₂ umgerechnet, die eine vergleichbare Wirkung auf die globale Erwärmung hätte. Durch die Kumulation sind jedoch die Entwicklungen der Treibhausgase im Einzelnen nicht ersichtlich, da die negative Entwicklung des einen Treibhausgases durch die positive Entwicklung eines anderen Treibhausgases überlagert werden kann.

Die Daten werden jährlich durch das Umweltbundesamt im Rahmen der Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll zur Verfügung gestellt. Die Emissionsermittlung und -berichterstattung unterliegt einem umfassenden Qualitätsmanagement.

Die Berechnung erfolgt nach dem Verursacher- und Territorialkonzept. Für alle Treibhausgase und Luftschaadstoffe wurden somit die wichtigsten Emissionsquellen innerhalb Deutschlands ermittelt. Für diese Quellen wurde untersucht, wie hoch die Emissionen unter bestimmten Voraussetzungen sind. Daraus ergibt sich ein spezifischer Emissionsfaktor, der durch Multiplikation mit den Aktivitätsdaten der Quelle die Emissionsmenge ergibt.

Zu beachten ist, dass der Indikator gemäß Kyoto-Protokoll nicht die Kohlendioxid-Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft ausweist. Auch die Seeschifffahrt und der internationale Flugverkehr werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Betrachtet man die Entwicklung der Jahre 2015 bis 2019, so hat sich der Indikator nicht stabil entwickelt. Im Jahr 2015 und 2016 stiegen die Emissionswerte von Treibhausgasen geringfügig um 0,3 bzw. um 0,2 Prozentpunkte an. Seit dem Jahr 2017 sanken diese jedoch deutlich, 2017 um 1,2, 2018 um 2,9 Prozentpunkte. Langfristig zeigt sich nach der Zeitnahprognose des Umweltbundesamtes im Jahr 2019 ein Rückgang um insgesamt 35,7 % gegenüber 1990. Bei Fortsetzung der Entwicklung der letzten fünf Berichtsjahre ist das Erreichen des Ziels für 2020 – eine Reduktion um 40 % gegenüber 1990 – nicht erreichbar.

Den weitaus größten Anteil am gesamten Ausstoß von Treibhausgasen hatte 2019 das Kohlenstoffdioxid mit 87,7 %, im Jahr 1990 waren es 84,1 %. Methan trug zuletzt mit 6,2 %, Lachgas mit 4,3 %, die teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffe mit 1,3 % und Schwefelhexafluorid mit 0,5 % zu den Treibhausgasen bei (die letzten beiden Werte für 2017). Der mit Abstand größte Teil der CO₂-Emissionen entsteht bei der Gewinnung von Strom und Wärme. Methan und Lachgas entweichen hauptsächlich in der landwirtschaftlichen Produktion.

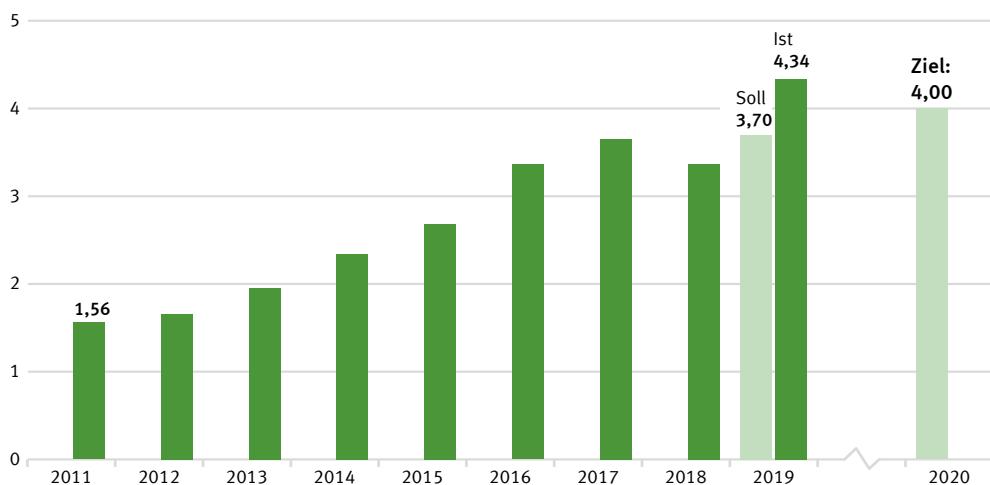
13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

Klimaschutz – Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung

13.1.b Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel



Deutsche Zahlungen vorrangig an Entwicklungs- und Schwellenländer zur Klimafinanzierung
in Milliarden Euro



Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Definition des Indikators

Der Indikator umfasst die Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen, zur Anpassung an den Klimawandel sowie klimarelevante Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität und zum Waldschutz (Projekte zum Schutz, nachhaltiger Nutzung und Wiederaufforstung von Wald im Rahmen des REDD+ Regelwerks). Die Maßnahmen erfolgen vorrangig in Entwicklungs- und Schwellenländern und werden aus deutschen Haushaltssmitteln (einschließlich der Schenkungsäquivalente von Entwicklungskrediten) finanziert.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Absicht der Bundesregierung ist es, ihre internationale Klimafinanzierung bis 2020 auf vier Milliarden Euro aus Haushaltssmitteln und Schenkungsäquivalente aus Entwicklungskrediten zu erhöhen und somit den Sollwert von zwei Milliarden Euro des Jahres 2014 zu verdoppeln. In den Entscheidungen, welche das Klimaabkommen von Paris begleiteten, wurde die Zusage der Industrieländer von 2009 bekräftigt, ab dem Jahr 2020 bis 2025 gemeinsam 100 Milliarden US-Dollar aus öffentlichen und durch öffentliche Mittel mobilisierten privaten Quellen für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern bereitzustellen.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Daten des Indikators sind der Berichterstattung zur EU-Verordnung über ein System für die Überwachung von Treibhausgasen entnommen. Datenquelle der jährlich erhobenen Daten ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), das in diesem Kontext auch über die Klimafinanzierung anderer Bundesministerien berichtet. Dabei werden für die Berechnung der Ausgaben für bilaterale Klimafinanzierung die Zusagen, für multilaterale Klimafinanzierung sowie für Beiträge zu Energie- und Klimafonds die tatsächlichen Auszahlungen zugrunde gelegt. Der Indikator beinhaltet darüber hinaus die anteilig zuzurechnende Klimafinanzierung, welche sich aus deren Beiträgen zu multilateralen Fonds bei Entwicklungsbanken ergibt. Sofern die Klimafinanzierung schwerpunktmäßig Entwicklungsländern zugutekommt, ist diese Teil der öffentlichen Entwicklungsausgaben (siehe Indikator 17.1).

Im Jahr 2019 wurden aus deutschen Haushaltssmitteln 4,34 Milliarden Euro für die internationale Klimafinanzierung zur Reduzierung von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel zugesagt beziehungsweise bereitgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Klimafinanzierung 3,37 Milliarden Euro betrug, ist ein Anstieg um 29 % zu verzeichnen. Das Ziel für 2020 in Höhe von vier Milliarden Euro wurde somit bereits ein Jahr früher erreicht. 44 % der Klimafinanzierungsmittel flossen 2019 in die Emissionsminderung und 25 % in die Anpassung an den Klimawandel. Mit den verbleibenden 31 % wurden bereichsübergreifende Projekte finanziert. Da die bereichsübergreifenden Projekte sowohl minderungs- als auch anpassungsrelevant sind, ergibt sich in Summe, dass – wie in den Jahren zuvor – auch 2019 mehr Mittel für Minderungsvorhaben (59 %) als für Anpassungsvorhaben (41 %) aufgewendet wurden.

Über multilaterale Kanäle wurden 14 % (588 Millionen Euro) der Klimafinanzierung im Jahr 2019 bereitgestellt. Davon können Deutschland 248 Millionen Euro auf Basis der klimarelevanten Anteile der deutschen Beiträge zu den multilateralen Entwicklungsbanken, der Globalen Umweltfazilität und dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung zugerechnet werden. Die verbleibenden 340 Millionen Euro stellt Deutschland über multilaterale Einrichtungen und Beiträge für internationale Klimafonds bereit.

Neben der öffentlichen Klimafinanzierung aus Haushaltssmitteln stellen die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Entwicklungsgesellschaft ebenfalls klimabezogene Kredite aus Marktmitteln bereit. Diese stellen die „mobilisierte öffentliche Klimafinanzierung“ dar und sind nicht im Indikator enthalten. Im Jahr 2019 umfassten die so mobilisierten Ressourcen rund 2,47 Milliarden Euro im Vergleich zu 3,25 Milliarden Euro aus dem Vorjahr. Auch hier wurden mehr Mittel für Minderungsvorhaben (86 %) als für Anpassungsvorhaben (14 %) aufgewendet.

14 LEBEN UNTER WASSER

Meere schützen – Meere und Meeressressourcen schützen und nachhaltig nutzen

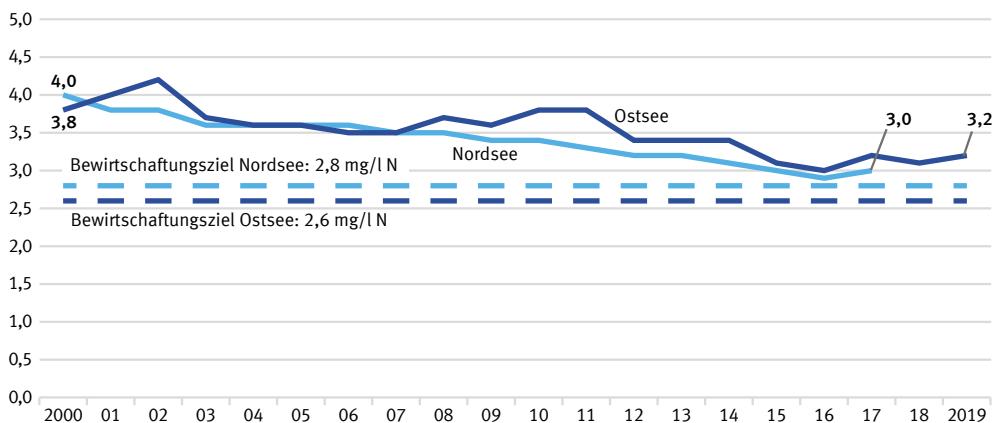
14.1.a Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in Nord- und Ostsee

Nordsee 

Ostsee 

Gesamtstickstoffkonzentration in Nord- und Ostsee

Konzentration in mg/l (gleitender, abflussgewichteter Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre)



Quelle: Umweltbundesamt (nach Angaben der Bundesländer bzw. Flussgebietsgemeinschaften)

Aufgrund unterschiedlicher Datenbereitstellungszeiträume liegen die Daten für die Ostseezuflüsse bis 2019 und die Nordseezuflüsse bis 2017 vor.

Definition der Indikatoren

Die Indikatoren geben den gleitenden, abflussgewichteten Durchschnitt der letzten 5 Jahre der Stickstoffkonzentrationen in Milligramm (mg) Stickstoff pro Liter (l) Wasserabfluss von Flüssen in die Nord- und Ostsee an.¹

Ziele und Intention der Bundesregierung

Hohe Konzentrationen von Stickstoff in den Meeren können zu Eutrophierungseffekten wie Sauerstoffmangel und dadurch zum Verlust an Biodiversität und zur Zerstörung von Fisch-Aufzugsgebieten führen. Daher soll der Eintrag von Stickstoff unter 2,8 mg Stickstoff pro Liter Abfluss für die in die Nordsee einmündenden Flüsse und unter 2,6 mg Stickstoff pro Liter für die in die Ostsee einmündenden Flüsse liegen. Dies entspricht den im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vereinbarten Bewirtschaftungszielen der Oberflächengewässerverordnung sowie den Zielen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und des Ostseeaktionsplans.

1 Für die Nordsee sind dies die Flüsse Eider, Elbe, Ems, Weser, Rhein, Treene, Aralau, Bongsieler Kanal und Miele. Für die Ostsee sind dies die Peene, Trave, Warnow, Langballigau, Füsinger Au, Koseler Au, Schwentine, Kossau, Goddesdorfer Au, Oldenburger Graben, Aalbeck, Schwartau, Lippingau, Hagener Au, Barthe, Duvenbaek, Hellbach, Maurine, Recknitz, Ryck, Stepenitz, Uecker, Wallensteingraben und Zarow.



Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Eine Hauptursache für den Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in Nord- und Ostsee ist der Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft, der in Indikator 2.1.a gemessen wird. Neben Stickstoff führt auch Phosphor zur Eutrophierung. Die Phosphorbelastung der Flüsse wird in Indikator 6.1.a separat betrachtet.

Berechnungsgrundlage für diesen Indikator bilden einerseits Messdaten zu Stickstoffkonzentrationen, andererseits Messdaten zum Wasserabfluss kleiner und großer Nord- und Ostseezuflüsse, die das Umweltbundesamt nach Angaben der Länder und Flussgebietsgemeinschaften zusammenstellt. Dabei werden auch kleinere Flüsse berücksichtigt, die nicht direkt in die Nord- beziehungsweise Ostsee, sondern in einen größeren Fluss münden. Hier sind die Messstellen so gewählt, dass jeweils die Daten der letzten Messstellen vor dem Zusammenfließen beider Flüsse berücksichtigt werden. Berücksichtigt wird darüber hinaus auch der Rhein, der nicht in Deutschland mündet. Hier werden die Werte an dem Punkt gemessen, wo der Rhein Deutschland verlässt (Messstelle bei Kleve, Ortsteil Bimmen).

Die Stickstoffkonzentrationen der einzelnen Flüsse werden abflussgewichtet gemittelt, sodass große Flüsse mit großen Wasserabflussmengen den Durchschnitt stärker beeinflussen als kleine Flüsse. Damit einzelne Extremereignisse wie Hochwasser oder Dürre, die punktuell zu sehr hohen oder sehr niedrigen Stickstoffeinträgen führen, die Darstellung der Entwicklung nicht verzerrten, werden die Werte als gleitender Fünfjahresdurchschnitt betrachtet.

Die abflussgewichtete Stickstoffkonzentration über alle Nord- und Ostseezuflüsse zeigte seit Beginn der Zeitreihe einen abnehmenden Trend, wobei der Rückgang der Konzentrationen in der Nordsee ausgeprägter war als in der Ostsee. Im Mittel 2013-2017 erreichten die Nordseezuflüsse eine Konzentration von 3,0 mg/l. Die Zuflüsse der Ostsee erreichten im Zeitraum 2015-2019 eine Konzentration von 3,2 mg/l. Zum Erreichen eines guten Zustands gemäß der Oberflächengewässerverordnung ist es jedoch erforderlich, dass jeder einzelne Fluss den Bewirtschaftungszielwert einhält.

Von den großen Ostseezuflüssen Peene, Trave und Warnow erreichte nur die Warnow 2015-2019 bereits den Bewirtschaftungszielwert. Für alle drei Flüsse zeigte sich jedoch ein deutlicher Rückgang der Fünfjahresdurchschnitte der Konzentrationen. Für die Trave fiel dieser Rückgang am stärksten aus. Bei den kleinen Ostseezuflüssen liegen die Stickstoffkonzentrationen mit bis zu 6,1 mg/l teilweise noch um ein Vielfaches über dem Bewirtschaftungszielwert.

Bei den Nordseezuflüssen erreichte 2013-2017 nur der Rhein den Bewirtschaftungszielwert. Für alle großen Nordseezuflüsse waren die Fünfjahresdurchschnitte der Konzentrationen rückläufig. Bei den kleinen Nordseezuflüssen lagen die Stickstoffkonzentrationen im Zeitraum 2013-2017 in der Bandbreite zwischen 2,9 und 3,6 mg/l. Insgesamt wird derzeit also weder für die Nord- noch für die Ostsee eine dauerhafte und flächendeckende Einhaltung der Bewirtschaftungszielwerte erreicht.

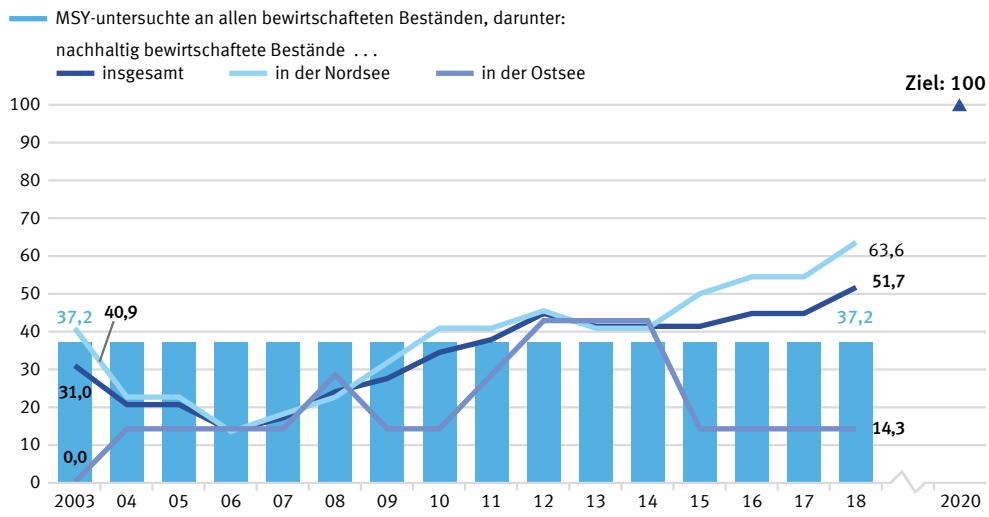
14 LEBEN UNTER WASSER

Meere schützen – Meere und Meeressressourcen schützen und nachhaltig nutzen

14.1.b Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände in Nord- und Ostsee



Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände in Nord- und Ostsee an allen MSY-untersuchten Beständen in %



Quelle: European Commission

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der nachhaltig bewirtschafteten Fischbestände an der Zahl der gesamten bewirtschafteten Fischbestände in Nord- und Ostsee an. Dies erfolgt nach dem Maximum Sustainable Yield-Ansatz (MSY-Ansatz), dem Ansatz des höchstmöglichen Dauerertrags.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die biologische Vielfalt ist die Grundlage für das Leben der Menschen. Nur wenn das Naturkapital – etwa in Form von Fischbeständen in Nord- und Ostsee – geschützt und erhalten wird, kann es auch künftigen Generationen lebenswichtige Ökosystemleistungen erbringen.

Das Ziel des Indikators ist es, den Erreichungsgrad des in der Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik festgelegten Ziels zu beschreiben, nach dem bis 2020 alle wirtschaftlich genutzten Fischbestände nach dem MSY-Ansatz nachhaltig zu bewirtschaften sind.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Nicht alle Fischbestände werden in Bezug auf ihre nachhaltige Bewirtschaftung untersucht. Daher ist die Zahl der Fischbestände, die nach dem MSY-Ansatz nachhaltig bewirtschaftet wird, auch immer in Relation zu den Fischbeständen insgesamt zu sehen. Eine Ausweitung der Untersuchungen auf möglichst viele Bestände wird zwar angestrebt, bedingt durch die hohen Kosten dieser Untersuchungen ist aber davon auszugehen, dass eine Erfassung sämtlicher, auch ökonomisch wenig relevanter beziehungsweise wenig befischter Bestände nicht realistisch ist.

Wirtschaftlich genutzt werden nach derzeitigen Schätzungen in der Nordsee 58 und in der Ostsee 20 Fischbestände. Die Zahl der nach dem MSY-Ansatz untersuchten Bestände beträgt momentan für die Ostsee 7; für die Nordsee werden derzeit 22 Bestände berücksichtigt. Damit wird nur gut ein Drittel aller bewirtschafteten Bestände vollständig analytisch auf nachhaltige Bewirtschaftung untersucht. Alle anderen Bestände, für die nicht ausreichend Daten zur Verfügung stehen, um sie nach der MSY-Methode zu untersuchen, bleiben bei diesem Indikator unberücksichtigt.

Ein Bestand gilt dann als „nachhaltig bewirtschaftet“, wenn die tatsächliche Fangmenge pro Jahr und Fischbestand die auf dem MSY-Ansatz basierende, wissenschaftlich empfohlene Menge nicht überschreitet, beziehungsweise den Vorgaben eines langfristigen Managementplanes, der dem MSY-Ansatz folgend als nachhaltig bewertet ist, entspricht. Als „Fischbestand“ wird dabei eine sich eigenständig reproduzierende Population einer Fischart bezeichnet. Eine spezifische Art kann somit mehrere Bestände und je nach Bestand auch unterschiedliche Richtwerte für die Fangmenge aufweisen. In der Regel wird jedem Bestand, entsprechend seiner vorherigen Entwicklung, ein Richtwert zugewiesen.

Die Richtwerte für die bewirtschafteten Bestände werden durch den Internationalen Rat für Meeresforschung (International Council for the Exploration of the Sea) berechnet.

Die jährliche Berechnung der nachhaltigen Fangmengen nach dem MSY-Ansatz basiert auf stochastischen Vorhersagen, die auf Berechnungen zur historischen Bestandsentwicklung aufsetzen. Informationen zu angelieferten Fischmengen basieren auf gemeldeten Fängen. Daraus gezogene Stichproben geben Aufschluss über die demografischen Parameter des Bestandes, etwa Alter und Größe. Als weitere wichtige Informationsquelle für den Zustand von Beständen dienen fischereiunabhängige, wissenschaftliche Erhebungen auf Forschungsschiffen.

Der Anteil der nachhaltig gefischten Bestände an der Zahl der nach dem MSY-Ansatz untersuchten Bestände belief sich im Jahr 2018 für Nord- und Ostsee insgesamt auf 51,7 %. Für die Nordsee betrug dieser Anteil 63,6 % und für die Ostsee 14,3 %. Betrachtet man die Entwicklung zwischen den Jahren 2013 und 2018, ist der Verlauf insgesamt positiv.

Die Einschätzung des Indikators gestaltet sich schwierig, da er neben der Entwicklung der Bestände selbst auch durch die Auswahl der zu betrachtenden Bestände beeinflusst wird. So kann die Bemessungsgrundlage jedes Jahr variieren, was einen Vergleich der einzelnen Jahre untereinander erschwert. Zusätzlich gelten die empfohlenen Fangmengen staatenübergreifend und können nur indirekt durch die Bemühungen eines einzelnen Staates erfüllt werden.

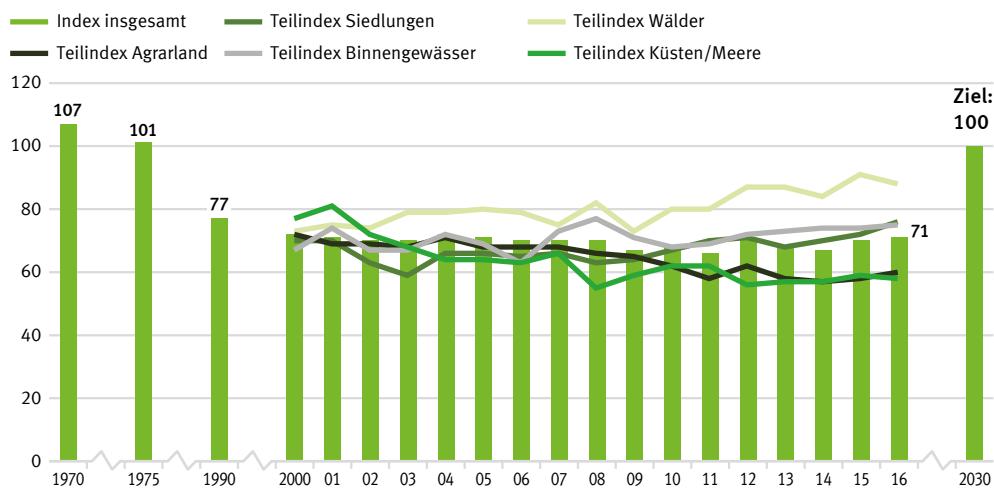
15 LEBEN AN LAND

Artenvielfalt – Arten erhalten – Lebensräume schützen

15.1 Artenvielfalt und Landschaftsqualität



Bestand repräsentativer Vogelarten in verschiedenen Hauptlebensraum- und Landschaftstypen
2030 = 100



Der Teilindikator zu den Alpen ist derzeit über die gesamte Datenreihe ausgesetzt. Die historischen Werte für 1970 und 1975 sind rekonstruiert.
Quelle: Bundesamt für Naturschutz

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Bestandsentwicklung für 51 ausgewählte Vogelarten in Form eines Index.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Eine große Artenvielfalt an Tieren und Pflanzen ist eine wesentliche Voraussetzung für einen leistungsfähigen Naturhaushalt und bildet eine wichtige Lebensgrundlage des Menschen. Um die Artenvielfalt und gleichzeitig die Lebensqualität des Menschen zu erhalten, ist das vorläufige Ziel der Bundesregierung ein Indexwert von 100 bis zum Jahr 2030 – ursprünglich sollte dieser Zielwert bereits bis 2015 erreicht werden. Derzeit wird die Höhe dieses Zielwertes im Rahmen eines Forschungsvorhabens überprüft und gegebenenfalls zukünftig auf Basis der neuen Erkenntnisse angepasst.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Neben Vögeln sind auch andere Arten auf eine Landschaft mit intakten, nachhaltig genutzten Lebensräumen angewiesen, sodass der Indikator indirekt auch die Entwicklung zahlreicher weiterer Arten in der Landschaft und die Nachhaltigkeit der Landnutzung abbildet.

Der Berechnung des Indikators liegt die Entwicklung der Bestände von 51 Vogelarten zu Grunde, die die wichtigsten Landschafts- und Lebensraumtypen in Deutschland repräsentieren: je zehn Arten für die Teilindikatoren zu Agrarland, zu Siedlungen, zu Binnengewässern, zu Küsten und Meeren sowie elf Arten für Wälder. Aufgrund einer unsicheren Datenlage wird derzeit der Landschaftstyp der Alpen nicht berücksichtigt.

Die Bestandsgröße je Art wird jährlich aus den Ergebnissen von Programmen des Vogelmonitorings vom Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) berechnet und in Relation zur Größe des Bestandszielwerts gesetzt. Der Bestandszielwert wurde durch ein Expertengremium für jede Vogelart – ursprünglich für das Jahr 2015 – festgelegt. Die historischen Werte für 1970 und 1975 sind rekonstruiert.

Für jeden Teilindikator wird der arithmetische Mittelwert der Zielerreichungsgrade über alle 10 bzw. 11 ausgewählten Vogelarten gebildet. Der Gesamtindikator errechnet sich aus einer gewichteten Summierung der Teilindikatoren. Die Gewichtung bezieht sich dabei auf den Flächenanteil des jeweiligen Hauptlebensraum- bzw. Landschaftstyps an der Fläche Deutschlands. Die Zielwerte für die Teilindikatoren und den Gesamtindikator wurden vorläufig unverändert auf das Zieljahr 2030 übertragen.

Der Wert des Indikators für Artenvielfalt und Landschaftsqualität lag im Jahr 1990 deutlich unter den Werten, die für die Jahre 1970 und 1975 rekonstruiert wurden. In den letzten zehn Berichtsjahren (2006 bis 2016) stagnierte der Wert des Indikators und lag im Jahr 2016 bei 70,5 % des Zielwerts, verglichen mit 70,2 % im Jahr 2006. Bei gleichbleibender Entwicklung wird das Ziel für das Jahr 2030 nicht erreicht werden.

Im gleichen Zeitraum haben sich die Teilindikatoren für die einzelnen Lebensraumtypen allerdings unterschiedlich entwickelt. Die Teilindikatoren des Agrarlandes (2016: 60,5 % des Zielwertes) sowie der Küsten und Meere (2016: 58,0 % des Zielwertes) zeigten in den letzten zehn Berichtsjahren einen Abwärtstrend. Hier betragen die Werte der Teilindikatoren im Jahr 2006 68,0 % des Zielwertes für das Agrarland und 63,2 % für die Küsten und Meere.

Im Gegensatz dazu haben sich die Teilindikatoren für Wälder, Siedlungen und Binnengewässer in den letzten zehn Berichtsjahren positiv entwickelt. So betrug 2016 der Teilindikator für Wälder 87,5 % des Zielwerts im Vergleich zu 78,6 % im Jahr 2006. Bei dem Teilindikator Siedlungen stieg der Wert von 65,1 % im Jahr 2006 auf 75,5 % im Jahr 2016 an. Der Teilindikator Binnengewässer stieg auf 75,0 % des Zielwertes im Jahr 2016 an, im Vergleich zu einem Wert von 63,1 % im Jahr 2006.

15 LEBEN AN LAND

Ökosysteme – Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren

15.2 Eutrophierung der Ökosysteme



Ökosysteme mit Überschreitung der Belastungsgrenzen für Eutrophierung durch Stickstoffeinträge

Anteil der bewerteten Fläche empfindlicher Ökosysteme in %



¹ Das Ziel von 50% entspricht einer Senkung des Flächenanteils um 35% gegenüber 2005.

Quelle: Umweltbundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator stellt den Anteil der Fläche empfindlicher Ökosysteme dar, bei der die ökologischen Belastungsgrenzen (Critical Loads) durch atmosphärische Stickstoffeinträge überschritten wurden, gemessen an der gesamten bewerteten Fläche empfindlicher Ökosysteme.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Die ökologischen Belastungsgrenzen sind ein Maß für die Empfindlichkeit eines Ökosystems gegenüber dem Eintrag eines Schadstoffs. Liegen die Einträge von Luftschadstoffen unter diesen Critical Loads, ist nach heutigem Stand des Wissens nicht mit schädlichen Wirkungen auf Struktur und Funktion eines Ökosystems zu rechnen. Fast die Hälfte aller Farn- und Blütenpflanzen, die in Deutschland in der Roten Liste aufgeführt werden, sind durch Nährstoffeinträge gefährdet. Bis zum Jahr 2030 soll der Flächenanteil mit erhöhtem Stickstoffeintrag um 35 % gegenüber 2005 reduziert werden. Dies entspricht einer Senkung auf 50 % der bewerteten Fläche empfindlicher Ökosysteme.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Stickstoff, der gebunden in Ammoniak und Stickoxiden in die Atmosphäre gelangt, kann gasförmig, in Regen gelöst oder als Bestandteil des Feinstaubs in Ökosysteme eingetragen werden. Die Emissionen von Ammoniak und Stickoxiden werden als Teil des Indikators 3.2.a „Emissionen von Luftschaadstoffen“ dargestellt und deren Entwicklung beeinflusst direkt die Eutrophierung der Ökosysteme. Als empfindliche Ökosysteme, die in die Berechnung des Indikators eingehen, werden Wälder, natürliches Grünland, Moore, Sümpfe und Heiden betrachtet.

Durch einen übermäßigen Eintrag von Stickstoffverbindungen aus der Luft in Land-Ökosysteme können Nährstoffungleichgewichte entstehen. In Folge des geänderten Nährstoffangebots ändert sich zum Beispiel die Artenzusammensetzung: Organismen, die stickstoffarme Standorte bevorzugen, werden zugunsten stickstoffliebender Arten verdrängt. Außerdem können viele Pflanzen durch die Veränderung der Nährstoff-Fähigkeit anfälliger gegenüber Frost, Dürre und Schädlingen werden. Auswirkungen eines übermäßigen Stickstoffeintrages treten oft erst einige Jahre später auf. Ebenso sind positive Effekte aufgrund geminderten Eintrages erst nach längerer Zeit zu erkennen.

Zur Bewertung der Stickstoffeinträge werden ökosystemspezifische Belastungsgrenzen ermittelt, bei deren Einhaltung nach heutigem Wissensstand Strukturen und Funktionen sowie die Artengemeinschaften eines Ökosystems geschützt sind. Insgesamt werden auf diese Weise etwa elf Millionen Hektar, das heißt nahezu ein Drittel der Fläche Deutschlands, bewertet.

Im Jahr 2015 wurden in Deutschland auf 68 % der Fläche aller bewerteten empfindlichen Ökosysteme die Belastungsgrenzen für schädlichen Stickstoffeintrag überschritten. Besonders hoch sind hier Überschreitungen in Teilen Norddeutschlands, da hier durch die Landwirtschaft große Mengen reaktiver Stickstoffverbindungen freigesetzt werden.

Zwischen 2005 und 2011 konnte der Anteil der Flächen, auf denen die Belastungsgrenzen für Stickstoff überschritten wurden, um 9 Prozentpunkte gesenkt werden. In den zwei Folgejahren stieg der Indikator wieder leicht an, um bis zum Jahr 2015 wieder auf den Wert des Jahres 2011 zu sinken. Somit hat sich der Anteil der Flächen, auf denen die Belastungsgrenzen für Stickstoff überschritten wurden seit dem Jahr 2011 nicht weiter verringert.

Die Berechnung des Indikators wird vom Umweltbundesamt (UBA) vorgenommen und basiert auf zwei Datensätzen. Der erste Datensatz ist der Critical-Load-Datensatz, der vom UBA für die internationale Berichterstattung im Rahmen der Genfer Luftreinhaltekonvention (CLRTAP) bereitgestellt wird. Grundlagen zur Ermittlung dieses Datensatzes sind unter anderem die Bodenübersichtskarte Deutschlands, die Karte der jährlichen mittleren Sickerwasserrate in den Boden, die Karte der Landnutzungsverteilung sowie Klimadaten Deutschlands. Der zweite Datensatz beinhaltet eine Zeitreihe der Stickstoffeinträge in Deutschland und wurde im Rahmen des PINETI III-Projektes (Pollutant INput and EcosyTem Impact) berechnet.

15 LEBEN AN LAND

Ökosysteme – Weltweit Entwaldung vermeiden und Böden schützen

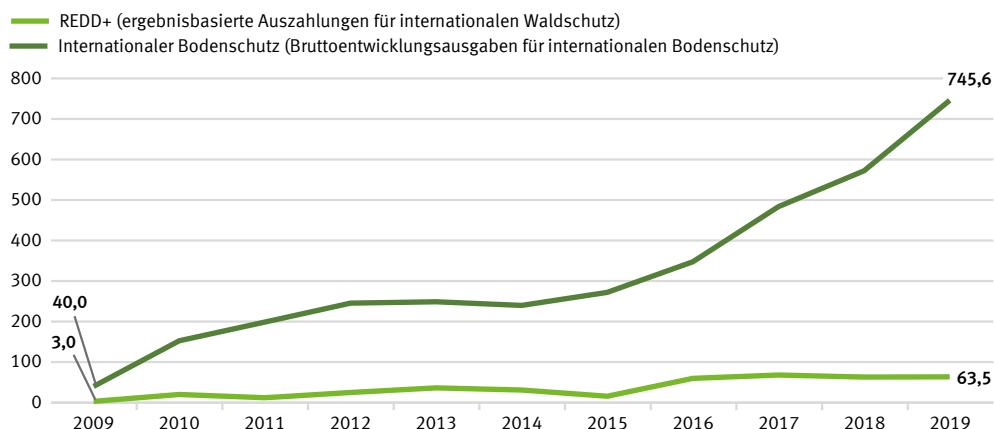
15.3.a, b Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter REDD+ sowie Investitionen in internationale Bodenschutz

a) REDD+-Regelwerk ☀

b) Internationaler Bodenschutz ☀

Zahlungen an Entwicklungs- und Schwellenländer für den nachgewiesenen Erhalt bzw. den Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk sowie Bruttoentwicklungsausgaben für internationale Bodenschutz

in Millionen Euro



Finanzierungsbeiträge vor 2013 sind in Antizipationierung des REDD+-Regelwerks erfolgt.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Definition der Indikatoren

Der Indikator 15.3.a zeigt die ergebnisbasierten Auszahlungen Deutschlands an Entwicklungs- und Schwellenländer für den nachgewiesenen Erhalt beziehungsweise Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk. Der Indikator 15.3.b umfasst die bilateralen Bruttoentwicklungsausgaben Deutschlands im Zusammenhang mit der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Die Vermeidung von Entwaldung und Walddegradierung (Schädigung), eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie der Wiederaufbau von Wäldern und Aufforstung tragen mittelbar und unmittelbar zum Erhalt biologischer Vielfalt, zur Boden-, Wasser-, und Luftqualität, zur Verminderung von Bodenerosion, zur Minderung des CO₂-Ausstoßes und zur Speicherung von Kohlenstoff sowie zur Erhaltung wichtiger Entwicklungs- und Einkommensperspektiven für Waldländer bei. Ziel ist es, die Zahlungen unter dem REDD+-Regelwerk bis zum Jahr 2030 zu steigern. Gesunde Böden sind eine wesentliche, nicht bzw. schwer erneuerbare natürliche Ressource. Sie spielen



eine Schlüsselrolle bei der Nahrungsmittelproduktion, der Verringerung der Auswirkungen häufiger und extremer Wetterereignisse, dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Bereitstellung wesentlicher Ökosystemleistungen. Ziel ist es daher, Deutschlands Beitrag für den internationalen Bodenschutz bis 2030 zu steigern. Auf internationaler Ebene ist die Desertifikationsbekämpfung neben den Themen Biodiversität und Klimawandel ein Ziel der drei Rio-Konventionen.

Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Der Indikator 15.3.a basiert auf dem REDD+-Regelwerk (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation). REDD+ ist ein internationales Konzept, welches Regierungen und lokale Gemeinschaften in Entwicklungsländern finanziell dafür belohnt, dass sie die Entwaldung und damit Emissionen nachweislich reduzieren. Die ausgezahlten Beträge orientieren sich am Umfang der ermittelten reduzierten Emissionen beziehungsweise des zusätzlich gespeicherten Kohlenstoffes. Datenquellen für den Indikator sind die Finanzberichte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Die Daten werden seit 2008 jährlich erfasst. Doppelzählungen werden durch die verpflichtende Einrichtung eines Registers vermieden.

Insgesamt zeigt sich ein positiver Trend. Im Betrachtungszeitraum von 2009 bis 2019 stiegen die Auszahlungen von 3,0 Millionen Euro auf 63,5 Millionen Euro. In den Jahren 2011 und 2015 war jeweils ein Rückgang der Auszahlungen zu verzeichnen. Von den für das Jahr 2019 ausgezahlten Mitteln flossen 50,0 Millionen Euro (78,7 %) in das multilaterale Programm „Forest Carbon Partnership Facility“ (FCPF) und 13,5 Millionen Euro (21,3 %) in das bilaterale „REDD Early Movers Programm“. Bezuglich des „Amazonienfonds für Wald- und Klimaschutz“ erfolgten 2018 und 2019 keine Auszahlungen.

Der Indikator stellt einen Teil der öffentlichen Entwicklungsausgaben für den Erhalt, die nachhaltige Bewirtschaftung und den Wiederaufbau von Wäldern dar. Darüber hinaus unterstützt Deutschland den FCPF Readiness Fund und weitere Programme. Insgesamt beliefen sich die Gesamtzusagen für internationale Walderhalt für das Jahr 2019 auf 660,4 Millionen Euro.

Grundlage für den Indikator 15.3.b sind die Statistiken der Leistungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit des Statistischen Bundesamtes, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erstellt werden. Ein Vorhaben ist hier relevant, wenn es darauf abzielt, die Wüstenbildung zu bekämpfen oder die Auswirkungen von Dürre durch die Vermeidung oder Verringerung der Bodendegradation, die Sanierung von degradiertem Land oder die Rekultivierung von Wüstengebieten zu mildern. Die ausgezahlten Mittel geben jedoch keinen Hinweis auf die tatsächliche Entwicklung der Bodenqualität.

Die Bruttoentwicklungsausgaben zur Bekämpfung von Desertifikation weltweit sind im Betrachtungszeitraum ab 2009 stark gestiegen. Der Indikator zeigt eine positive Entwicklung im Hinblick auf das gesetzte Ziel. Zuletzt lagen die Bruttoausgaben für das Jahr 2019 bei 745,6 Millionen Euro und damit mehr als 18mal höher als im Jahr 2009. Die zugesagten Mittel entwickelten sich in ähnlicher Weise. Zuletzt betragen sie 896,2 Millionen Euro.

Entwicklungsausgaben unter dem REDD+-Regelwerk sowie im Rahmen der VN-Wüstenkonvention sind Teil der Klimafinanzierung (Indikator 13.1.b) sowie der ODA-Quote (Indikator 17.1).

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

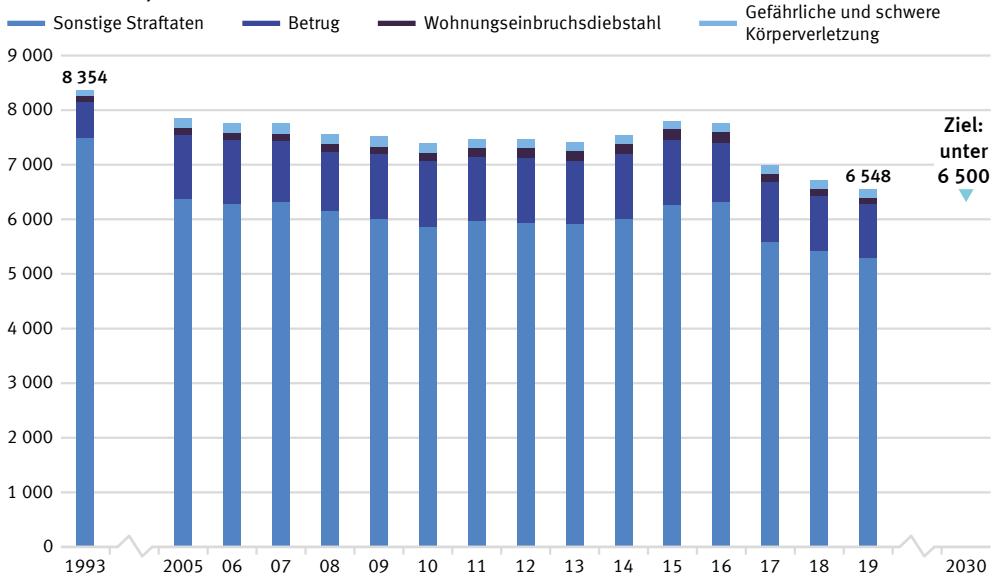
Kriminalität – Persönliche Sicherheit weiter erhöhen

16.1 Straftaten



Straftaten

Erfasste Fälle je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner



Die Einwohnerzahlen beziehen sich laut BKA auf das Vorjahr.

Quellen: Bundeskriminalamt, Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Anzahl der Straftaten, die der Polizei angezeigt werden, je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Ein sicheres Umfeld, in dem die Bürgerinnen und Bürger ohne Angst vor Willkür und Kriminalität leben können, ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Deshalb soll die Anzahl der erfassten Straftaten je 100 000 Einwohner bis zum Jahr 2030 auf unter 6 500 sinken.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Der Indikator erfasst alle in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten Straftaten. Dies sind bei der Polizei angezeigte und durch sie endbearbeitete Straftaten, solange es sich nicht um Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte oder Ordnungswidrigkeiten handelt.



Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, sind ebenso wenig enthalten wie Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (zum Beispiel Finanz- und Steuerdelikte) beziehungsweise unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden (zum Beispiel Delikte im Zusammenhang mit einer Falschaussage vor Gericht).

Die PKS-Veröffentlichungen werden jährlich auf der Basis von Daten der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamts erstellt. Zur Berechnung der Straftaten je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner werden für die gesamte Zeitreihe die (zurückgerechneten) Bevölkerungszahlen auf Grundlage des Zensus 2011 verwendet. Dieses Vorgehen ermöglicht Zeitvergleiche ab 1993. Allerdings ergeben sich dadurch Differenzen zu den veröffentlichten Daten der PKS vor 2013.

Veränderungen in der PKS lassen nicht immer auf tatsächliche Veränderungen schließen, denn die Statistik erfasst nur das sogenannte Hellfeld – also die der Polizei offiziell bekannt gewordene Kriminalität. Aufgrund fehlender statistischer Daten kann das sogenannte Dunkelfeld – die der Polizei offiziell nicht bekannt gewordene Kriminalität – in der PKS nicht abgebildet werden. Die Anzeigekurve von Straftaten wurde jedoch im Rahmen der Deutschen Viktimisierungssurveys in den Jahren 2012 und 2017 untersucht. Dabei lässt sich für die in der Befragung untersuchten Straftaten keine statistisch signifikante Veränderung des Anteils der angezeigten Straftaten zwischen den Jahren 2012 und 2017 feststellen.

Die Anzahl der Straftaten lag 2019 bei 6 548 je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Bei Fortsetzung der Entwicklung der letzten fünf Jahre wird der Zielwert von unter 6 500 Straftaten im Jahr 2030 erreicht werden. Zwischen 1993 und 2019 fiel der Indikator um 21,6 % ab. Dabei handelte es sich jedoch nicht um eine kontinuierliche Entwicklung. So kam es beispielsweise von 2000 bis 2004 zu einem Anstieg, dem ein leichter Rückgang bis 2010 folgte. Die große Zahl der Menschen, die ab dem Jahr 2015 als Flüchtlinge und Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind, spiegelt sich auch in der PKS wider. So sind im Jahr 2016 ausländerrechtliche Verstöße (z. B. illegale Einreise) im Vergleich zu 2014 um 211,8 % angestiegen. Diese waren jedoch 2019 stark rückläufig und machten nur noch 3,0 % aller Straftaten aus. Selbst wenn die ausländerrechtlichen Straftaten herausgerechnet werden, liegt die Gesamtzahl der polizeilich registrierten Straftaten 2019 niedriger als in den Vorjahren.

Im Jahr 2019 lag die Anzahl der polizeilich registrierten Straftaten bei insgesamt 5,4 Millionen. Darunter entfielen 1,6 % auf Wohnungseinbruchsdiebstahl, 15,3 % auf Betrug und 2,4 % auf gefährliche und schwere Körperverletzung. Zwischen 2014 und 2019 gingen die Wohnungseinbruchsdiebstähle um 42,7 % und die Betrugsfälle um 14,0 % zurück, während die Fälle von gefährlicher und schwerer Körperverletzung um 5,8 % anstiegen. 2019 betrug die Aufklärungsquote aller polizeilich registrierten Delikte 57,5 % und lag in etwa auf Vorjahresniveau. Dabei gibt es deutliche Unterschiede je nach Art der Straftat. So lag die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruchsdiebstahl nur bei 17,4 %. Bei Betrugsdelikten wurden dagegen 66,6 % und bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung 82,9 % aller angezeigten Straftaten aufgeklärt. Die vergleichsweise geringe Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruchsdiebstahl hängt mit einer hohen Anzeigebereitschaft bei vergleichsweise selten vorliegenden konkreten Anhaltpunkten zur Täterschaft zusammen. Dies steht in deutlichem Gegensatz zur Situation bei Betrugs- und Körperverletzungsdelikten. Diese Straftaten weisen eine hohe Aufklärungsquote auf, weil der Polizei die Tatverdächtigen meist bereits bei der Anzeigenerstattung bekannt werden.

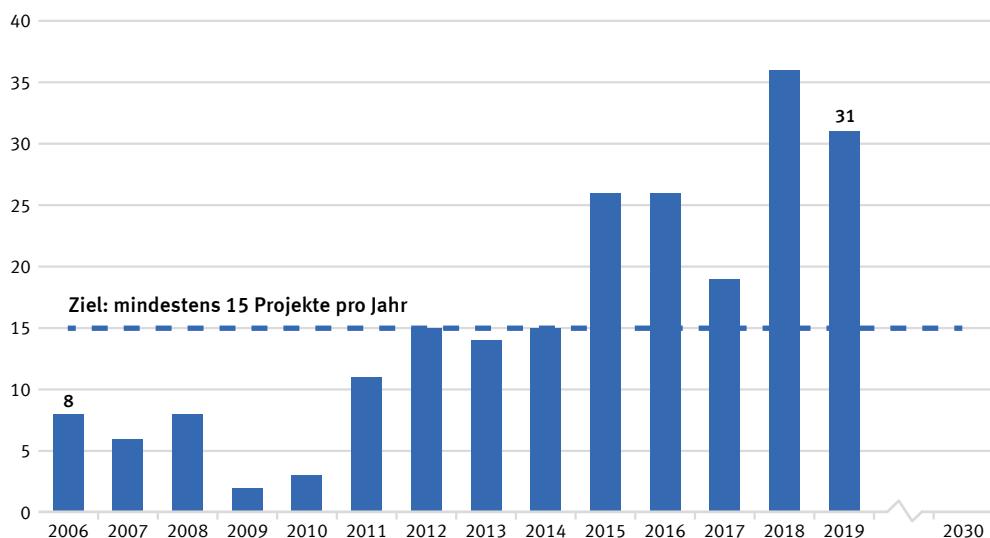
16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Frieden und Sicherheit – *Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation, insbesondere von Kleinwaffen, ergreifen*

16.2 Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeföhrten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland



Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeföhrten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland



Quelle: Auswärtiges Amt

Definition des Indikators

Der Indikator zeigt die Anzahl der in Afrika, Ost- und Südosteuropa, Lateinamerika und Asien mit deutscher finanzieller Unterstützung durchgeföhrten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden – dies betont die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in ihrer Präambel.

Mit den vom Indikator erfassten Maßnahmen leistet Deutschland in einem konkreten Teilbereich einen Beitrag zur Friedenssicherung. Ziel ist, dass jährlich mindestens 15 Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland durchgeführt werden.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Daten des Indikators stammen aus einer Sonderauswertung des Auswärtigen Amtes. Dem-nach stieg die Anzahl der jährlich durchgeführten Projekte von 8 im Jahr 2006 auf 31 im Jahr 2019. Das Ziel, dass sich Deutschland jährlich in mindestens 15 Projekten engagiert, wurde nach dieser Auswertung bereits im Jahr 2012 erstmals erfüllt. Mit Ausnahme des Jahres 2013 ist der Wert auch in den Folgejahren erreicht oder sogar überschritten worden. Dabei lagen die regionalen Schwerpunkte des deutschen Engagements in Ost- und Westafrika, dem westlichen Balkan und der Ukraine. Weitere Projekte würden in Lateinamerika und der Karibik unterstützt. Mehrfachzählungen von Projekten mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr sind hierbei möglich.

Die Finanzierung der gemeldeten Projekte erfolgt nicht ausschließlich durch das Auswärtige Amt, sondern ebenfalls unter Verwendung von Drittmitteln. Somit berücksichtigt der Indikator auch diejenigen Projekte, die nur teilweise öffentlich finanziert sind. Allerdings sagt die Anzahl der durchgeführten Projekte nichts über deren Umfang oder Erfolg aus. Zudem sind klar formulierte und kommunizierte Kriterien notwendig, um ein Projekt eindeutig der Zielsetzung des Indikators zuzuordnen. In den Jahresabrüstungsberichten der Bundesregierung werden Projekte mit der Zielsetzung „Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen“ sowie deren Finanzierung aufgelistet. Ihre Anzahl weicht von den zum Indikator gemeldeten Zahlen ab. Ein Grund hierfür kann die Schwerpunktsetzung der Projekte sein, die für die jeweilige Zurechnung ausschlaggebend ist. Das bedeutet, dass der Indikator mehr abbildet als den Umfang der staatlichen Beteiligung an diesen Projekten.

Gemäß den statistischen Melderichtlinien des Ausschusses für Entwicklungshilfe veröffentlicht die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ebenfalls ausführliche Zahlen zu Projekten zur „Wiedereingliederung; Bekämpfung von Handfeuerwaffen und leichten Waffen“ (Förderbereichsschlüssel 15240). Auch hierbei gibt es gewisse Unschärfen, die sich daraus ergeben können, dass ein Projekt zwar die Bekämpfung von Handfeuerwaffen und leichten Waffen zum Ziel hat, aber aufgrund der Schwerpunktsetzung des Gesamtprojektes nicht dem Förderbereich angerechnet werden kann.

Würde dem Indikator die Anzahl der Projekte nach dem genannten OECD-Förderbereichsschlüssel zugrunde gelegt, so wäre das gesetzte Ziel von jährlich mindestens 15 Projekten im Jahr 2006 sowie seit 2016 erreicht worden. In den Jahren dazwischen lagen die Werte unter dem Zielwert. Im Jahr 2019 waren es laut OECD 22 Projekte. Die Projekte umfassen jedoch auch Maßnahmen wie die Wiedereingliederung von ehemaligen Kämpferinnen und Kämpfern bewaffneter Gruppen in das gesellschaftliche Leben. Ohne diese Wiedereingliederungsmaßnahmen fiele die Anzahl der Projekte, die ausschließlich oder überwiegend der Bekämpfung von Handfeuerwaffen und leichten Waffen dienen, geringer aus.

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

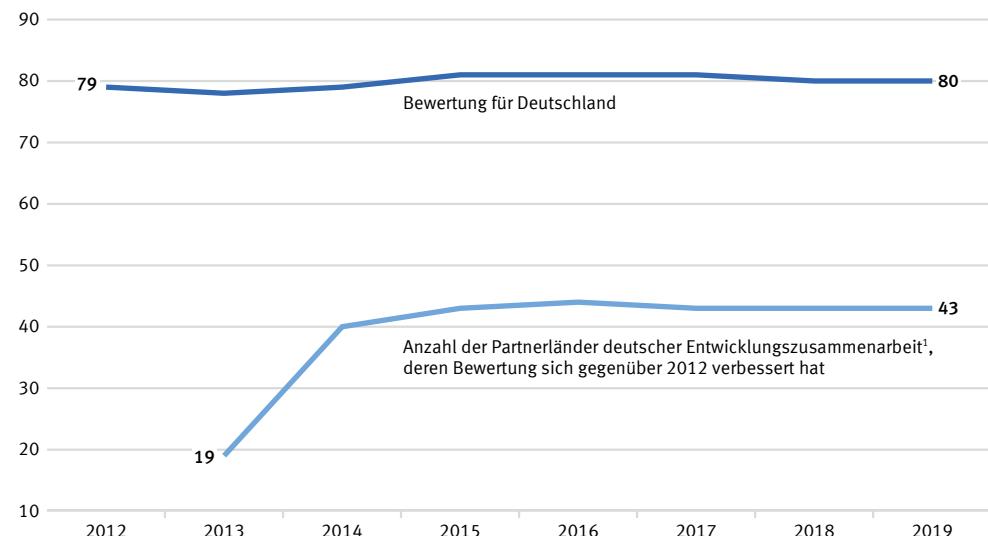
Gute Regierungsführung – *Korruption bekämpfen*

16.3.a, b Corruption Perception Index in Deutschland sowie in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

a) CPI Deutschland ☀️

b) Partnerländer ☀️

Korruptionswahrnehmungsindex



¹ Einschließlich Südsudan.

Quellen: Transparency International, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Definition der Indikatoren

Die Indikatoren geben den Corruption Perception Index (CPI) von Transparency International für Deutschland (16.3.a) sowie die Anzahl der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, deren CPI sich im Vergleich zum Jahr 2012 verbessert hat (16.3.b), wieder. Der CPI misst, wie stark Korruption im öffentlichen Sektor in einem Land wahrgenommen wird.

Ziele und Intention der Bundesregierung

Bis 2030 wird eine weitere Verbesserung des CPI für Deutschland angestrebt. Zudem soll sich auch der CPI der Mehrzahl der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verbessern. Basisjahr ist dabei jeweils das Jahr 2012.



Inhalt und Entwicklung der Indikatoren

Der CPI ist ein Kompositindikator, der auf unterschiedlichen Experten- sowie Unternehmensbefragungen zur Wahrnehmung von Korruption im öffentlichen Sektor basiert. Abhängig von der jeweiligen Befragung können unterschiedliche Verständnisse von Korruption zugrunde liegen und die Quellen für die Berechnung im Zeitablauf wechseln. In den Index werden Länder mit einbezogen, zu denen mindestens drei ausgewählte Befragungen vorliegen. Somit ist der CPI die am meisten Länder umfassende Übersichtsstudie zur wahrgenommenen Korruption im öffentlichen Sektor.

Das Joint Research Centre der Europäischen Kommission weist in seiner Analyse des CPI darauf hin, dass bei der Interpretation der Ergebnisse die jeweilige statistische Signifikanz der Veränderung mit betrachtet werden sollte und selbst bei statistisch signifikanten Unterschieden die Ergebnisse dieses Indikators mit Vorsicht zu interpretieren seien.

Deutschland hat sich im Vergleich zum Jahr 2012 von 79 auf 80 Punkte im Jahr 2019 verbessert. Dieser Wert hat sich gegenüber 2017 um einen Punkt verschlechtert, sodass Deutschland auf dem zehnten Platz des Rankings steht. Dabei ist diese Veränderung gegenüber 2012 nicht als statistisch signifikant (bei einem Signifikanzniveau von 5 %) anzusehen.

Auch das Statistische Bundesamt erhebt im Rahmen der Zufriedenheitsbefragung zu behördlichen Dienstleistungen Daten zum Thema Korruption. Nach dieser hatten im Jahr 2019 4,7 % der Bevölkerung während ihres Kontakts mit öffentlichen Einrichtungen den Eindruck, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bestechlich wären. Bei der entsprechenden Umfrage unter Unternehmen hatten 4,0 % der Unternehmen den Eindruck, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bestechlich wären.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfasst alle der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte. Im Jahr 2019 wurden 913 Fälle von Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung sowie Bestechlichkeit und Bestechung im öffentlichen Sektor erfasst. Zudem werden in der PKS auch Fälle von Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie sogenannte Begleitdelikte der Korruption wie zum Beispiel Betrugs- und Untreuehandlungen, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen, Strafvereitelung, Falschbeurkundung im Amt und Verletzung des Dienstgeheimnisses ausgewiesen.

In Bezug auf die deutsche Entwicklungszusammenarbeit haben sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2012 insgesamt 43 der 85 durch den CPI bewerteten Partnerländer verbessert. Die Anzahl der sich positiv entwickelnden Partnerländer ist im betrachteten Zeitraum bis 2016 jedes Jahr gestiegen. Im Jahr 2017 ist die Anzahl leicht zurückgegangen und stagnierte in den Folgejahren. Eine statistisch signifikante Verbesserung (bei einem Signifikanzniveau von 5 %) wiesen in 2019 gegenüber 2012 20 Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf, im Vergleich dazu waren es 2014 sechs Partnerländer.

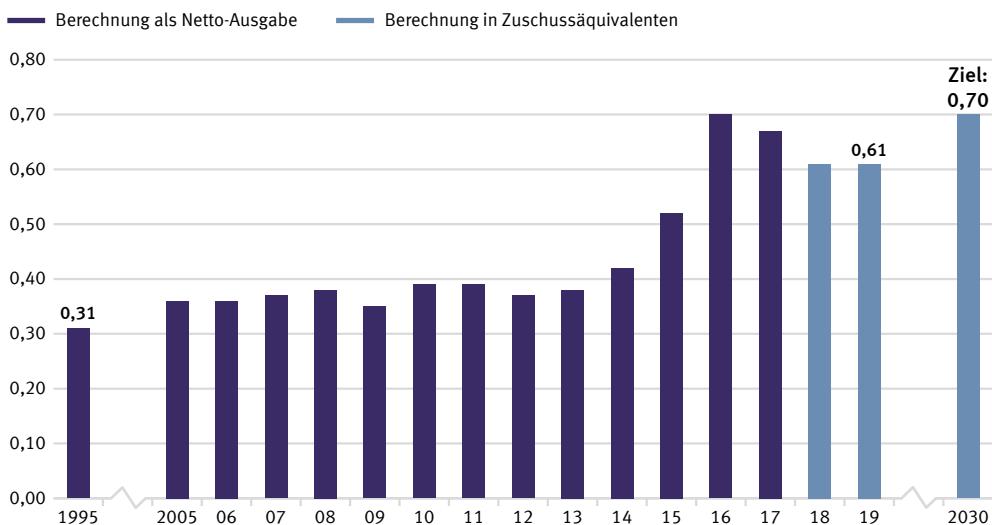
17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

Entwicklungszusammenarbeit – Nachhaltige Entwicklung unterstützen

17.1 Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen



Anteil der öffentlichen Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen
in %



2019 vorläufige Daten.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Definition des Indikators

Der Indikator umfasst den Anteil der öffentlichen Entwicklungsausgaben (Official Development Assistance, ODA) im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE). Seit 2018 erfolgt die Berechnung nach der Zuschussäquivalent-Methode.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit tragen die Geber dazu bei, die weltweite Armut zu mindern, humanitäre Notlagen zu lindern, den Frieden zu sichern, Demokratie zu verwirklichen sowie die Globalisierung gerecht zu gestalten und die Umwelt zu schützen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, bekennt sich die Bundesregierung zum ursprünglich 1970 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen festgelegten Ziel, den Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen (ODA-Quote) auf 0,7 % zu steigern. Zielsetzung des Indikators in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist, dieses Ziel für Deutschland spätestens bis zum Jahr 2030 zu erreichen.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Datengrundlage des Indikators sind die Statistiken der Leistungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vom Statistischen Bundesamt erstellt werden. Die Anrechenbarkeit einer Leistung als ODA ist durch Richtlinien des Entwicklungsausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) definiert. ODA sind öffentliche Leistungen, die mit dem Ziel der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Entwicklungsländern vergeben werden. Zur ODA zählen vor allem Ausgaben für die finanzielle und technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, humanitäre Hilfe sowie Beiträge für Entwicklungszusammenarbeit an multilaterale Institutionen wie zum Beispiel die Vereinten Nationen, die Europäische Union, die Weltbankgruppe oder regionale Entwicklungsbanken. Darüber hinaus sind unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben für Friedensmissionen, Schuldenerleichterungen sowie bestimmte Ausgaben für Entwicklung im Geberland, wie Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern, Flüchtlingskosten im Inland oder Ausgaben für entwicklungsspezifische Forschung, ODA-anrechenbar.

Der DAC definiert auch die Liste der ODA-fähigen Entwicklungsländer. Diese umfasst die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) sowie weitere Länder mit niedrigem und mittlerem BNE pro Kopf. Die Liste wird in der Regel dreijährlich aktualisiert. Veränderungen des Indikators können sich also auch dadurch ergeben, dass einzelne oder mehrere Länder in die Liste aufgenommen werden oder aus ihr herausfallen.

2018 fand eine Änderung der Bewertung für ODA-Darlehen statt, bei der das bisherige Brutto-Netto-Prinzip durch die Zuschussäquivalent-Methode abgelöst wurde. Bei dieser Methode wird der Zuschussanteil eines ODA-Darlehens ermittelt und nur dieser wird als ODA angerechnet. Durch die neue Bewertungsmethode soll die Vergleichbarkeit von ODA-Darlehen und ODA-Zuschüssen gewährleistet werden.

Die deutsche ODA nach neuer Methode betrug 2019 21,6 Milliarden Euro und lag damit geringfügig höher als 2018 (21,2 Milliarden Euro). Der ODA-Anteil am deutschen BNE lag in 2019 wie 2018 bei 0,61 %. Zum Vergleich beließen sich die Netto-ODA-Leistungen (bis 2017 gültige Berechnungsmethode) im Jahr 2019 auf rund 21,5 Milliarden Euro. Dies bedeutet einen Rückgang um 1 % im Vergleich zum Vorjahr (21,8 Milliarden Euro).

Im internationalen Vergleich war Deutschland 2019 absolut gesehen erneut zweitgrößter Geber hinter den USA und vor Großbritannien (vorläufige Ergebnisse). Die deutsche ODA-Quote von 0,61 % lag über dem Durchschnittswert der EU-Mitglieder des DAC (0,48 %, vorläufige Ergebnisse). Im Hinblick auf die ODA-Quote lag Deutschland auf Platz 6 der 29 DAC-Mitgliedsländer. Das internationale Ziel von 0,7 % erreichten nach vorläufigen Ergebnissen für das Jahr 2019 die DAC-Länder Luxemburg, Norwegen, Schweden, Dänemark und Großbritannien.

Neben der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit werden auch von privater Seite Eigenmittel, zum Beispiel von Kirchen, Stiftungen und Verbänden, aufgewendet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Beiträge und Spenden. Diese private Entwicklungszusammenarbeit, die nicht ODA-relevant ist, belief sich 2019 auf 1,36 Milliarden Euro, was einem Anteil von 0,04 % am Bruttonationaleinkommen entsprach. Private Direktinvestitionen in den Entwicklungsländern betrugen 10,2 Milliarden Euro im Jahr 2019 (vorläufige Ergebnisse).

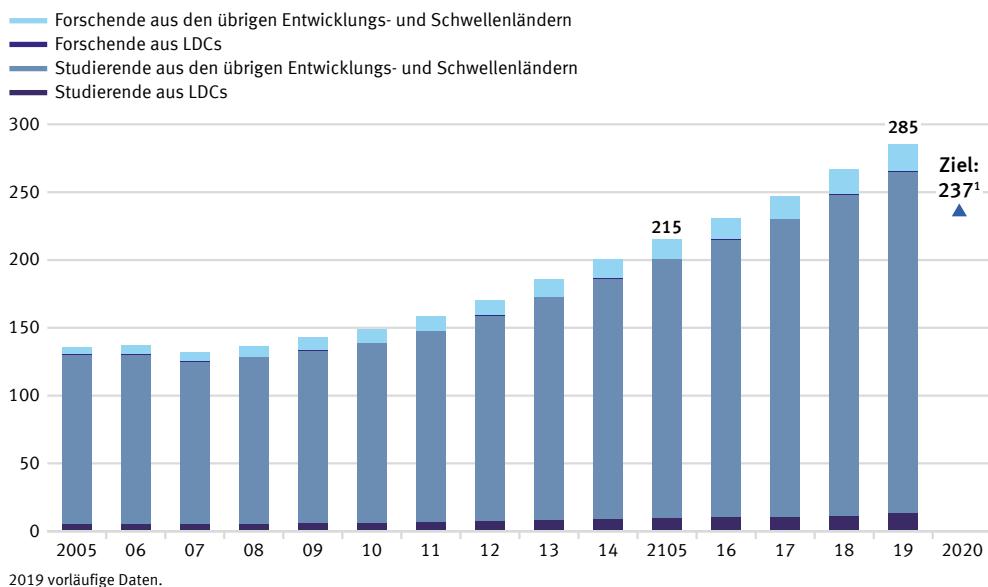
17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich – *Wissen international vermitteln*

17.2 Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie LDCs pro Jahr



Studierende und Forschende aus Entwicklungs- und Schwellenländern in Deutschland in Tausend



2019 vorläufige Daten.

¹ Das Ziel entspricht einer Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden um 10 % gegenüber 2015 in 2020.
LDCs (Least Developed Countries): am wenigsten entwickelte Länder.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator erfasst die Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern pro Jahr beziehungsweise Semester. Hierbei wird die Anzahl der Studierenden und Forschenden aus den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs) gesondert ausgewiesen.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Wissen ist nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch im globalen Maßstab ein zentraler Treiber nachhaltiger Entwicklung. Die Stärkung des internationalen Wissensaustauschs durch Deutschland ist hierfür eine wichtige Maßnahme. Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, die Summe der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern von 2015 bis 2020 um 10 % zu steigern und die Anzahl anschließend zu verstetigen.



Inhalt und Entwicklung des Indikators

Datengrundlage des Indikators ist sowohl die Studierendenstatistik als auch die Statistik des Hochschulpersonals des Statistischen Bundesamtes. Beides sind Vollerhebungen auf der Basis der Verwaltungsdaten der Hochschulen. Der Indikator umfasst die Studierenden im Wintersemester des jeweiligen Jahres. Die Hochschulen greifen dafür zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihrem Verwaltungsprogramm ab. Die Forschenden werden zum Stichtag 1. Dezember erhoben. Unter Forschenden wird hierbei das haupt- und nebenberufliche wissenschaftliche Personal an deutschen Hochschulen (ohne studentische Hilfskräfte) verstanden. Promotionsstudierende, die als Studierende an einer Hochschule immatrikuliert sind und zugleich als wissenschaftliches Personal arbeiten, können zu Doppelzählungen im Indikator führen.

Die Gesamtzahl aller Studierenden und Forschenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern an deutschen Hochschulen im Jahr 2019 betrug rund 285 Tausend. Mit 92,7 % machten dabei die Studierenden den weitaus größeren Anteil am Wert des Indikators aus.

Im Wintersemester 2019/20 waren 264 555 Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern an deutschen Hochschulen immatrikuliert. Das entspricht 9 % aller Immatrikulierten. Die Anzahl der Studierenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern ist seit 2005 (134 462 Studierende) stetig gestiegen – nur im Jahr 2007 gab es einen Rückgang. Der Anstieg im Wintersemester 2019/20 im Vergleich zum Vorjahr (rund 250 Tausend Studierende im Wintersemester 2018/19) lag bei 6,6 %. Im Wintersemester 2019/20 kamen 13 067 Studierende aus LDCs und somit 13,4 % mehr als im Vorjahr.

Von den Studierenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern kamen 44 490 aus China, 38 902 aus der Türkei sowie 25 149 Studierende aus Indien. Insgesamt waren 42,0 % davon Studentinnen. Während aus den europäischen Entwicklungs- und Schwellenländern mit 54,0 % Studentinnen etwa gleich viele Frauen und Männer in Deutschland studieren, kommen aus Ozeanien weniger als ein Viertel Studentinnen (23,5 %). Unter den Studierenden aus LDCs betrug der Frauenanteil etwas mehr als ein Viertel (27,1 %).

Im Jahr 2019 waren rund 21 Tausend Forscherinnen und Forscher aus Entwicklungs- und Schwellenländern Teil des wissenschaftlichen Personals an deutschen Hochschulen. Damit machten diese einen Anteil von 5,1 % am gesamten wissenschaftlichen Personal an deutschen Hochschulen aus. Der Anteil von Forschenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern ist damit deutlich geringer als der Anteil unter den Studierenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist ihre Anzahl um 9,3 % gestiegen, seit 2005 hat sie sich mehr als verdreifacht. 681 Forschende kamen im Jahr 2019 aus LDCs (0,2 % des gesamten wissenschaftlichen Personals). Im Vorjahr waren es 687 Forschende. Die Anzahl hat sich somit geringfügig verringert.

Das angestrebte Ziel, die Summe der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern um 10 % gegenüber dem Jahr 2015 (215 Tausend) zu steigern, wurde bereits im Jahr 2017 erreicht.

17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

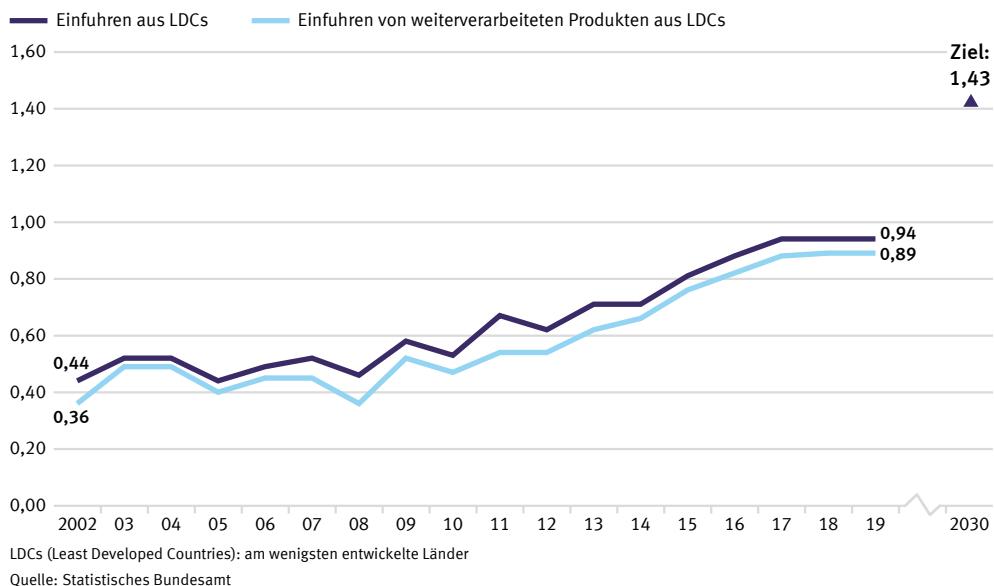
Märkte öffnen – *Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern*

17.3 Einführen aus am wenigsten entwickelten Ländern



Einführen aus am wenigsten entwickelten Ländern

Anteil an den gesamten Einführen nach Deutschland, in %



LDCs (Least Developed Countries): am wenigsten entwickelte Länder

Quelle: Statistisches Bundesamt

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil der Einführen aus am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs) an den gesamten Einführen nach Deutschland (in Euro gemessen) an.

Ziel und Intention der Bundesregierung

Für eine globale nachhaltige Entwicklung ist es wichtig, die Handelschancen der Entwicklungs- und Schwellenländer zu verbessern. Entwicklungs- und Schwellenländer benötigen ein offenes und faires Handelssystem, um sowohl Rohstoffe als auch verarbeitete Produkte auf dem Weltmarkt anzubieten. Die Bundesregierung hat daher als Ziel festgelegt, dass sich der Anteil der Einführen aus LDCs zwischen den Jahren 2014 und 2030 verdoppeln soll.

Inhalt und Entwicklung des Indikators

Die Angaben zu Einführen nach Deutschland werden von der Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes zusammengestellt. Dabei wird neben dem Herkunftsland der importierten Waren sowie deren Wert und Gewicht auch die Art der Ware detailliert erfasst. Ausgeschlossen ist in der Außenhandelsstatistik der Bereich Dienstleistungen.



Die Einordnung der verschiedenen Länder als LDCs wird anhand der Liste der Empfänger öffentlicher Entwicklungsgelder des Ausschusses für Entwicklungszusammenarbeit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-DAC) vorgenommen. Für den Indikator werden die im jeweiligen Jahr gültigen Einstufungen gemäß OECD-DAC verwendet. Ändert sich also der Status eines Landes, so wirkt sich das auf den Indikator aus, auch wenn der Wert der Einfuhren aus diesem Land unverändert bleibt. Für die Entwicklung des Indikators im dargestellten Zeitraum sind Statusänderungen der Länder allerdings kaum relevant.

Bedingt durch Reimporte sind auch Mehrfachzählungen in Zähler und Nenner des Indikators nicht auszuschließen. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Importe aus LDCs im Verhältnis zu den gesamten deutschen Importen betrachtet werden. Somit hängt der Wert des Indikators nicht nur von der absoluten Höhe der Importe aus LDCs ab, sondern auch vom Wert aller Importe.

Neben den gesamten Einfuhren Deutschlands aus LDCs wird in der Grafik auch der Anteil von weiterverarbeiteten Produkten dargestellt. Damit soll zumindest in gewissem Umfang der Frage, ob Deutschland aus den LDCs hauptsächlich die Ausgangsstoffe für industriell erzeugte Produkte bezieht oder ob die LDCs selbst am Fertigungsprozess und dessen Wertschöpfung teilhaben Rechnung getragen werden. Unter weiterverarbeiteten Produkten sind alle Waren gefasst, die in der Gliederung nach Warengruppen der Ernährungs- und der Gewerblichen Wirtschaft (EGW) nicht als „Rohstoffe“ eingestuft werden. Entsprechend fallen aus der Natur gewonnene, nicht oder kaum bearbeitete Waren, wie Erdöl, Erze, Rundholz oder pflanzliche Spinnstoffe, nicht darunter. Dagegen zählen etwa Getreide, Gemüse, lebende Tiere, Fleisch und Milch zu den weiterverarbeiteten Produkten.

Der Anteil der Einfuhren aus LDCs an den gesamten Einfuhren nach Deutschland lag 2019 bei 0,94 % oder 10,4 Milliarden Euro. Dies bedeutet eine Steigerung um 116 % gegenüber 2002, als der Anteil noch bei 0,44 % lag. Die positive Entwicklung zeigte sich allerdings erst in den Jahren seit 2008. Der Anteil der Einfuhren von weiterverarbeiteten Produkten aus LDCs stieg zwischen 2002 und 2019 noch stärker an (+ 151 %). Er liegt im Jahr 2019 bei 0,89 % der gesamten Einfuhren nach Deutschland (2002: 0,36 %), dies entspricht einem Wert von rund 9,9 Milliarden Euro. In den letzten drei Berichtsjahren stagniert der Anteil. Dennoch wäre bei Fortsetzung des Anstiegs der letzten fünf Jahre davon auszugehen, dass die Zielmarke erreicht wird.

Eine genauere Betrachtung der unterschiedlichen Herkunftsländer zeigt, dass 2019 fast drei Viertel der Einfuhren aus LDCs aus Bangladesch (57 %) und Kambodscha (16 %) stammten. Werden nicht nur die LDCs, sondern alle Entwicklungs- und Schwellenländer betrachtet, so betrug im Jahr 2019 ihr Anteil an den gesamten Einfuhren nach Deutschland 21,8 %, wobei der Anteil weiterverarbeiteter Güter bei 20,11 % lag (nach 13,67 beziehungsweise 12,17 % im Jahr 2002). Somit machen die Einfuhren aus LDCs sowohl an allen Gütern als auch an den weiterverarbeiteten einen eher kleineren Teil der Einfuhren aus Entwicklungs- und Schwellenländern aus. Wie oben ersichtlich hat ihr Anteil an den gesamten Einfuhren jedoch im Zeitverlauf stärker zugenommen. Nicht nur unter den Entwicklungs- und Schwellenländern sondern auch insgesamt spielt China die größte Rolle. Allein der Anteil der Importe aus China an allen deutschen Importen betrug 2019 9,97 % beziehungsweise 9,94 % für die weiterverarbeiteten Güter.

ÜBERSICHT ZUM STATUS DER INDIKATOREN

Um sich einen schnellen Überblick zum Status der einzelnen Indikatoren zu verschaffen, wird im Bericht bei jedem Indikator, sofern berechenbar, eines von vier möglichen Wettersymbolen abgebildet. Diese Kennzeichnung ist keine politische Bewertung und auch keine Prognose. Stattdessen bieten die Symbole eine erste Einschätzung der Entwicklung, ersetzen aber nicht die erläuternden Texte sowie weitere Analysen und Hintergrundinformationen. Die Art und Weise, wie die Symbole den einzelnen Indikatoren zugeordnet werden, hängt von der Formulierung des jeweiligen Ziels ab.

Indikatoren mit absoluten oder relativen Zielwerten

In den meisten Fällen soll ein Indikator einen konkreten absoluten oder relativen Zielwert in einem Zieljahr erreichen (zum Beispiel Indikator 3.1.a). Bei einer solchen Zielformulierung wird zunächst anhand der letzten sechs Datenpunkte der Durchschnitt der letzten fünf jährlichen Veränderungen ermittelt. Dieser Wert wird für die zukünftige jährliche Entwicklung bis zum Zieljahr unterstellt. Auf dieser Entwicklung aufbauend wird ein hypothetischer Zielwert ermittelt und mit dem vorgegebenen Zielwert des Indikators verglichen. Basierend auf der resultierenden Differenz der beiden Werte wird dem Indikator eines der folgenden Symbole zugewiesen:



Bei Fortsetzung der Entwicklung würde der Zielwert erreicht oder um weniger als 5 % der Differenz zwischen Zielwert und aktuellem Wert verfehlt.



Bei Fortsetzung der Entwicklung würde das Ziel voraussichtlich um mindestens 5 %, aber maximal um 20 % der Differenz zwischen Zielwert und aktuellem Wert verfehlt.



Der Indikator entwickelt sich zwar in die gewünschte Richtung auf das Ziel zu, bei Fortsetzung der Entwicklung würde das Ziel im Zieljahr aber um mehr als 20 % der Differenz zwischen Zielwert und aktuellem Wert verfehlt.



Der Abstand zum Ziel ist konstant hoch oder vergrößert sich. Der Indikator entwickelt sich also nicht in die gewünschte Richtung.

In Ausnahmefällen kann die oben genannte Berechnung der durchschnittlichen Veränderung mit vier oder fünf Datenpunkten erfolgt sein. Stehen weniger als vier verwendbare Jahreswerte zur Verfügung, wird von einer Berechnung abgesehen.

Indikatoren mit Zielintervallen

Falls kein exakter Zielwert, sondern ein Zielintervall vorgegeben ist (zum Beispiel Indikator 11.1.a), so wird zur Bestimmung des Status die schwächste Zielforderung angenommen, die sich aus dem Zielintervall ergibt. Falls für einen Indikator mehrere Zielwerte vorgegeben sind, die in unterschiedlichen Jahren erreicht werden sollen (zum Beispiel Indikator 7.2.a), so wird für die Bestimmung des Status jeweils das zeitlich nächste Zieljahr verwendet.

Indikatoren mit gleichbleibender Zielvorgabe in jedem Jahr

Soll ein Ziel- oder Grenzwert nicht zukünftig erreicht, sondern jedes Jahr eingehalten werden (zum Beispiel Indikator 6.2), so werden für die Bewertung zwei Informationen kombiniert, und zwar vorrangig der zuletzt erreichte Wert sowie untergeordnet der Durchschnitt der letzten fünf Veränderungen:

- Wurde der Zielwert oder ein besserer Wert im letzten Jahr erreicht und deutet die durchschnittliche Veränderung nicht in Richtung einer Verschlechterung, so wird eine Sonne dargestellt.
- Wurde der Zielwert oder ein besserer Wert im letzten Jahr erreicht, aber die durchschnittliche Veränderung deutet in Richtung einer Verschlechterung, so führt der Indikator weiterhin eine Sonne, jedoch leicht verdeckt durch eine Wolke.
- Falls der Zielwert nicht erreicht wurde, aber die durchschnittliche Entwicklung in die gewünschte Richtung des Ziels weist, wird nur eine Wolke dargestellt.
- Ist der Zielwert verfehlt und der Indikator hat sich im Durchschnitt der letzten Veränderungen nicht in Richtung des Ziels bewegt, wird das Symbol „Gewitter“ gezeigt.

Dieses Verfahren wird auch dann angewandt, wenn ein Indikator zwar einen konkreten Zielwert für ein genaues Zieljahr erreichen soll, diesen aber bereits vorher erreicht hat oder, wenn das Zieljahr mit dem letzten Berichtsjahr zusammenfällt, da für diese Fälle das Standardverfahren keine richtungssicheren Aussagen treffen kann.

Indikatoren mit Zielrichtungsvorgabe ohne konkreten Zielwert

Wenn für einen Indikator nur eine Richtung vorgegeben ist, in die er sich entwickeln soll, aber kein konkreter Zielwert (zum Beispiel Indikator 15.3.a), dann werden für die Bewertung zwei Informationen kombiniert, und zwar vorrangig der Durchschnitt der letzten fünf Veränderungen und untergeordnet die letzte jährliche Veränderung:

- Deuten sowohl der Durchschnittswert als auch die letzte jährliche Veränderung in die richtige Richtung, so wird eine Sonne dargestellt.
- Zielt die durchschnittliche Entwicklung in die richtige Richtung, im letzten Jahr ergab sich jedoch eine Entwicklung in die falsche Richtung oder gar keine Veränderung, so wird die Sonne um eine Wolke ergänzt.
- Zielt umgekehrt der Durchschnittswert in die falsche Richtung oder zeigt eine Stagnation an, im letzten Jahr zeigte sich jedoch eine Wende in die gewünschte Richtung, so wird eine Wolke gezeigt.
- Deuten weder Durchschnittswert noch die letzte Veränderung in die richtige Richtung, wird ein Gewitter dargestellt.

Indikatoren mit mehreren Zielwerten

Falls für einen einzelnen Indikator mehrere Ziele vorgegeben sind, die zugleich erfüllt werden sollen (zum Beispiel Indikator 10.1), so wird die Entwicklung für jedes der Ziele bewertet. Das Wettersymbol für den Indikator folgt dann der negativsten Einzelbewertung.

Bewertungen im Zeitvergleich

In der Übersichtstabelle sind jeweils auch die Bewertungen eines Indikators nach Stand der vorhergehenden Jahre angegeben. Daran lässt sich ablesen, ob das Wettersymbol für einen Indikator in den vergangenen Jahren stabil oder eher volatil war.

STATUSÜBERSICHT

Nr.	Indikatoren	Ziele	Bewertung in den Vorjahren				Aktuelle Bewertung
1 Keine Armut Armut - Armut begrenzen							
1.1.a	Materielle Deprivation	Anteil der Personen, die materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter Niveau der Europäischen Union halten	2015 	2016 	2017 	2018 	2018
1.1.b	Erhebliche materielle Deprivation	Anteil der Personen, die erheblich materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter Niveau der Europäischen Union halten	2016 	2017 	2018 	2019 	2019
2 Kein Hunger Landwirtschaft - In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren							
2.1.a	Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft	Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtabilanz für Deutschland auf 70 kg/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028 - 2032	2013 	2014 	2015 	2016 	2016
2.1.b	Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 % bis 2030	2016 	2017 	2018 	2019 	2019
Ernährungssicherung - Das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen							
2.2	Ausgezahlte Mittel an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung	Angemessene Steigerung des Anteils der ausgezahlten Mittel für die Anwendung von Leitlinien und Empfehlungen des VN-Welternährungsausschusses an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung in % bis 2030	Keine Bewertung möglich				

Nr.	Indikatoren	Ziele	Bewertung in den Vorjahren				Aktuelle Bewertung				
3 Gesundheit und Wohlergehen											
Gesundheit und Ernährung - Länger gesund leben											
3.1.a	Vorzeitige Sterblichkeit (Frauen)	Senkung auf 100 Todesfälle je 100 000 Einwohnerinnen bis 2030	2015	2016	2017	2018					
3.1.b	Vorzeitige Sterblichkeit (Männer)	Senkung auf 190 Todesfälle je 100 000 Einwohner bis 2030									
3.1.c	Raucherquote von Jugendlichen	Senkung auf 7 % bis 2030									
3.1.d	Raucherquote von Erwachsenen	Senkung auf 19 % bis 2030			Keine Bewertung möglich						
3.1.e	Adipositasquote von Kindern	Anstieg dauerhaft stoppen			Keine Bewertung möglich						
	Adipositasquote von Jugendlichen	Anstieg dauerhaft stoppen			Keine Bewertung möglich						
3.1.f	Adipositasquote von Erwachsenen	Anstieg dauerhaft stoppen			Keine Bewertung möglich		2017				
Luftbelastung - Gesunde Umwelt erhalten											
3.2.a	Emissionen von Luftschadstoffen	Reduktion der Emissionen des Jahres 2005 auf 55 % (ungewichtetes Mittel der fünf Schadstoffe) bis 2030									
3.2.b	Feinstaubexposition	Erreichung des Feinstaub WHO-Richtwerts von 20 µg/m³ für PM ₁₀ im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030									
Globale Gesundheit - Globale Gesundheitsarchitektur stärken											
3.3	Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion	Steigerung der Ausgaben bis 2030			Keine Bewertung möglich		2020				

STATUSÜBERSICHT

Nr.	Indikatoren	Ziele	Bewertung in den Vorjahren			Aktuelle Bewertung
4 Hochwertige Bildung						
4.1.a	Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger	Verringerung des Anteil auf 9,5 % bis 2030	2016 	2017 	2018 	2019
4.1.b	Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte (30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundarem nicht-tertiären Abschluss)	Steigerung des Anteils auf 55 % bis 2030	2016 	2017 	2018 	2019
Perspektiven für Familien - Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern						
4.2.a	Ganztagsbetreuung für Kinder 0- bis 2-Jährige	Anstieg auf 35 % bis 2030	2017 	2018 	2019 	2020
4.2.b	Ganztagsbetreuung für Kinder 3- bis 5-Jährige	Anstieg auf 60 % bis 2020 und auf 70 % bis 2030	2017 	2018 	2019 	2020

Nr.	Indikatoren	Ziele	Bewertung in den Vorjahren			Aktuelle Bewertung			
5 Geschlechtergleichheit									
Gleichstellung - Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern									
5.1.a	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verringerung des Abstandes auf 10 % bis 2020, Beibehaltung bis 2030	2016	2017	2018	2019			
5.1.b	Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft	30 % Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen bis 2030		Keine Bewertung möglich		2020			
5.1.c	Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes	Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025	2014	2015	2017	2019			
5.1.d	Väterbeteiligung beim Elterngeld	Anstieg auf 65 % bis 2030	2014	2015	2016	2017			
Gleichstellung - Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken									
5.1.e	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit	Sukzessive Steigerung bis 2030 um ein Drittel verglichen mit dem Basisjahr 2015		Keine Bewertung möglich					
6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen									
Gewässerqualität - Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern									
6.1.a	Phosphor in Fließgewässern	Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte an allen Messstellen bis 2030	2015	2016	2017	2018			
6.1.b	Nitrat im Grundwasser	Einhaltung des Nitrat Schwellenwertes von 50 mg/l an allen Messstellen bis 2030	2015	2016	2017	2018			
Trinkwasser- und Sanitärvorsorgung - Besserer Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärvorsorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität									
6.2	Anzahl der Menschen, die durch deutsche Unterstützung neu Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärvorsorgung erhalten	Bis 2030 sollen jährlich 10 Millionen Menschen Zugang zu Wasser erhalten	Keine Bewertung möglich	2017	2018				

STATUSÜBERSICHT

Nr.	Indikatoren	Ziele	Bewertung in den Vorjahren	Aktuelle Bewertung
Trinkwasser- und Sanitärversorgung - Besserer Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität				
6.2.a	Anzahl der Menschen, die einen neuen oder hochwertigeren Zugang zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung erhalten	6 Millionen Menschen pro Jahr bis 2030		Keine Bewertung möglich
6.2.b	Anzahl der Menschen, die einen neuen oder verbesserten Anschluss zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung erhalten	4 Millionen Menschen pro Jahr bis 2030		Keine Bewertung möglich

7 Bezahlbare und saubere Energie					
Ressourcenschonung - Ressourcen sparsam und effizient nutzen					
7.1.a	Endenergieproduktivität	Steigerung um 2,1 % pro Jahr im Zeitraum 2008 - 2050	2016	2017	2018
7.1.b	Primärenergieverbrauch	Senkung um 20 % bis 2020, um 30 % bis 2030 und um 50 % bis 2050 jeweils gegenüber 2008	2016	2017	2018

Erneuerbare Energien - Zukunfts-fähige Energieversorgung ausbauen					
7.2.a	Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch	Anstieg auf 18 % bis 2020, auf 30 % bis 2030, auf 45 % bis 2040 und auf 60 % bis 2050	2016	2017	2018
7.2.b	Anteil des Strom aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch	Anstieg auf mindestens 35 % bis 2020 und bis zum Jahr 2030 auf 65 %	2016	2017	2018

Nr.	Indikatoren	Ziele	Bewertung in den Vorjahren			Aktuelle Bewertung
8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum Ressourcenschonung - Ressourcen sparsam und effizient nutzen						
8.1	Gesamtrohstoffproduktivität	Beibehaltung des Trends der Jahre 2000 - 2010 bis 2030	2013 	2014 	2015 	2016
Staatsverschuldung - Staatsfinanzen konsolidieren - Generationengerechtigkeit schaffen						
8.2.a	Staatsdefizit	Jährliches Staatsdefizit kleiner als 3 % des BIP; Beibehaltung bis 2030	2016 	2017 	2018 	2019
8.2.b	Strukturelles Defizit	Strukturell ausgeglichen Staatshaushalt, gesamtstaatliches strukturelles Defizit von max. 0,5 % des BIP; Beibehaltung bis 2030	2016 	2017 	2018 	2019
8.2.c	Schuldenstand	Schuldenstandsquote max. 60 % des BIP; Beibehaltung bis 2030	2016 	2017 	2018 	2019
Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge - Gute Investitionsbedingungen schaffen - Wohlstand dauerhaft erhalten						
8.3	Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	Angemessene Entwicklung des Anteils; Beibehaltung bis 2030	2016 	2017 	2018 	2019
Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit - Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern						
8.4	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner	Stetiges und angemessenes Wachstum	2016 	2017 	2018 	2019
Beschäftigung - Beschäftigungsniveau steigern						
8.5.a	Erwerbstätigennquote insgesamt (20 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 78 % bis 2030	2016 	2017 	2018 	2019
8.5.b	Erwerbstätigennquote Ältere (60 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 60 % bis 2030	2016 	2017 	2018 	2019
Globale Lieferketten - Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen						
8.6	Mitglieder des Textilbündnisses	Signifikante Steigerung bis 2030	Keine Bewertung möglich			2019

STATUSÜBERSICHT

Nr.	Indikatoren	Ziele	Bewertung in den Vorjahren			Aktuelle Bewertung
9 Industrie, Innovation und Infrastruktur						
9.1.a	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Jährlich mindestens 3,5 % des BIP bis 2025	2015	2016	2017	2018
9.1.b	Breitbandausbau Anteil der Personen mit Zugang zu Gigabit-Breitbandversorgung	Flächendeckende Gigabit-Breitbandversorgung bis 2025			Keine Bewertung möglich	
10 Weniger Ungleichheiten						
Gleiche Bildungschancen - Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland verbessern						
10.1	Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabsolventinnen und -absolventen mit mindestens Hauptschulabschluss bis 2030	2016	2017	2018	2019
		Angleichung an die Quote deutscher Schulabsolventinnen und -absolventen bis 2030	2016	2017	2018	2019
Verteilungsgerechtigkeit - Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschlands verhindern						
10.2	Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfer	Gini-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer bis 2030 unterhalb des EU-28-Wertes	2016	2017	2018	2019

Nr.	Indikatoren	Ziele	Bewertung in den Vorjahren				Aktuelle Bewertung
11 Nachhaltige Städte und Gemeinden							
		Flächeninanspruchnahme - Flächen nachhaltig nutzen					
11.1.a	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	Senkung auf durchschnittlich unter 30 ha pro Tag bis 2030	2015	2016	2017	2018	
11.1.b	Freiraumverlust	Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes					
11.1.c	Siedlungsdichte	Keine Verringerung der Siedlungsdichte					
Mobilität - Mobilität sichern - Umwelt schonen							
11.2.a	Endenergieverbrauch im Güterverkehr	Senkung um 15 bis 20 % bis 2030					
11.2.b	Endenergieverbrauch im Personenverkehr	Senkung um 15 bis 20 % bis 2030					
11.2.c	Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Keine Bewertung möglich				
Wohnen - Bezahlbarer Wohnraum für alle							
11.3	Überlastung durch Wohnkosten	Senkung des Anteils der überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13 % bis 2030					
Kulturerbe - Zugang zum Kulturerbe verbessern							
11.4	Zahl der Objekte in der Deutschen Digitalen Bibliothek	Steigerung der Zahl der in der Deutschen Digitalen Bibliothek vernetzten Objekte auf 50 Millionen bis 2030					

STATUSÜBERSICHT

Nr.	Indikatoren	Ziele	Bewertung in den Vorjahren	Aktuelle Bewertung
12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion				
Nachhaltiger Konsum - Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten				
12.1.a	Produkte mit staatlichen Umweltzeichen	Steigerung des Marktanteils auf 34 % bis 2030	Keine Bewertung möglich	2017  2018 
12.1.b	Globale Umweltanspruchnahme des Konsums der privaten Haushalte			
12.1.ba	Direkter und indirekter Rohstoffeinsatz	Kontinuierliche Reduzierung	Keine Bewertung möglich	2015  2016 
12.1.bb	Direkter und indirekter Energieverbrauch	Kontinuierliche Reduzierung	Keine Bewertung möglich	2015  2016 
12.1.bc	Direkte und indirekte CO ₂ -Emissionen	Kontinuierliche Reduzierung	Keine Bewertung möglich	2015  2016 
Nachhaltige Produktion - Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen				
12.2	Umweltmanagement EMAS	5 000 Organisationsstandorte bis 2030	2016  2017  2018  2019 	
Nachhaltige Beschaffung - Vorbildwirkung der öffentlichen Hand für nachhaltige öffentliche Beschaffung verwirklichen				
12.3.a	Anteil des Papiers mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung	Steigerung des Anteils auf 95 % bis 2020	Keine Bewertung möglich	
12.3.b	CO ₂ -Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand	Signifikante Senkung der CO ₂ -Emissionen	Keine Bewertung möglich	

Nr.	Indikatoren	Ziele	Bewertung in den Vorjahren			Aktuelle Bewertung			
13 Maßnahmen zum Klimaschutz									
Klimaschutz - Treibhausgase reduzieren									
13.1.a	Treibhausgas-emissionen	Minderung um mindestens 40 % bis 2020, um mindestens 55 % bis 2030, jeweils gegenüber 1990; Erreichung von Treibhausgasneutralität bis 2050	2016	2017	2018	2019			
Klimaschutz - Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten									
13.1.b	Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel	Verdopplung der Finanzierung bis 2020 gegenüber 2014	2016	2017	2018	2019			
14 Leben unter Wasser									
Meere schützen - Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen									
14.1.a	Nährstoffeinträge in Küsten- und Meeresgewässer	Einbehaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung	2016	2017	2018	2019			
14.1_aa	Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Ostsee	Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Ostsee mündenden Flüssen sollen 2,6 mg/l nicht überschreiten	2016	2017	2018	2019			
14.1_ab	Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Nordsee	Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Nordsee mündenden Flüssen sollen 2,8 mg/l nicht überschreiten	2014	2015	2016	2017			
14.1_b	Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände in Nord- und Ostsee	Alle wirtschaftlich genutzten Fischbestände sollen nach dem MSY-Ansatz nachhaltig bewirtschaftet werden bis 2020	2015	2016	2017	2018			

STATUSÜBERSICHT

Nr.	Indikatoren	Ziele	Bewertung in den Vorjahren			Aktuelle Bewertung			
15 Leben an Land									
Artenvielfalt - Arten erhalten - Lebensräume schützen									
15.1	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	Erreichen des Indexwertes 100 bis 2030	2013 	2014 	2015 	2016 			
Ökosysteme - Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren									
15.2	Eutrophierung der Ökosysteme	Verringerung des Flächenanteils mit erhöhtem Stickstoffeintrag um 35 % bis 2030 gegenüber 2005	2012 	2013 	2014 	2015 			
Ökosysteme - Weltweit Entwaldung vermeiden und Böden schützen									
15.3.a	Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter REED+	Steigerung der Zahlen bis 2030	2016 	2017 	2018 	2019 			
15.3.b	Investitionen in internationalen Bodenschutz - VN Wüstenkonvention	Steigerung der ausgezahlten Mittel für internationalen Bodenschutz bis 2030	2016 	2017 	2018 	2019 			
16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen									
Kriminalität - Persönliche Sicherheit weiter erhöhen									
16.1	Straftaten	Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner auf unter 6 500 bis 2030	2016 	2017 	2018 	2019 			
Frieden und Sicherheit - Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation, insbesondere von Kleinwaffen, ergreifen									
16.2	Anzahl der in den betroffenen Weltregionen durchgeföhrten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland	Mindestens 15 Projekte pro Jahr bis 2030	2016 	2017 	2018 	2019 			

Nr.	Indikatoren	Ziele	Bewertung in den Vorjahren			Aktuelle Bewertung
Gute Regierungsführung - Korruption bekämpfen						
16.3.a	Corruption Perception Index (CPI) in Deutschland	Verbesserung gegenüber 2012 bis 2030	Keine Bewertung möglich	2017 	2018 	2019
16.3.b	CPI in den Partnernländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	Verbesserung gegenüber 2012 bis 2030	Keine Bewertung möglich	2018 	2019 	
17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele						
Entwicklungszusammenarbeit - Nachhaltige Entwicklung unterstützen						
17.1	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	Steigerung des Anteils auf 0,7 % des Bruttonationaleinkommens bis 2030	Keine Bewertung möglich			
17.1	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	Steigerung des Anteils auf 0,7 % des Bruttonationaleinkommens bis 2030	2014 	2015 	2016 	2017
Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich - Wissen international vermitteln						
17.2	Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie LDCs	Steigerung des Anzahl um 10 % von 2015 bis 2020, anschließend Verstetigung	2016 	2017 	2018 	2019
Märkte öffnen - Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern						
17.3	Einführen aus am wenigsten entwickelten Ländern	Steigerung des Anteils um 100 % bis 2030 gegenüber 2014	2016 	2017 	2018 	2019

DATENANHANG

1 Keine Armut

Armut – Armut begrenzen

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Anteil der Personen, in %						
1.1.a	Materielle Deprivation							
	Deutschland	11,6	11,3	10,7	9,7	9,1	7,8	6,8
	EU-28	19,5	18,5	17,0	15,7	14,5	13,1	...
1.1.b	Erhebliche materielle Deprivation							
	Deutschland	5,4	5,0	4,4	3,7	3,4	3,1	2,6
	EU-28 ¹	9,6	8,9	8,1	7,5	6,6	5,9	5,5

... = Angabe fällt später an.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Eurostat

2 Kein Hunger

Landbewirtschaftung – In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren

Nr.	Indikator	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		in Kilogramm pro Hektar						
2.1.a	Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft							
	Gleitender Fünfjahresdurchschnitt ¹	93,7	96,1	94,5	94,3	93,3
	Einzeljahre ²	91,7	94,1	85,3	102,6	99,0	90,6	89,1

1 Gleitender Durchschnitt aus dem Gesamtsaldo von fünf Kalenderjahren, bezogen auf das mittlere Jahr.

2 2018 vorläufig.

... = Angabe fällt später an.

Quellen: Institut für Pflanzenbau und Bodenkunde, Julius Kühn Institut; Institut für Landschaftsökologie und Ressourcenmanagement, Universität Gießen

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Anteil an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche, in %						
2.1.b	Ökologischer Landbau¹							
	Daten des Statistischen Bundesamtes	6,0	6,2	6,3	6,8	6,8	7,3	7,8
	Daten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	6,3	6,3	6,5	7,5	8,2	9,1	9,7

1 Landwirtschaftliche Fläche unter ökologischer Bewirtschaftung.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Ernährungssicherung – Das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen

Nr.	Indikator	2016	2018	Anteil der ausgezahlten Mittel an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung, in %
		2016	2018	
2.2	Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit Zahlungen vorrangig an Entwicklungs- und Schwellenländer zur Unterstützung guter Regierungsführung für Ernährungssicherung	16,7	18,3	

Quellen: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

3 Gesundheit und Wohlergehen

Gesundheit und Ernährung – Länger gesund leben

Nr.	Indikator	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		Todesfälle pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 70 Jahren ¹						
Vorzeitige Sterblichkeit								

3.1.a Frauen 153 156 149 153 152 149 151
3.1.b Männer 292 292 281 288 284 276 279

1 Altersstandardisierte Ergebnisse auf Basis der alten Europastandardbevölkerung (unter Ausschluss der unter 1-Jährigen).

Quelle: Statistisches Bundesamt

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Anteil an allen Personen der jeweiligen Altersgruppe, in %						
Raucherquote								
3.1.c	Rauchende Jugendliche	.	10	8	7	.	7	6
	Mädchen	.	9	8	5	.	7	5
	Jungen	.	11	8	10	.	7	6
3.1.d	Rauchende Erwachsene	25	.	.	.	22	.	.
	Frauen	20	.	.	.	19	.	.
	Männer	29	.	.	.	26	.	.

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.

Quellen: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Statistisches Bundesamt

DATENANHANG

Nr.	Indikator	2003 – 2006		2014 – 2017		
		in %				
3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen						
	Anteil der 3- bis 10-Jährigen mit Übergewicht und Adipositas		12,9		12,3	
	Übergewicht		7,7		8,4	
	Adipositas		5,2		3,9	
	Anteil der 11- bis 17- Jährigen mit Übergewicht und Adipositas		18,1		18,7	
	Übergewicht		9,8		10,7	
	Adipositas		8,3		8,0	

Die Definition für Übergewicht und Adipositas basiert nicht auf festgelegten Grenzwerten, sondern auf Perzentilen. Alterstandardisierte Ergebnisse auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag 31.12.2015.

Quelle: Robert Koch-Institut

Nr.	Indikator	2005	2009	2013	2017
		Anteil an allen Erwachsenen, in % ¹			
3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen²					
	Insgesamt	12,5	13,3	14,1	14,8
	Frauen	11,8	12,4	12,8	13,0
	Männer	13,0	14,2	15,4	16,4

1 Altersstandardisierte Ergebnisse auf Basis der neuen Europastandardbevölkerung.

2 Menschen mit einem BMI ab 30 gelten als adipös.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Luftbelastung – Gesunde Umwelt erhalten							
Nr.	Indikator	2012	2013	2014	2015	2016	2017
		2005 = 100					
3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen¹							
	Luftschadstoffe insgesamt	87,1	86,3	83,3	82,4	79,8	78,4
	SO ₂	77,9	75,4	71,1	70,4	65,2	63,2
	NO _x	87,7	87,7	84,9	83,1	81,3	78,3
	NH ₃	102,6	105,1	105,3	106,7	105,3	103,8
	NM VOC	84,6	81,7	79,1	77,1	76,7	77,1
	PM _{2,5}	82,9	81,4	76,1	74,8	70,5	69,7

1 Gemittelter Index der Messzahlen SO₂, NO_x, NH₃, NM VOC und PM_{2,5}.

Quelle: Umweltbundesamt

Nr.	Indikator	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		Bevölkerung, in Millionen						
3.2.b	Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM₁₀-Feinstaubexposition Feinstaubexposition (PM ₁₀) oberhalb des WHO-Richtwertes von mindestens 20 µg pro m ³ Luft im Jahresdurchschnitt	12,5	17,2	11,9	5,0	3,8	2,5	2,9

Quellen: Umweltbundesamt, Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Globale Gesundheit – Globale Gesundheitsarchitektur stärken

Nr.	Indikator	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		in Millionen Euro					
3.3	Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion Ausgaben bzw. Zusagen zur globalen Pandemieprävention und -reaktion getrennt: Eindämmung der COVID-19-Pandemie	137,9	151,4	220,8	260,7	272,5	353,1
		635,2

Alle Daten vorläufig.

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.

Quellen: Auswärtiges Amt, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

4 Hochwertige Bildung

Bildung – Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Anteil an allen 18- bis 24-Jährigen, in %						
4.1.a	Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger	9,8	9,5	9,8	10,3	10,1	10,3	10,3
	Frauen	9,3	9,0	9,5	9,6	9,0	9,1	8,7
	Männer	10,3	10,0	10,1	11,0	11,1	11,4	11,8
4.1.b	Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte	Anteil an allen 30- bis 34-Jährigen, in %						
	30- bis 34-Jährige akademisch Qualifizierte oder beruflich Höherqualifizierte insgesamt	44,5	45,7	46,8	47,9	48,8	49,8	50,5
	Frauen	46,8	48,4	50,5	51,3	52,6	53,8	54,4
	Männer	42,2	42,9	43,1	44,6	45,2	46,0	46,8
	mit tertiärem Bildungsabschluss	33,1	31,4	32,3	33,1	34,0	34,9	35,5

Quelle: Statistisches Bundesamt

DATENANHANG

Perspektiven für Familien – Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Nr.	Indikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Anteil an allen Kindern der gleichen Altersgruppe, in %						
Ganztagsbetreuung für Kinder								
	Kinder in Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen ¹							
4.2.a	0- bis 2-Jährige	15,3	15,9	16,2	16,2	16,5	16,9	17,1
4.2.b	3- bis 5-Jährige	41,4	43,7	44,5	45,3	45,9	46,9	47,6

1 Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden in Tageseinrichtungen, ohne Tagespflege.

Quelle: Statistisches Bundesamt

5 Geschlechtergleichheit

Gleichstellung – Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		in % der Verdienste der Männer						
5.1.a Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern								
	Unterschied zwischen den durchschnittlichen Brutto- stundenverdiensten von Frauen und Männern							
5.1.a		22	22	22	21	20	20	19

Die Daten für die Jahre 2015 bis 2019 wurden revidiert.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Nr.	Indikator	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Anteil von Frauen, in %					
5.1.b Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft							
	in Aufsichtsräten von börsen- notierten und paritätisch mit- bestimmten Unternehmen	21,3	23,8	28,1	30,9	33,9	35,2

Frauen in Aufsichtsräten der 104 börsennotierten Unternehmen. – Stand: Januar des jeweiligen Jahres.

Quelle: Frauen in die Aufsichtsräte e. V.

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Anteil von Frauen, in %						
5.1.c Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes								
		30,6	32,1	33,6	.	35,2	.	37,6

Frauen im öffentlichen Dienst des Bundes - Stand: 30.06. des jeweiligen Jahres. 2019 vorläufige Daten.

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Nr.	Indikator	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in %						

5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld

Anteil der Kinder, deren Väter Elterngeld bezogen haben	28,0	30,0	32,6	34,8	36,9	38,8	40,4
---	------	------	------	------	------	------	------

Das angegebene Jahr entspricht dem Geburtsjahr des Kindes. - Ab 1. Juli 2015 Einführung von ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Gleichstellung – Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken

Nr.	Indikator	2015	2018
		Anzahl in Tausend	

5.1.e Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Frauen und Mädchen, die durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen deutscher entwicklungspolitischer Zusammenarbeit erreicht wurden	355	863
--	-----	-----

Quellen: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Centrum für Evaluation GmbH, Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH

6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen**Gewässerqualität – Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern**

Nr.	Indikator	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		Anteil der Messstellen, in %						

6.1.a Phosphor in Fließgewässern

Orientierungswert des guten ökologischen Zustands wird eingehalten	35,7	36,1	34,8	30,6	37,1	35,5	44,1
--	------	------	------	------	------	------	------

Quelle: Umweltbundesamt nach Angaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Nr.	Indikator	2012	2013	2014	2014	2016	2017	2018
		Anteil, in %						

6.1.b Nitrat im Grundwasser

Messstellen, an denen der Schwellenwert ¹ eingehalten wird	81,0	81,4	81,8	81,0	81,8	83,1	82,7
---	------	------	------	------	------	------	------

1 Bais: EUA-Messnetz: Schwellenwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter im Jahresmittel.

Quellen: Umweltbundesamt und Länderinitiative Kernindikatoren auf Basis von Daten der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

DATENANHANG

Trinkwasser- und Sanitärversorgung – Besserer Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erreichte Menschen, in Millionen								
Entwicklungszusammenarbeit für Trinkwasser- und Sanitärversorgung								
Von Deutschland geförderter Zugang zu Entwicklungszusammenarbeit für Trinkwasser- und Sanitärversorgung								
6.2.a	Trinkwasserversorgung weltweit	14,3
6.2.b	Sanitärversorgung weltweit	6,1
	Trinkwasser und Sanitärversorgung weltweit	11,6	31,0	11,0	14,3	28,6	60,3	.

Quelle: Kreditanstalt für Wiederaufbau

7 Bezahlbare und saubere Energie

Ressourcenschonung – Ressourcen sparsam und effizient nutzen

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ¹
2008 = 100								
7.1.a	Endenergieproduktivität	102,8	110,8	110,0	110,3	111,5	115,9	115,4
7.1.b	Primärenergieverbrauch	96,1	91,7	92,2	93,8	94,0	91,3	88,9

1 Vorläufige Daten.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V.

Erneuerbare Energien – Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
in %								
7.2.a	Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch	13,8	14,3	15,2	14,9	16,0	16,8	17,7
7.2.b	Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch	25,1	27,4	31,5	31,6	36,0	37,8	42,0

2018 und 2019 vorläufig.

Quellen: Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; Stand: Dezember 2020

8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Ressourcenschonung – Ressourcen sparsam und effizient nutzen

Nr.	Indikator	2000	2011	2012	2013	2014	2015	2016 ¹
		2000 = 100						
8.1	Gesamtrohstoffproduktivität ²	100	117	124	123	127	134	135
	Rohstoffeinsatz für Konsum, Investitionen und Exporte	100	108	102	104	104	101	103
	Wert von Konsum, Investitionen und Exporte (preisbereinigt)	100	126	126	128	131	135	139

1 Vorläufige Daten.

2 Die Gesamtrohstoffproduktivität ist definiert als der Wert von Konsum, Investitionen und Exporten (preisbereinigt) im Verhältnis zum Rohstoffeinsatz für Konsum, Investitionen und Exporte.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Staatsverschuldung – Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ¹	2019 ¹
		Staatsdefizit und strukturelles Defizit						
8.2.a	Finanzierungssaldo des Staates	0,0	0,6	1,0	1,2	1,4	1,8	1,5
	Struktureller Finanzierungssaldo	0,6	0,9	1,1	0,9	0,6	0,8	0,6
Veränderung gegenüber dem Vorjahr, in %								
	Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt) ²	0,4	2,2	1,5	2,2	2,6	1,3	0,6

1 Vorläufige Daten.

2 Vorjahrespriese verkettet, 2015 = 100.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Stand: August 2020; Bundesministerium der Finanzen, Stand: Oktober 2020

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ¹	2019 ¹
		Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen, in %						
8.2.c	Schuldenstand	78,7	75,6	72,3	69,3	65,1	61,8	59,6

1 Vorläufige Daten.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank; Stand: Oktober 2020

Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge – Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ¹	2019 ¹
		Anteil am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen, in %						
8.3	Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	19,9	20,0	20,0	20,3	20,4	21,1	21,7

1 Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand: September 2020

DATENANHANG

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ¹	2019 ¹
		preisbereinigt ² , in 1 000 Euro						
8.4	Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner	36,2	36,8	37,0	37,6	38,4	38,8	38,9

1 Vorläufige Daten.

2 Vorjahrespreise verkettet, Referenzjahr 2015.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand: September 2020

Beschäftigung – Beschäftigungsniveau steigern

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Anteil der Erwerbstädtigen an der Bevölkerung gleichen Alters, in %						
8.5.a	Erwerbstädtigenquote							
	Insgesamt (20- bis 64-Jährige)	77,3	77,7	78,0	78,6	79,2	79,9	80,6
	Frauen	72,5	73,1	73,6	74,5	75,2	75,8	76,6
	Männer	82,1	82,2	82,3	82,7	83,1	83,9	84,6
8.5.b	Ältere (60- bis 64-Jährige)	50,0	52,6	53,3	56,0	58,4	60,3	61,8
	Frauen	42,8	46,2	47,9	50,8	53,3	55,4	57,1
	Männer	57,7	59,4	59,1	61,5	63,7	65,4	66,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Eurostat

Globale Lieferketten – Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen

Nr.	Indikator	4/2014	4/2015	4/2016	4/2017	4/2018	4/2019
		Anzahl der Mitglieder					
8.6	Mitglieder des Textilbündnisses						
	Bündnis für nachhaltige Textilien	59	172	188	147	128	124

Quelle: Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH

9 Industrie, Innovation und Infrastruktur

Innovation – Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten

Nr.	Indikator	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ¹	2018 ¹
		Ausgaben in % des Bruttoinlandsprodukts						
9.1	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	2,9	2,8	2,9	2,9	2,9	3,1	3,1

1 Teilweise geschätzt.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Nr.	Indikator	Ende	Ende	Ende	Ende	Mitte	Ende	Mitte
		2015	2016	2017	2018	2019	2019	2020

Für ≥ 1 000 Mbit/s, in % der Haushalte

9.1.b Breitbandausbau

Breitbandverfügbarkeit in Deutschland Alle leitungsbedingten Technologien	.	.	.	27,3	34,1	43,2	55,9
Reine Glasfasernetze (FTTB/H)	6,7	7,1	8,0	9,0	10,5	11,8	13,8
Kabelfernsehen (CATV)	.	.	.	23,7	29,3	37,8	50,2

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.

Quelle: Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

10 Weniger Ungleichheiten

Gleiche Bildungschancen – Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland verbessern

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Anteil an allen ausländischen Abgängerinnen und Abgängern eines Jahres, in %						
10.1	Ausländische Schulabsolventinnen und -absolventen	89,3	88,1	88,2	85,8	81,8	81,8	82,4
	Ausländische Schulabsolventinnen	91,1	89,4	90,3	89,1	86,4	85,6	85,8
	Ausländische Schulabsolventen	87,6	86,8	86,2	82,9	78,0	78,8	79,5
	Deutscher Schulabsolventinnen und -absolventen	95,4	95,1	95,0	95,1	94,8	94,6	94,5

Quelle: Statistisches Bundesamt

Verteilungsgerechtigkeit – Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschlands verhindern

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Gini-Koeffizient						
10.2 Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfers								
	Verfügbares Äquivalenzeinkommen							
	Deutschland	0,30	0,31	0,30	0,30	0,29	0,31	0,30
	EU-28	0,31	0,31	0,31	0,31	0,31	0,31	0,31
	Äquivalenzeinkommen vor Sozialleistungen ¹							
	Deutschland	0,36	0,37	0,36	0,36	0,35	0,37	0,35
	Markteinkommen - Deutschland	0,51	0,50	0,50	0,51	0,50
	Vermögen							
	Deutschland	.	0,76	.	.	0,74	.	.
	Eurozone	.	0,69	.	.	0,70	.	.

¹ Renten nicht in den Sozialleistungen eingeschlossen.

... = Angabe fällt später an.

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Eurostat, Deutsche Bundesbank, Europäische Zentralbank, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

DATENANHANG

11 Nachhaltige Städte und Gemeinden

Flächeninanspruchnahme – Flächen nachhaltig nutzen

Nr.	Indikator	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		Hektar pro Tag						
11.1.a Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche								
	Gleitender Vierjahresdurchschnitt ¹	74	73	69	66	62	58	56
	Jährlicher Wert	69	71	63	61	51	55	58
	Verkehrsfläche	11	19	23	10	/	8	16
	Wohnbau, Industrie und Gewerbe	40	29	22	40	/	32	32
	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof	18	23	18	12	/	15	10

Die Datenbasis für Auswertungen der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist die amtliche Flächenerhebung. Ab dem Berichtsjahr 2016 basiert diese auf dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Dadurch ist der Vergleich zu den Vorjahren beeinträchtigt und die Berechnungen von Veränderungen erschwert. Die nach der Umstellung ermittelte Siedlungs- und Verkehrsfläche enthält weitgehend dieselben Nutzungsarten wie früher.

1 Der gleitende Vierjahresdurchschnitt berechnet sich jeweils aus der Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in dem betreffenden und den vorangegangenen drei Jahren.

/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

Quelle: Statistisches Bundesamt

Nr.	Indikator	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		Gleitender Vierjahresdurchschnitt in m ² pro Jahr						
11.1.b Freiraumverlust								
	Veränderung der Freiraumfläche je Einwohnerin und Einwohner							
	Insgesamt	-3,8	-3,6	-3,7	-2,9	/	-2,8	-2,8
	nicht ländliche Räume	-1,2	-1,2	-1,1	-1,0	/	-0,6	-0,6
	ländliche Räume	-5,7	-5,5	-5,7	-4,3	/	-4,4	-4,5

Mit der Umstellung der Datengrundlage zum Stichtag 31.12.2016 kam ein neuer Nutzungsartenkatalog zur Anwendung, so dass keine Veränderung von 2015 auf 2016 ermittelt werden kann, Zeitvergleiche sind daher nur eingeschränkt möglich.

/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Johann Heinrich von Thünen-Institut

Nr.	Indikator	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		2000 = 100						
11.1.c Siedlungsdichte								
	Einwohnerinnen und Einwohner je km ² Siedlungs- und Verkehrsfläche							
	Insgesamt	91	90	90	91	91	91	91
	nicht ländliche Räume	97	97	98	99	99	99	99
	ländliche Räume	88	87	87	87	87	87	86

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Johann Heinrich von Thünen-Institut

Mobilität – Mobilität sichern – Umwelt schonen

Nr.	Indikator	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		2005 = 100						

11.2.a Endenergieverbrauch im Güterverkehr

11.2.b	Endenergieverbrauch durch Güterbeförderung	100,5	101,4	101,7	102,8	103,9	105,3	106,2
	Güterbeförderungsleistung	106,8	109,7	111,4	114,5	117,5	120,1	122,0
	Energieverbrauch je Tonnen-kilometer	94,1	92,4	91,3	89,8	88,4	87,6	87,0
11.2.b	Endenergieverbrauch im Personenverkehr	98,9	98,8	99,8	98,9	99,6	99,7	99,1
	Personenbeförderungsleistung	104,5	104,8	106,2	107,1	108,2	109,0	109,0
	Energieverbrauch je Personen-kilometer	94,7	94,3	93,9	92,3	92,0	91,4	90,9

Quellen: Institut für Energie- und Umweltforschung, Statistisches Bundesamt

Nr.	Indikator	2012	2016	2018
		in Minuten		

11.2.c Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln

11.2.c	Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum	23,5	22,4	21,9
	bezogen auf die Mittel- und Oberzentren des jeweiligen Jahres	23,5	22,8	22,5
	bezogen auf die Mittel- und Oberzentren des Jahres 2012			

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Wohnen – Bezahlbarer Wohnraum für alle

Nr.	Indikator	2013	2014	2015 ¹	2016	2017	2018	2019 ²
		in %						

11.3 Überlastung durch Wohnkosten

11.3	Anteil der Personen, die in Haushalten leben, welche mehr als 40% ihres verfügbaren Einkommens für Wohnen ausgeben	16,4	15,9	15,6	15,8	14,5	14,2	13,9
		in %						

¹ Revidierte Daten.² Vorläufige Daten

Quelle: Statistisches Bundesamt

DATENANHANG

Kulturerbe – Zugang zum Kulturerbe verbessern

Nr.	Indikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		in Millionen						
11.4	Zahl der Objekte in der Deutschen digitalen Bibliothek							
	Anzahl der Objekte in der Deutschen Digitalen Bibliothek							
	Objekte insgesamt	11,2	18,2	20,4	23,7	24,2	32,1	33,0
	Objekte mit Digitalisat	.	5,4	6,5	7,9	7,9	11,3	11,3

Anmerkung: Der Jahreswert entspricht dem Wert des 4. Quartals. - 2020 = Daten für das 1. Halbjahr.

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.

Quelle: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

12 Nachhaltiger Konsum und Produktion

Nachhaltiger Konsum – Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten

Nr.	Indikator	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ¹
		in %						
12.1.a	Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen	3,6	4,4	5,9	7,6	8,6	8,3	7,5

1 Vorläufige Daten.

Quellen: Gesellschaft für Konsumforschung, Kraftfahrt-Bundesamt, Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH, Bund ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V., Verkehrsclub Deutschland e. V., Umweltbundesamt

Nr.	Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
		2010 = 100						

12.1.b Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum der privaten Haushalte

Direkter und indirekter Rohstoff-einsatz	100	101	98	97	100	98	97
Direkter und indirekter Energie-verbrauch	100	96	95	96	90	92	94
Direkte und indirekte CO ₂ -Emissionen	100	97	97	98	93	94	99

Daten für 2016 vorläufig und aus methodischen Gründen nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Nachhaltige Produktion – Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Anzahl						

12.2 Umweltmanagement EMAS

Organisationsstandorte	1 862	1 906	2 004	2 073	2 182	2 167	2 176
Beschäftigte in Tausend	788	785	801	842	985	929	988

Daten ab 2012 durch DIHK revidiert. Dies gilt auch für die Anzahl der Beschäftigten in den Jahren 2013, 2016 und 2017.

Quelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Nachhaltige Beschaffung – Vorbildwirkung der öffentlichen Hand für nachhaltige öffentliche Beschaffung verwirklichen

Nr.	Indikator	2015	2016	2017	2018	2019
		2015 = 100				
Nachhaltige öffentliche Beschaffung						
12.3.a	Anteil Recyclingpapier mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung als Index	100	136,8	147,7	197,5	204,1
12.3.b	CO ₂ -Emissionen je Fahrleistungen der Kfz der öffentlichen Hand ¹ als Index	100	98,0	97,1	96,9	...

Recycling- und Gesamtpapierverbrauch 2019 vorläufige Daten.

1 Unter Kfz der öffentlichen Hand fallen alle Pkw und leichte Nutzfahrzeuge mit einem Gewicht unter 3,5 Tonnen von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, Polizei, Bundesgrenzschutz, Feuerschutz/Feuerwehr.

... = Angabe fällt später an.

Quellen: Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung, Institut für Energie- und Umweltforschung, Umweltbundesamt, Statistisches Bundesamt

13 Maßnahmen zum Klimaschutz

Klimaschutz – Treibhausgase reduzieren

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ¹
		1990 = 100						
13.1.a	Treibhausgasemissionen ²	75,2	72,1	72,4	72,6	71,5	68,6	64,3

1 Vorläufige Zeitnahmeprognose.

2 Treibhausgase = Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas(N₂O), Schwefelhexafluorid (SF₆), Stickstofftrifluorid (NF₃), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC) und perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC).

Quelle: Umweltbundesamt

Klimaschutz – Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Milliarden Euro						

13.1.b Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel

Deutsche Zahlungen vorrangig an Entwicklungs- und Schwellenländer zur Klimafinanzierung	1,95	2,34	2,68	3,36	3,65	3,37	4,34
---	------	------	------	------	------	------	------

Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

DATENANHANG

14 Leben unter Wasser

Meere schützen – Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Konzentration in Milligramm pro Liter (gleitender, abflussgewichteter Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre)								

14.1.a Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in Nord- und Ostsee

Gesamtstickstoffkonzentration in ...								
Ostsee ¹	3,4	3,4	3,1	3,0	3,2	3,1	3,2	
Nordsee ²	3,2	3,1	3,0	2,9	3,0	

1 Zuflüsse sind Peene, Trave, Warnow, Langballigau, Füsinger Au, Koseler Au, Schwentine, Kossau, Goddesdorfer Au, Oldenburger Graben, Aalbeck, Schwartau, Lippingau, Hagenauer Au, Barthe, Duvenbaek, Hellbach, Maurine, Recknitz, Ryck, Stepenitz, Uecker, Wallensteingraben und Zarnow.

2 Zuflüsse sind Eider, Elbe, Ems, Weser, Rhein, Treene, Aarлав, Bongsierer Kanal und Miele.

Aufgrund unterschiedlicher Datenbereitstellungszeiträume liegen die Daten für die Ostseezuflüsse bis 2019 und die Nordseezuflüsse bis 2017 vor.
... = Angabe fällt später an.

Quelle: Umweltbundesamt (nach Angaben der Bundesländer bzw. Flussgebietsgemeinschaften)

Nr.	Indikator	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
in %								

14.1.b Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände in Nord- und Ostsee

MSY-untersuchte an allen bewirtschafteten Beständen darunter: nachhaltig bewirtschaftete Bestände insgesamt in der Nordsee in der Ostsee	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2	
	44,8	41,4	41,4	41,4	44,8	44,8	51,7	
	45,5	40,9	40,9	50,0	54,5	54,5	63,6	
	42,9	42,9	42,9	14,3	14,3	14,3	14,3	

Quelle: European Commission

15 Leben an Land

Artenvielfalt – Arten erhalten – Lebensräume schützen

Nr.	Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
2030 = 100								
15.1	Artenvielfalt und Landschaftsqualität							
	Bestand repräsentativer Vogelarten in verschiedenen Hauptlebensraum- und Landschaftstypen							
	Index insgesamt	68,0	66,2	70,4	67,8	67,0	69,8	70,5
	Teilindex Wälder	79,5	80,2	87,0	87,1	84,3	90,8	87,5
	Teilindex Siedlungen	66,5	70,5	70,7	67,5	69,6	72,2	75,5
	Teilindex Agrarland	62,4	57,6	62,0	57,6	57,0	58,0	60,5
	Teilindex Binnengewässer	68,2	69,5	72,1	73,0	73,6	74,0	75,0
	Teilindex Küsten/Meere	62,2	62,5	56,2	56,6	56,6	59,0	58,0
	Teilindex Alpen	/	/	/	/	/	/	/

Die Werte einiger Vogelarten in den Lebensräumen der Binnengewässer sowie Küsten und Meere wurden in einzelnen Jahren extrapoliert.

/ = Zeitreihe ist derzeit ausgesetzt, da Angaben nicht sicher

Quelle: Bundesamt für Naturschutz

Ökosysteme – Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren

Nr.	Indikator	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteil der bewerteten Fläche empfindlicher Ökosysteme, in %							
15.2	Eutrophierung der Ökosysteme						
	Ökosysteme mit Überschreitung der Belastungsgrenzen für Eutrophierung durch Stickstoffeinträge	73	68	69	70	69	68

Quelle: Umweltbundesamt

Ökosysteme – Weltweit Entwaldung vermeiden und Böden schützen

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Millionen Euro								
	Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter REDD+ sowie Investitionen in internationalen Bodenschutz							
	Zahlungen an Entwicklungs- und Schwellenländer für den nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk sowie Bruttoentwicklungsausgaben für internationale Bodenschutz							
15.3.a	REDD+ (ergebnisbasierte Auszahlungen für internationale Waldschutz)	36,3	31,0	15,7	59,8	68,0	63,0	63,5
15.3.b	Internationaler Bodenschutz (Bruttoentwicklungsausgaben für internationale Bodenschutz)	248,7	239,7	271,9	347,4	483,4	571,8	745,6

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

DATENANHANG

16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Kriminalität – Persönliche Sicherheit weiter erhöhen

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Erfasste Fälle je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner						
16.1	Straftaten							
	Insgesamt	7 404	7 530	7 797	7 755	6 982	6 710	6 548
	darunter:							
	Sonstige Straftaten	5 894	5 987	6 244	6 306	5 572	5 412	5 280
	Betrug	1 165	1 200	1 190	1 094	1 103	1 016	1 003
	Wohnungseinbruchsdiebstahl	186	188	206	184	141	118	105
	Gefährliche und schwere Körperverletzung	159	156	157	170	166	165	160

Die Einwohnerzahlen beziehen sich laut BKA auf das Vorjahr.

Quellen: Bundeskriminalamt, Statistisches Bundesamt

Frieden und Sicherheit – Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation, insbesondere von Kleinwaffen, ergreifen

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Anzahl						
16.2	In betroffenen Weltregionen durchgeführte Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland	14	15	26	26	19	36	31

Quelle: Auswärtiges Amt

Gute Regierungsführung – Korruption bekämpfen

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Corruption Perception Index								
16.3.a	Korruptionswahrnehmungsindex (100 entspricht "keine wahr- genommene Korruption")							
16.3.b	Bewertung für Deutschland	78	79	81	81	81	80	80
	Anzahl der Partnerländer deut- scher Entwicklungszusammen- arbeit ¹ , deren Bewertung sich gegenüber 2012 verbessert hat	19	40	43	44	43	43	43

¹ Einschließlich Südsudan.

Quellen: Transparency International, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Entwicklungszusammenarbeit – Nachhaltige Entwicklung unterstützen

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016 ¹	2017	2018	2019 ²
in %								

17.1 Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen

Berechnung als Netto-Ausgabe	0,38	0,42	0,52	0,70	0,67	.	.
Berechnung in Zuschussäquivalenten	0,61	0,61

1 Der Zielwert von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens wurde nicht ganz erreicht. Der Anteil belief sich auf 0,699.

2 Vorläufige Daten.

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich – Wissen international vermitteln

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ¹
in Tausend								

17.2 Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie LDCs pro Jahr

Studierende und Forschende aus Entwicklungs- und Schwellenländern	185,8	200,3	215,3	230,7	247,4	267,3	285,5
Studierende aus am wenigsten entwickelten Ländern	8,3	9,2	9,7	10,1	10,6	11,5	13,1
Studierende aus übrigen Entwicklungs- und Schwellenländern	164,1	176,8	190,4	204,7	219,3	236,6	251,5
Forschende aus am wenigsten entwickelten Ländern	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,7	0,7
Forschende aus übrigen Entwicklungs- und Schwellenländern	12,9	13,8	14,6	15,3	16,9	18,4	20,2

1 Vorläufige Daten.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Märkte öffnen – Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern

Nr.	Indikator	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anteil an den gesamten Einfuhren nach Deutschland, in %								

Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern	0,71	0,71	0,81	0,88	0,94	0,94	0,94
Einfuhren von weiterverarbeiteten Produkten aus am wenigsten entwickelten Ländern	0,62	0,66	0,76	0,82	0,88	0,89	0,89

Quelle: Statistisches Bundesamt



www.destatis.de
twitter.com/destatis
instagram.com/statistisches.bundesamt

Zentraler Auskunftsdiest
Telefon: **+49 611 75 2405**
www.destatis.de/kontakt